



Schulprogramm  
der Opticus Schule  
LWL-Förderschule  
Förderschwerpunkt Sehen



Opticus Schule Bielefeld  
Bökenkampstr. 14 - 17  
33613 Bielefeld  
Tel.: 0521/52002-20  
Fax: 0521/52002-23  
Email: [opticusschule@lwl.org](mailto:opticusschule@lwl.org)  
Stand: Herbst 2023 – ARBEITSPAPIER-NICHT FORMATIERT

<b>Schulprogramm der Opticus Schule Bielefeld.....</b>	<b>11</b>
<b>Pädagogische Leitlinien .....</b>	<b>12</b>
<b>1 Geschichtliche Entwicklung.....</b>	<b>15</b>
1.1 Entwicklung der Aufgabenbereiche.....	17
1.2 Entwicklung der Schülerschaft.....	19
<b>2 Grundlegende Informationen.....</b>	<b>20</b>
2.1 Aufgabenbereiche.....	20
2.2 Zuständigkeit und Einzugsbereich.....	22
2.3 Schülerschaft.....	23
2.3.1 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen	23
<b>3 Personal.....</b>	<b>25</b>
3.1 Allgemeine Informationen.....	25
3.2 Kooperation der Lehrkräfte der Opticus Schule .....	27
3.3 Konferenzen .....	29
3.4 Schulinterne Steuergruppe .....	31
3.5 Lehrerrat.....	32
3.6 Teilzeitvereinbarung für Lehrerinnen und Lehrer.....	33
3.7 Vertretungsvereinbarungen .....	41
3.7.1 Konzept Vertretungsunterricht und Mehrarbeit.....	41
3.8 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen .....	45
3.9 Fortbildungskonzept.....	46
3.9.1 Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer / Ergebnisse für die Schulentwicklung 2016 - 2019.....	46
3.9.2 Partizipation von Fortbildungsergebnissen .....	48

3.9.3 Einarbeitung neuer Kollegen und Kolleginnen .....	49
3.9.4 Schulinternes Fortbildungsangebot für Kollegen und Kolleginnen zur Einarbeitung in den Förderschwerpunkt Sehen .....	50
3.9.5 Fortbildungsplanung .....	53
3.9.6 Fortbildungsbudget .....	54
<b>4 Standort der Opticus Schule .....</b>	<b>56</b>
4.1 Schulstandort Bielefeld-Mitte .....	56
4.2 Räumliche und sächliche Gegebenheiten .....	60
4.2.1 Stellungnahme des Kollegiums zur räumlichen Situation der Opticus Schule .....	61
<b>5 Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderungen .....</b>	<b>64</b>
5.1 Inhalte der Beratung .....	65
5.2 Räumlichkeiten und Ausstattung .....	66
5.3 Diagnostikmaterialien der Beratungsstelle (Cerebrale Sehbehinderungen / Funktionales Sehen) .....	67
5.4 Beratung der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus .....	70
5.5 Beratung der Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens sowie Kinder der Pädagogischen Frühförderung .....	72
5.6 Beratung von späterkrankten Erwachsenen .....	72
5.7 Beratung zu Cerebralen Sehbehinderungen (CVI) / Auffälligkeiten der visuellen Wahrnehmung .....	73
<b>6 Förderung in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Opticus Schule .....</b>	<b>83</b>
6.1 Pädagogische Frühförderung .....	83
6.2 Schulhaus .....	84

6.3 Gemeinsames Lernen in Einzelintegration .....	85
<b>7 Erwerb weiterführender Kompetenzen für Menschen mit Sehbehinderungen: „Spezifisches Curriculum“ .....</b>	<b>86</b>
7.1 Optimale Ausnutzung der visuellen Bedingungen .....	87
7.2 Umfassende Wahrnehmungsförderung aller Sinne .....	89
7.3 Orientierung und Mobilität .....	90
7.4 Lebenspraktische bzw. alltagspraktische Fertigkeiten .....	91
7.4.1 Projekt Schulgarten.....	100
7.5 Umgang mit technischen Hilfsmitteln .....	102
7.6 Lebensplanung / Freizeitgestaltung .....	104
7.7 Soziale Kompetenz .....	105
7.8 Brailleschrift .....	106
7.9 Besondere Bedeutung der Fächer Musik, Kunst und Sport: .....	109
7.9.1 Bedeutung von Musik für Schüler und Schülerinnen mit Sehschädigung .....	109
7.9.2 Sportangebote in der Opticus Schule.....	110
7.9.3 Stellenwert des Kunstunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen .....	114
<b>8 Medienkonzept.....</b>	<b>116</b>
8.1 Bestandsaufnahme .....	116
8.2 Nutzung des Computerraums (Primarstufe / Sekundarstufe I)....	118
8.3 Regelmäßige Lerninhalte (Primarstufe / Sekundarstufe I) .....	119
8.4 Nutzung der Medienecken.....	120
8.5 Medienkompetenz.....	120

8.5.1 Schulhaus .....	121
8.5.2 Erwerb von Medienkompetenzen.....	124
8.5.3 Medien / Software / Technik.....	129
8.6 Geplanter Ausbau: Anschaffung von Apple I-Pads:.....	131
8.7 Geplanter Ausbau: Frühförderung / Nutzung von I-Pads .....	133
8.8 Geplanter Ausbau: Gemeinsames Lernen.....	133
8.9 Geplanter Ausbau: Nutzung von W-LAN .....	134
8.10 Umfangreiche Ausstattung mit digitalen Endgeräten / Erweiterung der Kompetenz der Lehrkräfte .....	135
8.10.1 Weitere Planungen für die Opticus Schule.....	136
<b>9 Förderpläne .....</b>	<b>138</b>
<b>10 Pädagogische Frühförderung .....</b>	<b>141</b>
10.1 Pädagogische Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderungen.	141
10.2 Team der Pädagogischen Frühförderung .....	143
10.3 Förderorte .....	145
10.4 Ziele der Pädagogischen Frühförderung .....	146
10.5 Beantragung der Pädagogischen Frühförderung .....	146
10.6 Pädagogisches Grundverständnis .....	147
10.7 Aufgabenfelder der Pädagogischen Frühförderung .....	149
10.8 Ganzheitliche Pädagogische Frühförderung .....	152
10.9 Sehförderung im Alltag .....	153
10.10 Visuelle Stimulation im Low Vision Raum .....	154
10.11 Aktives Lernen.....	156
10.12 Orientierung und Mobilität.....	156

10.13 Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) .....	158
10.14 Elternberatung und Beratung pädagogischer Einrichtungen ....	158
10.15 Kooperationen / Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	160
10.16 Vorklasse .....	161
<b>11 Schulhaus .....</b>	<b>1691</b>
11.1 Schülerschaft .....	1691
11.2 Schülerinnen und Schüler mit Fluchtgeschichte (Internationale Klasse) .....	1702
11.3 Orientierung an Richtlinien und Lehrplänen .....	174
11.4 Schulabschlüsse .....	174
<b>12 Leistungskonzept.....</b>	<b>1768</b>
12.1 Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung in der Opticus Schule .....	176
12.1 Primarstufe: Leistungsmessung und -beurteilung.....	1791
12.1.1 Nutzung der Vergleichsarbeiten VERA 3 .....	181
12.1.2 Leistungsbeurteilung im Bildungsgang Lernen bzw. Geistige Entwicklung.....	1815
12.2 Sekundarstufe I: Leistungsmessung und -beurteilung .....	182
12.2.1 Bildungsgang Hauptschule.....	182
12.2.2 Bildungsgänge der Förderschwerpunkte Lernen bzw. Geistige Entwicklung .....	183
12.2.3 Gewährung von Nachteilsausgleich .....	184
12.2.4 Nutzung von Leistungstests .....	185
<b>13 Schulinterne Curricula .....</b>	<b>187</b>
<b>14 Schulstufenübergreifende Prinzipien / Aspekte / Konzepte</b>	<b>188</b>

14.1 Adaptierte Medien .....	188
14.2 Klassenlehrerprinzip .....	188
14.3 Schulbegleitung .....	188
14.3.1 Konzept der Schulbegleitung .....	190
14.4 Sprachförderung .....	193
<b>15 Primarstufe .....</b>	<b>198</b>
15.1 Organisation des Unterrichts .....	198
15.2 Erlernen sozialer Kompetenzen in heterogenen Lerngruppen: Einführung eines Token-Systems .....	200
15.3 Unterrichtsfächer .....	204
15.4 Rahmenbedingungen des Unterrichts / Allgemeine Prinzipien ...	204
15.6 Tiergestütztes Entwicklungs- und Förderangebot .....	206
15.7 Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren .....	207
15.8 Beratung in der Primarstufe / Schullaufbahnberatung .....	211
15.10 Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer in der Primarstufe .....	213
15.11 Partizipation von Fortbildungsergebnissen .....	214
<b>16 Sekundarstufe I .....</b>	<b>215</b>
16.1 Organisation des Unterrichts .....	215
16.2 Unterrichtsfächer .....	217
16.2.1 Tastschreiben .....	217
16.2.2 Arbeitslehre .....	218
16.3 Klassenfahrten .....	224
16.4 Beratung in der Sekundarstufe I / Schullaufbahnberatung .....	225
16.5 Teamkonzept .....	226

## **17 Berufliche Orientierung / Übergang von der Schule in die Ausbildung ..... 229**

17.1 Ziele der beruflichen Orientierung .....	230
17.2 Einbildung in die Unterrichtsfächer.....	231
17.3 Berufswahlpass <b>nicht definiert.</b>	<b>Fehler! Textmarke</b> 233
17.4 Außerschulische Kooperationen	233
17.5.Berufswegeplankonferenz	235
17.6.Potentialanalyse	236
17.7. Praktika	237
17.8.Organisation .....	238

## **18 Gemeinsames Lernen in Einzelintegration ..... 22740**

18.1 Voraussetzung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderungen im Gemeinsamen Lernen in Einzelintegration durch die Opticus Schule.....	238
18.2 Kompensation der Sehschädigung im Gemeinsamen Lernen durch individuelle Hilfsmittel und adaptierte Materialien / Integrationsassistenz .....	2402
18.3 Aufgaben der Lehrkräfte der Opticus Schule im Gemeinsamen Lernen in Einzelintegration .....	2413
18.3.1 Beratung und individuelle Unterstützung des Schülers / der Schülerin.....	241
18.3.2 Beratung der Kollegen und Kolleginnen an der allgemeinen Schule .....	2424

18.3.3 Beratung der Eltern .....	2435
18.3.4 Beratung der Schulbegleitung für Schüler und Schülerinnen mit Blindheit oder Sehbehinderung .....	2446
18.3.5 Zusammenarbeit mit weiteren Diensten .....	2457
18.3.6 Regelmäßig wiederkehrende Aufgaben der Lehrkraft für den Förderschwerpunkt Sehen in den verschiedenen Klassenstufen ....	2468
18.4 Kooperation mit dem FIBS (Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler)..	2468
18.5 Nachteilsausgleich .....	247
18.6 Peer-Group-Angebote.....	2479
18.7 Berufsorientierung / Übergang Schule - Ausbildung.....	24850
18.9 Fachtagung: „Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung und Blindheit in Einzelintegration an allgemeinen Schulen“ .....	24951
18.10 Team der Lehrkräfte der Opticus Schule im Gemeinsamen Lernen (GL-Team) .....	2502
18.11 Qualitätszirkel Gemeinsames Lernen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in NRW.....	2524
18.12 Kooperationsvereinbarung.....	2524
<b>19 Schulsozialarbeit und MPT .....</b>	<b>254</b>
19.1 Ziele und Grundsätze der Sozialarbeit .....	254
19.2 Schulsozialarbeit als Unterstützungsangebot .....	255
19.3 Schulsozialarbeiterin als Ansprechpartnerin.....	257
19.4 Aufgaben der Schulsozialarbeit.....	257
19.5. MPT	

<b>20 Schulmitwirkung</b> .....	<b>2654</b>
21.1 Offene Ganztagschule .....	265
21.1.1 Unser Verständnis .....	265
21.1.2 Organisation der OGS .....	2666
21.1.3 Räumlichkeiten .....	2677
21.1.4 Kinder in der OGS .....	268
21.1.5 Personal der OGS .....	268
21.1.6 Hausaufgabenzeit.....	269
21.1.7 Angebote in der OGS .....	269
20.2 „Schule von acht bis eins“ für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Fahrschülerbetreuung) .....	271
<b>21 Schulleben</b> .....	<b>272</b>
21.1 Schülerbücherei.....	274
21.2 Landessportfest für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung.....	277
21.3 Landesmeisterschaften Goalball und Torball der LWL Förderschulen Sehen in NRW .....	279
21.4 Schulsport - Ehrentag .....	280
21.5 Tennisprojekt mit dem Löhner Tennis Verein Rot-Weiß e.V.....	280
<b>22 Kooperationen</b> .....	<b>2814</b>
22.1 Kooperationspartner .....	2844
<b>23 Schulmitwirkung</b> .....	<b>2866</b>
23.1 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	2866
23.2 Erziehungsvereinbarung .....	2888

23.3 Schulregeln.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> 2
23.4 Schülerinnen- und Schülervertretung (SV) .....	297
23.5 Schulpflegschaft .....	3043
23.6 Schulkonferenz.....	3043
<b>24 Krisenmanagement / Arbeits- und Gesundheitsschutz .....</b>	<b>304</b>
24.2 Schulbegehung durch den BAD (Betriebsärztlicher Dienst) .....	3054
24.3 Krisenteam .....	3076
<b>25 Konzept Praktikanten und Praktikantinnen an der Opticus Schule.....</b>	<b>30810</b>
<b>26 Konzept zur Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärttern (LAA) an der Opticus Schule .....</b>	<b>31110</b>
<b>27 Förderverein der Opticus Schule: VFBS .....</b>	<b>31110</b>

## **Schulprogramm der Opticus Schule Bielefeld**

Die Opticus Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Das heißt, dass hier Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung unterrichtet und gefördert werden.

Im Schulhaus der Opticus Schule werden circa 75 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 10 unterrichtet. Außerdem werden ca. 75 Schülerinnen und Schüler in Einzelintegration im Gemeinsamen Lernen sowie 130 Kinder im Rahmen der Frühförderung betreut.

Diese drei Arbeitsbereiche prägen den Schulalltag und das Schulleben an der Opticus Schule, wo Inklusion und individuelle Förderung in allen Bereichen gelebt werden.



## **Pädagogische Leitlinien**

Die Opticus Schule sieht ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Aufgabe, die uns anvertrauten jungen Menschen mit Sehschädigung zu befähigen, am kulturellen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben ihrer Umwelt teilhaben zu können.

Wir betrachten jeden Menschen, der an unserer Schule arbeitet und lernt als unverwechselbares Individuum mit besonderen Stärken. Dies gilt selbstverständlich für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer, die Schulsozialarbeiterin, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Offenen Ganztagschule und der Fahrschülerbetreuung, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Schulsekretärin, Hausmeister und weitere Personen, die uns in unserer täglichen Arbeit begegnen.

Wir betrachten jeden Menschen, der an unserer Schule arbeitet und lernt als unverwechselbares Individuum mit besonderen Stärken. Dies gilt selbstverständlich für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer, die Schulsozialarbeiterin, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Offenen Ganztagschule und der Fahrschülerbetreuung, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Schulsekretärin, Hausmeister und weitere Personen, die uns in unserer täglichen Arbeit begegnen. Daher berücksichtigt jede Lehrkraft in ihrem pädagogischen Handeln, dass sie zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern daran arbeitet, die eigenen Stärken zu erkennen und zu nutzen. Gleichzeitig reflektieren wir mit unseren Schülerinnen und Schülern, welche Grenzen ihnen durch ihre individuelle Sehschädigung gesetzt sind und welche Kompensationsstrategien sie nutzen können.

Unser vorrangiges Ziel ist es, das Selbstvertrauen unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihre Bereitschaft zur Leistung zu fördern, um ihnen letztendlich Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und damit gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Neben der Akzeptanz der Sehschädigung ist das Ziel unserer Erziehung das Anbahnen folgender Qualifikationen:

emotionale Stabilität	Teamfähigkeit
Konfliktfähigkeit	Zuverlässigkeit

Verantwortungsbewusstsein	Durchhaltefähigkeit
---------------------------	---------------------

Diese Verständigung auf die wesentlichen Erziehungsziele führt zu Konsequenzen für den Unterricht und die Förderung, wobei sich unterschiedliche Schwerpunkte für die verschiedenen Aufgabenbereiche ergeben.

### **Wir bieten Lern- und Lebensräume durch**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassen des Unterrichts / der Förderung an die individuelle Sehbehinderung oder Blindheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptieren der individuellen Persönlichkeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewähren der notwendigen Zeit für erfolgreiches Lernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffen eines positiven Lernklimas</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassen der Lernanforderungen an die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswählen des Förderortes in Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützen auf dem Weg zur Teilhabe in der Gesellschaft</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptieren der eigenen Sehbehinderung / Blindheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen der eigenen Stärken und Grenzen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerben von Kenntnissen bzgl. des eigenen individuellen Sehvermögens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärken des Selbstvertrauens</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwickeln von Selbstständigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfalten von Bereitschaft zur Leistung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbauen von Autonomie</li> </ul>	

# 1 Geschichtliche Entwicklung

Die Schule wurde im Jahre 1978 als „Westfälische Schule für Sehbehinderte Bielefeld“ gegründet. Der Standort befand sich zunächst in Bielefeld-Senne. Das Gebäude wurde gemeinsam mit der damaligen „Westfälischen Schule für Schwerhörige Bielefeld“ genutzt. Schon im Jahre 1981 musste die Sehbehindertenschule umziehen nach Bielefeld-Mitte in das Gebäude der Gehörlosenschule Bielefeld.

Einige Jahre später erfolgte ein weiterer Umzug, und zwar in das Nachbargebäude, in dem früher die August-Hermann-Francke Schule und später die Sprachbehindertenschule Sekundarstufe I untergebracht waren. Das Gebäude gehört nicht dem Schulträger der Opticus Schule (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)), sondern ist von der Stadt Bielefeld angemietet. Mit dem Einzug in das Gebäude wurde der heutige Name „Opticus Schule“ offiziell angenommen.

Der Einzugsbereich der Opticus Schule umfasste bis zum Jahr 2000 die kreisfreie Stadt Bielefeld, die Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Lippe, Paderborn, Höxter, Gütersloh, einen großen Teil des Hochsauerlandkreises und einen kleinen Teil des Kreises Warendorf.

Im Jahre 2000 erfolgte es dann eine größere Umstrukturierung. Alle Westfälischen Schulen für Sehbehinderte und Westfälischen Schulen für Blinde des LWL wurden Westfälische Schulen für Blinde und Sehbehinderte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Schülerinnen und Schüler mit Blindheit nach Soest in die dortige Blindenschule gegangen. Oft waren sie dort im Internat untergebracht. Die schwermehrfachbehinderten Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung gingen vorher in die Blindenschule Paderborn, heute Pauline-Schule. Das ist auch heute noch so.

Am Standort in Bielefeld-Mitte gab es auch ein Schülerinternat, dessen Schülerzahl wegen der Umstrukturierung sank, so dass es 2004 geschlossen wurde.

Die Umstrukturierung brachte eine Änderung des Einzugsbereiches der Schule mit sich. Der südliche Teil (Südlippe, Höxter, Paderborn, Hochsauerlandkreis) wurde abgegeben an die spätere Pauline-Schule in Paderborn.

Jedoch war die Opticus Schule jetzt auch für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Blindheit in ihrem Einzugsbereich zuständig sowie für die Frühförderung aller sehgeschädigten Kinder, auch der mehrfach behinderten Kinder, die vorher von Paderborn aus betreut wurden.

Der heutige offizielle Name lautet: Opticus Schule, LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Sehen. Seit Anfang 2006 bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 war Herr Jobst-H. Hanke, der bereits seit 1990 das Amt des Konrektors innehatte, der Schulleiter. Konrektorin in dieser Zeit war Frau Brigitte Lippert. Seit August 2015 ist Frau Lippert Schulleiterin der Schule; ein Jahr darauf trat Frau Annette Kiene das Amt der Konrektorin an. Im Sommer 2022 übernahm Herr Gerwin Heinrich die Stelle.

## **1.1 Entwicklung der Aufgabenbereiche**

Vom Bestehen der Schule an gehörten neben der Unterrichtung der sehbehinderten Schülerinnen und Schüler im Schulhaus weitere Arbeitsbereiche zu den Aufgaben der Opticus Schule. Von Anfang an wurden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren durch Lehrkräfte im Rahmen der Pädagogischen Frühförderung betreut. Die Frühförderung gehörte immer schon zu den Aufgaben der Schulen für Sinnesgeschädigte; erst im Jahr 2005 wurde dies im Schulgesetz für das Land NRW verankert.

Unsere Schule hat sich, annähernd seit Gründung der Schule im Jahre 1978, intensiv um die Pädagogische Frühförderung der Kinder mit Sehbehinderungen im Alter von 0 bis 6 Jahren bemüht.

Seit dem 1. Februar 1998 ist durch die Neuorganisation des Einzugsbereiches unserer Schule durch den LWL auch die Frühförderung von Kindern mit Blindheit und mehrfachen Beeinträchtigungen unsere Aufgabe. Während in der Vergangenheit nur wenige Frühfördererinnen und Frühförderer mit ihrer gesamten Stundenzahl in der Frühförderung arbeiteten und der Großteil der Lehrkräfte neben der Frühförderarbeit auch noch mit Stundenanteilen in der Schule unterrichtete, wurden seit Beginn des Schuljahres 2000/2001 die Aufgaben neu verteilt, so dass seitdem alle Frühförderinnen mit ihrem vollen Stundendeputat in der Frühförderung arbeiten und sich ein durchgängiges Arbeiten im Team entwickelte.

Bereits 1983 kam ein weiteres Arbeitsfeld hinzu. Nicht nur wegen der zum Teil langen Anfahrtswege der Schülerinnen und Schüler, sondern auch, weil Eltern eine Integration in die allgemeine Schule wünschten, wurde die Möglichkeit eröffnet, Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen in unserem Einzugsbereich sehbehindertenspezifisch zu betreuen. Was zunächst einige Einzelfallgenehmigungen waren, wurde durch die Einrichtung eines Schulversuchs in größerem Umfang möglich gemacht und später dann institutionalisiert.

Zum Ende der neunziger Jahre wurde an der Opticus Schule eine Beratungsstelle eingerichtet. Es entstand die Möglichkeit, Kinder aus der Frühförderung, Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus und aus dem Gemeinsamen Lernen zu informieren und zu beraten. Es ging aber auch um eine differenzierte Diagnose des funktionalen Sehens, die den Lehrerinnen und Lehrern seither die Grundlage bietet, Hilfsmittel, Medien und Methoden gemäß den individuellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler auszuwählen.

Auch Menschen mit Sehschädigung von außerhalb der Schule können beraten werden hinsichtlich geeigneter optischer Hilfsmittel, die ein weitgehendes Ausnutzen des vorhandenen Sehvermögens zulassen. Letzteres ist allerdings von den vorhandenen Ressourcen abhängig.

## **1.2 Entwicklung der Schülerschaft**

1978 wurde der Unterricht mit ca. 20 Schülerinnen und Schülern aufgenommen; 1980 wurden drei Schülerinnen und Schüler in die Eingangsklasse eingeschult. Die Opticus Schule war dann einige Jahre im Aufbau. In den Jahren 2003 bis 2005 wurde der bis heute höchste Schülerstand von ca. 95 Schülerinnen und Schülern erreicht.

Von 2006 bis 2016 blieb die Schülerzahl konstant bei ca. 83 Schülerinnen und Schülern, wovon ca. 13 Schülerinnen und Schüler mit Blindheit beschult wurden. Im Jahre 2015 ergab sich eine neue Situation, da immer mehr Kinder mit Fluchtgeschichte an der Opticus Schule aufgenommen wurden. Dieser besonderen Situation wurde durch Bildung einer Internationalen Klasse Rechnung getragen. Durch eine, sich im Laufe der Zeit verändernde Altersstruktur dieser Kinder entschlossen wir uns zum 2. Halbjahr 2016/2017 die Internationale Klasse aufzulösen und die Kinder in die bestehenden Klassen entsprechend ihres Alters zu integrieren. Die älteren Schülerinnen und Schüler wechselten entweder in das Gemeinsame Lernen oder an das LWL-Berufskolleg Soest (Förderschwerpunkt Sehen). Im Schuljahr 2018/19 besuchen 68 Schüler und Schülerinnen das Schulhaus der Opticus Schule.

Im Gemeinsamen Lernen in Einzelintegration sind die Zahlen der von uns begleiteten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2016/17 betrug die Zahl 64. Davon ist ein Schüler blind. 2 Schülerinnen haben zusätzlichen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Körperliche und Motorische Entwicklung. Im Schuljahr 2018/19 betreuen wir ca. 75 Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II im Gemeinsamen Lernen.

Auch in der Frühförderung sind die Zahlen der betreuten Kinder kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahresmittel betreuen wir ca. 130 Kinder.

## 2 Grundlegende Informationen

### 2.1 Aufgabenbereiche

Die Opticus Schule in Bielefeld bietet in ihrem Einzugsbereich Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderung oder Blindheit schulische Bildung unter Berücksichtigung ihrer speziellen Bedarfe an.

Darüber hinaus versteht sie es als ihre Aufgabe, diese Kinder und ihre Bezugspersonen bei Fragen und Problemen, die in Zusammenhang mit der Sehschädigung stehen, zu beraten und zu unterstützen.

Die Lehrkräfte der Opticus Schule verfolgen das Ziel, Menschen mit Seh-schädigung und Personen ihres Umfeldes Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Lebensperspektiven zu erweitern und die Fähigkeit zu selbstverantwortli-chem Handeln zu entwickeln. Hierdurch ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderung oder Blindheit, ihre Chancen zur schuli-schen, sozialen und beruflichen Eingliederung und Teilhabe zu nutzen.

Der Schulträger hat in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen einen Entwicklungsprozess „Perspektive 2020“ durchge-führt. Dort sind 5 Säulen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen festgelegt worden. Diese Aufgabenbereiche sind in der Opticus Schule wie folgt verankert:

- Pädagogische Frühförderung für Kinder von der Geburt bis 6 Jahre
- Schulhaus: Primarstufe und Sekundarstufe I
- Pädagogische Begleitung, Beratung und Unterstützung an allgemeinen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blind-heit
- Peergroup-Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit an allgemeinen Schulen
- Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit

Träger der Opticus Schule ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der auch den Schülerspezialverkehr zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule mit Hilfe von Kleinbussen organisiert und finanziert. Einige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus dem Bielefelder Raum benutzen öffentliche Verkehrsmittel, soweit ihre Mobilität dieses zulässt.

## 2.2 Zuständigkeit und Einzugsbereich

Die Opticus Schule ist zuständig für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Stadt Bielefeld, den Kreisen Gütersloh, Herford, Minden-Lübbecke, Lippe sowie Teilen des Kreises Warendorf wohnen bzw. zur Schule gehen.



## 2.3 Schülerschaft

Die Opticus Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Gemäß der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung (AO-SF) ist sie für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderungen zuständig, für die der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen festgestellt wurde. Dies gilt für die Aufgabenbereiche Schulhaus, Gemeinsames Lernen, Frühförderung.

### 2.3.1 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist.

Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt.

Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.

Vgl. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) vom 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (SGV. NRW. 223)

	<b>Ausprägungs- grade</b>	<b>Pädagogische Definition</b>	<b>Medizinische Definition nach Visus (Sehschärfe)</b>
O K U L A R	Sehbehinderung Hochgradige Sehbehinderung	wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung erheblich eingeschränkt sind	0,3 und weniger 0,05 und weniger
	Blindheit oder der Blindheit gleichzustellen	wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen	0,02 und weniger

C E R E B R A L	CVI (cerebral visual impairment)	wenn eine Sehschädigung vorliegt, die durch Hirn- schädigungen ausgelöst wird; die Augen selbst sind nicht betroffen	eindeutige medizinische Diagnosen liegen nicht vor
	Visuelle Wahr- nehmungs- störungen	wenn eine Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht	

## **3 Personal**

### **3.1 Allgemeine Informationen**

Die Schule wird seit dem Schuljahr 2015/16 von Frau Brigitte Lippert geleitet. Seit dem Schuljahr 2022/23 nimmt Herr Gerwin Heinrich die stellvertretende Schulleitung wahr.

Im Schulhaus arbeiten circa 30 Lehrkräfte an der Opticus Schule. Dabei handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um Lehrerinnen und Lehrer, die das Lehramt für Sonderpädagogik besitzen. Kolleginnen und Kollegen, die den Förderschwerpunkt Sehen nicht studiert haben, werden umfangreich in die Didaktik und Methodik der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderungen eingearbeitet. Außerdem gibt es die Möglichkeit, an einem Zertifikatskurs in Köln jeweils im zweiten Schulhalbjahr für den Förderschwerpunkt Sehen teilzunehmen. Im vergangenen Schuljahr haben zwei Lehrkräfte dieses Zertifikat erworben.

Im Schulhaus der Opticus Schule arbeiten immer mehrere Schulbegleiterinnen. Diese sind für einzelne Kinder mit zusätzlichen Bedarfen von den Eltern beantragt worden.

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es das Angebot einer offenen Ganztagschule für Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 6. Zurzeit besuchen mehr als 20 Kinder die OGS. Diese Kinder werden von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen betreut, die von der AWO Bielefeld als Kooperationspartner eingestellt wurden.

In der Schülerbetreuung im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“, die für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe nach Unterrichtschluss angeboten wird, arbeiten zwei Betreuungskräfte.

Seit dem 01. August 2018 wird die OGS in Kooperation mit der AWO Bielefeld als Träger verantwortet. Am 01. November 2018 hat die AWO auch die Fahrschülerbetreuung (Schule von 8 bis 1) übernommen.

Im Schuljahr 2022/23 hat eine Schulsozialarbeiterin ihren Dienst aufgenommen. Zu dem unterstützt eine Fachkraft in einem multiprofessionellen Team die Arbeit des Kollegiums (MPT)

Das Schulsekretariat wird seit beinahe 20 Jahren von einer Sekretärin verwaltet. Das Schulzentrum in der Bökenkampstraße wird betreut vom Technischen Dienst des LWL (Schulträger) mit zwei Mitarbeitern, wovon einer schwerpunktmäßig für unsere Schule zuständig ist.

### **3.2 Kooperation der Lehrkräfte der Opticus Schule**

In allen Arbeitsbereichen der Opticus Schulen arbeiten sonderpädagogische Lehrkräfte, ggf. mit anderen Fachprofessionen zusammen in Teams.

Die Lehrkräfte der Frühförderung treffen sich einmal pro Woche zum gemeinsamen Austausch, um organisatorische Fragestellungen zu klären, Förderaspekte allgemein und individuell zu erörtern, sich gegenseitig weiterzubilden und aktuelle Entwicklungen in den Blick zu nehmen.

Die Lehrkräfte im Arbeitsbereich „Gemeinsames Lernen – Beratung in Rahmen der Einzelintegration an allgemeinen Schulen“ treffen sich in wöchentlichem Rhythmus, um vergleichbar mit der Teamarbeit des Frühförderteams an der Weiterentwicklung der Förderung und Beratung zu arbeiten. Die inhaltlichen und organisatorischen Aspekte orientieren sich hier an der speziellen Situation der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allgemeinen Schulen in gesamt OWL.

Das Kollegium des Schulhauses der Opticus Schule unterrichtet und fördert Kinder in der Primarstufe und Jugendliche in der Sekundarstufe I. Hier findet ein regelmäßiger Austausch in den Schulhauskonferenzen statt, für deren Vorbereitung die Schulleitung in Absprache mit dem Kollegium verantwortlich zeichnet. Themen wie Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sind ebenso Inhalt wie schulstufenübergreifende Themen.

Des Weiteren arbeiten die Kolleginnen und Kollegen, die Klassenlehrerfunktionen innehaben in getrennten Stufenteams, die sich 1mal wöchentlich für eine Stunde während des Schulvormittags treffen. Diese Zeiten werden genutzt, um sich zu den besonderen unterrichtlichen Erfordernissen und spezifischen Förderaspekten auszutauschen, die in der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe I relevant sind. Auch organisatorische Fragestellungen werden in den Teams erläutert und vereinbart. Fachlehrkräfte ordnen sich den Stufenteams zu. Diese Teams arbeiten eigenverantwortlich.

Das Team der Beratungsstelle der Opticus Schule trifft sich zum fachlichen und organisatorischen Austausch in unregelmäßigen Abständen.

Arbeitsbereich- und teamübergreifend findet bei konkreten Anlässen und Fragestellungen ein selbstorganisierter Austausch zwischen einzelnen Kollegen und Kolleginnen, Klassenteams oder erweiterten Teams statt.

### **3.3 Konferenzen**

Der Konferenznachmittag wird am Anfang des Schuljahres Gemeinsam festgelegt. Im Schuljahr 2023/24 war es der Montag. Grundsätzlich halten sich alle Kollegen und Kolleginnen die Montagnachmittage für Konferenzen frei und müssen dies auch mit den Schulen im Gemeinsamen Lernen besprechen.

Am Konferenztag finden Gesamtkonferenzen (ca. alle 4 bis 6 Wochen) mit allen Lehrkräften und ggf. Schulsozialarbeiterin sowie OGS-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen statt. Außerdem trifft sich das Kollegium des Schulhauses zu Konferenzen (ca. alle 3 Wochen), z. T. aufgeteilt in Primar- und Sek I-Konferenzen. Zusätzlich gibt es Klassenkonferenzen, zu denen sich die Lehrkräfte einer Klasse versammeln, um pädagogische Fragen zu besprechen und für die Klasse zu planen. Das Team der Pädagogischen Frühförderung trifft sich regelmäßig freitags, das Team für das Gemeinsame Lernen dienstags. Dort werden auch Konferenzthemen, die das eigene Arbeitsfeld betreffen, behandelt.

→ .

Ganztägige Konferenzen, Kollegiumsinterne Fortbildungen, Pädagogische Tage werden bekanntgegeben, sobald diese Termine feststehen und von der Schulkonferenz genehmigt wurden. Die Schulleitung erstellt eine Schuljahresplanung.

#### **Dauer der Konferenzen:**

Gesamtkonferenzen Beginn 13:30 mit dem Lehrerrat, 13:45 Uhr Beginn mit der Schulleitung bis 15:45

Teilkonferenzen von 13:45 bis 15.45 Uhr

Die Schulhauskonferenzen beginnen um 13:45 Uhr, ggf. nach Absprache um 13:30 und dauern bis 15:45 Uhr (nach Absprache 15:30 Uhr)

Teamsitzungen der Frühförderung: Freitag von 08:15 – 12:15 Uhr

Teamsitzungen des Teams Gemeinsames Lernen: 13:30 – 16:00, ca. alle  
6 Wochen 08:00 – 16:00 Uhr

### **3.4 Schulinterne Steuergruppe**

An der Opticus Schule gibt es unter der Leitung der Schulleiterin eine Steuergruppe, die sich einmal im Monat trifft.

In der Steuergruppe sind nach Möglichkeit jeweils 1 Vertreter / 1 Vertreterin der Aufgabenbereiche Frühförderung, Gemeinsames Lernen, Schulhaus Primarstufe, Schulhaus Sekundarstufe I sowie die stellvertretende Schulleiterin.

In der Steuergruppe werden aktuelle Entwicklungen in der Schule beraten sowie Schulentwicklungsprozesse gemeinsam geplant.

### **3.5 Lehrerrat**

Lehrerratsmitglieder: Der Lehrerrat der Opticus Schule besteht aktuell aus drei Kolleginnen und Kollegen aus den drei Arbeitsbereichen Schulhaus, Frühförderung und Gemeinsames Lernen.

Austausch der Lehrerratsmitglieder: Zum Austausch über aktuelle Themen sowie zur Vorbereitung der Treffen mit der Schulleitung treffen sich die Lehrerratsmitglieder regelmäßig ca. alle 6 Wochen in den Räumlichkeiten der Opticus Schule. Die zu besprechenden Punkte werden schriftlich festgehalten, um diese dann beim Treffen mit der Schulleitung anbringen zu können.

Treffen mit der Schulleitung: In regelmäßigen Abständen von ca. 6 Wochen trifft sich der Lehrerrat mit der Schulleitung (Schulleiterin und Konrektorin) sowie auf deren Wunsch zusätzlich mit der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen. Sowohl die Schulleitung als auch die Mitglieder des Lehrerrates sprechen ihre relevanten Punkte an, diskutieren diese und treffen in der Regel gemeinsame Entscheidungen. Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden in Form eines Protokolls festgehalten. Die Protokolle werden abwechselnd geschrieben und an alle Mitglieder dieses Gremiums verschickt.

Gesamtkonferenzen: Gesamtkonferenzen beginnen seit dem Schuljahr mit einem 15minütigen Austausch des Kollegiums mit dem Lehrerrat ohne Schulleitung. Die Kolleginnen und Kollegen haben so die Möglichkeit Themen anzusprechen, die der Lehrerrat an die Schulleitung herantragen soll. Außerdem können bestimmte Punkte, wie Informationen des Personalrates oder kollegiumsinterne Absprachen effektiv ausgetauscht werden.

Fortbildungen: Die Mitglieder des Lehrerrates nehmen bei Bedarf an Fortbildungen für Lehrerräte teil, um die Kolleginnen und Kollegen möglichst kompetent beraten zu können.

### **3.6 Teilzeitvereinbarung für Lehrerinnen und Lehrer**

Es gibt eine Vereinbarung der Lehrerkonferenz, in der geregelt wird, wie die Aufgaben für Lehrkräfte in Teilzeit wahrgenommen werden bzw. wie ein Ausgleich bei Übernahme von außerunterrichtlichen Aufgaben geschaffen wird. Diese Teilzeitvereinbarung wurde auf der Basis der Handreichung der Bezirksregierung Detmold vom 26. Januar 2016 erstellt.

#### **Vorbemerkungen:**

Die Lehrkräfte der Opticus Schule arbeiten im Schulhaus, in der Frühförderung oder im Gemeinsamen Lernen (Einzelintegration). Neben den unterrichtlichen Aufgaben üben sie gutachterliche und beratende Tätigkeiten aus. Somit ergeben sich viele Bereiche, in denen die Ansprüche von Teilzeitkräften zu berücksichtigen und diese in stabilen Rahmenbedingungen zu sichern sind.

Der persönlichen Situation und den Wünschen der jeweiligen Lehrkraft sollte nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Ihrem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern pädagogische und schulorganisatorische Gründe dem nicht entgegenstehen. Ansonsten erfolgen Regelungen, die individuell zwischen Lehrkraft und Schulleitung einvernehmlich vereinbart werden.

Als grundlegend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die langfristige Terminplanung, eine ständige Aktualisierung des Terminplanes, Transparenz und Kommunikation angesehen.

## **1. Stundenplangestaltung**

- a. Teilzeit- und Vollzeitkräfte äußern Wünsche und Vorstellungen zum Stundenplan im Vorfeld, die Schulleitung bemüht sich dies zu berücksichtigen.
- b. Der Stundenplan steht in der Regel vor Beginn der Sommerferien fest, spätestens zwei Wochen vor Ende der Sommerferien.
- c. Die AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen) und ein Mitglied des Lehrerrates nehmen in die Stundenpläne Einsicht, um mögliche strittige Fälle im Vorfeld zu klären. Die Information zum Zeitpunkt der Stundenplanerstellung geht den Lehrerratsmitgliedern und der AfG zu.
- d. Die SL informiert die Teilzeitbeschäftigten rechtzeitig, z. B. drei Wochen vor Schuljahresende, und führt auf Wunsch ein Gespräch (ggf. unter Hinzuziehung der AfG) über den geplanten Unterrichtseinsatz im neuen Schuljahr.
- e. Die Schulleitung informiert Betroffene frühzeitig, wenn Verabredungen nicht eingehalten werden können.
- f. Bei Stundenplanänderungen wird auf eine ausreichende Zeitspanne zur Organisation der Kinderbetreuung bis Inkrafttreten des neuen Plans geachtet.
- g. Bei Bedarf soll eine Wahl zwischen individuellen festen Zeiten entweder für den Unterrichtsbeginn und / oder für das Unterrichtsende, insbesondere für Alleinerziehende, ermöglicht werden.
- h. Teilzeitkräfte werden im GL und in der Frühförderung entsprechend ihrer Stundenzahl eingesetzt. Es wird versucht, individuelle Wünsche zu berücksichtigen. Zudem wird darauf geachtet, dass die Fahrzeiten angemessen sind.

**Aufsicht** ist proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrzunehmen:

3/4 Stelle bis volle Stelle (23 – 27/28 Stunden): 3 Aufsichten

2/3 bis 3/4 Stelle (18 Stunden -22 Stunden) : 2 Aufsichten

1/2 Stelle (14 Stunden und weniger – 17 Stunden): 1 Aufsicht

Die Aufsicht am Mittwochmittag zählt doppelt, wenn nur 3 Kollegen bzw. Kolleginnen zur Aufsicht zur Verfügung stehen. Wenn es 4 Kollegen und Kolleginnen sind, zählt sie einfach.

Die Stunden im GL / FF oder für andere Verpflichtungen (z. B. Personalrat) werden von der Gesamtstundenzahl abgezogen. Diese Regelung gilt bei ausreichender Personalreserve.

### **1.1. Unterrichtsfreie Tage/Halbtage bei Teilzeitbeschäftigung**

Die Schulleitung versucht einen freien Tag nachfolgenden groben Maßstäben zu ermöglichen:

- bei einer Teilzeitbeschäftigung im Umfang zwischen einer 2/3 bis zu einer 3/4 Stelle (18 – 22 Stunden) ein unterrichtsfreier Tag; bei einer 3/4 Stelle (23 Stunden) in der Regel nur bei Übernahme von Unterricht am Mittwochnachmittag oder OGS-Hausaufgabenbetreuung 2x in der Woche.
- bei einer halben Stelle (14 Stunden und weniger) zwei unterrichtsfreie Tage (nur im Schulhaus nicht möglich)
- Die Abwesenheitstage der Teilzeitbeschäftigten sollen nach Möglichkeit über mehrere Schuljahre hin wechseln, um eine gerechte und gleichmäßige Verteilung zu erreichen.
- Berücksichtigung eines begründeten Wunschwochentages, der frei sein soll, wenn dieses organisatorisch, fachlich und pädagogisch möglich ist.

## **1.2. Springstunden**

- Springstunden sollen vermieden werden.
- Sind sie organisatorisch und planerisch nicht zu vermeiden, soll die Anzahl der Springstunden bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften entsprechend der jeweiligen Stundenreduzierung vermindert werden.
- Auf Wunsch und in Absprache kann eine nahezu gleichmäßige Verteilung der Wochenstunden auf die Arbeitstage erfolgen.

## **2. Außerunterrichtliche Aufgaben**

- Außerunterrichtliche Aufgaben werden Teilzeitkräften proportional und anteilig übertragen; dieses gilt auch für Leitungs-, Koordinations- und sonstige Sonderaufgaben.
- Die Schulleitung berücksichtigt Vorschläge der teilzeitbeschäftigten Lehrkraft für die anteilige Reduzierung der sonstigen Aufgaben. Die Aufgabenübertragung wird besprochen.
- Über die Unterrichtszeit hinausgehende Veranstaltungen der Schule werden für alle Lehrkräfte frühzeitig und verlässlich terminiert, damit Teilzeitkräfte wichtige private Termine, z. B. solche der Familienbetreuung, koordinieren können.

### **2.1. Konferenzen, Dienstbesprechungen, Prüfungen und schulinterne Fortbildungen**

- Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollen durch eine entsprechende langfristige und verlässliche Terminplanung durch die Schulleitung in die Lage versetzt werden, alle organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um hieran teilnehmen zu können. Hierzu gehört auch die Einhaltung der geplanten Zeitrahmen.
- Es erfolgt eine langfristige Terminierung der Konferenzen in Absprache mit den Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von

Beruf und Familie.

- Entgegen dem bisher bestehenden Wunsch, die Konferenzen für ein Halbjahr im Voraus festzulegen, ist aktuell der Wunsch vom Kollegium formuliert worden, die Konferenztermine immer für drei Monate festzulegen. (siehe 3.3 Konferenzen)
- Alle laufenden zusätzlichen Termine werden dem Kollegium zeitnah mitgeteilt.
- anteilig geringere Verpflichtung zur Anfertigung von Protokollen bei halber Stelle (jeder zweite Durchgang bei der Gesamtkonferenz). Der Kollege / die Kollegin achtet selbst darauf und erinnert die Schulleiterin bei Bedarf.
- Zeugniskonferenzen von Klassen / Jahrgängen, in denen vor allem Teilzeitkräfte unterrichten, werden möglichst an den Anfang gelegt. Das Kollegium trifft zu Beginn der Konferenz eine Absprache darüber.
- Die Dauer und das voraussichtliche Konferenzende werden verbindlich in Absprache mit der Gesamtkonferenz bzw. den Teilkonferenzen festgelegt. (siehe 3.3. Konferenzen)

## **2.2. Klassenleitung**

Lehrkräfte mit einer halben Stelle können Klassenleitungen im Team übernehmen. Lehrkräfte, die in Teilzeit arbeiten und eine Klassenleitung in der Schuleingangsphase haben, haben in der Regel keinen freien Tag

## **2.3. Elternsprechtage**

Die Präsenz an Elternsprechtagen ist analog zum Anteil der Teilzeitbeschäftigung zu regeln. Die Teilzeitkraft nimmt entsprechend ihrer Stundenreduzierung teil, z. B. nach Vorabsprache im Team Teilnahme jeweils nur eines Teammitglieds falls möglich.

Falls dies nicht möglich ist, wird die besondere Belastung durch Elternsprechtage in Absprache mit der Schulleitung ausgeglichen.

## **2.4. Veranstaltungen im Rahmen des Wandererlasses und des Schulprogramms**

Teilzeitbeschäftigte können der Schulleitung eigene Vorschläge für eine Ausgleichsregelung unterbreiten, die im Einvernehmen und zur Klarheit für beide Seiten möglichst schriftlich festgehalten wird.

Bereits bei der Genehmigung einer Schulfahrt bzw. Schulwanderung oder bei der Planung von Projekten und Schulfesten vereinbaren Schulleitungen mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen einen Ausgleich, wenn Klassenfahrten über folgende Regelung hinausgehen

1/2 Stelle (14 Stunden und weniger bis 17 Stunden): 3-Tagesfahrt

2/3 bis 3/4 Stelle (18 – 22 Stunden): 4-Tagesfahrt

3/4 Stelle bis Volle Stelle (23 - 27/28 Stunden): 5-Tagesfahrt

- Möglichkeiten des Freizeitausgleichs, z.B. keine Vertretung bei Abwesenheit von Klassen, während des Praktikums oder zusätzlicher freier Tag, wenn dies stundenplantechnisch möglich ist und die Unterrichtsversorgung der Klassen gewährleistet ist.
- Tagesfahrten finden - wenn möglich - nicht an unterrichtsfreien Tagen statt.
- Proportionale Verringerung des Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten z. B. bei Aufsichten, Elternsprechtagen, Mehrarbeit, Klassenfahrten, Ausflügen (Transparenz durch z. B. Aushang, Übersicht)

## **2.5. Lernstandserhebungen, AO-SF, zentrale Prüfungen, u. ä.**

Für gutachterliche bzw. beratende Tätigkeit sind Teilzeitkräfte nur entsprechend ihrer Stundenverpflichtung zu beauftragen und einzusetzen.

Eine Liste der von den einzelnen Kollegen und Kolleginnen durchgeführten AO-SF-Verfahren hängt im Lehrerzimmer für alle sichtbar aus. Die Kollegen und Kolleginnen tragen sich dort selbst ein.

### **3. Mehrarbeit / Vertretungsunterricht / Pausenaufsichten**

- Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz ist möglichst zu vermeiden.
- Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz wird rechtzeitig angekündigt, damit Termine der Familienbetreuung ebenfalls rechtzeitig koordiniert werden können (mindestens einen Tag vorher, besser noch eher).
- Ein außerplanmäßiger Einsatz vor oder nach dem individuellen stundenplanmäßigen Unterricht ist zu vermeiden oder bedarf der Zustimmung der betroffenen Lehrkraft.
- Schaffung von Transparenz über erteilte Vertretungsstunden in der Schule: Aushang im Lehrerzimmer

Die Lehrerkonferenz hat ein Vertretungskonzept mit konkreten Regelungen beschlossen. (siehe Vertretungskonzept)

Können zusätzlich erteilte Stunden im Kalendermonat nicht durch Freizeit ausgeglichen werden, werden sie auf Antrag ab der 1. Stunde bezahlt.

### **4. Fortbildung**

Nutzt eine Teilzeitkraft ihren unterrichtsfreien Tag zur Teilnahme an einer dienstlich gebotenen Fortbildungsveranstaltung, sollen bei Anmeldung Kompensationsvereinbarungen getroffen werden. Übersteigt die Teilnahme einer Teilzeitkraft an der Fortbildung ihre Unterrichtsverpflichtung an dem betreffenden Tag (z. B. regulär nur 4 Std. Unterricht, aber 6 Std. durch Fortbildung) werden 2 Unterrichtsstunden Ausgleich gewährt (z. B. Freizeitausgleich, keine Vertretung bei Abwesenheit von Klassen während des Praktikums, keine Teilnahme an Sportfesten).

## **5. Dienstliche Beurteilung**

Bei dienstlichen Beurteilungen ist der Umfang der Sonderaufgaben der Teilzeitbeschäftigten im entsprechenden Verhältnis zur Arbeitszeit zu sehen und zu bewerten.

Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken.

### 3.7 Vertretungsvereinbarungen

Die Lehrerkonferenz hat ein Vertretungskonzept beschlossen, das zum Ziel hat auch im Falle von Erkrankungen von Lehrkräften bzw. der Teilnahme an Fortbildungen eine Kontinuität des Unterrichtes zu gewährleisten. Der stellvertretenden Schulleiterin steht eine Vertretungsreserve zur Verfügung. Nach Möglichkeit soll vermieden werden, geplante Teamteaching-Einheiten aus anderen Klassen für Vertretungsunterricht aufzulösen. Daher gibt es Bereitschaftsstunden, in denen sich die Kollegen und Kolleginnen für Vertretung zur Verfügung stellen. Die Klassen 8 - 10 werden ggf. in die anderen Klassen der Sekundarstufe I aufgeteilt bzw. arbeiten eigenverantwortlich unter Aufsicht einer Lehrkraft. In jeder Klasse liegen Materialien für Vertretung bereit, so dass die Schülerinnen und Schüler inhaltlich sinnvoll arbeiten können.

#### 3.7.1 Konzept Vertretungsunterricht und Mehrarbeit

Die Vertretungsvereinbarungen werden jährlich überprüft und aktualisiert.

#### **Grundsätzliche Vereinbarungen**

Jede Schülerin / jeder Schüler hat eine Arbeitsmappe mit allgemeinen Materialien, die sie / er im Falle des Vertretungsunterrichts weitgehend selbständig bearbeiten kann. Auch die Fachkollegen und -kolleginnen beteiligen sich an der Bereitstellung dieser Mappen.

Der erste Kollege / die erste Kollegin, der / die in der betroffenen Klasse unterrichtet, hat die Aufgabe, die Klasse über den Verlauf des (Vertretungs)-Vormittages zu informieren.

#### **Der Vertretungsunterricht wird in den einzelnen Klassen wie folgt geregelt:**

##### **Klassen der Primarstufe**

- benötigen Vertretungsunterricht. Diese Lernverbände sollten nicht aufgeteilt werden.

### **Klassen 5/6 und 7/8:**

- werden in Kleingruppen auf andere Klassen aufgeteilt, falls dies stundenplantechnisch möglich ist. Laptop und Braillezeile / ggf. E-Lupe werden mitgenommen, da nicht genügend Bildschirmlesegeräte vorhanden sind. Die Kleingruppen werden vom Klassenlehrer / von der Klassenlehrerin mit den Schülern und Schülerinnen besprochen und im Klassenraum ausgehängt. Die Schulleitung erhält hierüber eine Information.

### **Klassen 9 und 10:**

- arbeiten in einzelnen Vertretungsstunden eigenverantwortlich mit einer Lehrkraft, die zuständig ist. Nach Möglichkeit übernimmt dies die stellvertretende Schulleiterin. Falls dies nicht möglich ist, wird die Aufsicht im Vertretungsplan vermerkt.
- Falls der ganze Tag vertreten werden muss, wird die Klasse aufgeteilt oder erhält Vertretungsunterricht.

**Vorhersehbarer Vertretungsunterricht** (bekannte Termine) sollte zwischen der zu vertretenden Lehrkraft und der Vertretungslehrkraft abgesprochen werden (Informationsaustausch über mögliche Inhalte / Bereitstellung von Arbeitsmaterialien).

### **Vorgehensweise**

Ziel ist es, die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen so gering wie möglich zu halten.

Die folgende Vorgehensweise wurde vereinbart und wird bei der Erstellung des Vertretungsplans durch den stellvertretenden Schulleiter beachtet.

1. Dem stellvertretenden Schulleiter stehen mehrere Unterrichtsstunden pro Woche als Vertretungsreserve zur Verfügung. Diese setzt er flexibel in den Vertretungsplan ein und dokumentiert dies im Aushang.
2. Falls der Teampartner / die Teampartnerin fehlt, entfällt der Teamunterricht.

3. Einzelunterricht / Kleingruppenunterricht entfällt, wenn der Kollege / die Kollegin nicht da ist.
4. Wenn möglich, werden die Klassen 5 – 8 aufgeteilt; die Klassen 9 und 10 arbeiten eigenverantwortlich.
5. Jede Kollegin / jeder Kollege informiert zu Anfang des Halbjahres (bzw. zu Beginn der Gültigkeit eines neuen Stundenplans) darüber, in welchen Stunden im wöchentlichen Stundenplan sie / er zur Vertretung zur Verfügung steht („Bereitschaftsstunden“). Vollzeitkräfte tragen 2 Stunden pro Woche ein. Teilzeitkräfte, die weniger als 20 Stunden arbeiten, tragen 1 Stunde pro Woche ein.
6. Die Auflösung von Teams bzw. die Auflösung von Lerngruppen innerhalb einer Klasse erfolgt nur dann, wenn die Vertretung durch die Vertretungsreserve bzw. Aufteilen der Klassen und Zusatzarbeit nicht gewährleistet werden kann.

### **Dokumentation der Mehrarbeit (Zusatzarbeit)**

Hierzu zählen z. B.: zusätzliche Unterrichtsstunden für Seminarunterrichtsbesuche und Prüfungsstunden bei betreuten Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärter, Stunden im Rahmen von GL (Gemeinsames Lernen)-Lehrertagen, Vertretungsunterricht, Stunden im Rahmen von Klassenlehrerunterricht bei Zeugnisausgaben und am 1. Schultag nach den Sommerferien, u. ä..

Dies dient vor allem der Wertschätzung der Lehrkräfte. Außerdem wird dies beachtet bei der Heranziehung zu Zusatzarbeit. Bei der Aufstellung des Vertretungsplans werden besondere Belastungen, z. B. mehrfacher Entfall des Teamunterrichts im eigenen Stundenplan, bereits geleistete Zusatzstunden, Teilzeit, Vertretung in fremden Klassen, andere schulische Belastungen mitberücksichtigt.

Teilzeitkräften ist es freigestellt, sich per Antrag Mehrarbeit auszahlen zu lassen.

Ausflugstage und Unterrichtsgänge zählen zu den Unterrichtsverpflichtungen und in diesem Rahmen werden keine Mehrarbeitsstunden vermerkt. Dies gilt auch für Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen, die Schüler und Schülerinnen im Praktikum betreuen.

Bei Klassenfahrttagen greift die Regelung für Teilzeitkräfte.

Fachlehrer und Fachlehrerinnen, deren Unterricht ausfällt aufgrund von Praktika, Unterrichtsgängen, Ausflügen u. ä. sollen sich in der Schule bereithalten für Vertretungsunterricht bzw. weitere schulische Tätigkeiten.

Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen, die die eigenen Schüler und Schülerinnen im Praktikum betreuen, werden nicht für Vertretungsunterricht herangezogen, da sich evtl. ‚freie‘ Zeiten ausgleichen mit dem Zeitaufwand für Berufswegeplankonferenzen usw., die im Rahmen der Praktika anfallen.

Grundsätzlich werden keine ‚Minusstunden‘ aufgeschrieben.

Die Regelungen zur Vor- oder Nacharbeit bei privaten Anlässen sind hier von unbenommen.

### **3.8 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen**

Es gibt eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Ansprechpartnerin für die Schulleitung bei Problemen der Stundenplanerstellung für Kollegen und Kolleginnen in Teilzeit
- Teilnahme an Sitzungen des Lehrerrates bei Themen, die die Gleichstellung betreffen
- Mitwirkung in Stellenbesetzungsverfahren
- Ansprechpartnerin für das Kollegium

## 3.9 Fortbildungskonzept

### 3.9.1 Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrkräfte der Opticus Schule und das Personal der OGS sind darauf bedacht, ihr pädagogisches Handeln immer wieder zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie erweitern regelmäßig ihre Fachkompetenz, um den Bedürfnissen unserer Schüler und Schülerinnen bestmöglich entsprechen zu können.

In den Jahren 2016 bis 2019 gab es **kollegiumsinterne Fortbildungen / Pädagogische Tage bzw. Konferenzen** zu den Schwerpunkten:

- **Förderplanarbeit:** Es wird nun ein einheitliches Raster verwendet, das an die verschiedenen Arbeitsbereiche angepasst wird.
- **Augenärztliche Gutachten verstehen und Auswirkungen auf das funktionale Sehen / CVI:** Diese Grundlage wird genutzt, um im Sinne des erweiterten Curriculums Förder- und Unterrichtsangebote zu planen.
- **Krisenintervention:** Das gesamte Kollegium wurde sensibilisiert. Ein Krisenteam hat die Arbeit aufgenommen.
- **Individualisierender Unterricht / Stärkung der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler:** Es wurden Unterrichtsreihen geplant, durchgeführt und evaluiert. Diese Ergebnisse sind als Bestandteile den schulinternen Curricula beigefügt.
- **Unterrichtsplanung / Planung von Fördereinheiten unter Berücksichtigung des individualisierenden Unterrichts und des erweiterten Curriculums für den Förderschwerpunkt Sehen:** Auch hierzu gibt es Ergebnisse, die den schulinternen Curricula beigefügt sind.

## **Fortbildungen in den Jahren bis 2024**

In den Jahren bis 2024 gibt es neben vielen förderschwerpunktmäßigen Fortbildungsangeboten viele weitere Überlegungen. Die Opticusschule wird nach und nach den Weg der Digitalisierung gehen. Die Einbildung moderner Medien in den Unterrichtsalltag und die pädagogische Arbeit allgemein erfordert eine Neuorientierung des ganzen Kollegiums. Die Einführung von Ipad's und digitalen Tafeln ist ein großer Schritt, der durch Angebote von außerschulischen Partner und schulinternen Mikrofortbildungen begleitet wird. Durch pandemiebedingte Situationen waren viele Fortbildungsformate nicht durchführbar.

### 3.9.2 Partizipation von Fortbildungsergebnissen

Die Lehrkräfte der Opticus Schule nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten teil. Dies bezieht sich sowohl auf kollegiumsinterne als auch externe Fortbildungsangebote (vgl. Fortbildungskonzept).

Folgende Fortbildungsangebote werden regelmäßig genutzt:

- Kollegiumsinterne Fortbildungen
- Tagungen verschiedener AGs des VBS (Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen)
- Förderschwerpunktspezifische Angebote
- Fachspezifische Angebote
- Qualitätszirkel der Förderschulen Sehen NRW
- etc.

Um eine größtmögliche Partizipation an den Ergebnissen der Fortbildungen zu ermöglichen, setzt das Kollegium beispielsweise auf das Multiplikatoren-Prinzip. Fortbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen stellen dem Kollegium die zentralen und relevanten Ergebnisse vor. Dies wird beispielsweise im Rahmen von Konferenzen ermöglicht. Weitere Möglichkeiten sind:

- Präsentation im Stufenteam
- persönlicher Austausch mit interessierten Kolleginnen und Kollegen
- gemeinsame Umsetzung mit dem Teampartner
- Übernahme von neuen Aufgaben im Schulleben
- Austausch von Fortbildungsmaterialien
- Protokolle (z.B. von Qualitätszirkeln) werden auf I-Serv zur Verfügung gestellt
- etc.

### 3.9.3 Einarbeitung neuer Kollegen und Kolleginnen

Wenn neue Kollegen und Kolleginnen an die Opticus Schule kommen, bemühen wir uns darum, diesen Kollegen und Kolleginnen den Start zu erleichtern und ihnen eine umfangreiche Einarbeitungszeit anzubieten. Dies gilt auch für neues Personal in der OGS, der Fahrschülerbetreuung sowie der Schulsozialarbeit.

Nach einem einführenden Gespräch mit der Schulleitung u. a. über unterrichtliche Schwerpunkte und Vorlieben des neuen Kollegen / der neuen Kollegin wird der Einsatz geplant. Alle neuen Kollegen und Kolleginnen arbeiten zunächst im Schulhaus, um unsere Schülerschaft sowie die Strukturen in der Opticus Schule kennen zu lernen. Nach Möglichkeit werden die Kollegen und Kolleginnen in Teams eingesetzt, so dass sie einen Gesprächspartner bzw. eine Gesprächspartnerin bei auftretenden Fragen haben. Die stellvertretende Schulleiterin informiert die neuen Kollegen und Kolleginnen über wichtige Regelungen an der Opticus Schule (z. B. Vertretungskonzept, Schulregeln, Krankmeldungen, Aushänge im Lehrerzimmer, usw.) und Ansprechpartner und -partnerinnen (z. B. Sekretariat, Hausmeister, Verwaltung der Medien, Schülerbücherei, First-Level-Support usw.). Außerdem erhalten die Kollegen und Kolleginnen eine Einführung in das pädagogische Netzwerk und wichtige Datenschutzvereinbarungen.

### 3.9.4 Schulinternes Fortbildungsangebot für Kollegen und Kolleginnen zur Einarbeitung in den Förderschwerpunkt Sehen

Neues Personal, d. h. Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter und –Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schülerbetreuung, Schulsozialarbeiterin haben die Möglichkeit an den regelmäßigen Fortbildungen teilzunehmen, die von der Frühförderung und dem Gemeinsamen Lernen angeboten werden, so dass eine Einführung in den Förderschwerpunkt Sehen gewährleistet ist.

Im Schuljahr 2022/23 gab es ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Kollegen und Kolleginnen, die mit dem Förderschwerpunkt Sehen nicht vertraut waren.

Im ersten Halbjahr wurde das Fortbildungsangebot von einer Kollegin gestaltet

Die einzelnen Themen wurden jeweils verknüpft mit den Erfahrungen und Beobachtungen der neuen Kollegen und Kolleginnen in ihrem Unterricht. Außerdem gab es vielfältige Angebote zur Eigenerfahrung mit Simulationsbrillen bzw. Augenbinden. Hinzu kamen ausführliche Informationen, wo die Materialien und Medien in der Opticus Schule zu finden sind.

#### **Folgende Themen wurden erarbeitet:**

##### Einführung in den Förderschwerpunkt Sehen – übergreifende Themen

- Grundlegende Informationen über die Opticus Schule - Arbeitsfelder
- Erfahrungsaustausch - Vorbereitung von Materialien für den Unterricht
- Materialien erstellen am Lehrerarbeitsplatz
- Individuelle Bedarfe - Förderpläne / Fragen zu den Kindern der Klassen im eigenen Unterricht

- Didaktisch-methodische Fragestellungen (Schwerpunkt Sehbehinderung)
- Methodische und didaktische Überlegungen zur Unterrichtssituation in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderung und Blindheit
- Sportunterricht für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit

#### Einführung in den Förderschwerpunkt Sehen – Schwerpunkt Sehbehinderung:

- Eigenerfahrung mit der Simulationsbrille – Lebenspraktische Fertigkeiten
- Gesetze des Sehens
- Sehbehindertenspezifische Gestaltung von Arbeitsblättern und Materialien
- Verwendung sehbehindertenspezifischer Lineaturen
- Einsatz individueller sehbehindertenspezifischer Hilfsmittel
- Auswirkungen von Augenkrankheiten im Schulalltag
- Verstehen von Augenarztgutachten und Bedeutung für den Schulalltag
- Erheben und Berücksichtigen des Funktionalen Sehens
- Umgangsregeln mit Menschen mit Sehbehinderung / Kennzeichnungspflicht

#### Einführung in den Förderschwerpunkt Sehen – Schwerpunkt Blindheit

- Wahrnehmungsprozesse bei Blindheit
- Bedienung des Fusers / der Tiefziehpresse zur Herstellung tastbarer Abbildungen

- Einführung in die Punktschrift / Erklärung des Braillesystems, Zahlzeichen, Großschreibzeichen / 8-Punkt-Braille / 6-Punkt-Braille
- Umgang mit der Punktschriftmaschine
- Erstellung von Texten in Punktschrift am PC / Umgang mit RTFC
- Kurze Einführung in den Anfangsunterricht Schriftspracherwerb bei Kindern mit Blindheit / Punktschriftfibel
- Umgang mit Punktschriftmaterialien, z. B. Lückentext, Sortieraufgaben, Suchaufgaben
- Voraussetzungen und Schwierigkeiten der Orientierung bei Menschen mit Blindheit
- Sehende Begleitung und grundsätzliche Umgangsregeln mit Menschen mit Blindheit
- Umgang mit taktilen Plänen
- Hilfsmittel im Geometrieunterricht
- Beschriften taktiler Abbildungen: Klebefolie, Dymoband, Klebepunkte, Fehlerzange
- Umgang mit der Braillezeile
- Braillezeilennutzung Sek I; E-book-Standard, Short-Cuts
- Mathematik in der Grundschule; "Anschauungsmaterialien" für Kinder mit Blindheit; Herstellung verschiedener sehbehindertenspezifischer Materialien für den Anfangsunterricht
- Geographie und Sachunterricht: Unterrichtsbeispiele; Kartenkunde;
- Problematik von Worthülsen bei Menschen mit Blindheit
- Lebenspraktische Fertigkeiten: Arbeit in der Küche, Tipps und Tricks zur Organisation von Arbeitsabläufen; Sicherheit; Hilfsmittel und Bezugsquellen für Hilfsmittel;

- Kunstunterricht für Kinder mit Blindheit

### 3.9.5 Fortbildungsplanung / Jahresplanung

#### **Folgende Themen zur Schulentwicklung sind in Planung:**

- Leitbildarbeit : Wie verändert sich die Schülerschaft hinsichtlich einer Zunahme von komplexeren Förderbedürfnissen.
- Weiterentwicklung des Unterrichts für Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Weiterentwicklung des Leistungskonzepts
- Entwicklung von Handreichungen / Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Endgeräten unter sehbehindertenspezifischen Aspekten / sehgeschädigtenspezifischer Software
- Digitales Unterrichten

Individuelle Fortbildungen werden in den verschiedenen Teams untereinander abgestimmt.

### 3.9.6 Fortbildungsbudget

Der Opticus Schule stehen jährlich ein fester Betrag für Fortbildungen zur Verfügung.

Von diesen Geldern sollen jährlich 250 € Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklagen sollen z. B. genutzt werden, um Referenten bei komplexeren kollegiumsinternen Fortbildungen einladen zu können sowie neue Kollegen und Kolleginnen, die ihre Arbeit an der Opticus Schule beginnen und nicht den Förderschwerpunkt Sehen studiert haben, durch Fortbildung die Möglichkeit zu bieten, ihr Wissen im Arbeitsbereich „Förderschwerpunkt Sehen“ zu erweitern und fachgerecht vervollständigen zu können.

Die verbleibenden Summen werden auf das Kollegium der gesamten Schule verteilt.

Dazu werden die Lehrkräfte den fünf Arbeitsbereichen zugeteilt. Die Gesamtkonferenz hat entschieden, dass entsprechend der Anzahl der Personen in den einzelnen Teams der Betrag verteilt werden soll. Dies ergibt folgende Aufteilung: (Stand 2022)

Frühförderung	400,00 Euro
Schulhaus Primarstufe	256,00 Euro
Schulhaus Sekundarstufe 1	256,00 Euro
Gemeinsames Lernen	257,00 Euro
Schulleitung	76,00 Euro

Die Kollegen und Kolleginnen dieser Bereiche diskutieren in ihren Teamsitzungen zur Mitte des Schuljahres - nach ihren Evaluationen des vergangenen Jahres - darüber, bei welchen Themen Fortbildungsbedarfe entstanden sind, und wie sie ihr Budget einsetzen möchten.

Innerhalb des Teams werden individuelle Bedarfe von Kolleginnen und Kollegen (z. B. Fortbildungsbedarf, Teilzeit, Angestelltenstatus usw.) berücksichtigt und die Prozenzhöhe der Rückzahlung an die sich fortbildenden Lehrkräfte vereinbart. Die Schulleitung wird darüber informiert.

Erstattungsfähig sind grundsätzlich ausschließlich die reinen Fortbildungskosten. Übernachtung, Verpflegung und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Die Fortbildungsbescheinigungen sind bei der Schulleiterin einzureichen.

Sollte das Geld eines Bereiches nicht verbraucht werden, kann es einmalig in das nächste Jahr übertragen werden. Über die Verwendung dann noch verbleibender Mittel wird in der Gesamtkonferenz neu entschieden. Dies sollte möglichst zeitnah geschehen, damit andere Bereiche evtl. davon profitieren können.

Das Schulleitungsteam bemüht sich bei evtl. ‚großen‘ Fortbildungen kostenneutral Moderatorinnen bzw. Moderatoren einzusetzen, wie z.B. schulpsychologische Beratungsstelle, Maßnahmen im Rahmen des Programms Bildung und Gesundheit.

## **4 Standort der Opticus Schule**

### **4.1 Schulstandort Bielefeld-Mitte**

Die Opticus Schule liegt zentral im Stadtbezirk Bielefeld-Mitte. Sie verfügt über sehr gute Anbindungen an den Personennahverkehr (Stadtbahn, Bus, Hauptbahnhof) und entsprechend gute Verbindungen in die übrigen Bielefelder Stadtbezirke.

Der Schulstandort Bielefeld-Mitte ist unter dem Inklusionsgedanken, dem sich auch der LWL als Schulträger der Opticus Schule verpflichtet fühlt, hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe unserer Schülerinnen und Schüler und der Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben optimal gelegen für deren Förder- und Lernbedarfe.

Diese Einschätzung resultiert aus den vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten dieses Standortes, welche zur Förderung und Unterrichtung der Schülerschaft regelmäßig genutzt werden.

Die Förderschulen Sehen in NRW haben sich verpflichtet, die Lern- und Förderinhalte des sog. „Erweiterten Curriculums“ für den Förderschwerpunkt Sehen zu vermitteln. (siehe Kapitel 4)

Es ist speziell auf unsere Schülerschaft mit ihren besonderen Bedarfen zugeschnitten und enthält die Bereiche: Förderung des Sehens, Wahrnehmung und Lernen, Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fähigkeiten, Technische Hilfen, Lebensplanung, Beruf und Freizeit, Soziale Kompetenz. Die Inhalte dieses „Spezifischen Curriculums“ gehen somit über die verpflichtenden Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW hinaus.

Die Vermittlung dieser Inhalte erfolgt z. T. durchgängig unterrichtsimmanent mit Anbindung an unterrichtsfachliche Inhalte, benötigt in Teilen aber auch besondere Angebote außerhalb des Schulgeländes.

Die Schule verfügt durch die zentrale Lage über eine sehr gute Infrastruktur hinsichtlich öffentlicher Einrichtungen, städtischer Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, unterschiedlicher Einzelhandelsgeschäfte, Wochenmärkte und Museen, Kinos, Theater, usw..

Die Lehrkräfte der Opticus Schule nutzen eine Vielzahl der sich dadurch bietenden Möglichkeiten für Unterrichtsgänge, Projekte und Erkundungen, die an verschiedene curriculare Inhalte der Primarstufe und der Sekundarstufe I angebunden sind.

**Fußläufig** zu erreichen sind folgende Einrichtungen, die mit den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können:

- Kennenlernen anderer Religionen: Moschee, ev. und kath. Kirchen
- Nordpark: Sportunterricht, Spielplatz nutzen lernen, Ökosystem erkunden
- Stadtteilpolizei: verkehrsgerechtes Verhalten erlernen
- Hauptbahnhof: Fahrpläne lesen, Tickets kaufen, Verkaufsgespräche führen, Verhaltensregeln, u.v.m.
- Combi Lebensmittelgeschäft:

Schulkiosk: Lebensmitteleinkauf

LPF-Unterricht: Bezahlvorgang, Wechselgeld annehmen, Einkaufen / Warenkunde, Preisvergleiche anstellen

Wahlpflichtunterricht: Arbeitslehre / Wirtschaft

Hauswirtschaftsunterricht: Planen, Budget verwalten, Lebensmittelkunde u.a.

Einkaufen, Bezahlen, Wechselgeld

Unter **Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs** sind folgende Lernorte zu erreichen:

- Stadtbahn: Kennenlernen und Nutzen von Bahn und Bus, Orientierung im öffentlichen Nahverkehr, Ein- und Aussteigen, Kommunikation
- Kennenlernen anderer Religionen: Buddhist. Tempel; Synagoge
- Tierpark Olderdissen: Heimische Tiere
- Botanischer Garten: Pflanzenwelt, Imkerei
- Naturkundemuseum
- Historisches Museum
- Feuerwehr
- Hauptbahnhof: Tagesausflüge in die Region
- Wochenmarkt: Lebensmittelkunde, Verkaufsgespräche

Des Weiteren wird die zentrale Lage des Schulstandortes genutzt, um mit diversen **Kooperationspartnern** agieren zu können, z. B.:

- Katholische / Evangelische Kirchengemeinde: Weihnachtsgottesdienst (fußläufig)
- Firma Oetker: gemeinsam backen im Backstudio; Primarstufe (öff. Nahverkehr)
- Firma Knigge: gemeinsam backen in der Backstube; Sek I (öff. Nahverkehr)
- Stadtteilpolizei – praktische Verkehrserziehung; Primarstufe
- BellZett – Projekt ‚Mädchen stärken‘ Sekundarstufe I (fußläufig)
- Alarmtheater: Schlüsselqualifikationen, soziale Kompetenz (fußläufig)
- Mädchenhaus; Mädchen sicher inklusiv, Sexualisierte Gewalt bei Mädchen mit Behinderung / Anlaufstelle (Netzwerkarbeit), Beratung, Projekt Mädchen Stärken
- Stadionschule Arminia Bielefeld: im Rahmen der Berufsorientierung

Vorstellung unterschiedlicher Berufsfelder; Erweiterung sozialer Kompetenzen (fußläufig)

Außerdem ist hinsichtlich des Standortes zu berücksichtigen, dass die Op-ticus Schule mit ihrer schuleigenen Beratungsstelle für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung Anlaufstelle für Ratsuchende aus Bielefeld und gesamt OWL ist.

Die Nähe zum Hauptbahnhof und zur nahegelegenen Stadtbahnhaltestelle ermöglicht Ratsuchenden, die selbst von einer Sehschädigung betroffen sind, relativ problemlos diese Beratungsstelle zu erreichen. Dies gilt im Besonderen für Eltern, die selbst von einer Sehschädigung betroffen sind, sowie für Schülerinnen und Schüler, die wir im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen in der Region betreuen.

Im Rahmen des Programms „Perspektive 2020“, welches vom LWL für die Schulleitungen der zugehörigen Förderschwerpunkt Sehen Schulen unter Einbezug der jeweiligen Schulaufsichten durchgeführt wurde, wird die Einrichtung von Peergroup-Angeboten für unsere Schülerschaft im Gemeinsamen Lernen gewünscht und unterstützt.

Diese bedürfnisorientierten Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche der Primarstufe und der Sekundarstufe I und an junge Erwachsene aus allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II und Schulen des berufsbildenden Bereichs.

Die jüngeren Kinder würden sicherlich von ihren Eltern begleitet werden, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen möchten wir allerdings zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auffordern.

## **4.2 Räumliche und sächliche Gegebenheiten**

Die Opticus Schule nutzt das Gebäude Bökenkampstraße 14 und einen Teil des ehemaligen Internatsgebäudes (Beratungsstelle, Teamraum der Frühförderung, Low Vision Raum, Klassenraum, Musikraum) auf dem Gelände Bökenkampstraße 13 nebenan.

Weiterhin werden einige Fachräume im Gebäude der Ravensberger Schule gemeinsam mit der Ravensberger Schule genutzt: Kunst- und Werkräume, Physikraum, Aula und Turnhalle.

Nach der vor kurzem erfolgten Renovierung hat die OGS sowie die Fahr-schülerbetreuung ein eigenes Gebäude auf dem Schulgelände bezogen. Dort gibt es große und schöne Räume für die Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler.

Das Büro der Schulsozialarbeiterin wurde ebenfalls in diesem Gebäude eingerichtet.

#### 4.2.1 Stellungnahme des Kollegiums zur räumlichen Situation der Opticus Schule

Das Kollegium der Opticus Schule schätzt die Lage unserer Schule sehr, die sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof, zur Stadtbahn sowie dem Stadtkern Bielefelds befindet. Die zentrale Lage ermöglicht unseren Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen vielfältige Unterrichtsgänge, die für sie von großer Bedeutung sind.

Leider stoßen wir bei unserer Arbeit immer wieder an Grenzen, die die räumliche Ausstattung der Opticus Schule betreffen. Dies belastet uns Lehrkräfte in unserer täglichen Arbeit sehr. Die individuelle Unterrichtung einer sich verändernden Schülerschaft hin zu einer stark zunehmenden Heterogenität der Förderbedarfe (Bildungsgänge Grundschule / Hauptschule, Lernen, Geistige Entwicklung, Körperlich Motorische Entwicklung) benötigt bessere räumliche Rahmenbedingungen, als sie zurzeit in der Opticus Schule vorhanden sind. Dies betrifft sowohl die Klassenräume als auch die Fachräume und den Lehrerarbeitsraum zur Erstellung von sehbehindertenspezifischen Materialien.

Der Lehrerarbeitsraum ist viel zu klein für die Anzahl der Aufgaben, die von 38 Kollegen und Kolleginnen im Rahmen der Unterrichtung und der pädagogischen Begleitung erfüllt werden müssen. Der Lehrerarbeitsraum hat zu wenig Arbeitsplätze (2 PC-Arbeitsplätze, die an das pädagogische Netz angeschlossen sind). Es fehlt an Platz für das Aufstellen von lehrerspezifischen Hilfsmitteln für den Förderschwerpunkt Sehen (Punktschriftdrucker, Fuser, Tiefziehgerät, Schneidebretter, Laminiergerät).

Die Klassenräume sind zu klein, da unsere Schülerschaft zunehmenden Bedarf an individuellen Hilfsmitteln hat. Schüler und Schülerinnen mit Blindheit benötigen 2 Schülertische, um Punktschriftmaschine, Laptop mit Braillezeile u. a. so aufzustellen, dass sinnvolles Arbeiten möglich wird.

Die Schüler und Schülerinnen, die ein Bildschirmlesegerät benötigen, brauchen hierfür ebenfalls den Platz eines zweiten Schülertisches.

Hinzu kommen weitere Hilfsmittel z. B. aufgrund des Förderschwerpunktes Körperlich Motorische Entwicklung.

Die Heterogenität in den Klassen macht es zudem notwendig, in Kleingruppen zu arbeiten. Hierfür fehlen Gruppenräume. Im gesamten Gebäude gibt es 2 Gruppenräume sowie 2 Zwischenräume zwischen den Klassen, die aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten aber nicht vollwertig als Gruppenräume genutzt werden können. Bisher wurden daher die Foyers im Erdgeschoss und Obergeschoss als Orte für Differenzierungen, Gruppenarbeiten o. ä. genutzt. Dies ist nach der letzten Brandschutzbegehung nicht mehr gestattet.

Das Kollegium der Opticus Schule wünscht sich, dass...

- die Klassenräume groß genug sind, um in allen Klassen neben den Schülertischen (siehe oben) mindestens einen Gruppenarbeitstisch aufstellen zu können
- alle Klassenräume über einen anliegenden Gruppenraum für Differenzierungsangebote verfügen
- im Schulhaus mindestens ein gesonderter Differenzierungsraum zur Verfügung steht (für Einzelförderungen wie LRS, Punktschriftunterricht u. ä.)
- ein Raum für Psychomotorik eingerichtet wird (der Anteil der SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten GG und KME nimmt zu)
- wir einen in der Größe angemessenen Lehrerarbeitsraum gestellt bekommen
- eine Trennung von Lehrerarbeitsraum, Blindenmaterialaufbewahrungsraum und Besprechungsraum erfolgt (der Lehrerarbeitsraum dient derzeit als Durchgangszimmer für den kombinierten Blindenmaterialaufbewahrungs- und Besprechungsraum)

- ein ausreichend großes Lehrerzimmer, in dem alle Kollegen und Kolleginnen einen Platz finden können

Im Hinblick auf Barrierefreiheit wünschen wir uns, dass...

- alle Räume / Klassen von außen mit Punktschrift und großer Schwarzschrift beschriftet werden (z. B. durch Schilder) und farblich gekennzeichnet werden
- visuell und taktil gut erkennbare Markierungshilfen auf dem Boden zur verbesserten Orientierung der Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung und Blindheit angebracht werden
- die Fachräume durch großflächige Piktogramme gekennzeichnet werden
- alle Klassenräume ohne Treppenstufen erreichbar sind, da Teile der Schülerschaft körperliche Beeinträchtigungen haben, welche einen Rollator, Rollstuhl o. ä. zur Fortbewegung notwendig machen (z. B. durch Fahrstühle, Rampen)
- in allen Räumen eine blendfreie Beleuchtung, die zuverlässig funktioniert, gewährleistet ist, die an die individuellen visuellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden kann
- die sanitären Anlagen barrierefrei zugänglich sind
- im vorhandenen Gebäude ein zweiter baulicher Rettungsweg entsteht, da momentan nur ein Weg durch das Treppenhaus vorhanden ist.

**Die Opticusschule soll in der Bielefelder Senne einen Schulersatzbau bekommen. Es gibt bereits einen Architektenentwurf und erste Planungen.**

**Der Umzug ist in den nächsten Jahren geplant.**

## **5 Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderungen**

Die Beratungsstelle hat im Zuge des Prozesses „Perspektive 2020“, der vom Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht initiiert wurde, an Bedeutung gewonnen, da die Arbeit einer Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderungen als eine wichtige Säule der Aufgaben einer Förderschule für den Förderschwerpunkt Sehen festgelegt wurde.

An die Beratungsstelle können sich Menschen mit einer Sehschädigung wenden und erhalten dort individuelle Informationen über ihre Sehschädigung sowie Kompensationsmöglichkeiten. Die Lehrkräfte der Beratungsstelle setzen sich zum Ziel, Zeit zu haben für die Sorgen und Anliegen der Ratsuchenden. Vorliegende Gutachten werden verständlich erläutert, Auswirkungen des veränderten Sehens erklärt sowie mögliche Kompensationsmöglichkeiten und weitere Hilfen vorgestellt. Diese Beratung ersetzt allerdings weder den Augenarztbesuch noch den Besuch bei einem spezialisierten Augenoptiker.

Die Beratungsstelle wird von Lehrkräften der Opticus Schule geführt. Telefonisch können Beratungstermine vereinbart werden. Die Beratung ist kostenlos.

Die Beratungsstelle wird genutzt von Menschen mit Sehbehinderungen und deren Eltern vor allem von Schülerinnen und Schülern des Schulhauses, des Gemeinsamen Lernens in Einzelintegration sowie der Pädagogischen Frühförderung. In Einzelfällen werden auch erwachsene Menschen mit spät erworbenen Sehbehinderungen beraten.

## **5.1 Inhalte der Beratung**

- Informationen über die eigene Augenerkrankung
- Informationen über geeignete Hilfsmittel
- Hilfen zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, von Sehbehinderten- oder Blindengeld
- Informationen zur Ausstattung eines Schülerarbeitsplatzes unter sehbehindertenspezifischen Aspekten
- Differenzierte Überprüfung des funktionalen Sehens, auch von höheren visuellen Funktionen, die bei cerebralen Sehbehinderungen (CVI) oder sog. visuellen Wahrnehmungsstörungen beeinträchtigt sein können
- Vermittlung des Kontaktes zu Trainerinnen für Orientierung und Mobilität bzw. Lebenspraktische Fertigkeiten
- Herstellen des Kontaktes zu weiteren Stellen (z. B. Optiker, Selbsthilfegruppen, psychologische Beratungsstellen, unabhängige Hilfsmittelberater, ...)

## **5.2 Räumlichkeiten und Ausstattung**

Die Beratungsstelle befindet sich in einem Nebengebäude der Opticus Schule. Die Beratungsstelle verfügt über einen eigenen Raum, der von 2 Lehrkräften regelmäßig genutzt wird. Dieser Raum ist eingerichtet mit verschiedenen Hilfsmitteln (z. B. Schülertische; Lesegeräte; Leseständer); Wandtafel zum Durchführen von Sehtests; Schrank zum Aufbewahren der verschiedenen Lupen, Sehtests usw. Außerdem befindet sich dort ein PC, der an das Verwaltungsnetz angeschlossen ist. Dort werden die erhobenen Daten der Überprüfung des funktionalen Sehens sowie Formulare für die Beantragung von Sehbehinderten-/Blindengeld, Orientierung und Mobilität usw. verwaltet. Die Beratungsstelle hat eine eigene telefonische Durchwahl, so dass auch Personen von außerhalb die Beratungsstelle erreichen können bzw. die Lehrkräfte telefonisch beraten können. Die Beratungsstelle ist im Beratungsportal des Schulamtes Bielefeld verzeichnet.

Der Raum ist mit verschiedenen Arbeitsplatzleuchten sowie mit optischen Hilfsmitteln ausgestattet. Zu den optischen Hilfsmitteln gehören verschiedene Lupensysteme, elektronische Lupen, Monokulare und Bildschirmlesegeräte. Zusätzlich verfügt die Beratungsstelle über unterschiedliche Sehtests zur Einschätzung des funktionellen Sehens unter Alltagsbedingungen sowie zur Überprüfung von Teilleistungen der visuellen Wahrnehmung.

### 5.3 Diagnostikmaterialien der Beratungsstelle (Cerebrale Sehbehinderungen / Funktionales Sehen)

Folgende Materialien oder Tests können in der Überprüfung zum Einsatz kommen:

#### Material zur Überprüfung der Augenbewegungsfunktionen (Motilität, Fixation, Augenfolgebewegungen, Sakkaden, Akkomodation):

• Diagnostikleuchte	• Fixationspaddle Heidi
• Kleine Fixationsobjekte	• Nic-Bahn
• Text auf durchsichtiger Folie	• Lea Playing Cards
• Vorhalter mit Dioptrien +4 und +6	

#### Tests zum dreidimensionales Sehen

• Lang Stereo II	•
------------------	---

#### Tests zur Sehschärfenmessung in der Ferne

• Lea Gratings (Gittersehschärfe)	• Lea Symbols in verschiedenen Ausführungen
• Räder-Test	• Landolt'sche Ringe

#### Test zur Sehschärfenmessung in der Nähe

• Lea Nahsehtafel Symbols	• Lea Nahsehtafel Zahlen
---------------------------	--------------------------

#### Tests zur Überprüfung des Kontrastsehens:

• Lea Symbols Low Contrast	• Lea Domino Cards Low Contrast
• Hiding Heidi	• Cambridge Low-Contrast

#### Tests zum Farbsehen

• Ishihara Farbsehtest	• Panel 16 Colour Vision
• Matzubara Farbsehtest	

#### Adaptationsfähigkeit

• Cone Adaption Test	
----------------------	--

## Gesichtsfeld

• Überprüfung des Konfrontationsgesichtsfeldes mit Styroporkugel oder anderen Objekten an Stab
--

## Zur Überprüfung der höheren Sehfunktionen:

<u>Erkennen der Linienrichtung</u>	
• Lea Grating Kreise	• selbst gestaltetes Esel Memory
• Lea Mailbox	
<u>Erkennen von Längen</u>	
• Lea Rectangles	
<u>Crowding</u>	
• Lea Nahsehtafel Crowding	• Wimmelbilder
• Anhäufung von kleinteiligem Spielzeug	
<u>Formwahrnehmung</u>	
• Lea Puzzle	
<u>Auge-Hand-Koordination</u>	
• Lea Rectangles	• Lea Mailbox
<u>Bewegungssehen</u>	
• Pepi Test	• Johannsons-Walking-Man
• Bälle zurollen	
<u>Gesichtererkennung</u>	
• Jeux de visages	• Heidi Expressions

<u>Visuelles Explorieren</u>	
DIN-A 3 Vorlage mit Tierabbildungen (Suchaufgabe)	FEW-2
Fragebogen nach Dutton (in: Ingrid Bals: Zerebrale Sehstörung, Würzburg 2009, S. 42-52)	Inzicht, Ein diagnostisches Instrument für das visuelle Funktionieren normal lernfähiger sehbehinderter Kinder, Ida E. Ekkens, Visio, Hui-zen2001
<u>Räumlich-konstruktive Wahrnehmung</u>	
• Stühle rücken	• Ubongo
• Make n`Break	•
Fragebogen nach Dutton (in: Ingrid Bals: Zerebrale Sehstörung, Würzburg 2009, S. 42-52)	Inzicht, Ein diagnostisches Instrument für das visuelle Funktionieren normal lernfähiger sehbehinderter Kinder, Ida E. Ekkens, Visio, Hui-zen2001
Die Schleswiger Sehkiste, Susanne Mundhenk, Edition Bentheim, Würzburg 2008	

## **5.4 Beratung der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus**

Unsere Schülerinnen und Schüler können in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern nach Bedarf zur Beratungsstelle kommen. Dabei geht es um die Überprüfung bzw. die Ermittlung des funktionalen Sehens oder um bestimmte Fragestellungen, die sich aus Beobachtungen des Schülers oder der Schülerin im Unterricht ergeben haben. Alle Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig überprüft, um frühzeitig auf Veränderungen der visuellen Bedingungen reagieren zu können.

### **Diagnostik des funktionalen Sehens:**

- Ermitteln des aktuellen Fern- und Nahvisus
- Testen des Farbsehens
- Ermitteln der optimalen Schriftgröße und Schriftart zum entspannten Lesen
- Errechnen des Vergrößerungsbedarfs zum Lesen in der Nähe
- Messen, wie groß der selbst gewählte Leseabstand ist
- Ermitteln der Kontrastempfindlichkeit
- Messen, in welchem Abstand die Anschrift an der Tafel gelesen werden kann
- Überprüfen, ob eine Blendempfindlichkeit vorliegt
- Ausprobieren, welche Hilfsmittel benötigt werden, um zu einem flüssigen, entspannten Lesen und Schreiben zu gelangen
- Ausprobieren, welche Hilfsmittel zum Erkennen von Abbildungen und Tafelanschrieb benötigt werden

Die ermittelten Daten werden schriftlich festgehalten und mit der Klassenlehrkraft besprochen. Die erprobten und empfohlenen Hilfsmittel werden in ein Formular eingetragen. Dieses erhalten die Eltern zur Vorlage beim Augenarzt und bei der Krankenkasse. Falls die Eltern Hilfestellung bei der

Beantragung von Hilfsmitteln benötigen, erhalten sie die notwendige Unterstützung in Form von telefonischer oder persönlicher Beratung. In einigen Fällen erfolgen zusätzlich Gespräche mit der Krankenkasse oder auch schriftliche Begründungen für die Empfehlung dieser speziellen Hilfsmittel.

Auf Wunsch und bei Bedarf wird eine Einführung in die Handhabung von Lupe, Monokular oder Bildschirmlesegerät für die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses angeboten. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Klassenlehrkräften.

Wir unterstützen die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler auch bei der Beantragung von Integrationsassistenten.

## **5.5 Beratung der Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens sowie Kinder der Pädagogischen Frühförderung**

Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung, die von der Opticus Schule im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen gefördert werden, können unser Beratungsangebot ebenfalls nutzen. Die GL-Schülerinnen und Schüler kommen meist mit ihren Eltern sowie der betreuenden Lehrkraft der Opticus Schule zur Beratungsstelle.

Bei den Kindern der Pädagogischen Frühförderung liegt der ideale Zeitpunkt für eine erste Hilfsmittelberatung kurz vor der Einschulung. Hier wird die betreuende Lehrkraft der Frühförderung eingebunden.

## **5.6 Beratung von späterkrankten Erwachsenen**

In Ausnahmefällen ist die Beratungsstelle auch für Erwachsene mit einer Sehbehinderung geöffnet. Die Terminvergabe richtet sich nach den zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Kapazitäten. Es sind meist ältere und alte Menschen, die ohne Zeitdruck Hilfsmittel ausprobieren können. Darüber hinaus erhalten sie ggf. Informationen über ihre Augenerkrankung. Auf Wunsch erhalten sie Tipps und Informationen zur Beschaffung von Alltagshilfsmitteln (z.B. Markierungshilfen, Messgeräte für den Haushalt, Kalender mit Brailleschrift usw.). Die Beratung ersetzt nicht den Besuch bei einem spezialisierten Augenoptiker.

## **5.7 Beratung zu Cerebralen Sehbehinderungen (CVI) / Auffälligkeiten der visuellen Wahrnehmung**

Immer wieder gibt es Anfragen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern aus den verschiedensten Bereichen (Grundschulen, Kindertagesstätten, heilpädagogischen Kindertagesstätten, anderen Förderschulen), die bei Kindern den Eindruck haben, dass etwas mit dem Sehen nicht in Ordnung ist oder bei dem Kind neben den Auffälligkeiten einer okular bedingten Sehbehinderung aufgrund einer Augenerkrankung noch Auffälligkeiten auftreten, für die es keine medizinische Erklärung gibt.

In den letzten Jahren wurde zunehmend der Bereich der cerebralen Sehbehinderungen (CVI) erforscht, so dass unsere Möglichkeiten sich verbessert haben, diese visuellen Schwierigkeiten bei Kindern, die beim Augenarzt zunächst oft unauffällig erscheinen, beschreiben und erkennen zu können. Wichtige Voraussetzung für die Beurteilung ist, dass wir einen augenärztlichen Bericht vorliegen haben, um zu wissen, wie die okularen Voraussetzungen des Kindes sind.

### **Ablauf einer Beratung**

Der erste Kontakt erfolgt meistens telefonisch. Neben formalen und organisatorischen Dingen, die geklärt werden müssen, beschreiben die Anfragenden oft bereits die Bereiche, in denen das Sehen auffällig erscheint, und wir können spezifische Fragen zum Sehverhalten stellen.

In welchem Rahmen der erste persönliche Kontakt stattfindet, wird individuell entschieden. Oft ist es sinnvoll und hilfreich, das Kind zunächst in seinen gewohnten Bezügen zu beobachten bzw. mit Erziehern / Erzieherinnen oder Lehrern / Lehrerinnen abzustimmen, in welchen Situationen wir die Kinder gerne in der Kindertagesstätte oder in der Schule erleben würden (bei Arbeiten mit Texten, beim Freispiel, in Bewegungssituationen, in kommunikativen Situationen, etc.).

Dann erfolgt in der Regel eine Überprüfung der Sehfunktionen des Kindes, in der zunächst möglichst viele Bereiche des Sehens abgedeckt werden, um ein vollständiges Bild zu erhalten. Oft schließen sich dann noch individuelle, auf das Kind abgestimmte Überprüfungen an. Je nach Alter und Belastbarkeit des Kindes erfolgt dies in mehreren Terminen. Diese Überprüfungen werden in der Regel videographiert, um eine genaue Auswertung vornehmen zu können.

### **Überprüfung der visuellen Funktionen**

Folgende Funktionen können bei einer Überprüfung untersucht werden:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Augenbewegungsfunktion (Motilität, Fixation, Augenfolgebewegungen, Sakkaden, Akkomodation)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehschärfe Ferne und Nähe</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Crowding (visuelle Trennschwierigkeiten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrastsehen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• dreidimensionales Sehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Farbsehen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adaptationsfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfrontationsgesichtsfeld</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelles Erkennen von Linienrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelles Erkennen von Linienlängen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formwahrnehmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auge-Hand-Koordination</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungssehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesichtererkennung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailwahrnehmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelles Explorieren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Figur-Grund-Wahrnehmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• visuelle Raumorientierung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• räumlich-konstruktive Wahrnehmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

### **Auswertung der Überprüfung und Konsequenzen**

Die Ergebnisse der Untersuchung werden mit den Bezugspersonen ausführlich besprochen, und sie erhalten, wenn sie dies wünschen, einen Be-

richt und die Eltern zusätzlich eine Kopie der Videoaufnahmen. Die Beratung beinhaltet Informationen darüber, in welchen Situationen und in welcher Form dem Anders-Sehen des Kindes im schulischen und häuslichen Alltag, im Unterricht und beim Lernen Rechnung getragen werden sollte und welche Unterstützung und Hilfen es in den unterschiedlichen visuellen Bereichen benötigt.

Falls es notwendig ist, können die Eltern einen Antrag auf Frühförderung stellen oder bei schulpflichtigen Kindern ein Verfahren zur Feststellung des Förderschwerpunkts Sehen (AO-SF) beantragen, um eine weitere und regelmäßige Begleitung des Kindes und Beratung der an der Erziehung Beteiligten Erwachsenen zum Thema Sehen erhalten zu können.

## Auswertungsbogen zur Überprüfung cerebraler Sehbehinderungen (Beispiel)

Name: Peter (anonymisiert)

### CVI-Überprüfung Teil 1

<u>Biene</u>	<u>Folgebewegungen:</u>	scheint etwas schwierig zu sein, an den Rändern scheint sich Nystagmus zu verstärken.
<u>Biene + Frosch und Heuschrecken -Text</u>	<u>Sakkaden:</u>	in Ordnung → Laufweite des Textes (Buchstabenabstand) muss nicht erweitert werden
<u>Lea Zahlen</u>	<u>Sehschärfe Nähe (binokular):</u>	gemessen: Standard, 50% Crowding, 25% Crowding Visus überall: 0,25 → keine Hinweise auf Crowding
<u>Hiding Heidi</u>	<u>Kontrastsehen für Kommunikation:</u>	auf 2,8 Meter Entfernung: Kontrast 2,5% gesehen auf 2 Meter Entfernung: Kontrast 1,25% gesehen → Kontrastsehen würde für Kommunikationsabstand von 2 Metern und weniger ausreichen, wenn nicht die Problematik der Gesichtererkennung da wäre
<u>Lea Rectangles</u>	<u>Linienlänge:</u>	visuell schwierig
	<u>Auge-Hand-Koordination:</u>	leicht auffällig → Probleme in räumlicher Vorstellung, Geometrie. Im Vermitteln von geometrischem Wissen sollten ggf. zusätzlich taktile/ blindendidaktische Materialien angeboten werden.
<u>Lea Gratings:</u>	<u>Linienrichtung:</u>	in Ordnung
<u>Mailbox</u>		schwierig → visuell begründete Problematik der Handlungssteuerung / Anpassung der Handlungen auf Umgebung??
<u>Pepi-Test</u>	<u>Form in Bewegung</u>	in Ordnung
<u>Johannsons-Walking-Man</u>	<u>Biologische Bewegungen</u>	in Ordnung

<u>Wimmelbild</u>	<u>sortiert:</u>	in Ordnung
	<u>unsortiert:</u>	dauert lange, keine wirkliche Strategie, macht Fehler → Abbildungen und Aufgaben müssen klar strukturiert sein, ansonsten geht zuviel Energie und Zeit für die Orientierung auf dem Arbeitsblatt verloren
<u>Nachzeichnen:</u>	<u>waagerechte, senkrechte, diagonale Linie, Kreuz</u>	denkt die Zeichen gleich mathematisch (Minus und Plus) und weiß keine Bezeichnung für senkrechte und diagonale Linie
	<u>Kreis, Quadrat, Dreieck</u>	kennt Formen mit Namen <b>auffällig:</b> bewegt seinen Kopf entsprechend der Linien und Formen mit, wenn er sie zeichnet!!
<u>FEW 2:</u>	<u>Subtest 3; Abzeichnen</u>	zeichnet nie, ohne den Abbildungen einen Namen zu geben!
Weitere Infos aus Überprüfung:		
<u>Farbsehen</u>		scheint in Ordnung
<u>Detailerkennung</u>		scheint in Ordnung

## **CVI-Überprüfung Teil 2**

Jeux de visages (fröhlich, traurig, erschrocken, böse)

a) Gesichtsausdrücke interpretieren

b) (Große Bilder)

Frage: „Wie fühlt sich der Junge?“

Fragt, ob das immer der gleiche Junge ist. Als ich sie ihm nacheinander zeige, denkt er, dass es verschiedene Jungen sind, erst, als er alle zusammen sieht, merkt er, dass es immer der gleiche Junge ist.

→ Überprüfen, ob er die Gesichtsausdrücke auch interpretieren kann, wenn man sie ihm nur kurz zeigt

Interpretiert folgendermaßen:

<b>Gesicht</b>	<b>Vermutung</b>	<b>Woran erkennst Du das?</b>
Fröhlich	fröhlich	Am Mund. Weil da die Zähne rausgucken und dann ist man glaube ich immer fröhlich

Traurig	Böse,	korrigiert zu
	traurig	An den Augenbrauen
Ängstlich	der schreit	Weil der Mund offen ist
Wütend	auch traurig	Am Mund und an den Augen, die sehen ein bisschen traurig aus

Auffällig ist beim Interpretieren der Gesichtsausdrücke sein sehr analytisches Vorgehen. Er erkennt die Gesichtsausdrücke nicht ad hoc. Es wirkt, als ob er auswendig gelernt hätte, welche Merkmale in einem Gesicht ein bestimmtes Gefühl ausdrücken.

c) (Große und kleine Bilder): Klein: wie groß, zusätzlich: lachen, tagträumen, erschrocken)

„Lege das Bild, das zu den anderen passt, unter die großen Bilder!“

Legt unter zwei große Bilder zunächst zwei verschiedene kleine Bilder (unter traurig: traurig und tagträumen, unter fröhlich: fröhlich und lachen).

„Erschrocken“ sortiert er von sich aus aus. Sortiert hinterher die richtigen aus, so dass es nur noch eine eins-zu-eins-Sortierung gibt.

„Ist das schwer das zu erkennen?“ – „Ein bisschen... also das ist nicht so einfach“

„Wie machst Du das bei Deinen Klassenkameraden und Deinen Lehrern? Woran erkennst Du die?“ – „An den Haaren“ – benennt als Erkennungsmerkmale zusätzlich: Größe, Sitzplatz in der Klasse, klassische Aufenthaltsorte in der Pause, Kleidung, Brille

→ kann Personen nicht anhand ihrer Gesichter unterscheiden. Er orientiert sich an anderen Merkmalen (s.o.). In größeren Gruppen und unstrukturierten Situationen kann er Personen nicht erkennen oder finden. Schüler und Lehrer sollten darüber informiert werden.

→ hat vermutlich Schwierigkeiten in realen, weil flüchtigen Situationen Gesichtsausdrücke zu interpretieren. Schüler und Lehrer sollten darüber informiert werden und gebeten werden, Emotionen zu verbalisieren.

Heidi Expressions: (lächeln, traurig, böse)

*Gesichtsausdrücke erkennen*

<b>Gesicht</b>	<b>Vermutung</b>	<b>Woran erkennst Du das?</b>
Lächeln	fröhlich	Fröhlich
Böse	normal,	korrigiert zu
Wütend	An den Augenbrauen	
Weinen	traurig	Wegen Mund und Tränen
Lächeln und böse,	einmal mit, einmal ohne Schleife.	Will erst die Schleifen einander zuordnen, korrigiert sich dann aber.

Wimmelbuch: (Susanne Bertram: Sommer-Wimmelbuch)

Auftrag: Suche auf jeder Seite den Pinguinluftballon und den Mann mit dem Moped!

allgemeine Beobachtungen:

- wundert sich bei jeder Seite über die Dicke der Seite
- benennt alles im Plural, was er sieht, auch wenn's nur einmal da ist
- braucht lange, um sich Seite zu erschließen, interpretiert Bilder aufgrund von Vorinformationen bzw. Mutmaßungen über den Kontext (siehe vor allem Erläuterungen zu S. 4, S. 6 und S. 7)

Seite 1: (Wohnhaus, Straße)

- - Ich sehe: Haus mit ganz vielen Zimmern
- - findet Mann mit Moped und Ballon sehr schnell

Seite 2: (Straße, Bauernhof, Felder, Werkstatt, Tankstelle)

- Ich sehe Häuser und Bäume. – Besondere Häuser? – Bauernhöfe – Was siehst Du noch? – Kinder
- sucht zunächst vor allem den unteren Rand, also die Straße nach Moped ab. Hält Auto für Moped (Räder!) - Oh, da ist ja ein Dach drauf, dann kann das kein Moped sein. Hält Fahrrad für Moped und korrigiert sich. Braucht lange um Moped und Ballon zu finden – „der hängt ja an der Werkstatt

Seite 3: (Bahnhof, Straße)

- Ich sehe: Häuser – besonderes Haus? – Laden. Erkenne ich an den vielen Leuten, die darein gehen.
- hält Nonne für Ballon. – Woran erkennst Du das? – an schwarzem Teil, schwarzen Rücken – aber ein Kleid hat der wohl nicht an. Findet Ballon schließlich.
- hält erst kurz Fahrrad und Auto für Moped, bemerkt es aber sofort und findet schnell Moped.

Seite 4: (Baustelle und „Kulturzentrum“ mit Ritterausstellung und Bücherei)

- Ich sehe: Häuser, Spielplatzhaus (zeigt auf Baustelle) – Woran erkennst Du das? – Leiter, Sand, Wippe (zeigt auf Hahnwackltier), da klettern auch ein paar Kinder (zeigt auf Bauarbeiter)
- Ich sehe: normales Wohnhaus – korrigiert sich: noch ein Laden mit ganz vielen Büchern und ganz, ganz vielen Menschen
- - hält wieder kurz Nonne für Ballon, findet dann Ballon
- - Mopedfahrer schwierig, findet erst wieder Fahrrad, das er aber sofort als Fahrrad erkennt.

Seite 5: (in der Stadt)

- Ich sehe Bäume mit einem kleinen Vogel, ganz viele Leute in einem Haus mit einem Blumenladen, (korrigiert sich, weil er Obst und Gemüse liest). Apotheken. Ich sehe Hochhäuser (zeigt auf alle Häuser auf der linken Buchseite), Spielzeug (zeigt auf Buchhandlung)
- - hält wieder kurz Nonne für Ballon
- - hält kurz wieder Fahrräder für Moped, ich gebe Tipp für Mopedfahrer (neben einem Turm mit Uhr) – F. hatte bis dahin den Turm noch gar nicht entdeckt.

- - findet dann Ballon sehr schnell

#### Seite 6 (Kaufhaus, es regnet)

- - findet ganz schnell Moped ohne den Mann
- Hält Parkhaus für Straße, weil dort ganz viele Autos stehen – Parkplätze. Ich sehe ein ganz großes Kaufhaus. Erkennt es an Rolltreppen). – Welche Abteilungen? – hält Lampenabteilung für Porzellanabteilung und Porzellanabteilung für Kleidungsabteilung (vielleicht), Leine des Hundes ist irritierend, denkt, dass die Frau darauf balanciert („Worauf balanciert der denn“). Zeige wohin die Leine führt, erkennt Hund, benennt Seil, denkt, dass es ein Blindenhund ist. „Was macht der dann auf der Leine?“ – hält Sportabteilung für Spielwarenabteilung, es gibt Fahrzeuge, Hulla-Hupp-Reifen, - findet Kleiderabteilung und benennt sie richtig, - findet Eiswagen, Frage nach dem Wetter: „Ne, Ich glaube sonnig, wenn’s regnen würde, dann würde ja alles nass werden.“

#### Seite 7 (Park mit See und Café, Spielplatz, kleinem Tiergehege)

- Hier ist es definitiv sonnig,
- findet Moped sofort und sieht, dass der Mann nicht drauf sitzt.
- erkennt, dass es ein Park ist
- sieht ganz viele Kinder
- hält See erst für Fluss bzw. Bach, dann für See. Erkennt Wasser an Farbe und dass es Schwäne gibt
- Café gibt es im Park auch
- hält Tiergehege zunächst für Bauernhof: es gibt Schweine, Kühe, ein Känguru??, ist vielleicht eher ein Zoogehege, Rehe, Tiger (zeigt auf Lamas), ein Pfau (zeigt auf Strauß), 5 Schafe, 7 Schafe, oh ne, das sind Ziegen, Elefant (zeigt auf Esel), Löwen (zeigt auf Pferde), Leopard (zeigt auf Pony)
- findet beim Betrachten des Tiergeheges auch Ballon
- War schwierig? – Ja, ein bisschen.

→ aus komplexen Bildern Informationen zu ziehen ist sehr schwierig. Hilfreich sind Informationen zum Kontext, damit F. weiß, welche Dinge abgebildet sein könnten.

#### 1) Visueller Abgleich (hebräisches Wort extrahieren)

findet 7 von 8 Buchstabenverbindungen, erklärt zu seiner Vorgehensweise, dass er mit den einzelnen Zeichen deutsche Buchstaben assoziiert hat:

קלצק

K, C, L, I, C, A

#### 2) Unterschiede bei Bildern entdecken (AB 1): kein Problem

#### 3) Zwei Vögel sehen gleich aus (AB 2)

fällt ihm sehr schwer, benötigt genau 1 Minute dafür

#### 4) Hier stimmt was nicht (AB 3)

- benötigt 1:20 min. um fliegenden Hund zu finden
- nach 1:35 min. findet er Regenschirm
- nach 2:35 min. entdeckt er Flasche (erkennt sie nur schwer)

→ braucht viel Zeit

#### 5) Bildergeschichte

- dauerte etwas, inhaltlich aber kein Problem

Aufgaben aus FEW 2: können nicht ausgewertet werden, da F. nicht mehr in der normierten Altersgruppe ist.

Räumliche Beziehungen (FEW 2)

Gestaltschließen (FEW 2)

Figur-Grund-Wahrnehmung (FEW 2)

Formen in Formenverknüpfungen waren kein Problem, Formen in Wuselkreisen hat er nicht erkannt

NOCH NICHT ÜBERPRÜFT:

- Weg beschreiben lassen
- Bildkarten zeigen und merken lassen / Kim Spiel
- *visuelles Gedächtnis*
- Mailbox (Hand durchstecken, Hingucken, Augenschließen, Karte durchstecken)

→ F. benötigt für alle visuellen Aufgaben mehr Zeit

→ F. benötigt mehr Pausen und Phasen im Unterricht mit weniger visuell beanspruchenden Tätigkeiten

Weitere Infos aus Überprüfung:

- Nimmt bei Unterhaltungen kaum Blickkontakt auf.

## Kontaktbogen Beratung

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

**Name der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

**Adresse:**

\_\_\_\_\_

Tel.: priv. \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

dienstl. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Schule/Kita:** \_\_\_\_\_

Klasse/Gruppe: \_\_\_\_\_

Leiter/in: \_\_\_\_\_

Klassenlehrerin/Gruppenleitung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: dienstl. \_\_\_\_\_ priv. \_\_\_\_\_

E-Mail. \_\_\_\_\_

**Augenarzt / -ärztin:** \_\_\_\_\_

**Orthoptistin:** \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Sprechstunde: \_\_\_\_\_

**Sonstige:** \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: priv. \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

dienstl. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## **6 Förderung in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Opticus Schule**

### **6.1 Pädagogische Frühförderung**

In der Pädagogischen Frühförderung werden im Jahresmittel ca. 130 Kinder betreut. Die Lehrkräfte der Opticus Schule fördern Kinder mit Sehbehinderungen im Alter von 0 bis 6 Jahren im Elternhaus oder Kindertagesstätte. Außerdem gestalten sie Eltern-Kind-Aktionen sowie Fortbildungen für Erzieherinnen und begleitende Fachdienste.

Es besteht ein Frühförderteam, das zurzeit 10 Lehrkräfte und 1 Heilpädagogin umfasst, die ausschließlich in der Frühförderung arbeiten. In den wöchentlichen Teamsitzungen werden Fallbesprechungen durchgeführt und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Aktionen und Fortbildungen geplant.

Zur Arbeit des Teams gehört auch ein fachlicher Austausch mit den Frühförderteams anderer Schulen des Förderschwerpunkts Sehen in NRW und weiteren städtischen und regionalen Arbeitskreisen.

## **6.2 Schulhaus**

Das Schulhaus der Opticus Schule umfasst die Klassen 1 bis 10

### **Im Schuljahr 2023/24 gibt es folgende Klassen:**

#### Primarstufe:

Klasse E1

Klasse E2

Klasse E3/3

Klasse 4/5

#### Sekundarstufe I:

Klasse 5/6

Klasse 7-8

Klasse 4-10

Klasse 10

In allen Klassen werden derzeit Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Grundschule bzw. Hauptschule / Bildungsgang Lernen / vereinzelt im Bildungsgang Geistige Entwicklung gemeinsam unterrichtet. Zusätzlich liegen bei einigen Schülerinnen und Schülern weitere Förderbedarfe in den Bereichen Körperlich-Motorische Entwicklung, Emotionale-Soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation vor. Die individuelle Förderung wird durch innere und äußere Differenzierungsmaßnahmen sowie Team-teaching gewährleistet. Die Klassenbildung richtet sich immer an den aktuellen Schülerzahlen und der Lehrerbesezung. Aktuelle Angaben erhalten Sie im Schulbüro.

### **6.3 Gemeinsames Lernen in Einzelintegration**

In Nordrhein-Westfalen kann sonderpädagogische Förderung an unterschiedlichen Förderorten erfolgen: Kinder und Jugendliche, bei denen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sehen festgestellt wird, können im Gemeinsamen Lernen (Einzelintegration) in einer allgemeinen Schule am Wohnort oder in der Opticus Schule gefördert werden.

Die Lehrkräfte der Opticus Schule überlegen im Verlauf des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gemeinsam mit den Eltern und mit den Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinen Schule, welcher der geeignete Förderort für die Schülerin bzw. den Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit ist und geben diese Empfehlung an die zuständige Schulaufsichtsbehörde weiter.

Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die eine allgemeine Schule besuchen, werden von Lehrkräften der Opticus Schule, die über umfassende Kenntnisse im Förderschwerpunkt Sehen verfügen, betreut. Diese Lehrkräfte werden zurzeit für die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit im Umfang von 5 Unterrichtsstunden an die allgemeine Schule abgeordnet.

Seit dem Schuljahr 2018/19 arbeiten 8 Kolleginnen im Gemeinsamen Lernen und bauen eine intensive Teamarbeit auf.

## **7 Erwerb weiterführender Kompetenzen für Menschen mit Sehbehinderungen: „Spezifisches Curriculum“**

Für junge Menschen mit einer Sehschädigung sind besondere Lerninhalte über die Kompetenzanforderungen der allgemeinen Lehrpläne hinaus von großer Bedeutung. Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern Kompetenzen an die Hand zu geben, damit sie ihren Alltag im Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe selbstbestimmt und möglichst selbstständig bewältigen können.

Aufgabe der Lehrkräfte für den Förderschwerpunkt Sehen ist es, regelmäßig die Lern- und Leistungsstände der Kinder und Jugendlichen mit Sehbehinderungen im Hinblick auf das funktionale Sehen zu überprüfen und die über die allgemeinen Lehrpläne hinausgehenden Lerninhalte im individuellen Förderplan festzuhalten. Hinzu kommt die Berücksichtigung der notwendigen didaktisch-methodischen Modifikationen des Unterrichts bzw. der Förderung anhand der individuellen Bedarfe des Kindes bzw. Jugendlichen mit Sehschädigung.

Diese besondere Förderung, die sich aus dem Förderschwerpunkt Sehen ergibt, bezieht sich auf folgende Bereiche:

(vgl. Degenhardt/Gewinn/Schütt , Spezifisches Curriculum für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung, Norderstedt 2016).

## 7.1 Optimale Ausnutzung der visuellen Bedingungen

Die Lehrkräfte der Opticus Schule halten alle Informationen zur individuellen Sehschädigung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Frühförderung, des Gemeinsamen Lernens und der Unterrichtung im Schulhaus in individuellen Förderplänen fest. Dazu nutzen sie Augenarztgutachten, ggf. auch Gespräche mit den Augenärzten und Orthoptistinnen, die Zusammenarbeit mit der schuleigenen Beratungsstelle sowie eigene Beobachtungen. Hieraus entwickeln die Lehrkräfte die Förderangebote, die sie ebenfalls in den Förderplänen dokumentieren. Dort werden auch notwendige Nachteilsausgleiche festgehalten.

### Nutzung von Hilfsmitteln



Nachdem die Daten zum physiologischen Sehen (in der Regel über ein augenärztliches Gutachten) sowie funktionalen Sehen (z. B. Beratungsstelle der Opticus Schule bzw. Lehrkraft der Opticus Schule) erhoben wurden, wird im individuellen Förderplan festgehalten, welche optischen und elektronischen Hilfsmittel das Kind bzw. der oder die Jugendliche benötigt und welche Kontextfaktoren (z. B. gute Beleuchtung, Verbesserung der Kontraste) beachtet werden müssen. Im Unterricht betrifft dies insbesondere die Gestaltung der Unterrichtsmedien sowie des Klassenraumes und des individuellen Arbeitsplatzes.

Die Ausstattung, Nutzung und Handhabung der individuellen optischen Hilfsmittel muss gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin regelmäßig überprüft und trainiert werden. Dies kann nicht immer unterrichtsimmanent erfolgen, sondern bedarf ggf. einer speziellen Einzelförderung.

### **Funktionales Sehen**

Das funktionale Sehen beschreibt die individuelle Fähigkeit eines Menschen zur Aufnahme und Verarbeitung visueller Informationen im Alltag.

Zur Beurteilung des funktionalen Sehens nutzen die Lehrkräfte der Opticus Schule folgende Informationen über die individuellen Wahrnehmungsbedingungen eines Kindes:

- Sehschärfe (Visus) (Nähe / Ferne)
- Gesichtsfeld (zentral / peripher)
- Augenbeweglichkeit
- Lichtbedarf
- Farbwahrnehmung
- Bewegungswahrnehmung
- Hirnfunktionen (siehe CVI)
- visuelles Gedächtnis / visuelles Vorstellungsvermögen
- visuelle Aufmerksamkeit

Unter Berücksichtigung dieser individuellen visuellen Wahrnehmungsbedingungen werden mit dem Kind bzw. Jugendlichen in Einzelfördersituationen bzw. im Unterricht geeignete Wahrnehmungsstrategien erarbeitet und geübt. Außerdem werden die Unterrichtsmedien adaptiert, um z. B. die Komplexität der visuellen Informationen zu reduzieren oder zu ersetzen.

### **Prinzipien der Förderung:**

- Vermittlung visueller Eindrücke und Erfahrungen
- Übung visueller Grundfunktionen (Abtasten, Verfolgen, Suchen, Vergleichen)

- Anleitung zur Interpretation verzerrter, unvollständiger oder unscharfer visueller Eindrücke
- Sensibilisierung für die Komplexität der Wahrnehmung
- Zeit zum Sehen
- Sehpausen
- Gestaltung der Klassenräume und des Schulgebäudes in Orientierung am verminderten oder nicht vorhandenen Sehvermögen

## **7.2 Umfassende Wahrnehmungsförderung aller Sinne**

Kinder mit Sehbehinderungen erfahren ihre Umwelt unter besonderen Bedingungen. Daher bietet die Förderung bzw. der Unterricht den Kindern und Jugendlichen vielfältige Wahrnehmungserfahrungen, die gemeinsam ausgewertet werden und somit die Grundlage für die kognitive Entwicklung sowie Begriffsbildung darstellen.

Für unsere Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung ist es entscheidend, durch Ausbildung und Ausnutzung des Sinnesvikariats vor allem die auditive und taktile Wahrnehmung vertiefend zu fördern, um den Erwerb von Kompensationsstrategien anzubahnen. Hierzu gehört z.B. die Vermittlung von Tast- und Hörstrategien, Orientierung im Handtastraum, Prinzip der originalen Begegnung.

Die Förderung und der Unterricht müssen entsprechend strukturiert sein und handlungsorientiert gestaltet werden, um dem Kind bzw. Jugendlichen zur Verarbeitung der Lernerfahrung spezielle Strukturierungshilfen zu geben.

### **7.3 Orientierung und Mobilität**

Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung haben in Abhängigkeit vom vorhandenen Sehvermögen andere Entwicklungsvoraussetzungen als vollsehende. Aufgrund ihrer visuellen Wahrnehmungsbedingungen haben die Kinder Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten, sich in ihrer Umwelt zu orientieren. Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für eine selbstständige Lebensbewältigung und Lebensgestaltung. Um ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und persönlicher Selbstbestimmung zu erreichen, ist eine kontinuierliche Begleitung beim Lernen von Orientierung und Mobilität notwendig.

Fähigkeiten in den Bereichen Orientierung und Mobilität ermöglichen den Schülerinnen und Schülern mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit ihre Wege im Alltag (Zeitpunkt, Geschwindigkeit, Variation) selbst zu bestimmen. Dann sind sie weniger abhängig von Hilfestellungen durch die Umwelt. Das wiederum stärkt in hohem Maße das Selbstbewusstsein, was sich positiv auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung auswirkt.

Der individuelle Unterricht in Orientierung und Mobilität wird durch spezielle Rehabilitationsfachkräfte (finanziert durch die Krankenkasse) durchgeführt. Es besteht eine gute Kooperation mit den Rehabilitationslehrerinnen in unserem Einzugsbereich. Die Förderung durch Lehrkräfte der Opticus Schule unterstützt diesen individuellen Unterricht z. B. durch Vertiefung der gelernten Techniken.

Im Rahmen der Pädagogischen Frühförderung bzw. im Schulhaus ist die Förderung von Orientierung und Mobilität durchgängiges Prinzip, indem Übungen zur Körper- und Raumwahrnehmung sowie zur Orientierung in unbekanntem Räumen in den Unterricht integriert werden. Unverzichtbar

für eine positive Lernentwicklung ist ebenfalls die kontinuierliche, alltagsnahe Förderung im Elternhaus, die in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Opticus Schule stattfindet.

#### **7.4 Lebenspraktische bzw. alltagspraktische Fertigkeiten**

Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) sind Teil des spezifischen Curriculums für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Die hier zu erwerbenden Kompetenzen werden den Selbst- und Sozialkompetenzen zugeordnet. Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern Kompetenzen an die Hand zu geben, damit sie ihren Alltag im Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe selbstbestimmt und möglichst selbstständig bewältigen können.

LPF sollte an den o.g. Förderschulen als eigenständiges Fach unterrichtet werden. In den gesetzlichen Stundentafeln der Bildungsgänge in NRW wird dies allerdings nicht berücksichtigt.

An der Opticus Schule werden keine speziell ausgebildeten LPF-Trainer bzw. Trainerinnen beschäftigt. Die Lehrkräfte der Opticus Schule ergänzen und vertiefen den durch die Krankenkassen finanzierten individuellen Unterricht im häuslichen Umfeld im Rahmen des Unterrichtes im Klassenverband. Die Förderung findet meistens unterrichtsimmanent statt, mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler sehbehinderten- bzw. blindenspezifische Strategien erwerben, so dass sie entsprechen ihrer individuellen visuellen Bedingungen eigenständig handeln können.

Vor allem in der Frühförderung sowie im Primarbereich finden zusätzlich gesonderte Förder- bzw. Unterrichtssequenzen statt. In der Sekundarstufe I wird das Fach LPF teilweise in die schulinterne Stundentafel aufgenommen.

In Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit weiteren Förderbedarfen (Lernen / Geistige Entwicklung) wird LPF als Fach in die schulinterne Stundentafel aufgenommen. Im Rahmen dieses Unterrichts betreiben die Schüler und Schülerinnen z. B. einmal wöchentlich einen Schulkiosk.

Außerdem werden sehbehindertenspezifische Aspekte z. B. im Hauswirtschafts- und Technikunterricht unterrichtsimmanent einbezogen.

Zu den Lebenspraktischen Fertigkeiten gehören folgende acht Bereiche, die an unserer Schule unterschiedlich intensiv vermittelt werden:

- Kommunikation
- Umgang mit Geld
- Essenstechniken
- Arbeitsplatz Küche
- Lebensmittel
- Haushalt
- Körperpflege/ Hygiene

Im Folgenden sind die verschiedenen Inhalte sowie ihre Vermittlung im Unterricht aufgeführt. In der genannten Vielfalt wird deutlich, dass unterrichtsimmanent aber auch in Projekten im Klassenverband lediglich Teilaspekte vermittelt werden können bzw. Basisfertigkeiten angebahnt werden können. Teilweise ist es uns auch nur möglich, Basisfertigkeiten, die durch ein professionelles LPF-Training erworben wurden, zu üben und zu festigen.

### **Kommunikation**

**Inhalte:** Umgangsformen, Telefonieren, Briefverkehr, E-Mails, Möglichkeiten und Gefahren im Umgang mit dem eigenen Smartphone, persönliche Unterschrift anbahnen, unterschiedliche Schriftsysteme (Schwarzschrift, Punktsschrift) unter Verwendung sowie manueller bzw. digitaler Schreibsysteme (Punktsschriftmaschine, PC, Laptop mit Braillezeile)

**Vermittlung** im Deutschunterricht, Sachunterricht, Gesellschaftswissenschaften, Arbeitslehre, Übergang Schule - Ausbildung, Klassenfahrten.

### **Umgang mit Geld**

**Inhalte:** Münzen/ Scheine voneinander unterscheiden, zählen, Bezahlvorgänge, Möglichkeiten und Gefahren von Bankgeschäften, z. B. beim Bezahlen mit der EC-Karte, ein Gefühl für Geldwerte entwickeln, Preise vergleichen, Technik zur Geldsortierung, Verwaltung/ Führung der Klassenkasse (v.a. in höheren Jahrgangsstufen)

**Vermittlung** im Mathematikunterricht, Sachunterricht, Hauswirtschaft, Projekte

### **Essenstechniken**

**Inhalte:** Grundorientierung am gedeckten Tisch, Tisch decken, Orientierung auf dem Teller - Essensfertigkeiten, Lebensmittel kennen und unterscheiden, Besteckteile kennen und unterscheiden, Besteck handhaben, Speisen entnehmen, Flüssigkeiten umfüllen, Umgangsformen bei Tisch.

**Vermittlung** im Sachunterricht, Biologie, Arbeitslehre / Hauswirtschaft, in Frühstückssituationen, beim Mittagessen (in der OGS sowie Mittagspause am Mittwoch vor dem Nachmittagsunterricht), Klassenfahrten.

### **Arbeitsplatz Küche**

**Inhalte:** Orientierung in der Küche, Organisation des Arbeitsplatzes, Gefahrenquellen, Regeln zur Unfallverhütung, Kennzeichnung von Lebensmitteln, Arbeitsgeräte, Herd und Backofen bedienen, Umgang mit Messhilfen und Wiegehilfsmitteln, Garmethoden.

**Vermittlung** im Sachunterricht, Arbeitslehre Hauswirtschaft, Schulkiosk, Klassenfahrten (Selbstversorger).

### **Lebensmittel**

**Inhalte:** Anbau und Ernte von Lebensmitteln, Merkmale von Lebensmitteln kennenlernen und zur Unterscheidung nutzen, Lebensmittel vergleichen, Schwerpunkt Zubereitung und Haltbarmachen von frischen (möglichst selbst geernteten) Lebensmitteln, Bedeutung von saisonalen und regionalen Produkten kennenlernen, Aspekte der Nachhaltigkeit kennenlernen.

**Vermittlung** in Projekten (z. B. Unterrichtsgang zum Markt, Schulgarten-Projekt), Klassenfahrten (z. B. Schulbauernhof Ummeln)

### **Haushalt**

**Inhalte:** Umgang mit Reinigungsmitteln (z. B. Spülmittel, Waschmittel), Reinigungsgeräte (z. B. Besen, Spüllappen, Topfschwamm) kennenlernen und benutzen, Reinigungsarbeiten ausführen, einfache technische Fertigkeiten ausführen.

**Vermittlung** in Arbeitslehre: Hauswirtschaft und Technik.

### **Wäschepflege**

**Inhalte:** Grundlegende Kenntnisse über Kleidungsstücke erwerben, passende Kleidung auswählen, Kleiderpflege, Bedienung der Waschmaschine, Wäsche aufhängen / trocknen / falten, ggf. bügeln (vorwiegend Geschirrtücher)

**Vermittlung** in Pausensituationen, Sportunterricht, Sachunterricht, Arbeitslehre: Hauswirtschaft, Klassenfahrten.

### **Körperpflege/ Hygiene**

**Inhalte:** Sensibilisierung für die Pflege des eigenen Körpers, Notwendigkeit von Pflege / Hygiene, Pflege der Haut, der Nägel, des Mundes, der Haare, des Gesichts, Schminken.

**Vermittlung** im Sachunterricht, Übergang Schule - Beruf, Klassenfahrten, Projekte und in Essenssituationen.

Es folgen beispielhaft die Überlegungen und Vermittlungsbeispiele zu Projekten in ausgewählten Bereichen.

## **Beispiel 1: Projekt Kiosk**

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Gruppen; jede Gruppe plant eigenständig, aber in Abstimmung den Einkauf und die Zubereitung von Lebensmitteln (gesammelte Rezepte oder Computerrecherche).

Beim Kioskverkauf errechnen die Schülerinnen und Schüler den Verkaufspreis, so dass zumindest kleinere Gewinne erzielt werden.

Die Schülerinnen und Schüler stellen zum Beispiel belegte Brötchen, Müsliriegel, Obst- und Gemüsespieße her. Bei der Auswahl der Rezepte berücksichtigen sie Zubereitungs- und Backzeit.

Die Schülerinnen und Schüler verwenden Hilfsmittel, z.B. sprechende Waagen. Sie setzen vorhandene Küchengeräte ökonomisch sinnvoll ein (Sparschäler / Vitamine).

Jede Gruppe ist für die Herstellung eines Gerichtes und die Sauberkeit einer Arbeitszeile zuständig. Die anfallenden Arbeiten werden untereinander aufgeteilt: Gemüse schneiden, Spieße bestücken, Spülarbeiten erledigen.

Routinearbeiten erfolgen selbstständig, neue Arbeitsvorgänge erlernen die Gruppen nacheinander durch Anleitung, z.B. Herstellung von verschiedenen Teigsorten.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren den Verkauf von Snacks in der Pausenhalle. Sie führen ein Kassenbuch, in dem die gezählten Einnahmen vermerkt sind.

Die Schülerinnen und Schüler kaufen preis- und qualitätsbewusst ein, sie lehnen billigere Eier aus Käfighaltung zugunsten der teureren Freilandvariante ab.

Sie achten auf Hygiene in der Küche: Hände waschen, saubere

Spüllappen, zusammengesteckte Haare. Sie essen nicht, während sie Lebensmittel zubereiten, sondern nehmen nach Fertigstellung eine Kostprobe.

Damit die Schülerinnen und Schüler in der Küche zunehmend selbstständig arbeiten können, gibt es ein Ordnungssystem, das mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam erarbeitet wurde. Alle Schränke und Fächer sind mit Schwarzschrift, Punktschrift und Fotos gekennzeichnet, damit sich alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen orientieren können.

## **Beispiel 2:**

### **Kleiderpflege (und Mode)**

Hier lernen unsere Schülerinnen und Schüler unter anderem, dass Kleidung aus verschiedenen Materialien besteht, die mehr oder weniger atmungsaktiv sind und auf unterschiedlichen Temperaturen gereinigt werden können. Dabei können zumindest unsere Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung Hilfsmittel wie das Bildschirmlesegerät einsetzen, um mit Hilfe des Etiketts zu erfahren, ob der Stoff Schweißbildung unterstützt und nicht ausreichend gereinigt werden kann oder ob der Stoff geeignet ist, direkt auf der Haut getragen zu werden. Schülerinnen und Schüler mit Blindheit können verschiedene Stoffe taktil und akustisch (Knistern bei elektrischer Ladung) unterscheiden und bewerten. Auch über Mode kann mit den Schülerinnen und Schülern gesprochen werden, weil Kleidung oft mit Konventionen zusammenhängt. Es soll hier thematisiert werden, welche Wirkung welche Kleidung auf Vollsehende hat, welche Bedeutung sie hat und was den Schülerinnen und Schülern steht oder nicht steht. Haben blinde Lernende einmal eine „Farbberatung“ bekommen, können sie Hilfsmittel wie ein Farberkennungsgerät oder Markierungssysteme nutzen, um selbstständig Kleidung auszuwählen.

## **Beispiel 3:**

### **Körperpflege / Hygiene / Selbstbild**

Dieser Bereich ist zum einen für den Aufbau eines realistischen und positiven Selbstbildes unserer Schülerschaft wichtig und andererseits auch im Hinblick auf gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Das äußere Erscheinungsbild beeinflusst die Sympathieentwicklung und das eigene Wohlbefinden, ist aber für unsere Lernenden mit einer Sehschädigung oftmals erschwert nachzuvollziehen. Gerade hier ist es unerlässlich, die Wahrnehmung der eigenen Person durch andere zu thematisieren, weil die Selbst-

wahrnehmung durch das fehlende / reduzierte visuelle System eingeschränkt ist. Folgende Themenvorschläge sollen je nach individuellem Bedarf an unsere Schülerinnen und Schüler herangetragen werden:

Was ist Körperpflege und was muss überhaupt gepflegt werden?
Warum pflegt man seinen Körper?
Körpergeruch - körpereigener Geruch und Schweißbildung
Pflege der Haut (z.B. Hände waschen, eincremen)
Pflege des Mundes, z.B. Zähne putzen
Kleiderhygiene und Mode (in Projekten)
Pflege des Gesichts (dekorative Kosmetik/Pickel) in Projekten

Diese Bausteine ermöglichen einen direkten und taktil erfahrbaren Zugang zum eigenen Körper. Dies kommt besonders auch den Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung und Förderschwerpunkt Lernen unserer Schule entgegen. Zunächst einmal geht es hier um den Aufbau eines Körperschemas, also: wo ist was, wie fühlt sich was an und konkret zum Selbstkonzept: was für Haut und Haare habe ich, wie sehen meine Nägel aus, was für Zähne habe ich und wie fühle ich mich, wenn ich meinen Körper oder meine Kleidung pflege, um mich wohl zu fühlen oder sozialen Normen gerecht zu werden? Wie fühle ich mich, wenn ich merke, dass ich mich trotz meiner Sehschädigung weitestgehend selbstständig pflegen, stylen oder schminken kann, weil ich weiß, was/wie viel ich selbst möchte, worauf ich achten muss und wie es geht? Wie bewerte ich mein eigenes Aussehen? Und wie wichtig ist mir selbst mein äußeres Erscheinungsbild? Die Lernenden können dazu ihren Tastsinn, ihren Geruchssinn und, soweit möglich, ihren visuellen Sinn nutzen, wodurch eine Wahrnehmungsschulung integriert wird.

Unweigerlich wird man bei diesem Thema auf die mögliche ästhetische Beeinträchtigung als körperliche Erscheinung zu sprechen kommen, die von unserer Schülerschaft ebenfalls in ihr Selbstbild integriert werden sollte,

zum Beispiel bei verschiedenen Syndromen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Hier werden die Lernenden feststellen, dass es Äußerlichkeiten gibt, die wegen ihrer Unveränderlichkeit akzeptiert werden sollten, aber auch andere, die den gesellschaftlichen Normen entsprechen oder beeinflussbar sind (z.B. durch Körperpflege, Kleidung etc.). Schminken, Stylen und Kleiderwahl sind dabei einerseits Resultat des erfolgten Bewertungsprozesses, im Sinne von „Wie gehe ich nun damit um?“ und andererseits ein Ausdruck der eigenen Persönlichkeit. Gelegentlich ergibt sich die Möglichkeit, im Rahmen einer außerschulischen Kooperation mit einem Friseur- oder Kosmetikstudio eine Typberatung, Schminktipp u. ä. für unsere Schülerinnen und Schüler anzubieten.

#### 7.4.1 Projekt Schulgarten

Im Schuljahr 2017/18 wurde der Schulgarten neu belebt. Dank des Engagements einiger Lehrkräfte der Unterstützung des Fördervereins und der Teilnahme an einer Aktion der Stadtwerke Bielefeld (Bielefriends Award) konnten in Eigenregie Hochbeete gebaut werden. Außerdem gibt es nun eine Sitzgruppe auf einer eigens dafür gebauten Terrasse.

Unser Ziel ist ein barrierefreier Schulgarten, in dem unsere Schülerinnen und Schüler mit allen Sinnen direkte Erfahrungen mit Umwelt und Natur machen und daraus lernen können. Dazu gehören das Vorziehen von Samen, das Einpflanzen, das Pflegen, das Ernten sowie die Verarbeitung der geernteten Produkte.

Durch Eigenleistung von Lehrkräften und freiwilligen Helfern wurde der Garten durch vier neue Hochbeete und dazwischen liegende Wegplatten strukturiert, sodass sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig zurechtfinden und Stolperfallen vermieden werden. Zudem wurde ein neues Kräuterbeet angelegt, welches bei Zubereitungen in der eigenen Schulküche gerne in Anspruch genommen wird.



2 Klassen pflanzten im Herbst Blumenzwiebeln in einen Teil der Hochbeete, sodass das Thema „Frühblüher“ in den Grundschulklassen im Rahmen des Sachunterrichts direkt erfahrbar sein wird.

Unser Schulgarten soll weiter ausgebaut werden und langfristig als ein Klassenraum in der Natur genutzt werden.

Je nach Jahreszeit wird nun gesät, gepflanzt, geerntet und in der Schulküche zubereitet.

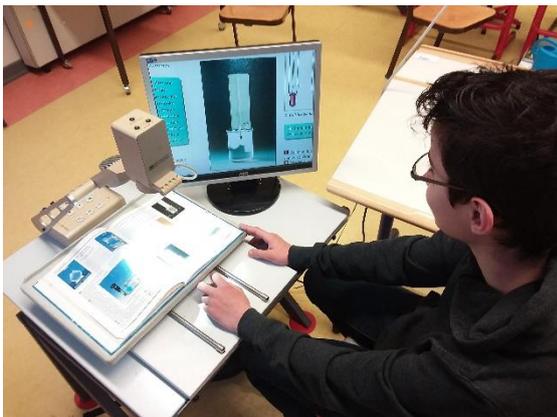
Die Klasse 10 hat Bienenhäuser gebaut und im Schulgarten aufgestellt.



## 7.5 Umgang mit technischen Hilfsmitteln

Technische Hilfsmittel haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Der Umgang mit den Hilfsmitteln muss intensiv geübt werden und ist ein wichtiger Lerninhalt im Rahmen der individuellen Förderpläne sowohl im Schulhaus als auch im Gemeinsamen Lernen. Diese intensive Begleitung und Anleitung bei der Nutzung der technischen Hilfsmittel ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, zunehmend selbstständiger und selbstbestimmter im Alltag und in der Schule zu handeln. Nachdem der Hilfsmittelbedarf umfassend in Zusammenarbeit mit unserer Beratungsstelle erhoben wurde, wird die Verwendung dieser Hilfsmittel unterrichtsimmanent bzw. in Einzelförderung geübt. Dabei orientiert sich die Auswahl der Hilfsmittel an den individuellen Bedarfen im Hinblick auf das funktionale Sehen der Kinder und Jugendlichen sowie kognitiven und motorischen Fähigkeiten. Zusätzlich werden die im Rahmen des angestrebten Schulabschlusses zukünftig notwendigen Bedingungen erhoben und berücksichtigt.

Die Kinder und Jugendlichen mit einer Sehbehinderung erlernen den systematischen Einsatz z. B. von Lupen (auch elektronisch), Monokularen, Bildschirmlesegeräten, Vergrößerungssoftware, Computern mit entsprechenden individuellen sehbehindertenspezifischen Einstellungen.



Schülerinnen und Schüler mit Blindheit werden bereits in der Primarstufe je nach Lernvermögen in die Benutzung eines Laptops mit Braillezeile eingeführt und sie erlernen den Umgang mit dem Screenreader sowie der Sprachausgabe. Außerdem erlernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit weiteren blindenspezifischen Geräten, z. B. Milestones (Diktiergerät) sowie Daisy-Player zum Lesen und Navigieren von umfangreichen Texten.



Wir verfolgen das Ziel, dass am Ende der Schulzeit alle Schülerinnen und Schüler sicher mit ihren persönlichen Hilfsmitteln umgehen können und sie selbstbestimmt situationsangemessen einsetzen.

## **7.6 Lebensplanung / Freizeitgestaltung**

Für die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft ist es für unsere Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung wichtig, die eigenen Stärken und Grenzen realistisch einschätzen zu können. Daher üben wir mit ihnen, über ihre Sehschädigung zu sprechen und ihre Augenerkrankungen sowie die individuellen Auswirkungen erklären zu können.

Außerdem vermitteln wir ihnen durch originale Begegnungen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu erproben und vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennenzulernen und auszuprobieren. Die Lehrkräfte der Opticus Schule planen, begleiten und leiten die Kinder und Jugendlichen mit Sehschädigung auf Unterrichtsgängen sowie Klassenfahrten, Ausflügen, außerschulischen Lernorten an, auf Neues zuzugehen, um die eigene Erfahrungswelt aktiv zu erweitern.

## **7.7 Soziale Kompetenz**

Soziale Kompetenz ist eng verbunden mit kommunikativen Fähigkeiten. Für Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit ist die soziale Kontaktaufnahme erschwert, da sie die nonverbalen Anteile (Mimik, Gestik, Körpersprache) nur teilweise nutzen können, um die zwischenmenschliche Interaktion zu gestalten. Daher ist es notwendig, den Schülerinnen und Schülern unterrichtsimmanent entsprechende Informationen über die Funktionen der nonverbalen Kommunikation sowie Rückmeldungen zur eigenen Körpersprache zu geben. Es gibt aber auch gezielte systematische Unterrichtseinheiten, die den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit der eigenen Körpersprache, deren Wirkungen auf andere sowie das Erkennen von Interaktionsabsichten des Kommunikationspartners ermöglichen. Dies kann im Rahmen des Klassenunterrichtes z. B. in den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre, Religion, Praktische Philosophie, Sachunterricht geschehen, aber auch in Fördersequenzen mit Kleingruppen sowie Peergroup-Angeboten.

Es ist ebenfalls notwendig, die Auswirkungen der eigenen Blindheit oder Sehbehinderung zu kennen, um den sozialen Kontakt angemessen gestalten zu können. Hierzu gehören entsprechende Fähigkeiten, die eigenen individuellen visuellen Wahrnehmungsbedingungen einschätzen zu können sowie die Kenntnis und den Einsatz von individuellen Kompensationsstrategien.

## 7.8 Brailleschrift



In der Primarstufe lernen Kinder mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung die Brailleschrift im Unterricht in ihrem Klassenverband, während die Kinder mit Sehbehinderung Schwarzschrift lernen. Bei Bedarf erfolgt das Erlernen der Brailleschrift begleitend inzelfördernd. Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderungen, deren Sehen sich prognostisch verschlechtern wird, wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer Kleingruppe oder in einzelfördernder blindenspezifischer Techniken und auch die Brailleschrift frühzeitig zu erlernen. Auch im gemeinsamen Lernen besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit einer progressiven Augenerkrankung neben der Schwarzschrift die Brailleschrift erlernen.



Die Braillekurzschrift hat in den vergangenen Jahren durch die Nutzung von digitalen Medien an Bedeutung verloren und wird an unserer Schule aktuell nicht unterrichtet.

Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler mit Blindheit wird der Laptop mit Braillezeile mehr und mehr das vorrangige Arbeitsmedium und löst damit allmählich die Punkschriftmaschine als Schreibwerkzeug ab. Das erleichtert den Austausch von Unterlagen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Es eröffnet den Schülerinnen und Schülern umfangreiche Möglichkeiten zur Nutzung externer Informationsquellen und stellt eine enorme Gewichtsreduzierung der zu transportierenden Arbeitsmittel dar. In der Regel steht den Schülerinnen und Schülern ein Laptop mit Braillezeile in der Schule zur Verfügung. Für die häusliche Ausstattung unterstützt die Schule die Eltern bei der notwendigen Beantragung.

Um möglichst selbstständig mit Laptop und Braillezeile umzugehen, wird in der Regel ab Klasse 3 begonnen, die Schülerinnen und Schüler an den Laptop heranzuführen. In der Primarstufe arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit Braillezeilen, die über eine Tastatur zur Brailleeingabe verfügen, da die Schülerinnen und Schüler das 10-Finger-Tastschreiben häufig noch nicht beherrschen. Die Einführung in die Arbeit mit dem Laptop und der Braillezeile geschieht i. d. R. im Einzelunterricht, die Inhalte werden im Rahmen des Unterrichtes im Klassenverband geübt.

Mit zunehmenden Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit dem Laptop wird dieser immer mehr eingesetzt; zunächst zum Lesen von Texten, dann zum Schreiben eigener Texte bis hin zum Bearbeiten von digitalen Arbeitsblättern.

Der Mathematikunterricht stellt für Nutzerinnen und Nutzer der Brailleschrift – und später Laptop/Braillezeile – eine besondere Herausforderung dar. Die Schülerinnen und Schüler müssen eine Vielzahl mathematischer Zeichen als Punkschriftzeichen lernen (+, -, :,  $\sqrt{\quad}$ ,  $\Sigma$ , %). Eine besondere

Schwierigkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, mathematische Ausdrücke, die auf verschiedenen Ebenen dargestellt werden (Brüche, Potenzen, ...), in eine lineare Form zu übertragen.

Von Beginn an lernen diese Schülerinnen und Schüler im Mathematikunterricht unterrichtsimmanent das System der Mathematikschrift in der Deutschen Brailleschrift, die diese Besonderheiten aufgreift. Die Mathematikschrift wird mit der Braille-Maschine dargestellt und findet standardmäßig in den in Punktschrift übertragenen Lehrwerken der Primarstufe und ggf. der ersten Klassen der Sekundarstufe I Verwendung. Zusätzliche Arbeitsunterlagen und Klassenarbeiten werden ebenfalls in dieser Mathematikschrift bearbeitet und vorgelegt.

Zu Beginn der Sekundarstufe I verwenden die Schülerinnen und Schüler den Laptop mit Braillezeile mehr und mehr auch in Mathematik und nutzen dazu die Mathematikschrift LaTeX. LaTeX wird i. d. R. unterrichtsimmanent und parallel zu den jeweiligen mathematischen Inhalten vermittelt. Außerdem erlernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit einem sprechenden Taschenrechner bzw. dem Termevaluator (sehbehindertenspezifische Software als Taschenrechner).

## **7.9 Besondere Bedeutung der Fächer Musik, Kunst und Sport:**

### **7.9.1 Bedeutung von Musik für Schüler und Schülerinnen mit Seh-schädigung**

Musik bewegt. Sie wirkt auf den Menschen, indem sie beim Musikhören oder Musikmachen den ganzen Körper in Schwingungen versetzt und so Körper und Psyche in Bewegung bringt. Musik weckt Emotionen und lockert Hemmungen.

In der Musik liegt ein Lebensbereich, in dem oft ungeahnte Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder neu entdeckt oder wiederentdeckt werden können. Gerade Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit erleben einen Raum und ihren eigenen Körper im Raum anders. Musik bietet hier ein „Ventil“, Lebensfreude zu äußern und Emotionen zu entdecken. Die Möglichkeiten, bisherige Grenzen durch Freude am Musizieren, Singen, Tanzen zu überwinden, unterstützt die Entwicklung des musischen Potentials und die Sensibilisierung der auditiven Wahrnehmung. Außerdem können musikalische Aktivitäten einen Weg zur Teilhabe an der Musikkultur außerhalb der Schule weisen.

Im Musikunterricht an unserer Schule wird deshalb Wert auf das „Miteinander“ beim Musizieren gelegt. Die Schülerinnen und Schüler lernen ihren eigenen Körper als Musikinstrument kennen (Singen, Klatschen, Stampfen...). Sie erproben einfache Spieltechniken und Klangeigenschaften der Schulinstrumente (Orff-Instrumentarium) und lernen dabei, einander zuzuhören und aufeinander einzugehen. Im spielerischen Umgang üben sie Rücksichtnahme und lernen die Stille als Vorübung zur Musik kennen. In der tänzerischen Bewegung, im Tanz oder in der künstlerischen Umsetzung (z.B. Malen zur Musik, graphische Partituren) finden sie Gestaltungsmöglichkeiten im Spiel mit Klängen und Geräuschen. Musikhören kann ihre Fantasie beflügeln und sie verlocken, selber Musik zu erfinden, zu machen oder umzusetzen.

### **7.9.2 Sportangebote in der Opticus Schule**

Der Bedeutung der Zusammenhänge von Bewegung und Gesundheit sowie von Bewegung und Lernen tragen wir Rechnung. Bewegung und Lernen sind elementar miteinander verknüpft, über Bewegung wird die Welt begreifbar und erfahrbar. Erziehung wird zu einem ganzheitlichen Prozess, wenn eine harmonische Entwicklung von Körper, Geist und Seele gegeben ist.

Da eine Sehschädigung das Bewegungsklernen grundsätzlich erschweren oder auch hemmen kann, sind bezüglich der Vermittlung der verbindlichen Bereiche und Schwerpunkte im Sportunterricht die Ausgangslagen der Kinder und die Auswirkungen der Sehbehinderungen in individueller Art zu berücksichtigen.

Daher kommt es vor, dass die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu vollsehenden Kindern in wesentlich geringerer Ausprägung vorhanden sind. Grundsätzlich weisen die motorischen Fertigkeiten der Kinder unserer Schule eine große Heterogenität auf.

Dies bedeutet für die Vermittlung der Fertigkeiten, die Notwendigkeit von Akzentuierungen individueller Art in allen Bereichen und Schwerpunkten der Rahmenvorgaben. Ebenso ist bei einigen Kindern angezeigt, dass die Grundlagen zum Bewegungsklernen sportlicher Art erst noch gelegt bzw. gesichert werden müssen. Hierbei handelt es sich u.a. um besondere Aspekte der Raum-Lage-Wahrnehmung, der Orientierung im Raum, der Körperwahrnehmung und Wahrnehmung räumlicher Gegebenheiten.

Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderungen fehlen oft vielfältige Bewegungserfahrungen. Deshalb sollen sie durch Bewegung, Spiel und Sport

- Selbstvertrauen und Selbstsicherheit gewinnen
- über Bewegung Spaß und Freude entwickeln, um Entspannung zu erleben und zu genießen

- Spiel- und Kontaktfähigkeit entwickeln und sich somit die Welt aktiv erschließen
- Sport als Erprobungsfeld erleben und in einem geschützten Raum Erfahrungen machen wie „sich trauen“, „sich fallen lassen“, „an Grenzen gehen“
- physische und psychische Gesundheitsförderung erfahren und insbesondere Stoffwechsel, Herz- Kreislauf- und Lungenvolumen aktivieren
- Koordination und eine gesunde Körperhaltung üben
- ihren Seh- und Orientierungssinn schulen.
- eine spezielle Schulung weiterer Wahrnehmungsbereiche erhalten

Die sehbehindertenspezifischen Ausgangslagen unserer Schüler und Schülerinnen erfordern ein vielfältiges und anregungsreiches Sport- und Bewegungsangebot im schulischen Kontext, das über die allgemein-gültigen Vorgaben des Schulsports hinausgeht.

Daher gibt es an der Opticus Schule folgende Sport- und Bewegungsangebote, die diesen Bedarfen gerecht werden und darüber hinaus spezielle Sportarten für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung berücksichtigen.

- Primarstufe: drei Stunden Sport
- Sekundarstufe I: drei Stunden Sport; Sportangebote in klassenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften
- jährlich stattfindende landesweite Sportfeste für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit in Kamen-Kaiserau
- jährlich stattfindendes Torballturnier
- außerschulische Segelwoche in Berlin-Tegel
- Schulhofgestaltung unter den Aspekten von Bewegung und Ruhe
- Bereitstellung von Spiel- und Sportgeräten in den Pausen

Folgende Räumlichkeiten liegen notwendigerweise in bzw. nah angrenzend an die Sporthalle.

### ➤ **Kletterwand**

Hier findet in einem visuell und taktil überschaubaren und klar abgegrenzten Raum eine Schulung und Förderung von Kraft und Kondition statt. Sie ist an einer Sporthallenwand installiert.

### ➤ **Fitnessraum**

Dieser Raum befindet sich in räumlicher Nähe zur Sporthalle und wird vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung genutzt. Sportgeräte wie z. B. ein Trimmfahrrad, ein Rudergehärt, ein Stepper, ein Laufband ermöglichen eine Schulung von Kraft und Kondition. Diese isolierten Angebote, welche grundlegende motorische Kompetenzen aufbauen und fördern, ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Sehschädigung gezielte sportliche Betätigungen. Auf den hier zu erwerbenden Fertigkeiten wird im weiterführenden Unterricht zurückgegriffen.

### ➤ **Showdown Spieltisch**

Showdown ist ein 1-zu-1-Sport, der hauptsächlich von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung ausgeübt wird.

Showdown, in Deutschland auch "Tischball" genannt, lässt sich aufgrund der Schnelligkeit und Dynamik des Spiels am ehesten mit Tischtennis vergleichen.

Der Spieltisch hat in etwa die gleichen Maße wie eine Tischtennisplatte, besitzt aber abgerundete Ecken und eine 14 cm hohe Bande. Auf beiden Endseiten gibt es je ein Tor, die durch eine quadratische Öffnung in der Bande und ein halbrundes Loch in der Tischplatte markiert werden. Anstelle eines Netzes ist oberhalb der Bande eine vertikale Platte angebracht, unter welcher der Ball hindurch gespielt werden muss.

Gespielt wird mit einem Kunststoffball mit etwa 6 cm Durchmesser, in welchem sich Metallstifte befinden, so dass Rollbewegungen wahrgenommen werden können. Die Schläger sind rechteckig.

Beide Spieler tragen einen Sichtschutz, der sicherstellt, dass die Chancen gleich verteilt sind. Außerdem können (und sollten) die Spieler an der Spielhand einen Schutzhandschuh tragen, der die Finger gegen hart geschlagene gegnerische Bälle schützt.

Weitere Sportangebote, die speziell auf die Bedarfe unserer Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind:

➤ **Torball bzw. Goalball**

Dieses sind ebenfalls Sportspiele, die speziell von Menschen mit Sehschädigung ausgeübt werden und im Rahmen des Sportunterrichts angeboten werden.

➤ **Blindentennis**

Dieses Sportangebot ist gleichzusetzen mit dem Hallentennis für Vollsehende. Es wird mit einem speziellen, akustisch wahrnehmbaren und kontrastreichen Ball gespielt.

### **7.9.3 Stellenwert des Kunstunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen**

Erziehungsziel des Kunstunterrichts ist, einen Bezug der Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit zu ihrer Umwelt zu schaffen. Diese für die Lebenspraxis notwendige Einbindung in den Alltag und damit in die gesellschaftliche Wirklichkeit erfolgt in der Ästhetischen Erziehung, die für uns Erziehung zur Wahrnehmung bedeutet. Somit können alle visuellen und haptischen Phänomene potentielle Inhalte von Kunstunterricht sein. In unserer hauptsächlich auf visuelle Wahrnehmung eingestellten Umwelt gibt es wenige Möglichkeiten und Anreize für Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit für kreative oder gestalterische Beschäftigungen. Der Kunstunterricht gibt allen Kindern die Möglichkeit zu bildnerischen Betätigungen, die geeignet sind, ihr nicht vorhandenes oder gering ausgebildetes Wahrnehmungsvermögen zu wecken und zu stärken. Damit einhergehend besteht die Chance einer intensiven Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten sowie der Auge- Hand- oder Hand-Hand - Koordination. Auf diese Weise können unsere Schülerinnen und Schüler lernen, kreatives Schaffen zu begreifen, ein gestalterisches Bewusstsein zu entwickeln und Spaß an der kreativen Arbeit zu haben.

In der Auseinandersetzung mit vielen Materialien, Formen, Plastiken, Farben und Farbkombinationen etc. wird den Schülerinnen und Schülern die Bedeutsamkeit von bildnerischen und gestalterischen Zusammenhängen zugänglich gemacht. Durch gestalterische Darstellungen wird dem Kind die Gelegenheit gegeben, eigene visuelle und haptische Erfahrungen zu übertragen, neue Impulse aufzugreifen, eine kritische Meinung zu entwickeln und seine kognitiven Fähigkeiten zu schulen.

Im Primarbereich steht bei der pädagogischen Arbeit der Prozess im Vordergrund, bei der die Sache Kunst schwerpunktmäßig als Vehikel gilt, um Kompetenzen auszubilden oder weiterzuentwickeln. Es wird angestrebt,

dass das Kind ein Erfolgserlebnis durch ein von ihm selbst erstelltes Produkt erfährt.

Im Bereich der Sekundarstufe I findet ein sukzessiver Übergang von den eher subjektzentrierten zu sachzentrierten Arbeitsweisen statt.

Die intensive Wahrnehmungsschulung (ästhetisch-praktisch) geht einher mit der Entwicklung technisch-formaler Fähig- und Fertigkeiten.

## 8 Medienkonzept

### 8.1 Bestandsaufnahme

DAS MEDIENKONZEPT WURDE IM SCHULJAHR 2022/23 ETWAS ANGEPASST-AUFGRUND DER AUSSTATTUNGSINITIATIVE DES LWL WIRD HIER ERST IM SCHULJAHR 2023/24 GEARBEITET.

Im Schuljahr 2022/2023 ist folgender Bestand gegeben:

- 1 Computerraum mit 10 Desktop-PCs für Unterricht im Fach Informatik mit Internetzugang
- Betriebssystem Windows 10 Office 2020
- 14 Desktop-PCs als Schülerarbeitsplätze in verschiedenen Klassenräumen, die an das Pädagogische Netz angebunden sind
- 10 Laptops und 10 mobile Braillezeilen, die in das Pädagogische Netz eingebunden sind und von den Schülern und Schülerinnen mit Blindheit täglich genutzt werden. Ausgestattet sind diese mit dem Screenreader JAWS.
- 20 Laptops für die individuelle Arbeitsplatzausstattung in der Schule für Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sehbehinderung
- 5 Laptops zur flexiblen Verwendung
- circa 80 I-Pads zur flexiblen Verwendung / 1 I-Pad-Koffer
- 2 SmartBoards in Klassenräumen sowie 2 Laptops für den Einsatz am SmartBoard
- 1 mobiles interaktives Display (neu angeschafft)
- Das Pädagogische Netz läuft über I-Serv. Jede Lehrkraft sowie jeder Schüler / jede Schülerin hat eine eigene Email-Adresse mit der Endung lwl-opticus-schule.de und kann auf für verschiedene Gruppen

freigeschaltete Inhalte innerhalb der Opticus Schule sowie von außen zugreifen.

- 10 JAWS Lizenzen
- Zoomtext Schullizenz für 15 Rechnerarbeitsplätze. Diese Vergrößerungssoftware nutzen vor allem Schüler und Schülerinnen mit hochgradiger Sehbehinderung.
- 2 Lehrerarbeitsplätze mit Zugang zum Pädagogischen Netz zur Erstellung sehbehindertenspezifischer Unterrichtsmaterialien (Punktschriftdrucker, Fuser, Tiefziehgerät)
- RTFC-Schul-Lizenz – als Add-In in Word (Lehrerarbeitsplätze)
- Klassenlizenz Antolin zur Nutzung für einzelne Schüler und Schülerinnen
- Schullizenz Anton-App – Nutzung in allen Klassen
- 9 Dienst-I-Pads / 27 Dienst-Laptops für Lehrkräfte
- 18 I-Pads als Leihgeräte für Schüler und Schülerinnen

## **8.2 Ziele der Bildung in der digitalen Welt**

Unser Ziel – entsprechend unserem pädagogischen Leitbild ist es, unsere Schüler und Schülerinnen auf eine aktive und verantwortliche Teilhabe in der Gesellschaft vorzubereiten.

Im Zuge des digitalen Wandels wird es zunehmend wichtiger, dass die Schüler und Schülerinnen einerseits mit ihren sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln

## **8.2 Nutzung des Computerraums (Primarstufe / Sekundarstufe I)**

Der Computerraum verfügt über 10 Desktop-PCs, so dass er – wenn auch mit Kompromissen, weil der Raum für so viele Schülerinnen und Schüler zu klein ist - für eine gesamte Klasse genutzt werden kann. Wenn die Klassen mehr als 10 Schüler und Schülerinnen haben, benutzen die Schüler und Schülerinnen mit Blindheit ihre Laptops mit Braillezeile bzw. weitere schuleigene Laptops. Dieser Raum wird sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I intensiv genutzt für Informatikunterricht als auch für digitale Medienbildung in anderen Fächern durch die gesamte Klasse bzw. Teilgruppen (siehe unten). Die Schülerinnen und Schüler sollen im Informatikunterricht grundlegende und gesicherte Kenntnisse im Umgang mit digitaler Technik erwerben, die sie zur gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft unbedingt benötigen und z. B. im STAR-Projekt des IFD im Rahmen der Berufsorientierung auch erwartet werden. Dieser grundlegende Unterricht wird ergänzt durch die Anwendung digitaler Medien im Distanz- und Präsenzunterricht.

Im Schulhaus (Hauptgebäude) gibt es Access-Points für W-LAN-Empfang, so dass die meisten Klassen ausreichenden W-LAN-Empfang haben. Auch der Klassenraum im ehemaligen Internat verfügt über W-LAN.

Die PCs im Computerraum sind mit der benötigten Software für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung konfiguriert (z. B. Vergrößerungssoftware Zoomtext / Screenreader Jaws / Schreibtrainer).

### **8.3 Regelmäßige Lerninhalte (Primarstufe / Sekundarstufe I)**

Folgende Lerninhalte werden regelmäßig in allen Klassen der Schule unterrichtet bzw. sind als Peergroup-Angebote für Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens in Einzelintegration vorgesehen (in Planung):

- Erlernen des 10-Finger-Tastschreibens im Klassenverband zur effizienten Nutzung des PCs, sobald die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse im Schriftspracherwerb erworben haben (ab Klasse 2). Für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung ist dies sinnvoll, um die Arbeitsgeschwindigkeit zu erhöhen, für Schülerinnen und Schüler mit Braillezeile unabdingbar, um den Laptop bedienen zu können.
- Umgang mit Lernsoftware (z. B. Lernwerkstatt) und Apps (Antolin / Anton / Padlet) zur Unterstützung des produktiven Übens in den einzelnen Fächern / Abrufen von Lernvideos / Kollaboratives Arbeiten
- Umgang mit Windows / Office-Programmen (v. a. Word / Excel) und weiterer Software unter sehbehindertenspezifischen Aspekten (z. B. Nutzen von Tastenkombinationen statt Maus)
- Recherchen im Internet
- Erstellen von eigenen Texten / Tabellen / Präsentationen
- Vorbereitung von Referaten
- Durchführung von Videokonferenzen mit I-Serv
- Schulbuchverlage bieten verstärkt ihre Materialien digital an. Diese Form erlaubt es den Lehrerinnen und Lehrern Materialien passgenau unter Berücksichtigung der geltenden Standards zu überarbeiten und den Schülerinnen und Schülern digital zur Verfügung zu stellen. Dies gilt vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung. Viele digitalen Materialien sind für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit

nicht barrierefrei und müssen daher von den Lehrkräften bearbeitet werden.

#### **8.4 Nutzung der Medienecken**

Die Medienecken werden genutzt, wenn einzelne Schüler und Schülerinnen am Computer arbeiten, während die anderen Schüler und Schülerinnen der Klasse weitere Aufgabenstellungen bearbeiten.

#### **8.5 Medienkompetenz**

Von Schülerinnen und Schülern werden vielfältige Kompetenzen erwartet u. a. Medienkompetenz. Für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung bedeutet dies neben dem sicheren Umgang mit elektronischen Hilfsmitteln auch die Beherrschung des digitalen Lernens und eine kompetente Handhabung des Internets (für Recherchen u. ä.), die zur aktiven Teilhabe in einer von zunehmender Digitalisierung geprägten Gesellschaft beiträgt.

In Folgenden wird exemplarisch dargestellt, wie digitale Medien / Endgeräte in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Opticus Schule genutzt werden bzw. im Zuge des Ausbaus der digitalen Ausstattung:

### 8.5.1 Schulhaus

Inhalte des Informatikunterrichts / Fachunterrichts / Förderunterricht:

- Internetrecherche zu Unterrichtsthemen
- Browserfunktionen, Orientierung auf Webseiten
- Suchmaschinen / Wikis sinnvoll nutzen
- Nutzen von E-Mails, Social Media (Whatsapp / Facebook)
- Kritische Bewertung von Informationen im Internet / Online-Werbung
- Sicherheit im Internet / Datenschutz / Urheberrecht
- Schutz vor Hackern / Viren / Trojanern usw.
- Umgang mit digitalen Spielewelten
- Cloud-Anwendungen
- Regeln im Umgang mit sozialen Medien / Cybermobbing
- Umgang mit I-Serv / Logineo LMS-Messenger
- Nutzen von Tablets / Smartphones zum Einscannen / Fotografieren / Vergrößern / Erstellen von Videos / Nutzung im Distanzunterricht für Unterrichtsinhalte sowie als individuelles Hilfsmittel zur Kompensation der Sehschädigung
- Umgang mit Office Programmen, insbesondere Word / Excel / Powerpoint
- Umgang mit Software, die zur Kompensation einer Sehschädigung hilfreich sind, z. B. Vergrößerungssoftware, Scansoftware, OCR-Software, usw.
- Nutzen von Apps (Antolin, Anton, Padlet usw.)

#### **Einrichten eines virtuellen Klassenraums:**

- Nutzung von I-Serv zur Ablage von Unterrichtsmaterialien / Arbeitsergebnissen der Schüler und Schülerinnen
- ermöglicht Zugriff auf die Materialien auch außerhalb der Schule (z. B. für Hausaufgaben, im Krankheitsfall, Gruppenarbeiten, Distanzunterricht)

- ermöglicht Austausch von Arbeitsergebnissen / gemeinsame Arbeit an Dokumenten
- Nutzung von digitalen Lernmaterialien
- Nutzung von Chat / Foren auf I-Serv

## **Schülerinnen und Schüler mit Blindheit, die an einem Laptop mit Braillezeile arbeiten (Einsatz ab Klasse 2):**

- Lesen von Arbeitsblättern / Vorlagen sowie Schulbüchern in allen Fächern (Voraussetzung: barrierefreie Dateien, die von der Sprachausgabe bzw. auf der Braillezeile ausgelesen werden können: Word-Dateien nach E-Buch-Standard formatiert / Mathematik in LaTeX-Schrift übertragen).
- Erstellen von Arbeitsergebnissen in allen Fächern
- Abgabe von Klassenarbeiten / Austausch von Arbeitsergebnissen mit den Schülern und Schülerinnen mit Sehbehinderung durch Speicherung auf I-Serv bzw. Speicherung auf einem USB-Stick. Geplant ist, dass Druckaufträge an Netzwerkdrucker (z. Teil möglich) erteilt werden können bzw. Arbeitsergebnisse auf I-Serv direkt abgespeichert werden können.
- Digitale barrierefreie Arbeitsmaterialien, die von Lehrern und Lehrerinnen erstellt wurden, vom Stick bzw. über I-Serv abrufen
- digitale Arbeitsmaterialien – passend zu den Schulbüchern – von den Verlagen herausgegeben, nutzen (entsprechende Barrierefreiheit muss gegeben sein.)
- Gemeinsames Arbeiten mit den Schülern und Schülerinnen mit Sehbehinderung
- Teilhabe an der Nutzung der Chaträume / Foren / Emails in I-Serv

## 8.5.2 Erwerb von Medienkompetenzen

### Kompetenzen, die am Ende der Primarstufe angestrebt werden:

Bedienen und Anwenden	Informieren und Recherchieren	Kommunizieren und Kooperieren
Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Grundkenntnisse zur sicheren Nutzung technischer Geräte zu erwerben.	Kinder werden angeregt, sich mit Hilfe von Medien zu informieren.	Kinder werden zu medial unterstützter Kommunikation angeregt und für einen sicheren Umgang mit Daten sensibilisiert.
<b>Inhalte:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte technisch vergrößern (BLG, Lupe)</li> <li>• Sprachtexte aufnehmen</li> <li>• erstes Kennenlernen eines Computers: Hochfahren, Herunterfahren, Öffnen und Speichern von Programmen.</li> <li>• Erstes Schreiben am PC, z. B. Einkaufsliste, Steckbrief, Briefe in Word</li> <li>• Layout: Schrift verändern</li> <li>• Navigieren im Text</li> <li>• Speichern von Dateien</li> <li>• ab Klasse 3/4: Lehrgang zum Zehnfingertastanschreiben</li> <li>• Erste Erfahrungen mit dem I-Pad</li> <li>• Kinder mit Blindheit lernen je nach individueller Lernvoraussetzung ca. ab Klasse 2 den Umgang mit Braillezeile und Laptop.</li> <li>• Bedienung von Lern-Apps</li> </ul>	<p>erste Recherchen zu Sachthemen, Autoren, Vokabeln, zum Klassenfahrtziel auf ausgewählten Seiten, z.B. GEOLINO, Leo, Blinde Kuh, etc.</p> <p>Lehrplan Deutsch Primarstufe:</p> <p>Angebote in Zeitungen und Zeitschriften, in Hörfunk und Fernsehen, auf Ton- und Bildträgern sowie im Internet nutzen und begründet auswählen</p> <p>Problem: barrierefreier Zugang des Internets für Menschen mit Blindheit deutlich erschwert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Arbeitsergebnisse mit dem Diktiergerät / Milestone festhalten</li> <li>• gemeinsames Arbeiten mit dem Bildschirmlesegerät</li> <li>• Möglichkeit des E-Mail Austausches kennen lernen</li> <li>• Chat in I-Serv</li> <li>• Videokonferenzen im Distanzunterricht</li> </ul>

<b>Produzieren und Präsentieren</b>	<b>Analysieren und Reflektieren</b>	<b>Kompensieren / Unterstützen / Assistieren</b>
Kinder stellen unter Begleitung einfache Medienprodukte her	Kinder werden bei der Verarbeitung von Medieneindrücken unterstützt.	Kinder mit Förderbedarfen in den Bereichen Körperlich-Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen haben die Möglichkeit, über verschiedene, individuell anpassbare Medien Neugierde und Interesse zu entwickeln.
Inhalte:	Inhalte:	Inhalte:
Unterrichtsimmanent können Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung lernen, für kurze Referate Bilder herauszusuchen und sie in Worddokumente einzufügen sowie diese zu beschriften.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Slogans und Werbung in Bezug auf Nahrungsmittel, Süßigkeiten werden in einfacher Form thematisiert und reflektiert.</li> <li>• Thematisierung sozialer Netzwerke: Gebrauch / Schutzmaßnahmen</li> <li>• (ab. Kl. 4)</li> <li>• Abgleichen eines Informationstextes mit einem Werbetext → Lehrplangabe Deutsch Primarstufe</li> <li>• Besuch von Kinotagen,</li> <li>• Schauen und Besprechen von Filmen am Smartboard</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz technischer Medien, die das Sehen und Lernen erleichtern</li> <li>• Individuelle Einstellungen am Bildschirmlesegerät</li> <li>• Individuelle Einstellungen am PC und Laptop</li> <li>• Nutzung der Sprachausgabe</li> </ul>

## Problemlösen und Modellieren

**Kompetenzen, die am Ende der Klassen 5 – 7 (Sekundarstufe I) angestrebt werden:**

<b>Bedienen und Anwenden</b>	<b>Informieren und Recherchieren</b>	<b>Kommunizieren und Kooperieren</b>
Schülerinnen und Schüler kennen und nutzen Standardfunktionen digitaler Medien sicher.	Schüler und Schülerinnen recherchieren zielgerichtet und bewerten Informationen.	Schülerinnen und Schüler kommunizieren verantwortungsbewusst, sicher und eigenständig. Sie nutzen digitale Medien zur Zusammenarbeit
<b>Inhalte:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Übung im Umgang mit Hilfsmitteln zur Vergrößerung (Bildschirmlesegerät, Lupen)</li> <li>• Einführung in Vergrößerungssoftware Zoomtext</li> <li>• Zehn-Finger-Tast schreiben</li> <li>• Erlernen wichtiger Tastenkombinationen</li> <li>• Erlernen des selbstständigen Umgangs mit Laptop und Braillezeile</li> <li>• Umgang mit dem I-Pad</li> <li>• Einführung in die LaTeX-Mathematikschrift</li> <li>• Einführung in die Textverarbeitung mit Word</li> <li>• Anfertigung von kurzen Dokumenten zur Lerndokumentation (z. B. Lesetagebuch / Portfolio / Handouts für Referate)</li> <li>• Ergänzende Übungen zum Fachunterricht mithilfe des Lernprogramms Lernwerkstatt</li> <li>• Lern-Apps</li> <li>• Umgang mit I-Serv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recherche von Inhalten zu Referaten / Portfolios</li> <li>• Bildmaterial sichten</li> <li>• Urheberrechte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit Emails / Whatsapp / Facebook</li> <li>• Umgang mit Smartphone</li> <li>• Sicherheit im Internet</li> <li>• Regeln im Umgang mit sozialen Medien</li> <li>• Videokonferenzen</li> </ul>

<b>Produzieren und Präsentieren</b>	<b>Analysieren und Reflektieren</b>	<b>Kompensieren / Unterstützen / Assistieren</b>
Schülerinnen und Schüler erstellen gemeinsam Medienprodukte und präsentieren sie vor Mitschülerinnen und Mitschülern.	Schülerinnen und Schüler beschreiben und hinterfragen Funktionen, Wirkung und Bedeutung von Medienangeboten.	Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache) nutzen Hilfsmittel (Unterstützte Kommunikation, Assistive Technologien, Sonstige Programme) und können diese sicher und flexibel zu verschiedenen Zwecken einsetzen.
<b>Inhalte:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handout für Referate</li> <li>• Einführung in Powerpoint</li> <li>• Einführung in Excel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kritische Bewertung von Informationen im Internet</li> <li>• Sicherheit im Internet</li> <li>• Regeln im Umgang mit sozialen Medien</li> </ul>	<p>Weitere Übung im Umgang mit sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln (Bildschirmlesegeräte, Lupen, Braillezeile, usw.)</p> <p>Umgang mit Vergrößerungssoftware</p> <p>Umgang mit Smartphone</p>

## **Problemlösen und Modellieren**

**Kompetenzen, die am Ende der Klassen 8 - 10 (Sekundarstufe I) angestrebt werden:**

<b>Bedienen und Anwenden</b>	<b>Informieren und Recherchieren</b>	<b>Kommunizieren und Kooperieren</b>
Schülerinnen und Schüler haben fundierte Kenntnisse digitaler Medien und können diese sicher anwenden.	Schülerinnen und Schüler führen fundierte Medienrecherche durch, analysieren Informationen und verarbeiten sie weiter.	Schülerinnen und Schüler analysieren Meinungsbildungsprozesse und kommunizieren adressatengerecht, verantwortungsbewusst und sicher
<b>Inhalte:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung Textverarbeitung</li> <li>• Vertiefung Tabellenkalkulation, Präsentationssoftware</li> </ul>	Referate zu den diversen Themen in einzelnen Unterrichtsfächern dazu in Informatik: Internet, Suchmaschinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Mails</li> <li>• Social Media</li> <li>• Videokonferenzen</li> </ul>

<b>Produzieren und Präsentieren</b>	<b>Analysieren und Reflektieren</b>	<b>Kompensieren / Unterstützen / Assistieren</b>
Schülerinnen und Schüler planen und realisieren Medienprojekte und präsentieren diese adressatengerecht dem Publikum.	Schülerinnen und Schüler bewerten mediale Darbietungsformen/-möglichkeiten und ihre Wirkung.	Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (KmE, HK, SE, Sprache) entwickeln ein Bewusstsein für ihre individuellen Stärken im Bereich unterstützender Hilfsmittel (UK, AT, sonstige Programme) und können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten für sich selbst adäquat und reflektiert nutzen sowie zur Kommunikation mit verschiedenen Zielgruppen einsetzen.
<b>Inhalte:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Film drehen und herstellen</li> <li>• Audio-deskription erstellen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Übung im Umgang mit Hilfsmitteln</li> <li>• Vertiefung Vergrößerungssoftware Zoomtext</li> <li>• Umgang mit Smartphone</li> </ul>

**Problemlösen und Modellieren**

### 8.5.3 Medien / Software / Technik

<b>Medien / Software</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Office: Word / Excel / Powerpoint</li><li>• Sehbehindertenspezifische Einstellungen / Software: Möglichkeiten in Windows / Zoomtext / Screenreader</li><li>• Lernsoftware: Lernwerkstatt, Budenberg, LRS-Programme, Lern-Apps</li></ul>
<b>Technik</b>

## Technische Hilfsmittel für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit

- Bildschirmlesegeräte, zum Teil mit Tafelkamera
- Lupen, auch E-Lupen
- Diktiergeräte, Daisy-Player, Milestone,
- Laptop mit Braillezeile und Sprachausgabe und Internetzugang
- PC mit Internetzugang
- I-Pad
- Mikrofone
- Lautsprecher
- Spezielle Tastaturen für Menschen mit Sehbehinderung
- Laptops mit Anbindung an Pädagogisches Netz / Internetzugang und Vergrößerungssoftware
- Kamera
- Filmschneideprogramm
- Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung: Nutzung von spezieller Software Multitext, Gebrauch einer Spezialtastatur

## **8.6 Nutzung von Apple I-Pads:**

Apple verfügt über viele verschiedene Apps, welche insbesondere für unsere Schülerschaft von Interesse sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen kompensatorischen, fördernden und vor allem gesicherten Umgang mit Apps und Daten erlernen.

Tablets / I-pads verfügen über gute Möglichkeiten, Texte zu vergrößern und eine Sprachausgabe zu benutzen; das Gerät erleichtert Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung den Alltag, sollte auch in der Schule eingesetzt werden. Z. B. kann auch GPS-Mobilität genutzt werden.

Tablets können genutzt werden, um Dokumente einzuscannen und auf den Laptop mit Braillezeile zu übertragen und damit weiterzuarbeiten. Dies ermöglicht kooperatives und inklusives Arbeiten mit sehenden Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 4)

Tablets können genutzt werden, um bei Ausflügen die Umgebung und Objekte zu fotografieren und diese im Anschluss zu vergrößern (Touchscreen) oder auch Schriften am PC mit Braillezeile nachzulesen (z. B. Beschreibungen zu einem Tier, Objekt o. ä).

Von Seiten des Schulträgers wird ab dem Schuljahr 2020/21 ein Mobile Device Management (MDM) zur Verfügung gestellt, dass die Administration der I-Pads gezielt ermöglicht und vereinfacht.

Es wurde ein Klassensatz I-Pads mit einem I-Pad-Koffer angeschafft. Didaktisch-methodische Konzepte zur Einbindung der Nutzung von I-Pads in allen Fächern werden mit Beginn des Präsenzunterrichtes entwickelt.

Im Schuljahr 2022/23 gab es eine flächendeckende Ausstattung mit I-pads. Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Ipad. Leider bekamen nicht alle Lehrenden ein Dienst-Laptop oder ein Ipad.

### **8.5.5 Nutzung von Laptops für Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sehbehinderung:**

In der Sekundarstufe I ist es für Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sehbehinderung zielführend, durchgängig mit dem Laptop zu arbeiten. Durch die Nutzung des 10-Finger-Tastenschreibens, Tastenkombinationen sowie der individuellen Vergrößerungsmöglichkeiten am Laptop können diese Schülerinnen und Schüler effizienter und ökonomischer arbeiten, so dass sie bessere Lernfortschritte erzielen können und damit erfolgreicher bei den Abschlussprüfungen abschneiden können. Außerdem sind sie besser auf den Start in die Berufswelt vorbereitet, da sie wichtige sehbehindertenspezifische Medienkompetenzen bereits sicher beherrschen.

Dabei nutzen sie auch digitale Schulbücher im pdf-Format, die von den Schulbuchverlagen im Rahmen eines Staatsvertrages zur Verfügung gestellt werden.

## **8.7 Frühförderung / Nutzung von I-Pads**

In der Frühförderung werden Kinder mit verschiedenen Förderbedarfen (Körperlich-Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen) gefördert. Hier bieten digitale Endgeräte die Möglichkeit über verschiedene, individuell anpassbare Medien Neugierde und Interesse zu entwickeln.

Je nach Alter wird das I-Pad zunächst als Reizquelle angeboten und nach dem Prinzip Versuch und Irrtum eingesetzt.

Danach wird das zielgerichtete Greifen, Wischen und Handeln geübt.

Es werden Aufgaben wie z. B. Medieninhalte entschlüsseln, kleine Geschichten von selbsterstellten Fotos vor- bzw. abgespielt und Bezug zur Lebenswelt geschaffen.

Es sollen die Freude an dem Medium vermittelt und die Funktionen aufgezeigt bzw. geübt werden.

In der Frühförderung werden weitere Hilfsmittel aus dem Bereich UK (Unterstützte Kommunikation), z.B. Step by Step, Raha Talk Pads, Go Talk, Power link eingesetzt, um nach einer Erprobung Empfehlungen aussprechen zu können, wie sie für die jeweiligen Kinder mit Sehschädigung einsetzbar sind.

## **8.8 Gemeinsames Lernen / Nutzung von I-Pads**

Nutzung von I-Pads / Smartphones als kompensatorische Hilfsmittel / technische Hilfsmittel, z. B. Bildschirmlesegeräte, die über Laptops gesteuert werden, Vergrößerungssoftware, usw.

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der Medienkompetenz in der allgemeinen Schule unter Einsatz individueller Hilfsmittel und Kompensationstrategien:

- Barrierefreies Konfigurieren / Warten der Hilfsmittel
- Einarbeiten der Lehrkräfte in spezielle sehbehindertenspezifische Hilfsmittel
- Peergroup-Angebote für Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens
- Schulung der sehgeschädigten Schüler und Schülerinnen des Gemeinsamen Lernens im Umgang mit digitalen Endgeräten unter Berücksichtigung der individuellen Seh Voraussetzungen
- Nutzung des I-Pads als Kompensationshilfsmittel

### **8.9 Nutzung von W-LAN**

Die Ausstattung der meisten Klassenräume mit Access-Points ermöglicht eine intensive Nutzung der digitalen Geräte

- Jede Klasse kann neben dem tatsächlichen Klassenraum einen virtuellen Klassenraum einzurichten, in welchem die Schülerinnen und Schüler sich mit eigenen Hilfsmitteln im Unterricht, aber auch außerhalb des Unterrichts, sicher bewegen können. Materialien für den Unterricht könnten dort ebenso abgelegt werden wie Produkte der Schülerinnen und Schüler. Eine individuelle Förderung kann dadurch noch besser unterstützt werden.
- Die Einbindung der Drucker in den Klassenräumen in das W-LAN ermöglicht es Schülerinnen und Schüler mit Laptop, schnell und einfach Druckaufträge durchzuführen. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit erleichtert es das Drucken von Arbeitsergebnissen für die Hand der Lehrkraft maßgeblich. Außerdem erleichtert es den Austausch von Texten und Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und der Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung. Dies ist zurzeit nur begrenzt möglich.

- Digitale Medien werden in hohem Maße in den verschiedenen Klassen verwendet. Virtuelle Klassenräume erlauben eine Materialeinstellung und -entnahme in ökonomischer und sicherer Form. Die Lernzeit unserer Schülerinnen und Schüler kann effektiver genutzt werden.
- Lern-Apps, z. B. Anton, können umfassend und sachgerecht verwendet werden.

### **8.10 Umfangreiche Ausstattung mit digitalen Endgeräten / Erweiterung der Kompetenz der Lehrkräfte**

Um die gesellschaftliche Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am digitalen Fortschritt sowie eine gute Grundlage für die Berufswahl zu schaffen, sind an der Opticus Schule einige Maßnahmen geplant.

Neben der kürzlich erfolgten Ausstattung mit digitalen Endgeräten muss die **Kompetenz der Lehrkräfte** im Umgang mit digitalen Medien und insbesondere der Adaption für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung gestärkt werden. Daher besuchen einige Lehrkräfte der Opticus Schule Fortbildungen der AG IT des VBS (Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen), um ihre Kompetenzen in diesem Bereich weiter auszubauen. Außerdem gibt es erste Handreichungen, z. B. zur Einführung der Braillezeile im Primarbereich oder zur Einführung des Termevaluators (digitaler Taschenrechner für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung). Weitere Handreichungen werden zurzeit erarbeitet.

Die Anschaffung von Laptops ermöglicht es nun allen Schülerinnen und Schülern mit hochgradiger Sehbehinderung möglichst gute Lernbedingungen zu bieten und die Qualität der Medienbildung maßgeblich zu verbessern. Diese Schülerinnen und Schüler arbeiten fast vollständig mit Laptops im Unterricht.

Die kürzlich angeschafften **I-Pads** für den mobilen Einsatz in den verschiedenen Klassen, die mit einem vom Schulträger zur Verfügung stehenden MDM (Mobile Device Management) verwaltet werden, bieten viele barrierefreie Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung. Sowohl die Bedienung des I-Pads als auch die Verwendung von Apps erleichtern das Lernen für Schülerinnen und Schüler und bereiten sie auf eine umfassende Teilhabe in einer von Digitalisierung geprägten Umwelt vor.

### **8.10.1 Weitere Planungen für die Opticus Schule**

- Weitere Schulungen des First-Level-Supports (Lehrkräfte der Opticus Schule) z. B. in der Verwaltung der I-Pads
- Weitreichende Einbindung von Laptops in den Unterricht
- Einbindung von I-Pads in den Unterricht
- Weiterbildungen für alle Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit digitalen Medien und der Internetnutzung mit Screenreader und Braillezeile sowie der Vergrößerungssoftware Zoomtext sowie der barrierefreien Nutzung von I-Pads.
- Weiterbildung für alle Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz von Lern-Apps / Kollaboratives Arbeiten
- Schulung der Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung von Lernplattformen, insbesondere I-Serv, Logineo LMS Management-Server
- Anpassung und Erweiterung des vorliegenden schulinternen Medienkompetenzrahmens an die neuen technischen Möglichkeiten

### **8.11 Distanzunterricht**

Für den Distanzunterricht liegen für jede Klasse eigene, auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Einsatzpläne vor. Die Schülerinnen und Schüler wurden im Präsenzunterricht auf die

Nutzung von I-Serv vorbereitet. Insbesondere in den Klassen der Sekundarstufe I finden nach Stundentafel regelmäßige Videokonferenzen statt. In der Primarstufe dienen Videokonferenzen eher der Kontaktpflege. Die Lernmaterialien werden digital oder per Post zur Verfügung gestellt. Die Lernkontrolle erfolgt durch Abgabe der erledigten Aufgaben

### **8.12 Ausblick**

Im Schuljahr 2023/24 bekam die Schule eine flächendeckende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit I pads und in jedem Klassenraum eine interaktive digitale Tafel.

## 9 Förderpläne

In der Opticus Schule erstellen die Lehrkräfte für jedes Kind einen individuellen Förderplan, der die sehbehindertenspezifischen Aspekte in den Vordergrund stellt. Die Vorlage für diese Förderpläne ist mit Akzentuierungen in allen Aufgabenbereichen einheitlich und wurden in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 überarbeitet und evaluiert. Eine Neufassung wird zu einem späterem Zeitpunkt veröffentlicht.

Folgende Förderbereiche werden in den Förderplänen dokumentiert.

spez. Förderangebote bezogen auf Blindheit und Sehbehinderung	Zeitraum
Begriffsbildung	
Vorstellungsfähigkeit	
Abstraktionsfähigkeit	
Transferfähigkeit	
Urteilsbildung	
Visuelle Aufmerksamkeit und visuelles Interesse	
Fixation	
Auge-Hand-Koordination	
Kompensationsfähigkeit	
Ausnutzung des vorh. Sehvermögens	
Umfassende Bewegungsplanung, -steuerung, -anpassung	

Sozial-emotionale Entwicklung	Zeitraum
Entwicklung der Kooperations- und Interaktionsfähigkeit	
Erweiterung der Eigen- und Fremdwahrnehmung	
Akzeptanz der eigenen Behinderung	
Entwicklung angemessener Frustrationstoleranz	
Aufbau von Empathie-Fähigkeit	
Erwerb psycho-sozialer Stabilität	

<b>Lernen: Wahrnehmen</b>	<b>Zeitraum</b>
Selbst-/Fremdwahrnehmung	
Visuelle Diskriminationsfähigkeiten	
Taktile Diskriminationsfähigkeiten	
Sensibilisierung weiterer Sinne	
Deuten und Einsetzen von Gestik / Mimik	

<b>Alltagsbewältigung</b>	<b>Zeitraum</b>
Kontaktaufnahme	
Kreativität	
Umgangsformen	
Öffentliche Verkehrsmittel	
Kompetenzerwerb im Umgang mit Behörden und gesetzlichen Ansprüchen	

<b>Lernen: Arbeitsverhalten</b>	<b>Zeitraum</b>
Aufbau der Spielfähigkeit	
Zielgerichtete Arbeitsweise	
Entwicklung von angemessenem Arbeitstempo	
Unterstützung in der allgemeinen. und speziellen Motivation	
Erweiterung der Konzentrationsfähigkeit	
Arbeitsplatzorganisation	
Aufbau von Methodenkompetenz	
Anleitung zur Selbsttätigkeit und Selbstkontrolle	
Kommunikationsfähigkeit	

<b>Technische Hilfen</b>	<b>Zeitraum</b>
Handhabung/Beherrschung...	
...von speziellen. Geräten (Braillezeile, BLG, Laptop)	
...weiterer spezifischer. Hilfsmittel (Lupe, Monokular, Brillen, usw)	
...von speziellen Unterrichtsmitteln (Lineal, Zirkel, Gallusbrett, Hefte, Steckbrett,...)	

--	--

<b>Übergang Schule / Ausbildung (ab KI.7)</b>	<b>Zeitraum</b>
Planungsfähigkeit bzgl des persönlichen Werdegangs	
Umgangsformen im beruflichen Umfeld	
Kompetenzerwerb im Umgang mit Sehenden	
Kompetenzerwerb im Umgang mit Behörden und gesetzlichen Ansprüchen	

<b>O&amp;M, LPF, Bewegung</b>	<b>Zeitraum</b>
Orientierung in Räumen und Gebäuden	
Ausnutzen des Sinnesvikariats	
Entwicklung individueller Strategien	
Kennenlernen von unterstützenden Hilfen	
Selbstständige Lebensführung	
Orientierung u. Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum	

## **10 Pädagogische Frühförderung**

### **10.1 Pädagogische Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderungen**

Die Pädagogische Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder ist in NRW Aufgabe der Schulen des Förderschwerpunkts Sehen. Das Einzugsgebiet der Pädagogischen Frühförderung entspricht dem Einzugsgebiet der Opticus Schule.

Die Pädagogische Frühförderung der Opticus Schule wendet sich an Kinder mit Sehschädigung von der Geburt bis zur Einschulung. Es werden alle Kinder mit okularen bzw. cerebralen Sehbehinderungen gefördert.

Viele Kinder haben neben der Sehschädigung zusätzliche Förderbedarfe, z.B. körperliche und geistige Beeinträchtigungen unterschiedlicher Ausprägung.

Der Sehsinn hat eine ganz zentrale Bedeutung für die kindliche Entwicklung, denn ca. 80% unserer Informationen nehmen wir über die Augen auf.

Kinder ohne Beeinträchtigung erreichen die „Meilensteine“ der Entwicklung wie z.B. Krabbeln, Laufen, Sprechen, Spielen und Bauen, Malen und Basteln ohne eine besondere Förderung. Ihr Sehen dient als Anreiz und Motivation, Dinge zu entdecken. Durch Nachahmen ihrer Eltern oder anderer Partner lernen sie „fast wie von selbst“.

Das Sehen dient der Identifikation und Unterscheidung von Personen und Dingen und ist somit Instrument der Steuerung von sozialer Interaktion und Kommunikation. Darüber hinaus ist das Sehen wesentliche Voraussetzung dafür, Bewegungen zu koordinieren und Raumerfahrungen zu machen.

Je früher eine Förderung beginnt, umso eher besteht die Chance, eventuellen, durch die Sehschädigung auftretenden Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten vorzubeugen oder diese zu minimieren.

Die Pädagogische Frühförderung der Opticus Schule leistet einen Beitrag, damit alle Beteiligten das Kind, unter Berücksichtigung der durch die Behinderung hervorgerufenen Bedürfnisse, in seiner Entwicklung unterstützend begleiten können.

## **10.2 Team der Pädagogischen Frühförderung**

### **Personalsituation**

Zurzeit besteht das Team der Frühförderstelle aus 12 Kollegen und Kolleginnen in Teil- oder Vollzeit, wobei neben neun Lehrern und Lehrerinnen für Sonderpädagogik auch eine Diplom-Heilpädagogin und eine Fachlehrerin für Sonderpädagogik sowie eine Grundschullehrerin das Team ergänzen. Insgesamt werden ca. 130 Kinder im Jahresmittel im Rahmen der Frühförderung von uns betreut.

### **Organisation**

Das Team trifft sich wöchentlich, freitags in der Zeit von 8:15- 12:15 Uhr in den Räumlichkeiten der Frühförderung, die sich im ehemaligen Internatsgebäude der Opticus Schule befinden. Es stehen ein Teamraum sowie ein zusätzlicher Besprechungsraum und zwei Materialräume zur Verfügung sowie ein Low-Vision-Raum zur individuellen Förderung.

Zwei Kolleginnen leiten das Team, wobei die eine Kollegin für organisatorische Dinge (u.a. Verwaltung der Kinderlisten, Erstellung der Teamplanung) zuständig ist, während die andere Kollegin die Teamsitzungen am Freitag moderiert. Gemeinsam stehen sie im engen und regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und fungieren so als Brücke zwischen Schulleitung und Frühförderteam.

Im Vorfeld einer Teamsitzung wird eine Teamplanung erstellt, hieraus gehen die zu besprechenden Inhalte hervor und es wird festgelegt, wer bei der jeweiligen Sitzung das Protokoll schreibt.

Der Ablauf einer Teamsitzung verläuft nach einer bestimmten Struktur, die gemeinsam erarbeitet wurde.

Das Team arbeitet grundsätzlich eigenverantwortlich, d. h. es werden teamintern Absprachen beispielsweise hinsichtlich der Verteilung der Kin-

der, Durchführung von Erstbesuchen, Inhalten der Teamsitzungen etc. getroffen. Die Schulleitung wird über die Absprachen, sowohl durch die Weiterleitung der Protokolle als auch durch die gemeinsamen Gespräche mit der Teamleitung informiert.

Fester Bestandteil der Teamsitzungen ist neben den organisatorisch zu klärenden Inhalten bei Bedarf auch eine Fallbesprechung, die den Frühförderinnen die Möglichkeit gibt, sich konkret über verschiedene Fördermöglichkeiten auszutauschen, sich ggf. Hilfestellungen für die Arbeit zu geben oder weitere Ideen für die praktische Arbeit zu sammeln.

Die Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, deren Inhalte an die Kollegen und Kolleginnen weitergegeben werden, die die Fortbildungen nicht besucht haben.

Darüber hinaus nutzt das Team der Frühförderung bei Bedarf die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulberatungsstelle eine Supervision durchzuführen.

### Beispiel einer Teamplanung:

Zeitraum	Protokoll
16.12.2022	Verantwortlich
1. Blitzlicht	
2. Organisation (Erstaufnahmen, Kinderverteilung, Genehmigungen, weitere Infos)	
3. Infos aus dem Team	
4. Fragen aus dem Team	
5. Abfrage persönliche Anliegen	
6. Persönliche Anliegen	
7. FALLBEISPIEL	

### **Pause**

8. Kleingruppen a. Erstellen des Fortbildungsprogramms für das Jahr 2023 b. Material inventarisieren und Materialraum aufräumen c. Arbeit am Schulprogramm	
9. To Do: Weitere Sichtung neue Richtlinien GG Einsatz von Handreichungen Supervision Grundlagenkurs Fortbildung Kinder mit Blindheit	

### **10.3 Förderorte**

Die überwiegend mobile Frühförderung findet im Elternhaus, in der Kindertagesstätte oder in den Räumen anderer Institutionen statt, aber auch in der Opticus Schule, in dem hierfür speziell eingerichteten Low Vision Raum sowie in der einmal wöchentlich stattfindenden Vorklasse.

## **10.4 Ziele der Pädagogischen Frühförderung**

Übergeordnetes Ziel der Förderung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ ist die bestmögliche Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit unter Berücksichtigung sämtlicher für das Kind relevanter Förderbereiche. Dabei sollen die individuellen Fähigkeiten des Kindes berücksichtigt sowie seine Neugier, seine Eigeninitiative und sein Selbstvertrauen geweckt werden.

## **10.5 Beantragung der Pädagogischen Frühförderung**

In der Regel werden die Kinder durch die Eltern, Kindertageseinrichtungen, allgemeine pädagogische Frühförderstellen, Augenärzte, Kinderärzte, Kliniken oder die Sozialpädiatrischen Zentren an uns gemeldet.

Für die Eltern von Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung stellt die Frühförderung ein freiwilliges und kostenloses Angebot dar. Eine regelmäßige Rezeptverordnung durch Augen- oder Kinderarzt ist nicht notwendig. Für die Beantragung benötigen wir einen ärztlichen Bericht, aus dem die Sehschädigung des Kindes hervorgeht.

Üblicherweise wird die Notwendigkeit einer Frühförderung durch die Opticus Schule im Erstbesuch bei der Familie des Kindes abgeklärt. Besteht Bedarf, wird der Antrag auf Frühförderung gemeinsam ausgefüllt und in die Wege geleitet.

In die Förderung können neben Kindern mit okulärer Sehschädigung auch Kinder mit cerebralen Sehbehinderungen bzw. einer sog. Visuellen Wahrnehmungsstörung aufgenommen werden.

Hat ein Augenarzt eine Sehbeeinträchtigung festgestellt, so können die Eltern und ihre Kinder vom Angebot der Opticus Schule profitieren, denn die praktische Arbeit der Frühförderung ist geprägt durch

1. Frühzeitigkeit (Beginn möglichst früh)
2. Nachhaltigkeit (wöchentlicher oder 14-tägiger Betreuungsrhythmus)

3. Niederschwelligkeit (rascher Zugang ohne große verwaltungsmäßige Barrieren)

## **10.6 Pädagogisches Grundverständnis**

Das Kind mit Sehschädigung kann sich aufgrund seiner vorhandenen visuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten häufig nicht in allen Bereichen altersgemäß entwickeln. Es gehört zu den Aufgaben der Frühförderung, für diese evtl. vorliegenden Bedingungen Kompensationsmöglichkeiten bei den Kindern anzubahnen und mit den Kindern zu entwickeln. Dabei verstehen wir kindliche Entwicklung als ganzheitlichen Prozess. Die Umwelt wird nicht nur mit den Sinnesorganen wahrgenommen. Auch Gefühle, Erfahrungen und Erinnertes beeinflussen die Wahrnehmung. Voraussetzung für ein umfassendes Verständnis der kindlichen Bedürfnisse ist die Einbettung aller Maßnahmen in den familiären Kontext. Darüber hinaus ist die Einbeziehung aller Bezugspersonen des Kindes notwendig. Die Entwicklung und Erziehung in der Familie wird im Rahmen der Frühförderung gestützt und begleitet.

Eine Sehschädigung kann erhebliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche des Kindes haben:

- Grob- und Feinmotorik
- Sprache
- Kognition
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Orientierung und Mobilität
- Spielentwicklung
- Selbstständigkeit/ Lebenspraktische Fertigkeiten

Daher benötigen Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit spezifisch aufbereitete Materialien und eine angepasste Umgebungsgestaltung, um entweder ihre Sehfähigkeit bestmöglich entwickeln zu können oder bei Blindheit Kompensationsstrategien entwickeln zu können.



## 10.7 Aufgabenfelder der Pädagogischen Frühförderung



Die Frühförderung findet in einer dynamischen Entwicklungsphase (0-6 Jahre) des Kindes statt, wodurch die Aufgabenbereiche unserer Arbeit geprägt sind.

Die Eltern und Bezugspersonen benötigen während der Frühförderung Hilfestellungen bei der notwendigen Bewältigung sehr unterschiedlicher Erziehungsaufgaben, die das Zusammenwirken unterschiedlichster Institutionen erfordert.

Die zukünftige Integration des Kindes beginnt von Anfang an bzw. seine Inklusion wird von Anfang an sorgfältig begleitet werden. Familien aus unterschiedlichen Kulturen werden unterschiedlich angesprochen. Auf ihre besonderen Werte und Erziehungsvorstellungen nehmen wir Rücksicht, doch parallel werden die Kinder auf ein Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet.

So ist das Aufgabenfeld sehr vielfältig. Es wird durch unterschiedliche entwicklungspsychologische Fragen geprägt.

Neben der direkten Arbeit mit den Kindern findet ein intensiver Informationsaustausch und immer wieder Beratung statt. Das notwendige Verständnis für die besonderen Belastungen muss durch ein vertieftes Wissen um die möglichen Zusammenhänge und Auswirkungen der primären Schädigung fundiert sein. Die Anleitung der Eltern, die Koordination und Kooperation mit anderen Fachleuten und Institutionen sind deshalb wichtige Bestandteile dieses Aufgabenbereiches.

Daher werden vom Team der Frühförderung folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Diagnostik: funktionale und / oder standardisierte Abklärung des Sehvermögens und der visuellen Wahrnehmung
- Pädagogische Förderdiagnostik
- Umfassende Förderung des Kindes mit folgenden Förderaspekten im Elternhaus, in der Kindertagesstätte oder im Low-Vision-Raum:
  - Wahrnehmungsförderung mit besonderer Berücksichtigung der Schulung des Sehens
  - Förderung von sozial- emotionaler Kompetenz
  - Förderung von kognitiver Kompetenz
  - Förderung von Handlungskompetenz mit den Schwerpunkten LPF und Orientierung und Mobilität
  - Förderung von Sprache und Kommunikation
  - Umgang mit optischen Hilfsmitteln
- Low-Vision-Angebote
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche mit Eltern und Erziehern/ Erzieherinnen
- Themenorientierte Eltern-Kind-Nachmittage
- Vorklasse

- Beratung und Unterstützung bei der Auswahl des bestmöglichen Förderortes
- Begleitung zu Augenarztbesuchen
- Zusammenarbeit mit anderen Frühförderstellen, Mediziner\*innen, Kliniken, Therapeuten und Behörden
- Teilnahme des Frühförderteams an fachspezifischen Fortbildungen
- Fortbildungsangebote für Eltern und andere Professionen wie Erzieherinnen bzw. Erzieher und Therapeutinnen bzw. Therapeuten, die Kinder mit Sehschädigung begleiten

## **10.8 Ganzheitliche Pädagogische Frühförderung**

Blindheit und Sehbehinderung haben komplexe Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung des Kindes. Ohne frühzeitige, spezifische Fördermaßnahmen besteht für die betroffenen Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko, dem im Rahmen der speziellen Sehfrühförderung vorgebeugt wird.

Die Förderung bezieht sich deswegen auf alle Entwicklungsbereiche, auf das Sozial- und Spielverhalten, die Begriffsbildung, die Bewegung, die Orientierung und Mobilität sowie die lebenspraktische Selbstständigkeit.

Das handlungsleitende methodische Prinzip der Frühförderung von Kindern mit Sehschädigung besteht darin, die Einschränkungen der verschiedenen Funktionen, die das Sehen normalerweise für das menschliche Verhalten übernimmt, durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren und besonders das Kind mit Blindheit zu unterstützen, die Nutzung der übrigen Sinne zu stärken und zu steigern.

## **10.9 Sehförderung im Alltag**

Ein zentrales Aufgabenfeld besteht darin, die Kinder frühzeitig zu befähigen, ihr verbliebenes Sehvermögen häufiger zu nutzen und bestmöglich einzusetzen. Dabei geht es um die Verbesserung von Such- und Explorationsstrategien letztlich mit dem Ziel, Personen, Objekte und Örtlichkeiten zu finden und zu erkennen.

Das frühzeitige Einüben des Umgangs mit optischen Hilfsmitteln ermöglicht es den Kindern, diese im Alltag ganz selbstverständlich einzusetzen.

Unterstützt wird dieses Lernen durch eine sehbehindertengerechte Gestaltung der Umgebung, durch geeignete Beleuchtung, kontrastreiches Spielmaterial, Markierungen, etc. Der Einsatz von speziellen und adaptierten Materialien und Medien findet häufig statt.

Durch die Verwendung einer Lightbox (Lichttisch/ Leuchtkasten) entstehen optimale Kontraste und eine hohe Leuchtdichte, wodurch die Farben, Formen und Figuren leichter zu erkennen und zu differenzieren sind. So wird Freude am Sehen geweckt, welches unter nicht adaptierten Alltagsbedingungen nur schwer oder kaum möglich wäre. Auch in Fällen, bei denen aufgrund der organischen Schädigung des Auges eine Steigerung der Sehschärfe nicht zu erreichen ist, sind durch frühe Förderung häufig deutliche Verbesserungen beim funktionalen Sehen, bzw. beim visuell gesteuerten Handeln möglich.

## 10.10 Visuelle Stimulation im Low Vision Raum

Der Low Vision Raum ist entsprechend des Anspruchs einer Erziehung zum Sehen und einer sinnvollen Nutzung auch des geringsten Sehvermögens ausgestattet. Er wird vor allem für Kinder mit hochgradigen Visuseinschränkungen genutzt. Durch seine Ausstattung mit spezifischen Hilfsmitteln und wahrnehmungsfördernden und -fördernden Medien, erfahren die Kinder, dass sie über ihren bisher nicht oder gering ausgenutzten Sehsinn die Umgebung wahrnehmen können.

Darüber hinaus ermöglicht der Low Vision Raum mit seiner Ausstattung die Anregung der vestibulären Wahrnehmung, die mit einer verstärkten Ausnutzung des Sehsinnes grundlegend einhergeht und förderlich ist.

Zu folgenden Aspekten des Sehens werden den Kindern Förderangebote gemacht:

- Aufmerksamkeitsreaktionen
- visuelles Interesse
- Fixation
- Augenfolgebewegungen
- Kopfbewegungen
- Farb- und Kontrastwahrnehmung
- visuelles Abtasten
- Gesichts- und Mustererkennung
- Auge-Bewegungs-Koordination
- Erkennen und Wiedererkennen.

Hierzu werden verschiedene Materialien und Medien eingesetzt, die das visuelle Interesse und die Motivation zu sehen wecken und verstärken können:

- Schwarzlicht und Schwarzlichtmaterialien:
  - ➔ Kontrastreiche Sehförderung, Anregung und Förderung des Bewegungssehens, Fixationsförderung
- beleuchtete Wassersäule mit langsamen Luftblasen:
  - ➔ Aufmerksamkeitsentwicklung, Augen- und Kopffolgebewegungen,

zielgeführtes Sehen, Fixationsförderung, Farbwahrnehmung, Bewegungssehen

- leuchtintensiver Nebelfaserschlauch:
  - Aufmerksamkeitsanregung, Farb- und Kontrastwahrnehmung, Anregung des Bewegungssehens und der Fixation
- sehbehindertenspezifisch aufbereitete Dias:
  - Gesichtererkennung, Mustererkennung, Erkennung und Wiedererkennung von Gegenständen aus der Lebensumwelt
- Wasserbett mit Musik / Resonanzplatte mit geräuschsensibler Lichtanlage:
  - Anregung des vestibulären Sinns, Förderung der auditiven Aufmerksamkeit, Anregung und Förderung der Gesamtkörper- und Teilkörpermotorik
- Lichtprojektor / diverse Lampen und leuchtende Objekte:
  - Aufmerksamkeitsanregung, Farb- und Kontrastwahrnehmung, Anregung des Bewegungssehens und der Fixation

Grundlegend verfolgt das Angebot des Low Vision Raums für Kinder mit Sehbehinderung das Prinzip des Förderns und Forderns unter dem motivationalen Aspekt zum Einsatz vielfältiger Sehfunktionen.

### **10.11 Aktives Lernen**

Die Sehfrühförderung von Kindern mit Sehbehinderungen sowie mehrfachen Beeinträchtigungen orientiert sich an dem Konzept des „Aktiven Lernens“ von Lilli Nielsen.

Durch ein entsprechend gestaltetes Materialangebot werden Kinder zu eigenaktivem Lernen angeregt. Dies sind z.B. der Kleine Raum, das Resonanzbrett, das Essef-Brett, das Lochbrett, die Klettwiese und diverse Materialduschen.

### **10.12 Orientierung und Mobilität**

Der teilweise oder völlige Ausfall des Sehens schränkt die Möglichkeiten des Kindes ein, sich frei in seiner Umgebung zu bewegen, sich in ihr zurechtzufinden und eine altersentsprechende, der Situation angepasste Mobilität zu erreichen. Orientierung und Mobilität beginnen nicht erst, wenn ein Kind krabbeln oder laufen lernt. Auch vorher liefert das Sehen dem Kind schon wichtige Informationen darüber, wo es sich befindet: im Kinderwagen oder auf dem Wickeltisch, auf dem Arm der Mutter, des Vaters oder einer fremden Person.

Beim Krabbeln und Laufen lernen stellen attraktive Dinge in der näheren oder fernen Umgebung einen Anreiz dar, „dorthin“ zu gelangen. Wenn ein Kind läuft, helfen ihm vor allem visuelle Informationen bei der Orientierung im Raum.

Das Angebot der Frühförderung beinhaltet vielfältige Bewegungserfahrungen die durch spielerische Orientierungsstrategien die Körper- und Raumwahrnehmung der Kinder fördert.

Gleichzeitig werden die Eltern und Erzieherinnen, bezüglich der notwendigen Orientierungshilfen für das Kind beraten, damit es sich trotz eingeschränktem oder fehlendem Sehvermögen orientieren und sicher bewegen kann.



### **10.13 Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)**

Bei Kindern mit Sehbehinderungen ist das Erlernen von alltagspraktischen Tätigkeiten erschwert, denn die Möglichkeit des Imitationslernens und der visuellen Kontrolle der Handlungen besteht nicht oder ist erschwert.

Das können Tätigkeiten sein wie:

- An- und Ausziehen,
- Pflege des Körpers,
- Essen (z.B. Handhabung des Bestecks, Eingießen von Flüssigkeiten)
- Umgang mit Schere, Klebstoff.

Neben der Förderung des Kindes vermitteln die Lehrkräfte der Opticus Schule den Eltern und Erzieher / Erzieherinnen Strategien, wo und in welcher Form dem Kind Hilfestellungen gegeben werden können.

### **10.14 Elternberatung und Beratung pädagogischer Einrichtungen**

Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Eltern erfolgen auf partnerschaftlicher Basis, d.h., die Ziele, Inhalte und Methoden der Förderung werden in Kooperation mit den Eltern festgelegt.

In der Frühförderung geht es um die Unterstützung und Begleitung aller Beteiligten bei der Entdeckung und Aneignung eigener Fähigkeiten und Kompetenzen in der Förderung des Kindes.

Einige Beispiele von Beratungsthemen:

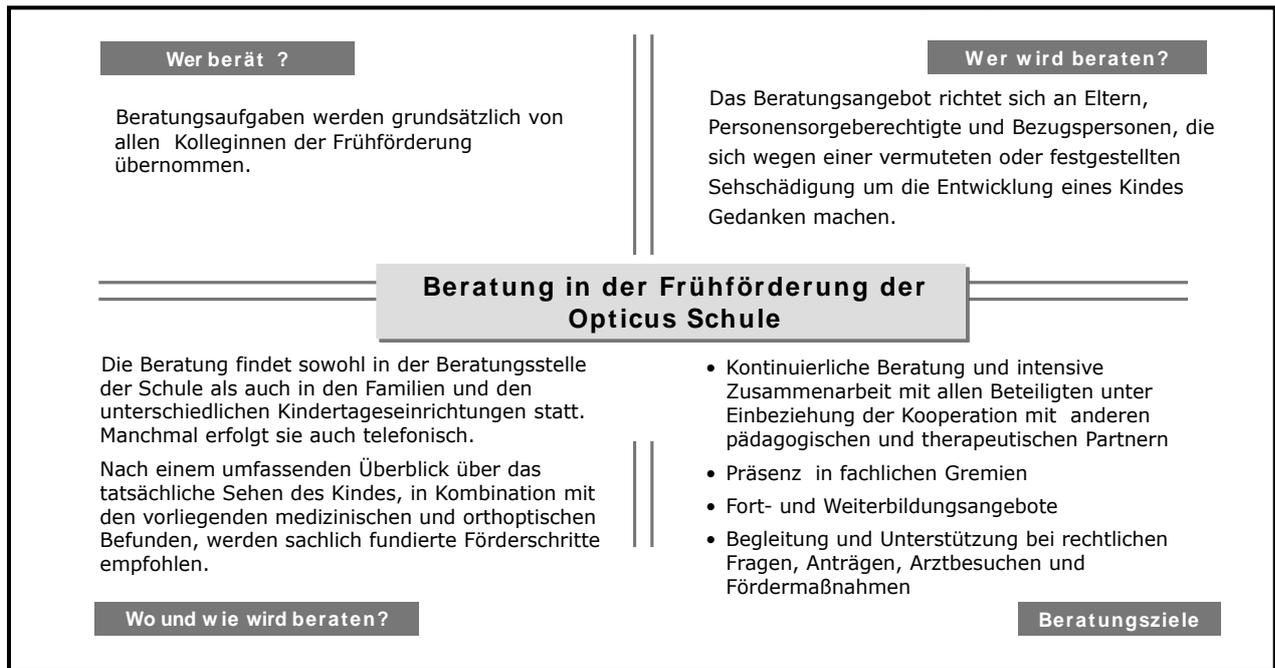
- Art, Umfang und Auswirkung der Sehschädigung
- Hilfen bei der Behinderungsverarbeitung
- Struktur, Anpassung und Optimierung des alltäglichen Umfelds, Zuhause und in der Einrichtung
- Klärung und Hilfe bei finanziell-rechtlichen und sozialen Fragen
- Hilfsmittelberatung

- Information über geeignete Spielmaterialien
- Wahl der Kindertagesstätte
  - a. gemeinsame Hospitationen an möglichen Förderorten
  - b. Abklärung der sehgeschädigten spezifischen Bedingungen vor Ort
  - c. Begleitung bei der Anmeldung, ggf. der erforderlichen gesundheitlichen Überprüfungen, wie z.B. im SPZ Bielefeld
- Wahl der Schule und Begleitung des Findungsprozesses:
  - a. Objektive und neutrale Aufklärung über alle für das Kind möglichen Förderorte im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule
  - b. Auf Wunsch der Eltern Einschätzung aus Sicht der Frühförderin/ des Frühförderers im Hinblick auf den vermuteten Unterstützungsbedarf und den geeigneten Förderort für das Kind; dabei werden Faktoren wie beispielsweise das familiäre Umfeld und dortige Unterstützungsmöglichkeiten, das Selbstbild des Kindes, die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes in allen Entwicklungsbereichen, die Schwere der Sehschädigung, die Bereitschaft der Förderorte, die personellen, räumlichen und sächlichen Bedingungen für ein Kind mit Sehschädigung an den in Frage kommenden Förderorten und die Entfernung zwischen Wohnort und Förderort mit einbezogen
  - c. gemeinsame Hospitationen an möglichen Förderorten
  - d. Begleitung der Schulanmeldungen, ggf. der schulärztlichen Überprüfungen

## 10.15 Kooperationen / Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Frühförderung der Opticus Schule ist Mitglied des städtischen Bielefelder Arbeitskreises und des überregionalen Arbeitskreises der Frühförderstellen und arbeitet mit diesen intensiv zusammen.

In den letzten zwei Jahren wurde in Zusammenarbeit mit allen Förder-



schulen Förderschwerpunkt Sehen in NRW im Rahmen der Arbeit eines Qualitätszirkels einen Leitfaden erarbeitet, der als Grundlage bei der täglichen Arbeit dienen kann.

### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Augenärzte / -ärztinnen und Orthoptisten / Orthoptistinnen
- Optiker / Optikerinnen
- Kliniken
- LPF- und Mobilitäts- / Orientierungstrainer / -trainerinnen
- Physiotherapeuten / -therapeutinnen
- Ergotherapeuten / -therapeutinnen

- Logopäden / Logopädinnen
- Gesundheits- und Sozialämter
- Kooperation mit anderen (Förder-) Schulen und Kindertagesstätten

### **10.16 Vorklasse**

Die Vorklasse ist ein freiwilliges Angebot an Kinder mit Sehschädigung ohne Pflegebedarf, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden. Sie beginnt nach den Sommerferien, findet 1 x wöchentlich während eines Schulvormittags statt (7:55-13:05 Uhr) und dauert ein Schuljahr. Die Kinder der Vorklasse werden zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern der Opticus Schule im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert.

#### **Leitgedanke**

Die Vorklasse gibt den vorher zumeist einzeln integrierten Kindern die Gelegenheit, andere Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit mit ähnlichen Sehbedingungen, die möglicherweise ihre zukünftigen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden werden, bereits vor Schulbeginn kennen zu lernen. Die Kinder haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit der Institution Schule und deren Bedingungen auf größtenteils spielerische Weise zu machen. Darüber hinaus kann der Besuch der Vorklasse dabei unterstützen, die bestmögliche Entscheidung für den künftigen Förderort zu treffen. Zwei Kolleginnen des Frühförderteams führen die Kinder durch den Vormittag. Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Vorklasse sind u. a. die Förderpläne aus der Frühförderung.

#### **Ziele**

Ziel des vorschulischen Angebots der Vorklasse ist der behutsame und intensiv begleitete Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen durch die Sehbeeinträchtigung. Sie bietet den Kindern einen geschützten und fördernden Lebensbereich, in dem sie ihre individuellen sozialen, emotionalen,

kognitiven, sprachlichen und motorischen Grundfähigkeiten entfalten können.

Schulische Inhalte und deren Vermittlung stehen hierbei nicht im Vordergrund. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der Vorklasse darauf, die Kinder behutsam auf die Institution Schule vorzubereiten, Neugier am Lernen und selbstständigen Arbeiten zu wecken, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und die Lernausgangslage zu verbessern, so dass der anstehende Start ins Schulleben positiv beeinflusst wird. Zudem wird der persönlichen Auseinandersetzung mit der Sehbeeinträchtigung und dem Umgang mit möglichen sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln der Weg bereitet.

Bei der Arbeit in der Vorklasse wird besonderes Augenmerk gelegt auf:

- Neugier, Interesse und Exploration
- Spiel, Kreativität und Phantasie
- Eigenaktivität und Selbstständigkeit
- Selbstvertrauen und Eigenverantwortung
- Kritik und Urteilsfähigkeit
- Empathie, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft
- Anpassung in der Gruppe
- Durchsetzungsfähigkeit
- Entwicklung des Wir-Gefühls
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

Einschränkungen im Bereich des Sehens können unterschiedliche Auswirkungen auf weitere Entwicklungsbereiche wie Sprache, Motorik, Kognition, etc. haben. Daher werden diese bei der Arbeit mit den Kindern intensiv beobachtet und gezielt gefördert. Das beinhaltet auch, dass Spiel- und Arbeitsmaterialien unter der Berücksichtigung der visuellen Voraussetzungen spezifisch ausgewählt oder adaptiert werden.

Gleichzeitig erleben die Kinder in der Vorklasse, dass es auch andere Kinder mit verschiedenen Sehbehinderungen gibt, und wie diese mit ihren visuellen Bedingungen umgehen (Peergroup-Erfahrung).

## **Förderbereiche**

<p><u>Visuelle Wahrnehmung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Form- und Farbwahrnehmung</li> <li>○ Visuelles Vergleichen</li> <li>○ Auge-Hand-Koordination</li> <li>○ Visuomotorik</li> <li>○ Figur-Grund-Wahrnehmung</li> <li>○ Raum-Lage-Wahrnehmung</li> </ul>	<p><u>Sprache</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ aktives Zuhören</li> <li>○ Gesprächsregeln</li> <li>○ freies Erzählen</li> <li>○ Nacherzählen</li> <li>○ Singen</li> <li>○ Lautdiskrimination und Lautanalyse</li> <li>○ Silben erfassen</li> </ul>
<p><u>Kognition</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Jahreszeiten, Monate, Wochentage</li> <li>○ Kenntnisse zur eigenen Person (Vor-/Nachname, Wohnort, Alter, ...)</li> <li>○ Inhalte zu jahreszeitlichen Gegebenheiten (Igel, Apfel, Getreide,...)</li> <li>○ Pränumerik (Größenunterschiede, Kategorisieren, Formen...)</li> <li>○ Numerik (Zählen, Abzählen, Mengenvergleiche, ...)</li> </ul>	<p><u>Sozialverhalten und Emotionalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gewöhnung an den Schülerspezialverkehr (Fahrtweg, Fahrpersonal)</li> <li>○ Umgang mit Sehbeeinträchtigung</li> <li>○ Akzeptanz von Hilfsmitteln</li> <li>○ Konfliktverhalten</li> <li>○ Empathie und Einschätzung von Emotionen (Mimik, Tonfall, Gefühlslagen)</li> <li>○ Erfahren der Peergroup von Kindern mit Sehbehinderungen</li> <li>○ Erzeugen eines Wir-Gefühls</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Raum-Lage (oben, unten, rechts, links, hinter, vor,...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anpassungsfähigkeit in der Gruppe</li> </ul>
---	---

<p><u>Orientierung und Mobilität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Orientierung innerhalb des Gebäudes (Klassenraum, Bewegungsraum, Toiletten, etc,)</li> <li>○ Orientierung außerhalb (Weg vom Taxiplatz, Weg zur Turnhalle, Spielplatz, Orientierungsmarken, ...)</li> <li>○ altersgerechtes Verhalten im Straßenverkehr, Gefahrenquellen</li> </ul>	<p><u>Lebenspraktische Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Jackenhaken finden, Kleidung geeignet aufhängen, verstauen</li> <li>○ An- und Ausziehen (Jacke, Mütze, Schal, Turnschuhe, ...)</li> <li>○ Toilettengang</li> <li>○ gemeinsames Frühstück</li> <li>○ Öffnen von verschiedene Verschlüssen (z. B. Kleidung, Lebensmittelverpackungen)</li> <li>○ Umgang mit Küchengeräten (Messer, Brettchen, Mixer, Backofen)</li> </ul>
<p><u>Grobmotorik/Bewegung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ freies Bewegen</li> <li>○ Gleichgewicht</li> <li>○ Psychomotorik</li> <li>○ vestibuläre Erfahrung</li> <li>○ Klettern, Balancieren, Springen und Hüpfen</li> <li>○ Hindernissen ausweichen</li> </ul>	<p><u>Feinmotorik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Malen, Ausmalen</li> <li>○ Schneiden, Prickeln, Kleben</li> <li>○ Tastübungen</li> <li>○ Übungen zur Graphomotorik (Schwungübungen, Nachspuren, ...)</li> <li>○ Fädeln und Stecken</li> <li>○ beidhändiges Arbeiten</li> <li>○ Anspitzen, Lochen, Abheften</li> </ul>

<u>Entspannung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stille-Übungen</li> <li>○ freie Rückzugsmöglichkeiten (Höhlen bauen, ...)</li> <li>○ Meditation</li> <li>○ Massagen</li> </ul>	
--	--

## **Inhalte**

Aufgaben, Übungen und Gesprächsrunden während der Arbeitsphasen sind eingebunden in den Kontext verschiedener Unterrichtsthemen. Diese orientieren sich an den jahreszeitlichen Gegebenheiten, an Festen und Traditionen und an den Interessen und dem Lebensumfeld der Kinder.

Feinmotorische Übungen werden zum Beispiel eingebunden in adventliche Bastelarbeiten, lebenspraktische Fähigkeiten werden beim Zubereiten von Speisen zum Thema „Apfel-“, „Pflaumen-“, „Getreide-Ernte“ angesprochen, Rollenspiele, Lieder und Gesprächsanlässe finden Berücksichtigung bei den traditionellen Festen, wie St. Martin, Weihnachten, Karneval, Geburtstage. Grapho- und visumotorische Fähigkeiten werden erweitert beim Nachspuren, Tasten und Schreiben des eigenen Namens oder beim Gestalten einer lebensgroßen „Ich-Figur“, etc. Die gewählten Themenbereiche und deren methodisch-didaktische Umsetzung orientieren sich immer an der individuellen Lernausgangslage der Kinder. Die Kinder arbeiten an einem gemeinsamen Thema entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Förderbedarfe.

Dabei richtet sich die altersgemäße Annäherung und kreative Bearbeitung der Themen vordergründig nicht nach Unterrichtsfächern. Vielmehr werden die einzelnen Lernbereiche und –ziele eng miteinander verbunden:

- **Musik:** Rhythmisches Empfinden, Singen, Tanzen, akustische Wahrnehmung und Differenzierung, akustische Abstimmung mit den Mitschülern/Instrumenten
- **Bewegung und Sport:** Freies Bewegen in gefahrenreduzierter Umgebung, Entwicklung von Selbstvertrauen, Überwinden von Ängsten, Ausbau motorischer und sensorischer Fähigkeiten, Bewegungsspiele, Regeln einhalten, Rücksichtnahme, Psychomotorik
- **Kreatives Gestalten:** Phantasie, Kreativität, fein-/visu-/ graphomotorische Fähigkeiten, Farben, Formen, Erfahrung mit verschiedenen Materialien
- **Sprache:** Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Basisqualifikation für Bildung und Kommunikation. Die Schülerinnen und Schüler erhalten folgende Lernangebote: Aktives Zuhören, Freies Sprechen, Speicherung und Reproduktion von Sprache, Gesprächsregeln, Begriffsbildung (insbesondere für mehrsprachige Kinder), Vorbereitung des Schriftspracherwerbs, phonologische Bewusstheit, Begegnung mit Ganzschriften, Erweiterung der emotionalen und kognitiven Ausdrucksmöglichkeiten
- **Pränumerik/Numerik:** Dinge nach bestimmten Merkmalen sortieren und klassifizieren, Serialität/logische Reihenfolgen, räumliche Zuordnungen (oben, unten, rechts, links), mathematische Begrifflichkeiten (mehr, weniger, die Hälfte, dazugeben), Symmetrien, Mengenerfassung/-vergleich, Zählen, Abzählen
- **Freies und geleitetes Spiel:** Spielen als besonderer Bereich kommunikativen und sozialen Lernens, Erleben von Gemeinschaft, Regeln einhalten, Konfliktverhalten, Freude, Kreativität, Ausgelassenheit, Exploration, Kooperation

Die Kinder bringen Freude am Lernen, Spielen und Herstellen neuer Dinge mit. Das differenzierte und individuelle Beobachten und Anleiten hilft den

Kindern, sich in ihren Möglichkeiten zu entwickeln, damit sie freudig, neugierig und auf ihre Fähigkeiten vertrauend dem Schulstart entgegenblicken können.

### **Arbeitsmaterialien/Hilfsmittel**

Die individuelle Sehbeeinträchtigung der Kinder impliziert, dass Medien, Spiel- und Arbeitsmaterialien spezifisch ausgewählt und adaptiert werden müssen. Zudem kommen unterschiedliche Hilfsmittel zum Einsatz. Ziel der Vorklasse ist, Eltern in Absprache mit den zukünftigen Klassenlehrerinnen und -lehrern hinsichtlich der Anschaffung von geeigneten Arbeitsmaterialien, wie Schreib- und Malstifte, Punkschriftmaschine, Schere, Kleber, Hefter, etc. für ihr Kind zum Schuljahresbeginn zu beraten. Gemeinsam mit den Kindern wird auf spielerische Weise erprobt, welche Materialien unter Berücksichtigung der individuellen visuellen Voraussetzungen ziel führend und effektiv für die schulische Arbeit genutzt werden können.

Ebenso wird überprüft, ob und welche sehbehindertenspezifischen Hilfsmittel, wie Bildschirmlesegerät, Lupe, Lampe, Monokular, etc. gleich zu Beginn der ersten Klasse notwendig sind. Durch spielerische Herangehensweise und kreatives Explorieren wird vordergründig die Neugier an der Arbeit mit dem Hilfsmittel und seinem Nutzen geweckt, um so die Akzeptanz und den selbstbewussten Umgang damit positiv zu beeinflussen.

Anhand des Beobachtungs- und Dokumentationsbogens „Überlegungen für den Schuleintritt“ werden Empfehlungen und Hinweise festgehalten und zur Elternberatung hinzugezogen.

### **Organisation**

Die betreuende Frühförderin bespricht frühzeitig mit den Eltern die mögliche Teilnahme des Kindes an der Vorklasse und klärt sie über Ziele und Inhalte der Vorklasse auf. Es besteht für die Eltern und das Kind die Möglichkeit, in der bestehenden Vorklasse zu hospitieren, um sich einen ge-

naueren Eindruck von der Arbeit zu machen. Kinder der zukünftigen Vorklasse erhalten bereits in den Sommerferien einen an sie gerichteten Brief, der Freude, Neugier und ein Willkommensgefühl weckt.

An einem Elternabend vor Schuljahresbeginn werden die Eltern noch einmal intensiv über Ziele, Vorhaben und Abläufe der Vorklasse informiert. Organisatorische Fragen können geklärt und notwendige Informationen ausgetauscht werden.

### **Ablauf eines Vorschultages**

Ein Tag in der Vorklasse ist gegliedert in Spielphasen (im Klassenraum oder auf dem Schulhof), gemeinsames Frühstück, Arbeitsphasen und Lese- und Gesprächsrunden. Eingebettet in den Vormittag findet immer auch Sportunterricht in der Turnhalle statt, der der Bewegungsfreude der Kinder begegnet und motorische Fähigkeiten unter Berücksichtigung der sehbehindertenspezifischen Voraussetzungen erweitert.

Der Tag in der Vorklasse beinhaltet Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. Inhaltlich werden vorschulische methodische und graphomotorische Aspekte berücksichtigt. Es gibt Schwung- und Stiftführungsübungen, Tastübungen, Schneideübungen, Arbeit mit spezifischen Arbeitsmitteln, wie Griff-Hilfe, Schere mit Rückholfeder, farbiger Kleber, etc..

### **Elternberatung**

Die Vorklasse bereitet die Kinder behutsam auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule vor. Den Eltern bietet sie die Möglichkeit, vielseitige Aspekte in die Schulentscheidung einzubinden und diesbezüglich intensiv von Lehrerinnen und Lehrern der Opticus Schule beraten zu werden. Dies sind in erster Linie die betreuende Frühförderlehrkraft und auch die Lehrerinnen der Vorklasse, die zusätzliche Hinweise zu den Entwicklungsbereichen und dem Sozialverhalten des Kindes innerhalb der schulähnlichen Situation geben. Hierzu werden den Eltern gemeinsame Eltern-

abende, sowie separate Elterngespräche angeboten. Grundlage der Elterngespräche sind die Förderpläne aus der Frühförderarbeit. Zusätzlich werden Beobachtungen und Dokumentationen speziell aus dem Kontext „Vor-klasse“ hinzugezogen.

## **11 Schulhaus**

### **11.1 Schülerschaft**

Die Opticus Schule besuchen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen als vorrangigem Förderschwerpunkt. Dieser wird im Rahmen des AO-SF-Verfahrens in der Regel vor Schulbeginn in Zusammenarbeit mit der zuständigen Grundschule festgestellt. Falls bei Schülerinnen und Schülern im Laufe ihrer Schulzeit eine Sehschädigung auftritt, kann der Förderschwerpunkt Sehen jederzeit festgestellt werden.

Es gibt Schülerinnen und Schüler, die die Opticus Schule besuchen, bei denen weitere Förderschwerpunkte festgestellt worden sind. Die Förderschwerpunkte Körperliche und Motorische Entwicklung bzw. Hören und Kommunikation werden meist zu Beginn der Schulzeit festgestellt.

Die Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen, Geistige Entwicklung, ggf. Sprache werden in der Regel am Ende der Schuleingangsphase förmlich festgestellt. Hierzu wird eine umfangreiche Diagnostik von Lehrkräften der Opticus Schule ggf. in Zusammenarbeit mit entsprechenden Förderschulen anderer Förderschwerpunkte durchgeführt und das Ergebnis in einem sonderpädagogischen Gutachten festgehalten, das der Bezirksregierung als zuständiger Schulaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt wird.

Im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen werden die meisten Schülerinnen und Schüler gefördert, im Bildungsgang des Förderschwer-

punkt Geistige Entwicklung gibt es immer wieder mehrere Kinder und Jugendliche. Wir haben eine spezielle Klasse für diese Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf in diesem Bereich eingerichtet.

## **11.2 Schülerinnen und Schüler mit Fluchtgeschichte**

Im Schuljahr 2022/23 besuchen mehrere Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Fluchtgeschichte unsere Schule.

Es wurden mehrere DAZ und Sprachfördergruppen erstellt, nachdem der Schule mehrere geflüchtete Schüler mit Sehbehinderungen gemeldet worden waren. Durch den Krieg in der Ukraine kamen Mädchen und Jungen aus allen Altersstufen in die Schule.

### **Aktueller Stand**

Die Kinder und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte werden in den entsprechenden Jahrgangsklassen unterrichtet und erhalten im Rahmen des dort stattfindenden Unterrichts auch Förderung in der deutschen Sprache. Besondere Sprachfördergruppen sind zurzeit nicht eingerichtet, da die Kinder und Jugendlichen aufgrund der Rahmenbedingungen in den jahrgangsbezogenen Klassen gefördert werden können.

### **Schülerschaft**

Schülerinnen und Schüler mit Fluchtgeschichte bringen in der Regel sehr unterschiedliche Bildungs- und Lernvoraussetzungen mit. Diese beziehen sich unter anderem auf:

- das Alter der Schüler
- kulturelle Vorerfahrungen durch unterschiedliche Herkunftsländer
- Sehschädigung (Blindheit oder Sehbehinderung)
- bisherige Schulbildung im Heimatland
- persönliche Erfahrungen (Flucht nach Deutschland, Unterstützung/ Begleitung durch die Familie, unbegleitete Jugendliche)

- Traumatisierungen
- die aktuelle Wohnsituation
- den aktuellen Status (und damit verbundene unterschiedliche Kostenträger für notwendige Hilfsmittel)
- ggf. weitere Förder- und Unterstützungsbedarfe
- individuelle Sprachkenntnisse

## **Organisation**

Die DAZ-Kurse werden im Primar- und Sekundarstufenbereich angeboten.

## **Sprachförderkurse**

Je nach Leistungsstand, Lerntempo und Alter besuchen die Schülerinnen und Schüler die Förderangebote. Die individuellen Förderpläne dokumentieren den individuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit 16 Jahren und älter in die Opticus Schule kommen, besteht u.a. die Möglichkeit nach der erfolgreichen Bearbeitung des ersten Lehrwerks (s. u.) an das LWL-Berufskolleg oder das Berufsbildungswerk Förderschwerpunkt Sehen nach Soest zu wechseln.

## **Inhalte der Förderung**

### Deutsch als Zweitsprache

Zunächst beginnen die Schülerinnen und Schüler mit intensivem Deutschunterricht nach den Lehrwerken „Komm zu Wort“ und „Alphamar“ welche u.a. folgende Themenschwerpunkte vorgeben:

Buchstabeneinführung	In der Schule	In der Stadt
Ernährung	Körper	Tagesablauf
Familie	Einkauf und Küche	Wohnen
Krank sein	Freizeit und Feste	Kleidung
Jahreszeiten und Wetter	Arbeit	Bank und Post

Behörden	Verkehr	Umwelt und Umweltschutz
----------	---------	-------------------------

Zu allen Themen werden die wichtigsten Vokabeln, mit Unterscheidung der Wortarten Nomen mit Artikeln, Verben, Adjektive sowie erste grammatikalische Strukturen nach individuellem Lernfortschritt erarbeitet. Unterrichtliche Schwerpunkte sind Rechtschreibtraining, Lesen, Hören und Aussprache. Die Themen sind sehr nah am Schulleben und der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler orientiert, was den Vorteil bietet, dass viele Vokabeln der Themenbereiche sich direkt „begreifen“ lassen (handlungsorientierter Sprachunterricht).

### **Ziele des Unterrichts**

Hauptziel der Förderangebote ist das Erlernen der deutschen Sprache unter sehbehindertenspezifischem Aspekt. Weiterhin wird mit den Schülerinnen und Schülern daran gearbeitet, die eigene Sehbehinderung zu akzeptieren sowie den Umgang mit den sehgeschädigtenbehinderten Hilfsmitteln zu erlernen.

Die Lehrkräfte der Sprachförderung gehen auf die Schülerinnen und Schüler individuell ein, sowohl im Unterricht als auch in der Planung des Bildungsweges.

### **Eingewöhnung in Deutschland**

Im Zusammenhang mit unserem Schulsystem müssen Schülerinnen und Schüler oft erst lernen, sich Hilfen und Sehpausen einzufordern, selbstständig zu lernen, Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche und Regeln zu berücksichtigen und zu respektieren. Des Weiteren sollen den Schülerinnen und Schüler kulturelle, soziale und geographische Besonderheiten in Deutschland, NRW, OWL und insbesondere in Bielefeld vermittelt werden, um ihnen die Eingewöhnung und die Orientierung zu erleichtern. Die

Schülerinnen und Schüler sollten wissen, wie sie sich über Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in ihrer Stadt informieren können.

### **Berücksichtigung des Traumas**

Zudem bietet die Internationale Klasse neuen, ggf. traumatisierten Schülerinnen und Schülern einen sicheren Raum, in dem sie

- Rituale und Regeln kennen lernen
- die Schulstruktur der Opticus Schule erfahren können
- Kontakte zu anderen sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler knüpfen können
- Raum für Gesprächsbedarf erhalten, z.B. über Fluchterlebnisse zu berichten

### **Beratung**

Ein weiteres Aufgabenfeld liegt in der Beratung der Eltern bzw. möglicher Erziehungsberechtigter und der Unterstützung der Bezugspersonen bei schulbezogenem Schriftverkehr. Darüber hinaus stellen die Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer Kooperationen mit anderen Klassen her oder arbeiten mit außerschulischen Stellen, wie Psychologen, Sportvereinen oder Berufsberatern zusammen. Eine besondere Aufgabe der Opticus Schule ist die Unterstützung bei der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln und die Einweisung in deren Nutzung. In unserer Beratungsstelle erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen über ihre eigene Sehschädigung und eine entsprechende

### **11.3 Orientierung an Richtlinien und Lehrplänen**

Dem Unterricht in der Opticus Schule liegen die Lehrpläne und Richtlinien der allgemeinen Schulen und die Richtlinien für den Förderschwerpunkt Sehen, Entwurf vom Dezember 2001 (bis heute nicht genehmigt) zugrunde. Außerdem gibt es schulinterne Lehrpläne, die die allgemeinen Lehrpläne standortbezogen modifizieren.

### **11.4 Schulabschlüsse**

An der Opticus Schule können die Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von dem Bildungsgang, den sie durchlaufen, unterschiedliche Schulabschlüsse erreichen. Es sind neue Begriffe für den Hauptschulabschluss durch das Land NRW festgelegt wurden. Man spricht nun von dem „Ersten Schulabschluss (ESA)“ und dem Erweiterten Ersten Schulabschluss (EESA)“. Hier lassen wir die alten Begrifflichkeiten aber erst einmal stehen.

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Hauptschule erhalten

- den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, wenn sie erfolgreich die Klasse 9 im Bildungsgang Hauptschule durchlaufen haben;
- den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (Typ A), wenn sie erfolgreich die Klasse 10 Typ A im Bildungsgang Hauptschule durchlaufen haben;
- den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wenn sie erfolgreich die Klasse 10 Typ B im Bildungsgang Hauptschule durchlaufen haben

Die Unterteilung in Klasse 10 Typ A und Klasse 10 Typ B erfolgt an unserer Schule durch Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse 10.

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der Mittlere Schulabschluss setzen die Teilnahme an den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP 10) des Landes NRW voraus. Sie finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Dabei erhalten unsere Schülerinnen und Schüler einen ihrer jeweiligen Sehschädigung angemessenen

Nachteilsausgleich (u.a. modifizierte Texthefte, Zeitzugaben, Nutzung von Hilfsmitteln).

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten

- den Hauptschulabschluss der Klasse 9, wenn sie die Klasse 10 im Bildungsgang Lernen absolviert haben und dabei die Leistungen erbracht haben, die den Anforderungen der Hauptschule Klasse 9 entsprechen;
- das Abschlusszeugnis Förderschwerpunkt Lernen Klasse 10, in dem die individuellen Lernfortschritte den zentralen Bezugsrahmen bilden.

## **12 Leistungskonzept**

### **12.1 Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung in der Opticus Schule**

Ein Leistungskonzept, das den aktuellen Rahmenbedingungen der schulischen Arbeit der Opticus Schule entspricht, enthält folgende Eckpunkte:

Es sollte entsprechend der Schülerschaft, der verschiedenen Bildungsgänge, der individuellen Förderpläne sowie der unterschiedlichen visuellen Bedingungen differenzierte Kriterien und Prinzipien der Leistungsanforderungen, Leistungsfeststellung und Leistungsdokumentation aufzeigen.

Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Alter der Schüler und Schülerinnen: Primarstufe / Sekundarstufe I
- Bildungsgänge: Grundschule / Hauptschule, Typ A und B (mit und ohne Qualifikation), Bildungsgang Lernen, in Einzelfällen Bildungsgang Geistige Entwicklung
- Individuelle Förderpläne
- Visuelle Bedingungen (Ausmaß der Sehschädigung, funktionales Sehen, Sehbehinderung oder Blindheit)

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass aufgrund der Sehschädigung die Nutzung spezifischer Kompensationsmittel (z.B. Bildschirmlesegerät, PC mit Vergrößerungssoftware, Brailleschrift, Laptop mit Braillezeile) erforderlich ist.

Der Nachteilsausgleich wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und den Ausführungen des Qualitätszirkels Gemeinsames Lernen der Schulen für den Förderschwerpunkt Sehen auch im Schulhaus berücksichtigt. Während des Lernprozesses im Umgang mit Hilfsmitteln und Medien kann es zu individuell begründeten Abweichungen bei der Leistungsermittlung und

Leistungsbewertung kommen (Beispiel: Höhere Toleranzen bei Rechtschreibfehlern während des Umstiegs auf Brailleschrift). Diese werden im Förderplan dokumentiert.

Im Schuljahr 2016/17 hat sich das Kollegium in pädagogischen Konferenzen aktiv mit dem bestehenden Leistungskonzept auseinandergesetzt. Dabei ist deutlich geworden, dass es überarbeitet werden muss. Die Steuergruppe hat im Jahr 2022/23 entschieden, dieses Thema zu einem späterem Zeitpunkt zu aktualisieren.

In der Primarstufe wurden Ankreuzbögen entwickelt. Letztlich haben die Lehrkräfte der Primarstufe jedoch entschieden, dass diese Bögen die individuelle Leistungsbewertung, die sich aus der sehr heterogenen Schülerschaft ergibt, nicht ersetzen können. Außerdem hat sich die Schulkonferenz auf Vorschlag der Lehrkräfte der Primarstufe entschieden, in der Klasse 3 noch keine Noten zu vergeben. Im Zeugnis wird jedoch vermerkt, auf welchem Lernstand sich das Kind befindet, falls es nicht den Anforderungen der Grundschule der 3. Klasse entspricht.

In der Sekundarstufe I wurde deutlich, dass Maßstäbe entwickelt werden sollen, nach denen Klassenarbeiten gestellt und bewertet werden, die sowohl den Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen als auch im Bildungsgang Hauptschule eine gute Rückmeldung über ihre Leistungsfähigkeit geben können.

Bei der Beschäftigung mit Leistungsbewertungskonzepten wurde aber auch deutlich, dass zunächst an einem gemeinsamen Verständnis von individualisierendem Unterricht und Stärkung der Eigenverantwortung für den eigenen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler gearbeitet werden sollte.

Daher hat das Kollegium der Opticus Schule in den letzten beiden Jahren intensiv an der Weiterentwicklung des Unterrichts mit dem Schwerpunkt Individualisierendes Lernen gearbeitet. Ein Schwerpunkt dieser Arbeit war

Unterrichtsplanung im Team und – wenn möglich – gemeinsame Durchführung im Team sowie Evaluation. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Unterrichtsreihen sind den schulinternen Curricula zugeordnet und dienen damit als Grundlage, um Leistungsbewertungsinstrumente und –maßstäbe zu entwickeln.

Bei der Durchführung der neu entwickelten Unterrichtsreihen wurden auch neue Leistungsbewertungsinstrumente ausprobiert, z. B. differenzierte Klassenarbeiten, Ersatz von Klassenarbeiten durch die Anfertigung eines Portfolios, Kompetenzbögen zur Vorbereitung auf die Klassenarbeiten und Rückmeldung anhand der Kompetenzbögen. Beispielhaft sind Instrumente der Leistungsbewertung, die in den oberen Klassen der Sekundarstufe I verwendet werden, angefügt.

Zur Weiterentwicklung des Leistungskonzepts ist geplant, die entwickelten Instrumente zusammenzutragen, auszuwerten und zu vereinheitlichen. Hierzu werden auch die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen VERA 3, Lernstand 8 sowie der zentralen Prüfungen in der Klasse 10 herangezogen.

## **12.1 Primarstufe: Leistungsmessung und -beurteilung**

Kinder mit Sehbehinderungen benötigen zum Zeitpunkt ihrer Einschulung intensive Förderung von Fertigkeiten und Fähigkeiten, die allgemein zum Schulbeginn vorausgesetzt werden, weil sich eine Sehschädigung auf alle Entwicklungsbereiche auswirkt. So hat z.B. ein Kleinkind, das nicht auf visuelle Reize reagieren kann, wenig Ansporn, sich fortzubewegen. Ein sehendes Kind lernt vor allem durch Beobachten, Nachahmen und erhält visuelles Feedback. Diese Möglichkeit fehlt einem Kind mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit. Es benötigt andere Strategien und intensive Anleitungen, um Vorstellungen von unserer Welt zu entwickeln und die visuellen Bedingungen zu kompensieren.

In der Schule ist unser Schwerpunkt die Wissensvermittlung im Sinne der Grundschulrichtlinien. Dieser Wissenserwerb wird angepasst an die individuellen Lernvoraussetzungen unserer Schülerschaft vermittelt. Damit ist ein erheblicher Zeitbedarf verbunden. Daher durchlaufen viele Kinder die Schuleingangsphase in drei Jahren.

Die Kinder können sich in der Primarstufe entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen entwickeln und lernen. Lern- und Entwicklungsschritte werden durch Textzeugnisse und Förderpläne dokumentiert. Die Eltern werden in regelmäßigen Gesprächen ausführlich informiert.

Bis zum Ende der dritten Klasse erhalten die Schüler und Schülerinnen differenzierte Textzeugnisse, die Auskunft geben über den erreichten Leistungsstand und die Lernentwicklung. Falls die Kinder den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule in der 3. Klasse nicht bzw. noch nicht gerecht werden können, wird die den Leistungen entsprechende Klassenstufe auf den Zeugnissen angegeben. Erst in der 4. Klasse werden die Schüler und Schülerinnen an die Notengebung herangeführt.

Zur Ermittlung dieser Beurteilung werden neben der Bewertung der Mitarbeit im Unterricht regelmäßig schriftliche Leistungsmessungen durchgeführt.

### 12.1.1 Nutzung der Vergleichsarbeiten VERA 3

An der Opticus Schule nehmen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3, sofern sie nach Grundschulrichtlinien unterrichtet werden, an den Vergleichsarbeiten VERA 3 teil. Die Leistungstests werden unter sehbehinder-tenspezifischen Aspekten adaptiert: u. a. Zeitzugabe; Zugänglichkeit durch Vergrößerung / tastbare Medien. Die Lehrerinnen und Lehrer der Opticus Schule heften das zur Verfügung stehende Material in geeignete Ordner, bieten den Schülerinnen und Schülern dieses aufgeteilt an und schaffen Phasen im Unterricht, in denen die Schülerinnen und Schüler un-ter Aufsicht an den Aufgaben arbeiten können.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen werden die Ergebnisse nicht in die regulären Auswertungsformulare eingegeben. Die Ergebnisse dienen Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern jedoch als Vergleichsmög-lichkeit und Richtschnur für erbrachte Leistungen und fließen in die indivi-duelle Förderplanung mit ein. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler hier bereits Aufgabenformate kennen, die auch in späteren Prüfungen re-levant werden. Auch in höheren Klassenstufen werden wiederholend ähnli-che Aufgabentypen bearbeitet.

### 12.1.2 Leistungsbeurteilung im Bildungsgang Lernen bzw.

#### Geistige Entwicklung

Sollte ein Schüler oder eine Schülerin im dritten Schulbesuchsjahr dauer-haft mit den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule überfordert sein, beantragt die Schule in Abstimmung mit den Eltern die Feststellung eines weiteren Förderschwerpunktes (Lernen oder Geistige Entwicklung). Damit lernt das Kind in der heterogenen Lerngruppe der Klasse individuell entsprechend des Förderplans und seiner persönlichen Entwicklung. Der Schüler bzw. die Schülerin erhält regelmäßig individuelle

Rückmeldungen bezüglich der Leistungsfähigkeit. Die Textzeugnisse enthalten Aussagen über den Leistungsstand in den einzelnen Fächern, die individuelle Lernentwicklung sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten.

## **12.2 Sekundarstufe I: Leistungsmessung und -beurteilung**

Die Leistungsmessung und -beurteilung hängt davon ab, in welchem Bildungsgang sich die jeweilige Schülerin oder der jeweilige Schüler befindet. In der Regel sind in einer Klasse Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Bildungsgang anzutreffen. In der Sekundarstufe ist die Frage nach guten und aussagekräftigen Zeugnistexten im Focus der Überlegungen in den nächsten Schuljahren gekommen. Die Zeugnisse sollten mehr kompetenzorientiert sein und sich an den Richtlinien der Hauptschule NRW orientieren. Hier sind eventuell neue Zeugnisformulare notwendig.

### 12.2.1 Bildungsgang Hauptschule

Für die Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsganges gelten hinsichtlich der Leistungsbewertung die betreffenden Vorgaben (vor allem SchulG, APO-S I, Kernlehrpläne) für Hauptschulen. Das bedeutet u. a.:

- Leistungen werden durch Noten (1 bis 6) bewertet.
- Leistungsbewertungen sollen Aufschluss über den Stand des Lernprozesses des Schülers geben und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin/des Schülers sein.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ist die Beteiligung an den Zentralen Abschlussprüfungen zwingend. Die -Vorlagen für die Prüfungen werden zentral für Menschen mit Sehbehinderung bzw. mit Blindheit modifiziert und der Opticus Schule zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen fließen wie vorgeschrieben in die Abschlusszeugnisse ein.
- Nachteilsausgleiche werden entsprechend der individuellen Sehschädigung berücksichtigt.

## 12.2.2 Bildungsgänge der Förderschwerpunkte Lernen bzw.

### Geistige Entwicklung

Grundsätzlich orientieren sich die Leistungsanforderungen an den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule, werden jedoch im Zuge der individuellen Förderung vom Umfang und Abstraktionsgrad her reduziert bzw. modifiziert. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Förderschwerpunkte Sehen und Lernen sich gegenseitig beeinflussen. Daher werden die Lernfortschritte bewertet, die den individuellen Lernbedingungen des Schülers oder der Schülerin weitgehend entsprechen. Für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Vorgaben bzgl. des Fächerkanons für diesen Förderschwerpunkt zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung wird in Textform (Lern- und Entwicklungsbericht) verfasst. So können individuelle Lernfortschritte und -prozesse beschrieben werden. Dies beinhaltet auch die Wertung schriftlicher Arbeiten, Tests oder Aufgaben.

Die Leistungsbeurteilung wird so verfasst, dass sie dem Schüler bzw. der Schülerin Auskunft darüber gibt, welche Fortschritte er bzw. sie gemacht hat. Sie beschreibt einen fortlaufenden Lernprozess und motiviert, vorhandene Fähigkeiten weiter auszubauen und individuelle Lernziele zu erreichen. Die Beurteilung hat einen motivierenden, stärkenden und ermutigenden Charakter. Sie stellt die Grundlage für die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern dar.

### 12.2.3 Gewährung von Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung haben einen gesetzlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Dieser Nachteilsausgleich wird daher auch den Schülerinnen und Schülern der Opticus Schule entsprechend ihren individuellen Bedarfen gewährt.

Nachteilsausgleiche können sein:

- Zeitzugaben
- Vergrößerungen
- Nutzung von elektronischen und optischen Hilfsmitteln
- Individuell adaptiertes Material
- Toleranzen beim Messen und Zeichnen
- Bildbeschreibungen

## 12.2.4 Nutzung von Leistungstests

### **Lernstand 8**

Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten Lernstand 8 ist für Förderschulen freiwillig. Die Hauptschülerinnen und Hauptschüler der Opticus Schule nehmen jedoch in allen drei Fächern daran teil. Dazu erhalten sie adaptiertes Testmaterial. Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen nehmen jedoch nur in besonderen Fällen teil. Über die individuelle Teilnahme an einzelnen oder allen Testteilen wird nach pädagogischen Gesichtspunkten und dem individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler entschieden.

Die Lösungen der Schülerinnen und Schüler werden wie bei allgemeinen Schulen auch zur Auswertung online an die zuständige Stelle gemeldet. Da die adaptierten Testmaterialien nicht mehr den standardisierten Testbedingungen entsprechen, erfolgt die Rückmeldung nicht in Form eines exakten Wertes, sondern in gröberen Kompetenzbereichen.

Eine Rückmeldung über die erreichten Ergebnisse erfolgt sowohl an die Schülerinnen und Schüler als auch an deren Eltern.

Den Lehrkräften dienen die erzielten Ergebnisse zu diagnostischen Zwecken, um zum Beispiel individuelle Förderbedarfe zu ermitteln oder um die Notwendigkeit von Anpassungen des Fachunterrichts festzustellen. Ggf. können die Ergebnisse als ein Teilaspekt zur Einstufung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in Grund- oder Erweiterungskurse herangezogen werden.

### **Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10**

Alle Schülerinnen und Schüler der Opticus Schule, die nach den Richtlinien der Hauptschule unterrichtet werden und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (in der Regel Typ A, in Einzelfällen Typ B) anstreben, nehmen

an den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP 10) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teil. Sie werden dazu im speziellen Portal angemeldet, damit sie das jeweils für sie passende und adaptierte Prüfungsmaterial erhalten. Auch wird den Schülerinnen und Schülern bei der Prüfung der ihnen zustehende individuelle, vor allem von der jeweiligen Sehschädigung abhängige Nachteilsausgleich in Form von Zeitzugaben / adaptiertem Material / Nutzen der individuellen Hilfsmittel gewährt.

Die in den zentralen Prüfungen erzielten Noten sowie die jeweiligen Vornoten werden online in die entsprechende Maske eingegeben.

An der Schule selbst erfolgt jedes Jahr eine Auswertung der erzielten Ergebnisse. Dazu werden einerseits Vor- und Prüfungsnoten verglichen. Andererseits erfolgt auch eine Einordnung der an der Opticus Schule erzielten Noten mit den landesweiten Ergebnissen, die von QUA-LiS zur Verfügung gestellt werden. Im Sekundarstufe I-Team wird besprochen, wo unsere Schülerinnen und Schüler stehen, wodurch Abweichungen der Ergebnisse bedingt sein könnten und ob und welche Konsequenzen für den Fachunterricht zu ziehen sind. Dem Zweck, den Fachunterricht ggf. entsprechend zu modifizieren, dient auch die Auswertung der jährlichen fachdidaktischen Rückmeldungen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 durch QUA-LiS. Schließlich beteiligen sich die Lehrkräfte der Opticus Schule, die Mitglied in den Qualitätszirkeln der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in NRW sind, an den Rückmeldungen zur ZP 10, die in diesen Gremien vorgenommen werden.

Die „alten“ Prüfungsaufgaben aus der ZP 10 vorangegangener Jahre werden im Unterricht der Opticus Schule in den beteiligten Fächern vor allem eingesetzt im Rahmen der Vorbereitung des jeweiligen Jahrgangs auf die

Prüfung. Teilaufgaben aus alten Prüfungen finden z. T. auch Eingang in reguläre Klassenarbeiten oder dienen als Orientierung bei der Erstellung von Aufgaben für Klassenarbeiten.

## **13 Schulinterne Curricula**

Für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch gibt es schulinterne Curricula, die im Schuljahr 2022/23 überarbeitet worden sind. Auch für andere Fächer der Primarstufe und der Sekundarstufe I gibt es schulinterne Lehrpläne, die neben dem Standortbezug sehbehindertenspezifische Aspekte sowie den Förderschwerpunkt Lernen berücksichtigen.

Neben schulinternen Curricula für einzelne Fächer, die besonders für den Förderschwerpunkt Lernen modifiziert wurden, gibt es exemplarische Unterrichtsreihen, die beispielhaft aufzeigen, wie die Lernbedarfe der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen und im Bildungsgang Geistige Entwicklung (in Einzelfällen) im gemeinsamen Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern des Bildungsgangs Grundschule bzw. Hauptschule berücksichtigt werden. Diese Unterrichtsbeispiele sind den einzelnen Curricula zugeordnet.

## **14 Schulstufenübergreifende Prinzipien / Aspekte / Konzepte**

Für alle Klassen und Schulstufen gilt, dass im Unterricht die individuellen sehbehindertenspezifischen Wahrnehmungsbedingungen unserer Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Die Inhalte des spezifischen Curriculums werden in den Fachunterricht integriert. Zusätzlich erhalten einige von ihnen Einzelförderung.

### **14.1 Adaptierte Medien**

Alle im Unterricht eingesetzten Medien werden blinden- und sehbehindertenspezifisch adaptiert. Die Herstellung taktiler Medien gehört dabei zum Aufgabenbereich der Lehrerinnen und Lehrer. Es gibt einen Fundus taktiler Medien. Im Primarbereich wurden Themenkästen erstellt, die zu einem bestimmten Thema die zur Verfügung stehenden Medien für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit enthalten, die zunehmend weiter vervollständigt werden.

In der Opticus Schule gibt es einen Lehrerarbeitsraum mit Tiefziehgerät, Fuser, Punktschriftdrucker sowie Punktschriftmaschine, so dass die blindenspezifischen Materialien dort erstellt werden können.

### **14.2 Klassenlehrerprinzip**

Alle Klassen der Opticus Schule haben eine Klassenleitung. Dabei wird angestrebt, dass ein Team von 2 Lehrkräften eine Klasse leitet. Die personelle Besetzung ist u.a. abhängig von der jeweiligen Lerngruppengröße und -zusammensetzung. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer unterrichten nach Möglichkeit mehrere Fächer in ihrer Klasse, damit sie einen intensiven Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen und pflegen können, um die Förderung durchgängig zu gewährleisten.

### **14.3 Schulbegleitung**

Pädagogischer Grundsatz an der Opticus Schule ist die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler zu einem aktiven und selbstständigen Leben in der Gemeinschaft.

Einige unserer Schülerinnen und Schüler haben über ihre Sehbehinderung oder Blindheit hinaus sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in weiteren Förderschwerpunkten. Einige wenige von ihnen benötigen, bedingt durch körperlich-motorische Beeinträchtigungen oder zusätzlichem Entwicklungsbedarf, welcher im sozial-emotionalen Befinden begründet ist, für gewisse Phasen ihres Schulbesuches zusätzliche individuelle Unterstützung durch einen Schulbegleiter bzw. eine Schulbegleiterin.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter wirken mit ihrem Handeln in erster Linie auf das ihnen zugewiesene Kind ein. Ihre Aufgabe ist es, die Teilnahme des Schülers oder der Schülerin am Unterricht zu ermöglichen.

Als Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler wurden in einer schulischen Arbeitsgruppe Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Aufgaben als Vereinbarungen zwischen Lehrkräften und Schulbegleitungen sachbezogen erarbeitet.

Diese Vereinbarungen sind für alle Beteiligten als Richtschnur ihres Handelns zu sehen. Absprachen, die die individuellen Bedarfe des begleitenden Kindes in besonderer Weise betreffen, sind zwischen Lehrkräften und Schulbegleitungen gesondert festzuhalten.

Die Schulbegleitungen unterliegen den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und sind ebenso wie alle anderen Lehrkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt sowohl für die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler als auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler sowie für die weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Lehrkräfte an der Opticus Schule.

Informationen über die schulische Situation der Kinder dürfen auch nicht an Eltern, gesetzliche Vertreter und andere Personen weitergegeben werden. Der Austausch über pädagogische und unterrichtliche Inhalte ist ausschließlich mit den zuständigen Lehrkräften zu führen.

### 14.3.1 Konzept der Schulbegleitung

#### 1. Zeitlicher Ablauf & Organisatorisches

- Zum Kennenlernen der für die Klasse verantwortlichen Lehrkraft und des Schülers bzw. der Schülerin wird ein Hospitationstag vereinbart. In einem sich anschließenden Gespräch wird vorab über die generelle Bereitschaft zur Arbeit mit dem sehgeschädigten Kind gesprochen.
- Der Arbeitsprozess beginnt mit einer 3-wöchigen Hospitationsphase. In diesem Rahmen erfolgt eine genaue individuelle Absprache über schulinterne Aufgaben und über das Tätigkeitsprofil. Innerhalb dieser Zeit sollte ein Gespräch mit allen Beteiligten (Schulleitung, Eltern, Lehrkräfte) stattfinden.
- Ein Informationsfluss und Austausch zwischen den Beteiligten sollte durch regelmäßige Terminvereinbarungen und Treffen gesichert sein.
- Nach Absprache ist die Teilnahme an Teamsitzungen, Reflexionsgesprächen und Elternsprechtagen, die den Schüler bzw. die Schülerin betreffen, erforderlich.
- Die der Schulbegleitung zustehenden Pausen sollten im Allgemeinen nicht mit den Hofpausen übereinstimmen. Pausenzeiten (erst ab einer Arbeitszeit über 6 Stunden) werden individuell nach Absprache mit der Lehrkraft geregelt.
- Bei Erkrankungen der Schulbegleitung ist diese verpflichtet, bis 8:00 Uhr den Träger und bis 07:30 Uhr das Schulsekretariat zu benachrichtigen.

- Außerdem informiert die Schulbegleitung den Träger zur Notwendigkeit einer Vertretung.

## 2. Rolle der Lehrkraft

- Die gesamte Verantwortung für den Unterricht und die Erziehungsarbeit und damit auch für den Einsatz der Schulbegleitung trägt das Lehrerteam. Fachinhaltliche Lernschritte, -ziele und -methoden werden von der Lehrerin bzw. dem Lehrer bestimmt.
- Die Lehrkraft ist durch die Gesamtverantwortung für den Unterricht bei Meinungsverschiedenheiten der Schulbegleitung gegenüber weisungsbefugt.
- Die Lehrkraft leitet die Schulbegleitung fachlich in Bezug auf die Umsetzung von Förderzielen, bei Verhaltensregeln und bei der Unterstützung in der Anwendung von individuellen Hilfsmitteln an.
- Die Aufsichtspflicht obliegt generell den Lehrkräften und kann nicht delegiert werden. Es können aber Aufsichtsaufgaben übertragen werden, wobei die Gesamtverantwortung bei den Lehrkräften bleibt.
- Ansprechpersonen für die Eltern ist in erster Linie die Lehrkraft.

## 3. Aufgaben der Schulbegleitung am Schulvormittag

Strukturierung und Organisation des allgemeinen Schulalltages:

- Bewältigung von Wegen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes
- Orientierung im Klassenraum
- Begleitung in den Pausenzeiten, Reduzierung von Gefahrensituationen
- Teilnahme an Ausflügen, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen nach Absprache mit der Lehrkraft und ggf. dem zuständigen Kostenträger
- ggf. Begleitung und Unterstützung bei Schulpraktika / berufsbildenden Prozessen

### Aufgaben während des Unterrichtes:

- Anleitung zur Selbstständigkeit
- Orientierung am Arbeitsplatz, im Schultornister / Ordnungsstrukturen
- Impulsgebung und Aufmerksamkeitslenkung
- Unterstützung bei der Handhabung von Arbeitsmitteln / Reduzierung von Zweckentfremdung der Arbeitsmittel
- Wiederholung von Aufgabenstellungen bzw. Ermöglichen eines individuellen Lerntempos mit angemessenen Ruhepausen
- in Rücksprache mit der Lehrkraft ggf. Herausnehmen aus dem Unterrichtsgeschehen
- bzw. Intervention in Krisensituationen

### Unterstützung bei der Verwendung von Hilfsmitteln:

- Unterstützung zur eigenständigen Nutzung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Hilfsmitteln (Bildschirmlesegerät, Laptop, Braillezeile, Lampe etc.)
- Bei Unterrichtsgängen / Schulwegen: Unterstützung bei der Verwendung blindentechnischer Hilfsmittel (Langstock), Anwendung der Führungstechniken
- Beachten der Kennzeichnungspflicht

### Pflegerische Grundversorgung / Lebenspraktische Fertigkeiten:

- Begleitung bei Toilettengängen
- Wechseln von Kleidung
- Hilfe bei der Körperpflege

## **14.4 Sprachförderung**

Der Spracherwerb ist für alle Kinder ein langer Weg und viele Kinder benötigen bei Schuleintritt eine intensivere Förderung zur Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen.

Die Heterogenität der Kinder und Jugendlichen in der Schule wird immer größer, vor allem der Anteil der Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch wächst stetig. Die interkulturelle Schule ist bereits jetzt die Regel. Besonders Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere mit einer anderen Familiensprache als Deutsch, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Die Zunahme des Bedarfs an Sprachkompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen stellt die Anforderung an Lehrkräfte, diese bei der Sprachentwicklung zu begleiten und ihre sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten auf vielfältige Art und Weise zu fördern, zu entwickeln und zu pflegen.

Aus diesem Grund wird besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts im Klassenverband gelegt.

Im Folgenden geht es um die Sprachförderung sowohl von Kindern mit deutschsprachigem Elternhaus als auch von Kindern mit Migrationshintergrund.

### **Besonderheiten bei der Sprachförderung von Kindern mit SehSchädigung**

Besonders Kinder mit Sehbehinderungen sind auf Sprache und Kommunikation als Kompensationsmöglichkeit ihrer individuellen Sehfähigkeit angewiesen. Sie benötigen ergänzende Informationen, um ihr Umfeld umfassend zu erfahren.

Bei der Sprachförderung der Kinder mit Sehbehinderungen sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Gesichtsgerichtetheit und Blickkontakt zu bieten bzw. einzufordern, erhöht die Aufmerksamkeit auf das Gegenüber und fällt insbesondere

Kindern mit Blindheit oft schwer. Sie üben als Teil unserer Gesprächskultur bewusst ein, ihren Gesprächspartner „anzuschauen“.

- Versprachlichungen von Sehinformationen sind wichtig, um Informationen zu vervollständigen, aber auch um so die Auseinandersetzung mit Materialien und Objekten zu erleichtern.
- Handlungsbegleitendes Sprechen hilft, Handlungen sprachlich zu ergänzen oder zu verdeutlichen.
- Modulation der Stimme ist bedeutend, um Akzente zu setzen und Motivation zu schaffen.
- Mimische und gestische Kommunikationsformen werden durch vermehrte Verbalisierung ersetzt, um fehlendes bzw. reduziertes Nachahmungsverhalten zu kompensieren.

Neben den Lehrkräften kommt den Eltern eine besonders wichtige Rolle im Sprachlernprozess ihrer Kinder zu. Es gilt, die Eltern aktiv einzubeziehen und mitzunehmen. Durch Mitteilungshefte und Schülerarbeits- bzw. Hausaufgabenheft werden die Eltern stets informiert. Besonders bei Elternsprechtagen, -abenden oder -nachmittagen, Sommerfesten, Advents – bzw. Weihnachtsfeiern etc. werden die Eltern mit einbezogen.

### **Organisatorischer Rahmen**

Die Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer erheben besondere Förderbedarfe im sprachlichen Bereich. Eine bewusste Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten spielt in allen Klassenstufen und in allen Unterrichtsfächern eine große Rolle. Teilweise liegen die Stärken der Schüler und Schülerinnen im sprachlichen Bereich, so dass diese bewusst weiter gefördert werden.

In der Regel findet die gezielte Sprachförderung unterrichtsimmanent in allen Unterrichtsfächern statt. Wenn Kinder einen besonders hohen Bedarf

haben, können gezielte Sprachfördereinheiten in Form von Einzelförderung oder in Kleingruppen erfolgen.

Die Klassenlehrkraft berücksichtigt verschiedene Diagnoseaspekte: Sprachbewusstsein und phonologische Bewusstheit; auditive Wahrnehmung; aktiver und passiver Wortschatz, Sprachverstehen; Sprachgedächtnis; Aussprache einzelner Wörter; Kommunikation, Konstruieren von Sätzen (1-2-Wort Sätze, vollständige Sätze, grammatikalisch richtige Sätze) etc. Ggf. wird die Diagnose durch eine speziell ausgebildete Sprachförderlehrkraft ergänzt.

Diese diagnostischen Erhebungen sind die Grundlage für gezielte Sprachfördereinheiten der Schülerinnen und Schüler.

Gruppenförderung bietet sich an, wenn Kinder aus verschiedenen Klassen die gleichen Bedarfe haben.

Sprachförderunterricht in Kleingruppen oder Einzelförderung dient der gezielten Einübung grammatikalischer Strukturen und Erweiterung des Wortschatzes. Der Aspekt des Modelllernens in der Peergroup findet sich darüber hinaus in allen Stunden des Klassenunterrichts. Klassenlehrerin und Klassenlehrer stehen in engem Austausch mit der Sprachförderlehrkraft. Übungsinhalte, Förderinhalte und erzielte Erfolge werden in Bezug auf den Förderunterricht und den Unterricht im Klassenverband besprochen. Entsprechend dieser Rückkopplungen wird geklärt, welche weiteren Förderbedarfe bestehen.

Die Förderbedarfe und -einheiten werden im Förderplan der Schülerinnen und Schüler dokumentiert und evaluiert.

## Beispiele aus der Sprachförderung

Im Folgenden werden Fördermöglichkeiten zu den drei Sprachebenen vorgestellt, die vorrangig bei unseren Schülerinnen und Schülern Probleme bereiten können.

Auch ein bewusstes Einsetzen der Lehrersprache bietet in diesem Bereich viele Möglichkeiten (deutliche Artikulation, Modellieren mit der Stimme, Spielen mit der Lautstärke...).

<b>Förderbereich</b>	<b>Maßnahme</b>
Pragmatisch-kommunikative Sprachebene	<p>Einüben von Gesprächsregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuhören</li><li>• Ausreden lassen</li><li>• Fragen/ Antworten</li><li>• Langsam und deutlich sprechen</li><li>• nicht Lachen beim Reden,</li><li>• Lautstärke beachten (nicht zu laut/ zu leise)</li><li>• Blickkontakt zum Gesprächspartner aufnehmen, diesen angucken bzw. in die Richtung schauen</li></ul> <p>Bewusstes Einsetzen von nonverbalen Kommunikationsmitteln wie Mimik und Gestik, z.B. in Rollenspielen</p> <p>Bewusstes Einsetzen der Stimme, um sinnvoll zu betonen (auch beim Vorlesen)</p> <p>Diese Übungen können zunächst modellhaft in der Schule, dann aber auch bei kleinen Ausflügen geübt werden (Einkaufen, nach dem Weg fragen,...)</p>

<p>Semantisch-lexikalische Sprachebene (Wortschatz und Begriffsbildung)</p>	<p>Alltagsgegenstände und Bildkarten beschreiben, erkennen und benennen</p> <p>Erkennen der Semantik und Bedeutung von Worten, Sätzen und Texten: Über den Inhalt austauschen</p> <p>Oberbegriffe bilden (Obst, Gemüse, Tiere, Kleidung etc.)</p> <p>Gegenstände, Fotokarten, Abbildungen sortieren und ordnen</p> <p>Realgegenstände in der direkten Umgebung der Schule erkunden und benennen (Park, Wochenmarkt, Spielplatz, Wald, ...)</p> <p>Diese Übungen können zunächst modellhaft in der Schule, dann aber auch bei kleinen Ausflügen geübt werden (z.B. beim Einkaufen)</p>
<p>Phonetisch-phonologische Sprachebene (Artikulation)</p>	<p>Übung der korrekten Aussprache, z.B. durch überdeutliche Mundbewegungen</p> <p>Bewusst deutliche Artikulation beim Vorlesen</p> <p>Ggf. Verbesserung der Mundmotorik bzw. Training der Lippen / Zunge</p>

# 15 Primarstufe

## 15.1 Organisation des Unterrichts

Die inhaltliche Organisation des Unterrichts in der Primarstufe richtet sich grundsätzlich nach den vorgegebenen Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule in NRW.

Die Einteilung der Klassen erfolgt nach pädagogischen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten. Das bedeutet, dass die Klassenbildung jahrgangsübergreifend sein kann, aber nicht in jedem Schuljahr zwingend erfolgen muss.

Bei der Einteilung der jahrgangsübergreifenden Klassen werden folgende Kriterien beachtet:

- Schülerzahlen pro Jahrgang (ca. 8 bis max. 14 Kinder pro Klasse)
- soziale Kriterien (Freundschaften der Kinder)
- Leistungsniveau (im Hinblick auf mögliche Lernpartnerinnen und Lernpartner in der Klasse)
- spezielle Bedürfnisse und individuelle Arbeitsbedingungen der Kinder
- personelle Ressourcen

Die Klasse 1 wurde in den vergangenen Jahren aus dem jahrgangsübergreifenden System herausgenommen, um den Schulanfängern das Lernen zunächst in einer kleinen ruhigen, geschützten Lerngruppe zu ermöglichen.

Falls sich während eines laufenden Schuljahres die aktuelle Notwendigkeit ergibt (z.B. Zuzug, Kinder mit Fluchtgeschichte), neue Kinder aufzunehmen, werden sie unter Beachtung der o.g. Kriterien in die Klassen eingeteilt, die ihnen die jeweils günstigsten Bedingungen bieten.

Um die Entwicklung guter Beziehungen aller Kinder der Primarstufe untereinander zu fördern und zu intensivieren, werden Aktionen, z.B. Ausflüge,

Feiern (Karneval, Adventsfeier, Spielenachmittag...) und Klassenfahrten teilweise gemeinsam durchgeführt. Die Förderung eines „Wir-Gefühls“ der Primarstufe wird auf diese Weise unterstützt. Die Klassenlehrkräfte der Primarstufe treffen sich einmal wöchentlich, um inhaltliche, organisatorische, soziale und unterrichtspraktische Fragen zu besprechen. Um diese enge Kooperation der Primarstufenklassen zu gewährleisten und weiter zu intensivieren, werden ab dem Schuljahr 2017/18 alle Klassen der Primarstufe in räumlicher Nähe auf einem Flur im ersten Stock des Hauptgebäudes unterrichtet.

Der Unterricht mit jahrgangsübergreifenden, heterogenen Lerngruppen erfordert einen hohen Anteil individualisierenden Unterrichts. Umso wichtiger ist es den unterrichtenden Lehrkräften der Primarstufe insbesondere im Rahmen von Sportunterricht, Kunst, Musik, Sachunterricht und Religion, aber auch mit differenzierten Lernangeboten in den übrigen Fächern, den Schülerinnen und Schülern gemeinsame Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Jede Klasse wird von einem Klassenlehrer bzw. einer Klassenlehrerin geleitet. Wenn es möglich ist, gibt es ein Klassenlehrerteam. Die Klassenlehrerinnen unterrichten mit einer möglichst hohen Stundenzahl in der Klasse. Unterstützt werden sie dabei durch weitere Lehrkräfte.

Teamteaching in den Kernfächern wird angestrebt, um den besonderen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen mit weiteren Förderschwerpunkten gerecht werden zu können.



## **15.2 Erlernen sozialer Kompetenzen in heterogenen Lerngruppen:**

### **Ausgangslage**

Die Klassen unserer Schule sind bezüglich des individuellen Förderbedarfs und der Lernvoraussetzungen, aber auch bezüglich der Alters- und Klassenstufen heterogen zusammengesetzt. Gemeinsames Lernen ist einerseits ein wichtiges Ziel und Prinzip des Unterrichts an der Opticus Schule, gleichzeitig aber auch eine echte Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte. Gerade wegen dieser Heterogenität ist Gemeinsames Lernen nicht immer zu jeder Zeit für jeden Schüler / jede Schülerin sinnvoll und umsetzbar. Individuelle Lernphasen sind ebenfalls wichtig für Lernfortschritte und ein gutes Lernklima sowie Zufriedenheit von Schülern und Schülerinnen und Lehrkräften.

Um gemeinsam erfolgreich lernen zu können, ist die Einhaltung bestimmter Umgangs- und Gesprächsregeln unabdingbar. Unsere Schülerschaft hat oftmals genau in diesem Bereich Entwicklungsbedarf. Ein für alle geltendes und überschaubares Regelsystem dient als Orientierung und gibt damit Sicherheit. Deshalb haben sich alle Primarstufenklassen auf ein Regelsystem geeinigt. Wenn Schülerinnen und Schüler also von Fachlehrkräften unterrichtet werden oder die Klassenzusammensetzung sich ändert, so bleibt dieses Regelsystem trotzdem erhalten.

### **Das Token-System mit Smileys**

- 3 große Pappteller, mit jeweils einem Smiley versehen, hängen übereinander an der Wand.
- Von unten nach oben: rot / Mund zeigt nach unten; gelb / Mund zeigt nach oben; grün / Mund lacht.
- Die Smileys sind unter sehbehindertenspezifischen Aspekten gestaltet, d. h. sie sind sowohl visuell als auch taktil gut zu differenzieren.
- Jedes Kind hat eine Wäscheklammer mit seinem in Schwarz- und / oder

Punktschrift aufgedruckten Namen.

- Zu Beginn des Tages sind alle Wäscheklammern an dem gelben Smiley angebracht.
- Bei Einhaltung der vereinbarten Regeln kommt die Klammer eine Stufe nach oben auf den grünen Smiley. Bei Regelverstoß kommt die Klammer mit dem Namen des betreffenden Kindes eine Stufe runter auf den roten Smiley.
- Die Klammern können innerhalb eines Tages mehrmals "wandern".
- Jede Lehrkraft kann in ihrem Unterricht das Token-System benutzen. Bei Lehrerwechsel erfolgt eine kurze Rückmeldung zu einzelnen Schülerinnen und Schülern.
- Am Ende des Tages bekommt das Kind, dessen Name nun am grünen Smiley hängt, einen Muggelstein.
- Die Kinder sammeln ihre Muggelsteine in Dosen.
- Die Muggelsteine sind die Belohnung. Je nach Klassenstufe kann diese Belohnung anders aussehen. In einer Klasse bedeutet jeder Muggelstein z. B. 2 Minuten individuelle Spielzeit. Wenn es im Unterricht passt, dürfen die Kinder ihre Steine einlösen und z. B. 16 Minuten lang spielen, ein Buch lesen oder malen, je nach Wunsch. In einer anderen Klasse gibt es bei einer bestimmten Anzahl Muggelsteine hausaufgabenfrei.

## **Regeln**

Bei den Schulanfängern und Schulanfängerinnen sind die einzuhaltenden Regeln allgemeine Klassenregeln („Wir hören einander zu“, „Wir gehen freundlich miteinander um“, „Wir gehen leise und langsam durch die Schule“). Diese Regeln werden vorab mit der Klasse erarbeitet und visualisiert bzw. taktil dargestellt.

In der weiteren Schuleingangsphase geht es um Schwerpunktregeln aus dem Kanon des allgemeinen Umgangs miteinander bzw. des Arbeitsverhaltens.

In den höheren Klassen 3 und 4 werden individuelle Lernziele mit jedem einzelnen Schüler bzw. jeder Schülerin vereinbart. Während ein Schüler z. B. zur Arbeitsplatzorganisation ein individuelles Ziel verfolgt, kann eine andere Schülerin zur Nutzung ihres Hilfsmittels ein Ziel verfolgen. Die individuellen Ziele sind für alle gut lesbar auf den Arbeitstischen der Kinder aufgeklebt.

### **Förderziele**

Dieses Token-System zielt darauf, die Kinder in ihrem Sozialverhalten sowie in ihrem zielgerichteten und konzentrierten Arbeitsverhalten zu fördern, um so die Voraussetzungen für gemeinsames Lernen zu schaffen. Im Bereich Selbstständigkeit lernen sie, Verantwortung für ihr eigenes Tun zu übernehmen und die Konsequenzen zu tragen.

### **Einführungsstunde**

Um den Kindern die Verhaltensampel verständlich zu machen, werden zunächst die drei Gesichter gemeinsam angeschaut und besprochen („Wie macht der Mund?“, „Was bedeutet das?“, Welche Farbe gehört zu welchem Gesicht?“).

Danach werden die Klammern mit den Kindernamen an den gelben Smiley geheftet und Beispiele gegeben, wie die Klammer nach oben wandern könnte. Den Kindern wird so schnell klar, wann die Klammer nach unten wandern könnte und sie können eigene Beispiele finden. Anhand dieser Beispiele können dann auch die vereinbarten Klassenregeln (oder die individuellen Ziele) nochmals besprochen werden. Wichtig ist, die positive Verstärkung hervorzuheben („Wir wollen es schaffen, auf den grünen Smiley zu kommen!“).

Die Kinder können ihre „Schatzdos“ zum Sammeln der Belohnungssteine individuell gestalten, um einen persönlichen Bezug zu ihrem



„Schatz“ herzustellen.

### **15.3 Unterrichtsfächer**

Der Unterricht orientiert sich an der Stundentafel für die Grundschule mit den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport, Religion. Kinder mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit lernen Buchstaben und Zahlen in „Punktschrift“ (Braille-Schrift), die sie mit den Fingern lesen lernen und erhalten tastbare Abbildungen.

### **15.4 Rahmenbedingungen des Unterrichts / Allgemeine Prinzipien**

Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit werden gemeinsam in einem Klassenverband unterrichtet. Bei der Vermittlung von Lerninhalten werden die individuellen Lernvoraussetzungen berücksichtigt. Je nach Grad der Sehschädigung lernen die Kinder Schwarz- oder Brailleschrift. Die im Unterricht eingesetzten Medien und Materialien werden, so weit möglich, blinden- und sehbehindertenspezifisch adaptiert. Hierbei verfolgen wir das Ziel, dass viele dieser Medien und Materialien von beiden Schülergruppen gleichzeitig genutzt werden können.

Da unsere Schülerinnen und Schüler unter besonderen Bedingungen lernen, stehen bei uns folgendes Unterrichtsprinzip im Vordergrund:

**Originale Begegnung:** Für unsere Schülerinnen und Schüler ist es besonders wichtig ihre Lebensumwelt mit allen Sinnen zu erfahren. Daher ist die originale Begegnung mit den Lerngegenständen ein vorrangiges Unterrichtsprinzip. Für viele Umwelterfahrungen, die vollsehende Kinder ganz selbstverständlich erfahren, benötigen unsere Schülerinnen und Schüler besondere Anleitung. Viele Dinge werden erst verständlich, wenn ein Kind sie ertastet. Und manches erkennt es viel leichter, wenn es weiß, wie es riecht und sich anfühlt. Deshalb fahren die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Lehrkraft zum Beispiel zum Bauernhof, in den Wald, zur Feuerwehr oder zu einem erlebnispädagogischen Unterrichtsprojekt mit Eseln.

### **Weitere Unterrichtsprinzipien** sind:

- Anschaulichkeit
- Handlungsorientierung
- Überschaubarkeit
- lebensbedeutsame Lerninhalte für den Alltag
- Anleitung zur Kompensationsfähigkeit
- soziales Lernen
- außerschulische Lernorte
- dem Sehvermögen angepasste Unterrichtsmaterialien
- Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Lupe, Bildschirmlesegerät, Punktschriftmaschine, Laptop mit Braillezeile)



### **Gestaltung des Klassenraums**

Alle Kinder arbeiten an einem neigungs- und höhenverstellbaren Einzeltisch. So kann trotz einer starken Annäherung an den Lesetext eine optimale Körperhaltung ermöglicht werden. Der Schülerarbeitsplatz wird je nach individuellen Bedürfnissen mit den entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet. Unsere Klassenräume sind mit vielen Materialien ausgestattet, die den Lernstoff auch über andere Sinne begreifbar machen.

## 15.6 Tiergestütztes Entwicklungs- und Förderangebot

In Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Verein NatURSinn e.V. führt die Opticus Schule für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 „das Eselprojekt“ durch. Eine Woche lang fahren die Kinder täglich mit ihrer Klassenlehrerin in den Teutoburger Wald, wo Therapeuten von NatURSinn mit ihren beiden Eseln die tiergestützte pädagogische Förderung anbieten.

Finanziert wird dieses Projekt über den Förderverein der Opticus Schule.

**Heilsamer Dialog:** Die Esel haben einen hohen Aufforderungscharakter für alle. Sofort treten die Kinder in Interaktion und reden mit ihnen, streicheln, füttern und striegeln sie. Esel bieten ihrem Gegenüber eine urteilsfreie Atmosphäre und Beziehung an, in der Vertrauen schnell wachsen kann. Sie spüren unmittelbar die Intentionen von Sprache, Gestik, Handlungen, der emotionalen Befindlichkeit und reagieren spontan, aber ohne Wertung. Der Mensch bekommt damit sofort ein wertfreies Feedback, was das Selbstwertgefühl und die Selbstwahrnehmung steigert.

**Ziele:** Nach dem für unsere Schülerschaft so wichtigen „Prinzip der originalen Begegnung“ erleben die Kinder die Tiere „hautnah“ und haben die Ruhe und die Zeit, Berührungsängste abzubauen. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder lernen die Signale der Esel zu verstehen und können sie am Ende der Woche selbstbewusst durch den Wald führen. In besonderer Weise werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, aber auch die Konzentrationsfähigkeit gefördert.

Außerdem bietet die Umgebung viele natürliche Lernanlässe: Woran erkennt man Haselnusssträucher, die die Esel so gerne fressen? Wie ist der Warnruf der Elster? Wie verändert sich der Waldboden, wenn es geregnet hat? Wie fühlen sich die winzigen Beinchen eines Käfers an, der über die Hand krabbelt?

## **15.7 Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren**

**Zielsetzung:** An der Opticus Schule bieten wir Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren in der Regel in der Primarstufe in der Klasse 3 an. Die Übergänge zu anderen Bereichen des Therapeutischen Reitens sind fließend.

Beim Heilpädagogischen Reiten und Voltigieren werden die pädagogischen Momente aus der Interaktion von Mensch und Tier für die Entwicklung sozialer Kompetenz nutzbar gemacht. Durch den Kontakt zum Pferd und zu anderen beteiligten Kindern in der Gruppe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Beziehungs- und Kommunikationskompetenz. Dies ist die übergeordnete Zielsetzung. Die sportlichen Aspekte stehen nicht im Vordergrund. Anspruchsvollere Voltigierübungen werden für unsere Schülerinnen und Schüler vereinfacht, da Körperbeherrschung, Mut, Selbstvertrauen und Anpassung an die Gemeinschaft erworben bzw. ausgebaut werden sollen.

### **Förderung durch das Heilpädagogische Reiten und Voltigieren**

Besonders hervorzuheben sind die Möglichkeiten der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes. Nach der Erhebung der Ausgangslagen werden hier verschiedene Förderbereiche zur Unterstützung der Entwicklung des Kindes nutzbar gemacht:

- Sozialkompetenzen und Emotionalität: Stärkung des Selbstwertgefühls, Kritikfähigkeit, Einhaltung von Regelverhalten, Konfliktfähigkeit und Selbstbehauptung
- Wahrnehmungsförderung: in den visuellen, auditiven, vestibulären und taktil-kinästhetischen Bereichen durch Übungen zur visumotorischen Koordination, Übungen zur auditiven Differenzierung und Lokalisation im Raum, Anbahnung bzw. Unterstützung der Raum/Lage Orientierung

- Kognition: Übungen zum Kurz- und Langzeitgedächtnis, Vermittlung von Lernstrategien, Entspannungsübungen bei allgemeinem Konzentrationsmangel
- Lern- und Arbeitsverhalten: Förderung durch den Motivationsfaktor Pferd in den Bereichen Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Durchhaltefähigkeit / Belastbarkeit
- Kommunikationsverhalten: Förderung in den Bereichen Sprache und Kommunikation, Sprachverständnis/ Sprachfähigkeit, Erweiterung des Wortschatzes/Grammatik
- Grob- und Feinmotorik: Förderung der Motorik in den Bereichen Kraftdosierung, Bewegungsmuster, Geschicklichkeit, Tonus, Gleichgewicht, Koordination

Da die Kinder großes Interesse am Therapeutischen Reiten und Voltigieren haben, erklärt sich der Erfolg aus der Motivation für das Tier und das Reiten, die durch eine Vielzahl emotional positiv besetzter Anreize durchgehend aufrechterhalten wird. Der hohe Grad der Erlebnisintensität des Reitens verstärkt zusätzlich die Motivation zum Lernen.

Die Sinnhaftigkeit dieses Lernens wird deutlich, wenn die Erfolge beim Reiten/Voltigieren als „Etwas-Beherrschen-Können“ erfahren werden. Neben diesen Aspekten werden entsprechende Inhalte der Unterrichtsfächer Sport (Voltigieren), Sachunterricht (Tier Pferd, Lebensraum und Haltung etc.), Sprachförderung (sehr hohe Sprachaufforderung durch das Medium Pferd) in den Unterricht eingebunden und der Ausbau lebenspraktischer Fertigkeiten angebahnt.

### **Praktische Durchführung des Heilpädagogischen Reitens und Voltigierens**

Die ersten Übungseinheiten beim Heilpädagogischen Reiten dienen der Kontaktaufnahme und dem Kennenlernen der Umgebung (Reithalle) sowie

dem Pferd. Für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit ist es eine besondere Herausforderung, ihre Umwelt adäquat zu erfahren und zu erleben. Ihre Ängste im Umgang mit alltäglichen Dingen können daher sehr ausgeprägt sein. Nach der Phase der räumlichen Erkundung und dem Kennenlernen des Pferdes werden erste Übungen auf dem Pferd gemacht, um Ängsten zu begegnen und Verspannungen zu vermeiden. In dieser Eingewöhnungsphase sind die Kinder überwiegend passiv. Sie versuchen, sich und das Pferd zu erfühlen und den Rhythmus und die Körperwärme des Pferdes zu erspüren. Die dazugehörigen leichten Übungen sollen den Kindern helfen, Ängste abzubauen und die Balance auf dem Pferderücken zu halten. Bei Gelingen der zunehmend schwieriger werdenden Übungen werden Erfolgserlebnisse vermittelt und das neu gewonnene Vertrauen zum Pferd stabilisiert und gefestigt.

Die erfolgte Diagnostik bietet die Möglichkeit, die Förderung der einzelnen Kinder individuell anzugehen. Hier ein Beispiel im Bereich der Wahrnehmung: so wird im auditiven Bereich stark mit akustischen Instrumenten (Triangel, Tamburin und Rasselbüchse) gearbeitet. Im visuellen Bereich werden auffällige bunte Signale (Farbball, Flaggsignale etc.) benutzt und im taktilen Bereich werden Berührungen wahrgenommen oder bestimmte Gegenstände durch Ertasten wiedererkannt. Besonders wichtig ist bei Kindern mit Blindheit im Bereich der Motorik das Erleben und Erfassen des Körperschemas. Begriffe, wie vorn, hinten etc., werden in Beziehung zum eigenen Körper erlebt. Gleichgewichtsbeherrschung, Raum-Lage-Orientierung und Gesamtkörperkoordination werden darüber hinaus geschult.

### **Organisatorische Rahmenbedingungen**

**Die Reitpädagogin:** Das Heilpädagogische Reiten wird von einer Lehrkraft der Opticus Schule durchgeführt, die die erforderliche Trainer B Lizenz besitzt und über langjährige Erfahrungen im Bereich des Therapeutischen Reitens an Förderschulen verfügt.

**Therapieort Reithalle und Therapiepferd:** Um das Heilpädagogische Reiten erfolgreich durchführen zu können, bedarf es einer geeigneten Reitanlage mit einer entsprechenden Reithalle sowie geeigneten Pferden.

Der Reitverein Halle/Westfalen bietet eine 20x40 Meter große Reithalle, die alle Voraussetzungen für das Angebot des Heilpädagogischen Reitens und Voltigierens erfüllt. Bei dem Pferd handelt es sich um ein ausgebildetes Therapiepferd, das in Offenstallhaltung lebt. Das Pferd gehört dem Verein ‚Hippokrene‘ (Interessengemeinschaft für Therapeutisches Reiten in Ostwestfalen-Lippe e.V.). Die Opticus Schule nutzt die Reithalle, sowie das Therapiepferd und eine zusätzlich erforderliche Longierkraft, die ebenfalls vom Verein ‚Hippokrene‘ zur Verfügung gestellt wird.

**Finanzierung:** Besonders dankbar sind wir dafür, dass es bisher jedes Jahr gelungen ist dieses attraktive Förderangebot zu realisieren. Hierfür bedanken wir uns bei unseren Unterstützern und dem Förderverein.

## **15.8 Beratung in der Primarstufe / Schullaufbahnberatung**

Alle Eltern haben die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes bei den zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtagen zu informieren. Für jedes Kind nehmen sich die Klassenlehrerinnen und -lehrer in der Regel eine halbe Stunde Zeit. Zusätzlich haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, nach Vereinbarung mit den Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen. Treten Probleme auf, wenden sich die Lehrkräfte von sich aus an die Eltern und führen Gespräche. Ggf. vermitteln sie in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin der Opticus Schule den Eltern weitere Hilfen, z. B. in Kooperation mit dem Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, schulpsychologische Beratungsstelle, usw.

Zunächst werden die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe nach den Richtlinien der Grundschule und in Orientierung an den individuellen Förderplänen unterrichtet.

Zum Ende des zweiten Schulbesuchsjahres wird auf Basis von Unterrichtsbeobachtungen und individuellen Beurteilungen in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern darüber entschieden, ob der Schüler bzw. die Schülerin für seine / ihre individuelle Entwicklung ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase benötigt.

Aufgrund der Sehbeeinträchtigungen und deren Auswirkungen fehlen vielen Schülerinnen und Schülern der Opticus Schule originäre Umwelterfahrungen. Dadurch benötigen sie für Lernprozesse mehr Zeit. Außerdem ist das Erlernen der grundlegenden schriftsprachlichen sowie mathematischen Fertigkeiten für einen Menschen mit einer Sehschädigung aufwändiger. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler an die Nutzung von individuellen Hilfsmitteln herangeführt werden. Daher durchlaufen die meisten Schülerinnen und Schüler die Schuleingangsstufe in drei Jahren.

Bei Schülerinnen und Schülern, die am Ende des dritten Schulbesuchsjahres die Ziele der Schuleingangsphase nicht erreicht haben, wird über eine

Erweiterung des individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes um den Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung entscheiden. Hierzu wird ein sonderpädagogisches Gutachten auf der Grundlage der Langzeitbeobachtung im Unterricht sowie einer ergänzenden Diagnostik der kognitiven Leistungsfähigkeit erstellt.

In Klasse 4 erfolgt ein Elternberatungsgespräch bezüglich der weiteren Schullaufbahn. Zum Schulhalbjahr wird gemäß den Grundschulrichtlinien eine Schulformempfehlung gegeben.

Sollte sich im Laufe der Schulzeit in der Primarstufe herausstellen, dass die Opticus Schule nicht der bestmögliche Förderort ist, wird gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften beraten, ob ein Förderortwechsel sinnvoll ist. Förderorte können Förderschulen mit weiteren Förderschwerpunkten sein. Häufig wechseln Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse in die allgemeine Schule, auf deren Anforderungen sie im Laufe der Primarstufe vorbereitet wurden, z. B. durch intensives Training des Umgangs mit den individuellen Hilfsmitteln. Ein Wechsel in die allgemeine Schule wird auch in anderen Jahrgängen geprüft, wenn der Schüler / die Schülerin Entwicklungsfortschritte gemacht hat, sodass er / sie mit den Lernbedingungen der allgemeinen Schule zurechtkommen kann.

### **15.10 Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer in der Primarstufe**

Das Primarstufenteam besteht aus den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der Primarstufenklassen. Es trifft sich in Freistunden. Im Idealfall können bei der Stundenplangestaltung zeitgleiche Freistunden für das Team eingeplant werden und weitere Kollegen und Kolleginnen aus dem Primarbereich daran teilnehmen.

Zu Beginn der Teamsitzung werden die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewünschten Tagungspunkte genannt und gemeinsam bestimmt. Die Kollegen arbeiten zu aktuell anstehenden Aufgaben, wie z. B.:

- Austausch von Unterrichtsinhalten, -materialien und Unterrichtsorganisation
- gegenseitige Beratung bei fachspezifischen Fragen (z. B. Gutachten, Anträge, Blindentechnik)
- gegenseitige Beratung bei Fallbesprechungen von auffälligem Schülerverhalten
- gegenseitige Beratung vor Elterngesprächen und Elternzusammenarbeit
- Planung und Organisation von anstehenden gemeinsamen Projekten (z.B. Ausflüge, Unterrichtsgänge, Feste und Feiern)
- Aufgabenteilung für die Vorbereitung von Ausflügen, Unterrichtsgängen, Festen, Feiern
- Schulbuchsichtung und Erfahrungsaustausch zu unterschiedlichen Lehrwerken
- gemeinsame Absprachen zu:
  - klassenübergreifenden Konzepten (z.B. Verstärkersystem)
  - schulinternen Angelegenheiten (z.B. Pausengestaltung)

Jeder Kollege bzw. jede Kollegin notiert sich die für ihn persönlich relevanten Beschlüsse, Entscheidungen oder Arbeitsaufträge. Ein offizielles Protokoll wird nicht geführt.

### **15.11 Partizipation von Fortbildungsergebnissen**

Die Kolleginnen und Kollegen nehmen nach Bedarf oder persönlichen Interessen an verschiedenen Fortbildungen teil. Die Teilnahme an den Fortbildungen wird im Team abgestimmt. Sie informieren das Team der Primarstufe über die Inhalte und setzen die gewonnenen Erkenntnisse ggf. gemeinsam im Fachunterricht um.

# 16 Sekundarstufe I

## 16.1 Organisation des Unterrichts

Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Die einzelnen Klassen zeichnen sich durch Vielfalt aus: Innerhalb einer Klasse können Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Ausprägungsgrad der Sehschädigung (sehbehindert, hochgradig sehbehindert, blind) und unterschiedlichem Bildungsgang (Hauptschule, Lernen sowie in Einzelfällen auch Geistige Entwicklung) gemeinsam lernen.

Die daher erforderliche Differenzierung findet zumeist unterrichts-  
immanent im Klassenverband statt. Neben dieser inneren Differenzierung findet jedoch abhängig von der konkreten Zusammensetzung der jeweiligen Klasse z. T. auch äußere Differenzierung statt, also eine Auflösung des Klassenverbands für einzelne Stunden oder Unterrichtsfächer. Das kann z. B. erforderlich sein, um spezielle Blindentechniken (z. B. Brailleschrift, Handhabung der Braillezeile usw.) zu unterrichten. Aber auch bei einer heterogenen Zusammensetzung hinsichtlich der Bildungsgänge ist es u. U. geboten, die Klasse in einzelnen Fächern zu teilen. Das kann u. a. notwendig sein, um einen Teil der Schülerschaft etwa im Fach Mathematik gezielt zu befähigen, die Anforderungen der Zentralen Prüfungen zu erfüllen. Das an unserer Schule oftmals praktizierte Teamteaching (Doppelbesetzung), also die Unterrichtung der Klasse durch zwei Lehrkräfte, schafft positive Bedingungen für beide Formen der Differenzierung.

### Unterrichtsprinzipien

Für die didaktisch-methodische Planung berücksichtigen die Lehrkräfte - wie in der Primarstufe - folgende Unterrichtsprinzipien:

- Handlungsorientierung
- Individualisierung
- Verbalisierung

- Wahrnehmungsförderung
- Integrierung der Inhalte des „Spezifischen Curriculums“

## **16.2 Unterrichtsfächer**

Die Unterrichtsfächer und ihr jeweiliger Anteil an der Stundentafel sind bestimmt durch die rechtlichen Vorgaben der verschiedenen Bildungsgänge. Da bei Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung das Lernen oftmals zeitintensiver ist als bei Menschen, die in ihrem Sehen nicht beeinträchtigt sind, werden die Inhalte in den Fächern z. T. modifiziert, ohne jedoch Einschränkungen bei den zu vermittelnden Kompetenzen vorzunehmen. Der Auswahlprozess orientiert sich an den Prinzipien des exemplarischen Lehrens und Lernens. Die Lehrkräfte orientieren sich an den schulinternen Lehrplänen, die diese Aspekte berücksichtigen.

Hinsichtlich der Unterrichtsfächer und Unterrichtsinhalte ergeben sich aufgrund der Berücksichtigung der sehbehindertenspezifischen Aspekte (siehe „Spezifisches Curriculum“) auch in der Sekundarstufe I besondere Schwerpunktsetzungen und Erweiterungen. So werden bereits ab Jahrgang 5 die Fächer Hauswirtschaft und Technik/Werken bzw. LPF unterrichtet. In diesen Fächern wird praxisorientiert gearbeitet, da bei unseren Schülerinnen und Schülern ein erhöhter Übungsbedarf besteht. Insbesondere können in diese Fächer das Erlernen und die Anwendung sehbehindertenspezifischer Techniken besonders gut integriert werden.

Besondere Wichtigkeit und Bedeutung kommen außerdem der Bewegungserziehung, der Benutzung neuer Medien, dem Erwerb und Anwendung von Ordnungsprinzipien und Ordnungsstrategien (Arbeitsplatz, Mappen) sowie der Berufsorientierung zu (s. die jeweiligen Ausführungen zu diesen Inhaltsfeldern).

### **16.2.1 Tastschreiben**

Vielen unserer Schülerinnen und Schülern erleichtert die Arbeit mit dem PC das Anfertigen von Texten, weil durch visuelle Bedingungen die Auge-

Hand-Koordination Mühe bereiten kann sowie durch starke Annäherung des Schriftgutes bzw. der Arbeit mit Hilfsmitteln häufig der Überblick fehlt. Daher wird der PC im Laufe der Schulzeit mehr und mehr eingesetzt, um eigene Texte zu verfassen. Damit die Schülerinnen und Schüler die Tastatur effizient bedienen können, erlernen sie im Laufe ihrer Schulzeit das 10-Finger-Tastschreiben. In diesem Unterricht werden ebenfalls Grundlagen für die ökonomische Bedienung eines PCs gelegt, z. B. durch Verwendung von Tastenkombinationen statt Einsatz der Maus.

### 16.2.2 Arbeitslehre

Grundlegend für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sind die allgemeinen Richtlinien und Lehrpläne des Faches Arbeitslehre. Ausgehend vom hohen Nachholbedarf im Bereich praktischer Tätigkeiten legen wir für unsere Schülerinnen und Schüler besonderen Wert auf die Aneignung der praktischen Grundfertigkeiten. Die unten aufgeführten Inhalte gelten ebenso für Schüler und Schülerinnen mit zusätzlichem Förderbedarf im Bildungsgang Lernen. Allerdings müssen hier individuell qualitativ und quantitativ Reduzierungen vorgenommen werden.

### **Bereich Technik**

#### Besonderheiten aufgrund der Sehschädigung

Aufgrund der Sehschädigung der Schülerinnen und Schüler sind beim Umgang mit Maschinen und Werkzeugen besondere Vorgehensweisen und Auswahl der Werkstücke unabdingbar. Bei den Arbeitsergebnissen muss unter anderem beim Aspekt „Genauigkeit der Ausführungen“ das individuelle Ausmaß der Sehschädigung beachtet werden.

Aufgrund der höheren Verletzungsgefahr muss der Themenaspekt „Sicherheit im Werkraum“ besonderes Gewicht bekommen, so dass Werkzeug- und Maschinenkunde inhaltlich zuerst behandelt wird. Jeder Schüler / jede

Schülerin sollte die Handhabung der Werkzeuge erfahren. Wie stark jedoch die Selbständigkeit sein kann und dementsprechend Hilfestellung geleistet werden muss, ist individuell verschieden.

#### Werkstattarbeit

- Orientierung im Raum
- Ordnungssystem innerhalb der Werkstatt
- Aufräumen und Reinigen des Arbeitsplatzes

## Werkstoff Holz

<u>Werkzeugkunde / Maschinenkunde</u>	<u>Werkstoffkunde</u>	<u>Fertigungsprozesse</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sägen</li> <li>- Feilen/Raspeln</li> <li>- Bohrer</li> <li>- Hammer</li> <li>- Schleifpapier</li> <li>- Messgeräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weichholz/Hartholz</li> <li>- Sperrholz</li> <li>- Spanplatte</li> <li>- MDF</li> <li>- Multiplex</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeichnungen lesen</li> <li>- nach Plan arbeiten</li> <li>- planvolle Vorgehensweise</li> <li>- Arbeitsplatzeinrichtung</li> <li>- Auswahl / Handhabung der Werkzeuge</li> <li>- Arbeitsergebnisse überprüfen</li> </ul>

## Werkstoff Metall

<u>Werkzeugkunde / Maschinenkunde</u>	<u>Werkstoffkunde</u>	<u>Fertigungsprozesse</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zangen</li> <li>- Hammer</li> <li>- Schraubendreher</li> <li>- Feilen/Raspeln</li> <li>- Bohrer</li> <li>- Sägen</li> <li>- Messgeräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Drähte</li> <li>- Kupfer</li> <li>- Aluminium</li> <li>- Stahl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeichnungen lesen</li> <li>- nach Plan arbeiten</li> <li>- planvolle Vorgehensweise</li> <li>- Arbeitsplatzeinrichtung</li> <li>- Auswahl / Handhabung der Werkzeuge</li> <li>- Arbeitsergebnisse überprüfen</li> </ul>

## **Bereich Hauswirtschaft**

### Besonderheiten aufgrund der Sehschädigung

Ausgehend vom hohen Nachholbedarf im Bereich praktischer Tätigkeiten legen wir für unsere Schüler besonderen Wert auf die Aneignung der praktischen Grundfertigkeiten. Aufgrund der Sehschädigung der Schülerinnen und Schüler sind beim Umgang mit Küchengeräten und Küchenmaschinen besondere Vorgehensweisen und Auswahl der Werkzeuge unabdingbar. Gängige Geräte und Maschinen sind unter Umständen spezifisch markiert. Für Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit sind gegebenenfalls spezifische Küchengeräte (sprechende Waage, Eier-Trenner, Überkochschutz, ...) einzusetzen, deren Funktionsweise erlernt und besonders eingeübt werden muss.

Aufgrund der höheren Verletzungsgefahr muss der Themenaspekt „Sicherheit in der Küche“ besonderes Gewicht bekommen, so dass die Benutzung von Küchengeräten und Küchenmaschinen inhaltlich zuerst behandelt wird. Jeder Schüler / jede Schülerin sollte die Handhabung der Küchengeräte und Küchenmaschinen erlernen. Wie stark jedoch die Selbständigkeit sein kann und dementsprechend Hilfestellung geleistet werden muss, ist individuell verschieden.

<u>Küchenarbeit</u>	<u>Küchengeräte / - maschinen</u>	<u>Lebensmittel- kunde</u>	<u>Fertigungs- prozesse</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierung im Raum</li> <li>- Ordnungssystem innerhalb der Küche</li> <li>- Aufräumen und Reinigen des Arbeitsplatzes</li> <li>- Hygiene in der Küche</li> <li>- Aufbewahrung, Zubereitung, Entsorgung von Lebensmitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen der Geräte</li> <li>- Handhabung der Geräte</li> <li>-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen der Lebensmittel</li> <li>- ggf. Hintergrundinformationen über das Lebensmittel</li> <li>- unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten (kulturelle, religiöse, regionale Einflüsse)</li> <li>- Herstellung der Lebensmittel (z.B. Bioproduktion)</li> <li>- Verarbeitung und Zubereitung der Lebensmittel</li> <li>- Nährwertinformationen und Gesundheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rezept lesen</li> <li>- nach Plan arbeiten</li> <li>- planvolle Vorgehensweise</li> <li>- Arbeitseinrichtung</li> <li>- Auswahl / Handhabung der Küchengeräte</li> <li>- Arten der Zubereitung (Dünsten, Blanchieren, Braten, Kochen, Backen, Grillen,...)</li> <li>- Esskultur</li> <li>- Arbeitsergebnisse überprüfen</li> </ul>

Folgende inhaltliche Schwerpunkte werden zusätzlich im Unterricht unter sehbehindertenspezifischen Aspekten behandelt:

<u>Vorgang des Einkaufens</u>	<u>Reinigung und Pflege</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkaufsliste,</li> <li>- Preis- und Qualitätsvergleiche,</li> <li>- Orientierung im Supermarkt,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wäschepflege</li> <li>- Bügeln</li> <li>- Putzen im Haushalt</li> </ul>

- Bezahlvorgang, - Einsatz von Hilfsmitteln - etc.	- etc.
--	--------

## Bereich Wirtschaft

<u>Wirtschaften in privaten Haushalten</u>	<u>Wirtschaften in Unternehmen</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einnahmen/Ausgaben</li> <li>- Bedürfnisse, Konsumverhalten</li> <li>- Werbung</li> <li>- Aufbau / Strukturierung von Supermärkten</li> <li>- Banken, Geld, Konten</li> <li>- Versicherungen</li> <li>- Verträge abschließen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftsbereiche (Dienstleistung, Produktion)</li> <li>- Aufbau/Struktur von Unternehmen</li> <li>- Wirtschaftsprozesse / -zusammenhänge</li> <li>- Interessenvertretungen</li> <li>- Arbeitsgeber/Arbeitnehmer-Verhältnis</li> <li>- Rechte und Pflichten (Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer)</li> </ul>

## Zukunft von Arbeit und Beruf

Der Bereich Arbeit und Beruf setzt bei Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung in besonderem Maße die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Einschränkungen voraus. Die eigene Sehschädigung vor dem Hintergrund sich ändernder Reifeprozesse zu thematisieren, ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Die Akzeptanz der Sehschädigung ist eine wichtige Voraussetzung für die Berufswahl und Ziel innerhalb des Faches. Die Sehschädigung beengt die Möglichkeiten der Berufswahl. Schüler und Schülerinnen müssen im Rahmen von Arbeitslehre lernen, andere Menschen im Berufsleben über ihre Sehschädigung und die daraus folgenden Konsequenzen zu informieren.

### *Inhalte*

- unterschiedliche Berufsbilder

- Betriebserkundungen im ersten Arbeitsmarkt und Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- regionaler Wirtschaftsraum
- Bewerbungsschreiben
- Bewerbungsgespräche (Verhalten, Gesprächsführung, Auftreten,...)
- Praktika
- Berufswahlpass
- Berufswegeplankonferenzen
- Arbeitslosigkeit, Sozialversicherung

### **16.3 Klassenfahrten**

In der Primar- und Sekundarstufe werden in der Regel zwei Klassenfahrten durchgeführt. Eine Fahrt führt auf den Schulbauernhof Ummeln. Weitere Klassenfahrten sind jederzeit möglich.

Zur Abschlussfahrt besuchen die Klassen häufig eine größere Stadt in Deutschland. Die Planung der Klassenfahrten orientiert sich an den Bedarfen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Dabei werden insbesondere die sehbehindertenspezifischen Bedürfnisse berücksichtigt. Ziel der Klassenfahrten ist es für alle Schülerinnen und Schüler, neue Umweltgegebenheiten kennenzulernen sowie die Fähigkeiten in den Bereichen Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fertigkeiten zu erweitern. Dies wirkt sich insgesamt auf eine Erweiterung der Selbstständigkeit aus.

## **16.4 Beratung in der Sekundarstufe I /**

### **Schullaufbahnberatung**

Die Beratung an der Opticus Schule betrifft in der Sekundarstufe I Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler in Bezug auf die schulische Arbeit, die Schullaufbahn und den Übergang Schule – Ausbildung.

Das Beratungskonzept zum Übergang Schule – Ausbildung ist im Kapitel Berufsorientierung bearbeitet.

Die Beratung über die schulische Arbeit und die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler findet an den Elternsprechtagen statt.

Die Elternsprechtage in jedem Schulhalbjahr statt. Die Termine dafür legt die Gesamtlehrerkonferenz fest. Die Elternsprechtage sind von der Uhrzeit her auf den Nachmittag gelegt, damit kein Unterricht ausfällt. Die Gesprächszeit wird in der Regel auf 30 Minuten pro Gespräch festgelegt. Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin ist in seiner Planung nicht gebunden und kann die Gesprächszeit nach Bedarf planen.

Wichtiger Bestandteil dieser Gespräche ist häufig die Schullaufbahn, was sich natürlich mit dem Bereich Übergang Schule - Ausbildung überschneidet. Deshalb wird in den Klassen 8/9/10 auch in den Wegeplankonferenzen über die Schullaufbahn beraten.

In besonderen Situationen sind jederzeit Beratungsgespräche mit den Lehrern und Lehrerinnen nach individueller Absprache möglich.

Je nachdem, aus welchem Anlass das Gespräch stattfindet, ist auch die Schulleiterin anwesend.

## **16.5 Teamkonzept**

Die Kolleginnen und Kollegen, die Klassenlehrerinnen und -lehrer in der Sekundarstufe I sind, treffen sich einmal wöchentlich am Vormittag für 45 Minuten im Beratungsraum der Opticus Schule. In dieser Zeit können aktuelle Themen, Umsetzungsvereinbarungen sowie organisatorische Maßnahmen innerhalb der Sekundarstufe besprochen werden. Dazu gehören gemeinsame Aktivitäten innerhalb der Sekundarstufe wie beispielsweise der Lesewettbewerb oder sportliche Aktivitäten sowie die Vereinheitlichung von Kriterien wie Korrekturformalia im E-Buch-Standard. Ebenso kann die Zeit für eine kollegiale Fallberatung genutzt werden. Die Aufgaben und Themenfelder werden nach Prioritätenrang bearbeitet. Die Organisation der Teamsitzungen erfolgt durch einen Moderator / eine Moderatorin, der / die den Ablauf der Sitzung strukturiert, die besprochenen Themen zusammenfasst sowie den zeitlichen Rahmen beachtet.

## **17. Berufliche Orientierung / Übergang von der Schule in die Ausbildung**

Bei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, wie er bei unseren Schülerinnen und Schülern an der Opticus Schule gegeben ist, erfordert der Prozess der Beruflichen Orientierung frühzeitige Aufmerksamkeit. Hierzu stellt das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ ein inklusives Begleitprogramm der Beruflichen Orientierung für unsere Schülerinnen und Schüler dar, das individuelle Bedarfsprofile berücksichtigt.

Wir haben bereits seit Anfang der 1990er Jahre von Klasse 8 bis Klasse 10 dem Übergang von der Schule in die Ausbildung einen besonderen Platz in Unterricht und Förderung gegeben. Seit dem Schuljahr 2016/17 beginnen wir ab dem zweiten Halbjahr der 7. Klasse mit den Beruflichen Orientierung.

Im 2. Schulhalbjahr der Klasse 7 findet für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler nach den Osterferien ein Berufsinformationsabend in der Schule statt. Die Agentur für Arbeit, der Integrationsfachdienst und die Schule stellen den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern vor, wie die Phasen der Beruflichen Orientierung an der Opticus Schule verlaufen, welche Inhalte bearbeitet werden und welche Angebote sie nutzen können.

Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung wird von der Schulleiterin verantwortet. Sie hat einen Koordinator für die Berufliche Orientierung (im Folgenden StuBo) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiator für die Ausbildungsprozesse der Schule ernannt. Der Koordinator für die Berufliche Orientierung wirkt dabei mit, die Ausbildungsorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern. In der Sekundarstufe I werden ab der Jahrgangsstufe 8 die vier Phasen der Beruflichen Orientierung von der Erkennung eigener Potentiale, über das Kennenlernen der Berufsfelder und

der Erprobung in der Praxis der Arbeitswelt, der Konkretisierung der Ausbildungswahl bis zur abschließenden konkretisierten Übergangsgestaltung umgesetzt.

Der StuBo ist Ansprechperson für die Klassenlehrkräfte und er steht diesen beratend zur Seite. Er übernimmt die Kommunikation zwischen Schule und außerschulischen Kooperationspartnern.

Die Berufliche Orientierung ab Klasse 8 dient dem übergeordneten Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Ausbildungsentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die Schule entwickeln. Dazu wurden verschiedene Standardelemente entwickelt, durch die der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung definiert wird.

Verpflichtende Elemente sind z.B. die Potenzialanalyse, die Standortbestimmung und die Entscheidungskompetenz, verschiedene Praxisphasen, Begleitende Beratung, ein schulinternes Curriculum, der Berufswahlpass und die Koordinierung des Übergangs. Diese Standardelemente gelten als schulische Pflichtveranstaltungen.

### **17.1 Ziele der Beruflichen Orientierung**

- Theoretisches Grundwissen über Berufe und Arbeitswelt
- Praktische Erfahrungen mit der Berufswelt über verschiedene praktische Angebote.
- Realistische Einschätzung der Jugendlichen bzgl. ihrer individuellen Möglichkeiten und Chancen.
- Konkrete Perspektive für die Zeit nach der Schule. Um das zu verwirklichen bedienen wir uns verschiedener Instrumente.

## **17.2 Einbindung der beruflichen Orientierung in die Unterrichtsfächer**

### **Arbeitslehre**

Das Fach Arbeitslehre wird ab Klasse 7 unterrichtet und beinhaltet drei Fächer:

Wirtschaft: Es werden z. B. folgende Lerninhalte vermittelt:

- verschiedene Berufsfelder
- Bewerbungsschreiben verfassen
- Bewerbungsgespräche im Rollenspiel ausprobieren
- Umgang mit Behörden
- Verhalten und Vorschriften am Arbeitsplatz
- Jugendarbeitsrecht
- Nutzen des Schwerbehindertenausweises
- Regionale Wirtschaftsräume
- Betriebe als Organisation
- Steuern und Versicherungen
- Gewerkschaften
- Rolle als Verbraucher

Technik: Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in den schul-eigenen Werkräumen grundlegende Holz- bzw. Metallbearbeitungstechniken kennen zu lernen.

Die Arbeitsprojekte werden so ausgewählt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Hilfsmitteln die Arbeiten bewältigen können. So können die Jugendlichen erproben, inwieweit sie handwerkliches

Geschick besitzen und ausdauernd arbeiten können.

Hauswirtschaft: In der schuleigenen Küche können die Schülerinnen und Schüler grundlegende Arbeitsabläufe in der Küche ausführen und erlernen. Dabei stehen ihnen sehbehindertenspezifische Küchengeräte wie z.B. eine „sprechende Waage“ zur Verfügung. Außerdem erlernen sie sehgeschädigtenspezifische Techniken, die für die Arbeit in der Küche benötigt werden.:

Hauswirtschaft: In der schuleigenen Küche können die Schülerinnen und Schüler grundlegende Arbeitsabläufe in der Küche ausführen und erlernen. Dabei stehen ihnen sehbehindertenspezifische Küchengeräte wie z.B. eine „sprechende Waage“ zur Verfügung. Außerdem erlernen sie sehgeschädigtenspezifische Techniken und Arbeitsweisen, die für die Arbeit in der Küche benötigt werden.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte werden zusätzlich im Unterricht unter sehgeschädigtenspezifischen Aspekten behandelt:

Vorgang des Einkaufens

- (Einkaufsliste,
- Preis-und Qualitätsvergleiche,
- Orientierung im Supermarkt,
- Bezahlvorgang,
- Einsatz von Hilfsmitteln
- etc.

Reinigung und Pflege

- Wäschepflege
- Bügeln
- Putzen im Haushalt

- etc.

### **17.3 Berufswahlpass**

Im Berufswahlpass soll dokumentiert werden, was der Schüler bzw. die Schülerin in Bezug auf seine bzw. ihre Berufsorientierung gemacht hat und welche Konsequenzen daraus für die Berufswahl resultieren.

Dazu gehören:

- Praktikumsmappen, die während der Praktika erstellt werden
- Berufswegeplangespräche: Reflexion der Praktika und die sich dadurch ergebenden neuen Wege hin zu einem realistischen Berufswunsch
- Bescheinigungen über Teilnahmen an den Elementen von „STAR“ oder anderen berufsorientierten Projekten
- Augenarztgutachten
- Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und weiteren Unterlagen

### **17.4 Außerschulische Kooperationen**

Berufsorientierung ist bei der Fülle an Angeboten und der Komplexität in der heutigen Gesellschaft von der Schule allein nicht ausreichend zu bewältigen. Daher ist die Opticus Schule Kooperationen mit Einrichtungen außerhalb der Schule eingegangen.

#### **17.4.1. Kooperation mit der Agentur für Arbeit(AfA)**

Die Opticus Schule hat einen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit abgeschlossen, in dem vereinbart ist, dass die Agentur für Arbeit die Phase der Berufsorientierung begleitet und einige Aufgaben übernimmt. Dies geschieht derzeit durch einen Vertreter des Reha-Teams der AfA Bielefeld. Erst ab Klasse 10 übernimmt der Vertreter bzw. die Vertreterin des Heimortes des Schülers bzw. der Schülerin die weitere Betreuung.

Am Elterninformationsabend nimmt der Reha-Berater der Agentur als Referent teil, informiert über die Angebote der Agentur für Arbeit und beantwortet Fragen dazu. Der Reha-Berater erhält nach Einverständnis der Eltern Datensätze zu den Schülerinnen und Schülern, Kopien von Schwerbehindertenausweis und Personalausweis. An den Berufswegeplankonferenzen nimmt der Reha-Berater beratend teil und vermittelt den Jugendlichen Maßnahmen der Agentur für Arbeit.

Der Reha-Berater organisiert die Untersuchungen des ärztlichen und schulpsychologischen Dienstes der AfA, die Voraussetzungen für die Bewilligung von Maßnahmen sind. Diese Untersuchungen finden in der Regel in der Agentur für Arbeit statt. Bei Bedarf führt der Reha-Berater Beratungsgespräche durch und lädt dazu Eltern und Jugendliche in die Agentur für Arbeit ein.

#### **17.4.2 Kooperation mit dem Integrationsfachdienst(IFD) des LWL**

Die Opticus Schule hat eine weitere Kooperation mit dem Integrationsfachdienst des LWL. Der Vertreter des IFD nimmt am Elterninformationsabend teil und stellt sein Angebot vor. Er nimmt an den Berufswegeplankonferenzen beratend teil. Er fährt mit der Klassenlehrkraft zu den Praktikumsbesuchen. Er organisiert die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Elementen aus dem „STAR“ Projekt: E-1 Potentialanalyse und Analyse zum funktionalen Sehen; E-2 Berufsfelderkundung; E-3 Training arbeitsrelevanter Sozialkompetenzen. Diese Elemente werden im Berufsbildungswerk mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Soest durchgeführt. Die Fahrt dorthin wird von der Opticus Schule organisiert und vom Schulträger finanziert. Der IFD bietet den Schülerinnen und Schülern Sprechstunden zur Berufsorientierung an, die in der Opticus Schule stattfinden. Der IFD gibt Hilfen bei der Praktikumssuche und organisiert für Praktikumsplätze eine blinden- oder sehbehindertenspezifische Ausstattung.

### **17.4.3 Kooperation mit dem Lippischen Blindenwerk gGmbH**

Da an unserer Schule auch Jugendliche sind, für die eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach der Schulzeit in Frage kommen kann, organisieren wir (nach Absprache und Bedarf) für Eltern sowie Schülerinnen und Schülern Besuche in der Werkstatt für Menschen mit Sehschädigungen mit zusätzlichen Behinderungen in Detmold-Heidenoldendorf.

Die Eltern und die Jugendlichen können sich so ein umfassendes Bild von dieser Einrichtung machen und die verschiedenen Angebote kennenlernen. Sie können mit den Verantwortlichen der Einrichtung sprechen und individuelle Fragen stellen. Ziel eines solchen Besuches ist es, ein realistisches Bild dieser Einrichtungen zu vermitteln, um dadurch eventuellen Vorurteilen und Ängsten entgegenzuwirken und eine Perspektive für die Zeit nach der Schule zu entwickeln.

### **17.5 Berufswegeplankonferenzen**

Pro Schuljahr findet eine Berufswegeplankonferenz statt. Die Berufswegeplankonferenz findet zeitnah in Klasse 8 nach dem Praktikum und der Potentialanalyse, in Klasse 9 nach dem Praktikum und in Klasse 10 nach der Berufserprobung statt. Beteiligt an der Konferenz sind: Die Schülerin bzw. der Schüler, die Eltern, die Klassenlehrkraft, die Lehrkraft für Berufsorientierung (Stubo), Vertreter der Arbeitsagentur sowie Vertreter des IFD.

Es wird alles besprochen, was in Bezug auf die Berufsorientierung und der beruflichen Perspektive des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin von Bedeutung ist. Kern dieser Gespräche sind die Erfahrungen und Auswertungen aus den Praktika, den Elementen des Projektes „STAR“: „Berufsfelderkundung“ und „Training arbeitsrelevanter Sozialkompetenzen“ und den Informationen aus den Maßnahmen der Agentur für Arbeit wie z.B. Untersuchung des ärztlichen und des schulpsychologischen Dienstes, der Berufs-

erprobung und den Beratungsgesprächen. Am Ende einer solchen Konferenz soll festgestellt werden, was der Schüler bzw. die Schülerin in der kommenden Zeit tun soll, um sich eine Perspektive für die Zeit nach der Schule zu schaffen. Für jeden Schüler bzw. für jede Schülerin wird dazu eine Zeitstunde veranschlagt.

## **17.6 Potenzialanalyse**

Die Potentialanalyse ist das Element 1 zur Berufsorientierung im Projekt STAR. Ziel der Potentialanalyse ist es Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler festzustellen. So können Tendenzen festgestellt werden, in denen der Schüler bzw. die Schülerin ihre Stärken hat und wo noch Förderbedarf besteht. Dies wird mittels des Eignungstestes „hamet e/2“ (handlungsorientierte Übungen / Feststellung handwerklicher und beruflicher Basiskompetenzen) oder „hamet BOP“ (handlungsorientierte Übungen / Beobachtung überfachlicher Kompetenzen) ermittelt.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ beginnt die Potenzialanalyse mit dem **Element 1a** der Feststellung des funktionalen Sehvermögens. Es wird überprüft, ob der Schüler bzw. die Schülerin mit den optimalen Hilfsmitteln ausgestattet ist und inwieweit er bzw. sie sich frei im Straßenverkehr bewegen und orientieren kann.

Im **Element 1** werden überprüft: Alltagsfähigkeiten (z.B. Telefonieren, Einhalten von Terminen) / Arbeitsverhalten (handwerkliches Geschick, Merkfähigkeit, Arbeitsausführung) / Sozialverhalten (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit, Teamarbeit) / Eigener Umgang mit der Behinderung / Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten

Alle Tests beziehen sich auf die Lebens- und Arbeitswelt und berücksichtigen die Sehschädigung und eventuell andere Behinderungen des Schülers bzw. der Schülerin.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse und der Einschätzung der Lehrkraft kann eine erste Aussage über berufliche Fertigkeiten getroffen werden, die dann in den Wegeplankonferenzen mit Eltern und Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

### **17.7.Praktika**

Von Klasse 8 an absolvieren die Schüler drei Praktika, verteilt auf die Klassen 8, 9 und 10. Das 1. und 2. Praktikum ist in Klasse 8 und 9 für drei Wochen im Zeitraum Oktober / November geplant. Das 3. Praktikum in Klasse 10 findet für drei bis vier Wochen ebenfalls im Zeitraum Oktober bis Dezember statt.

Das erste Praktikum in Klasse 8 soll ein Wunschpraktikum sein. Die Jugendlichen sollen versuchen ein Praktikum in ihrem Wunschberuf zu absolvieren. Dabei agieren die betreuenden Lehrkräfte, Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie die Lehrkraft für Berufsorientierung (Stubo) lediglich beratend. In den Sprechstunden des Integrationsfachdienstes IFD können sich die Schülerinnen und Schüler weitere Hilfen zur Praktikumsuche holen. Die Praktikumsstelle sollen sich die Jugendlichen selbst, evtl. mit Hilfe der Eltern, besorgen. Während des Praktikums besuchen der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin und ein Vertreter des IFD den Schüler bzw. die Schülerin am Anfang und am Ende in dem Betrieb.

Der erste Besuch dient dazu, zu schauen, ob der Praktikant bzw. die Praktikantin das Praktikum aus sehbehindertenspezifischer Sicht bewältigen kann oder ob visuelle oder andere Hilfsmittel nötig sind, damit das Praktikum erfolgreich absolviert werden kann.

Beim zweiten Besuch wird reflektiert und ausgewertet, wie das Praktikum verlaufen ist, ob das Berufsfeld und der Beruf für den Praktikanten / die Praktikantin geeignet ist. Die Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer der Betriebe bzw. der Einrichtungen werden gebeten, eine ehrliche Rückmeldung zu geben. Wichtiges Instrument zur Auswertung des Praktikums ist

der Beurteilungsbogen, den die Betreuerkraft des Praktikumsplatzes ausfüllt und die Ergebnisse des Abschlussgespräches, an dem Lehrkräfte, IFD, Schüler bzw. Schülerin und Betreuer bzw. Betreuerin des Praktikums nehmen.

Im zweiten Praktikum in Klasse 9 sollte ein Beruf ausgesucht werden, der nach den Erfahrungen und den Reflexionen aus dem ersten Praktikum eventuell geeigneter und realistischer erscheint. Auch die Erfahrungen aus dem in der Zwischenzeit stattgefundenen STAR-Element 2 (Berufsfelderkundung) wird genutzt, um einen geeigneten Praktikumsplatz zu suchen. Die Praktikumsbesuche und die Aufarbeitung des Praktikums sind wie im ersten Praktikum organisiert.

Ausgehend davon, dass sich der Berufswunsch des Schülers bzw. der Schülerin konkretisiert hat, wird für das dritte Praktikum eine Berufsorientierung oder eine Berufserprobung in einem Berufsbildungswerk mit dem Förderschwerpunkt Sehen oder in einer WfbM angestrebt. In Ausnahmefällen können auch Berufsbildungswerke mit einem anderen Förderschwerpunkt ausgewählt werden, wenn z. B. ein weiterer vordringlicher Förderschwerpunkt besteht. Hier soll erprobt werden, inwieweit der angestrebte Beruf / die angestrebte Tätigkeit sich für eine konkrete Perspektive nach der Schulzeit eignet. Das Gutachten des jeweiligen Berufsbildungswerkes ist dazu ein wichtiges Instrument.

Sollte der Schüler oder die Schülerin an diesem Projekt der Agentur für Arbeit nicht teilnehmen, muss der betreffende Jugendliche sich ein betriebliches Praktikum suchen.

### **17.8 Organisation**

Der Stubo bespricht mit der Schulleitung Zeitfenster, in denen die einzelnen Maßnahmen zur Berufsorientierung stattfinden können. Außerdem koordiniert er die Termine mit den Kooperationspartnern sowie den Elternin-

formationsabend, die Berufswegeplankonferenzen, die ärztliche und schulpsychologische Untersuchung, die Berufserprobung, Sprechstunden des IFD, Elemente des „STAR“ Projektes, Absprache des Besuchstermins in der Werkstatt für Menschen mit Sehschädigung des Lippischen Blindenwerkes.

## **Zeitplan wichtiger Termine für die Berufsorientierung**

### **Klasse 7**

- 2.Halbjahr nach den Osterferien: Elterninformationsabend

### **Klasse 8**

- August: Terminabsprache für die Star-Elemente 1 und 1a mit dem IFD.
- Oktober bis Dezember: 1. Betriebspraktikum
- Januar: E-1 Potenzialanalyse
- Ende Januar: Berufswegeplankonferenz
- E-2 Berufsfelderkundung

### **Klasse 9**

- Oktober bis Dezember: Ärztliche und schulpsychologische Untersuchung
- Oktober bis Dezember: 2. Betriebspraktikum
- Januar: Berufswegeplankonferenz
- Mai / Juni: Untersuchung durch den psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit.
- Juni: E-3 TASK Training Arbeitsrelevanter Sozialkompetenzen
- Mai / Juni Anmeldung der Berufserprobung in Soest durch die Agentur für Arbeit

### **Klasse 10**

- November / Dezember: 4-wöchige Arbeitserprobung in einem Berufsbildungswerk, ein Betriebspraktikum oder Praktikum in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
- Januar: Berufswegeplankonferenz

## **18 Gemeinsames Lernen in Einzelintegration**

Lehrkräfte der Opticus Schule fördern und beraten **Kinder und Jugendliche**, die eine allgemeine Schule **besuchen, im** Rahmen **einer** Einzelintegration. Das bedeutet, dass die aufnehmende Schule nicht zwingend eine Schule des Gemeinsamen Lernens sein muss. Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung werden von Lehrkräften der Opticus Schule individuell sonderpädagogisch unterstützt und begleitet. Hierfür können alle Schulformen gewählt werden. Die Unterstützung steht den Kindern und Jugendlichen bis zum Ende der Berufsausbildung zu. Lediglich in Schulen in privater Trägerschaft kann keine Begleitung stattfinden.

Unser Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen zur größtmöglichen chancengleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen. Auch hier gelten die bereits dargestellten Unterrichtsprinzipien sowie die Notwendigkeit des Erwerbs der besonderen Kompetenzen des „Spezifischen Curriculums“. (Link anbieten)

Wenn im Folgenden vom Gemeinsamen Lernen die Rede ist, ist somit immer das Gemeinsame Lernen in Einzelintegration gemeint.

### **18.1 Voraussetzung für die Begleitung durch die Opticus Schule**

Voraussetzung für eine sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen ist eine entsprechende Entscheidung der jeweils zuständigen Schulaufsicht im Rahmen des AO-SF Verfahrens.

Sowohl die Eltern als auch die für die Schüler und Schülerinnen zuständige allgemeine Schule können bei der Schulaufsicht einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Sehen stellen. Anschließend führen eine Lehrkraft der Opticus Schule und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule gemeinsam das AO-SF Verfahren durch.

Besteht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen trifft die Schulaufsicht auf der Basis des Gutachtens und unter Berücksichtigung des Elternwillens, eine Entscheidung bezüglich des geeigneten Förderortes.

Erfolgt eine Entscheidung für die Beschulung der Lernenden an einer allgemeinen Schule, welche die dafür notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine sonderpädagogische Begleitung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens in Einzelintegration sowohl bei zielgleicher als auch bei zieldifferenter Beschulung stattfinden.

Abhängig vom Grad der Sehbeeinträchtigung und dem Ausmaß ihrer Auswirkung auf das Leben und Lernen in der Schule findet die Begleitung durch eine sonderpädagogische Lehrkraft der Opticus Schule, in einem Umfang von in der Regel einer bis fünf Unterrichtsstunden, statt. In der Begleitverfügung der Schulaufsicht der Bezirksregierung Detmold sind die Aufgaben und die Flexibilisierung der Arbeitszeit geregelt.

Ziel der Beratung und Unterstützung im Gemeinsamen Lernen ist es, durch eine sehbehindertenspezifische Förderung die Einbindung des Kindes bzw. Jugendlichen in seinem sozialen Umfeld zu unterstützen. Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung sollen entsprechend ihres Förderbedarfes im Förderschwerpunkt Sehen in ihrem Lernprozess so gefördert und unterrichtet werden, dass ihnen eine soziale, kulturelle und berufliche Entfaltung möglich wird, um selbstbestimmt leben zu können.

## **18.2 Mögliche Kompensationsmaßnahmen im Gemeinsamen Lernen**

Auch im Gemeinsamen Lernen benötigen Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung angepasste Hilfsmittel und Materialien, sowie ein individuell gestaltetes Unterrichtssetting, um im Unterricht erfolgreich lernen und mitarbeiten zu können. Aufgabe der Lehrkraft der Opticus Schule ist es, den Umgang mit Hilfsmitteln einzuüben, bei der Materialauswahl und -herstellung zu beraten und zu unterstützen sowie ein individuell angepasstes Unterrichtssetting zu empfehlen.

Mögliche Hilfsmittel bei Schülerinnen und Schülern mit Sehbeeinträchtigung sind:

Lupe, Monokular, Bildschirmlesegerät ggf. mit einer Tafelkamera, Notebook, Tablet, Vergrößerungssoftware, Kaltlichtleuchte, digitale Schulbücher, Schrägtisch sowie Drehstuhl.

Mögliche Hilfsmittel bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit sind:

Notebook mit Braillezeile und Screenreader, Punktschriftmaschine, Zeichenbrett, adaptierte Unterrichtsmaterialien in Punktschrift sowie taktile Abbildungen. Darüber hinaus sollte die Schule über einen Fuser und Punktschriftdrucker verfügen.

Die Auswahl und Beantragung der geeigneten Hilfsmittel erfolgt in enger Zusammenarbeit der sonderpädagogischen Lehrkraft der Opticus Schule mit Hilfsmittelausstattern und -beratern. Erziehungsberechtigte können bei Fragen zu Kostenträgern oder evtl. auftretenden Problemen unterstützt werden.

Lernende mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit haben ggf. Anspruch auf eine Integrationsassistenz, die den Unterricht und die Pausen je nach Bedarf begleitet. Zudem ist diese für die Anfertigung von spezifischen Materialien, nach Anleitung durch die Lehrkraft der Opticus Schule, zuständig.

Die Integrationsassistenz wird von den Erziehungsberechtigten beantragt. Die Lehrkräfte der Opticus Schule unterstützen hierbei und stehen anschließend in engem Austausch mit der Integrationsassistenz, um individuelle Hilfen abzusprechen.

### **18.3 Aufgaben der Lehrkräfte der Opticus Schule im Gemeinsamen Lernen in Einzelintegration**

Das Arbeitsfeld der Lehrkraft für den Förderschwerpunkt Sehen im Gemeinsamen Lernen ist vielschichtig.

Ein wichtiges Aufgabenfeld ist die sonderpädagogische Förderung und Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen in sehbehindertenspezifischen Bereichen.

Daneben gibt es das vielfältige Aufgabenfeld der Beratung. Eine gute Beratung und Vernetzung der verschiedenen, am Bildungsprozess beteiligten Personen, ist Voraussetzung für eine umfassende und multiprofessionelle Unterstützung des Schülers / der Schülerin. Einschulung, Schullaufbahnberatung, Förderortwechsel und der Übergang von der Schule in die Ausbildung sind wesentliche Bestandteile der Beratungsarbeit der Förderschullehrer und -lehrerinnen.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Arbeitsschwerpunkte in ihrer Vielfalt aufgeführt.

#### 18.3.1 Beratung und individuelle Unterstützung des Schülers / der Schülerin

- Einweisung in sehbehindertenspezifische Hilfsmittel
- Beobachtung in unterschiedlichen Unterrichts- und Alltagssituationen
- Anleitung zum Erwerb von Kompensationsstrategien
- Unterstützung der Schülerin/des Schülers bei Aufgaben, die hohe Anforderungen an die Kompensationsfähigkeit stellen

- Beratung zur Einrichtung und Organisation des Schülerarbeitsplatzes
- Vermittlung einer Sehhilfenberatung
- Information über die Sehschädigung der Schülerin/des Schülers und deren individuelle Auswirkungen
- Beratung hinsichtlich der Freizeitgestaltung und sehbehindertenspezifischer Angebote
- Angebot von Simulationserfahrungen für Mitschüler
- psychosoziale Unterstützung
- Beratung im Umgang mit Kommunikationstechnologien (??)
- Adaption von Unterrichtsmaterialien/ Klassenarbeiten, etc.

### 18.3.2 Beratung der Kollegen und Kolleginnen an der allgemeinen Schule

- Gespräche mit der Schulleitung der allgemeinen Schule über die Schülerin/den Schüler mit Sehschädigung und ihre/seine Bedürfnisse sowie organisatorische Hinweise für einen guten Start in der allgemeinen Schule
- Information der Schulleitung der allgemeinen Schule über die Fortbildungsangebote der Opticus Schule
- Information der Kollegen und Kolleginnen über die Sehschädigung der Schülerin/des Schülers und deren individuelle Auswirkungen
- Beratung Kolleginnen und Kollegen bezüglich sehbehindertenspezifischer Unterrichtsfragen
- Durchführung von Klassenkonferenzen zum Thema Sehschädigung
- Hinweise zur Unterrichtsgestaltung
- Information und Beratung zur individuellen Anpassung des gesetzlich festgelegten Nachteilsausgleichs (z.B. Zeitzugabe bei schriftlichen Arbeiten, Messtoleranzen, individuelle Benotung im Sportunterricht)
- Beratung bei der Arbeitsplatzgestaltung unter blinden- und sehbehindertenspezifischen Aspekten
- Beratung bezüglich eingesetzter Unterrichtsmaterialien
- Anleitung zur sehbehindertenspezifischen Gestaltung oder Auswahl von

Unterrichtsmaterialien (Bücher, Arbeitsblätter, Abbildungen etc.)

- Erstellung von individuellen Förderplänen
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen zum Thema Blindheit und Sehbehinderung an der Opticus Schule (siehe Fachtagung)

Die o.g. Aspekte der Beratungsarbeit erfordern die Bereitschaft aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Opticus Schule.

### 18.3.3 Beratung der Eltern

Die Elternarbeit findet nach Bedarf statt. Folgende Themen werden gemeinsam besprochen:

- Auswirkungen der Sehbehinderung oder der Blindheit auf das schulische Lernen
- soziale Eingliederung des Kindes in die Klassengemeinschaft, in die Schule oder auch bei außerschulischen Freizeitaktivitäten
- erzieherische Fragen, die sich aus der Sehbehinderung oder Blindheit ergeben können
- Einsatz von Kompensationstechniken für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung bzw. Blindheit
- Nutzung des vorhandenen Sehvermögens und Seherziehung (??) für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung
- Beratung bezüglich der Arbeitsplatzausstattung und -gestaltung (z.B. technische Hilfsmittel, Besuch der Sight-City in Frankfurt)
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zur allgemeinen bzw. weiterführenden Schule (z.B. Begleitung zur Schulanmeldung)
- Beratung bei sehbehinderten-/ blindenspezifischen Problemen bei der Anfertigung der Hausaufgaben
- Schullaufbahnberatung und Beratung bei der Studien- bzw. Berufswahl

bzw. bezüglich weitergehender Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Dienste.

- Unterstützung bei der Beantragung von Hilfsmitteln, Schulbegleitung, Schwerbehindertenausweis usw.

#### 18.3.4 Beratung der Schulbegleitung für Schüler und Schülerinnen mit Blindheit oder Sehbehinderung

Falls eine Schülerin bzw. ein Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung zur Bewältigung des Schulalltags eine Schulbegleitung an der Seite hat, können die Lehrkräfte der Opticus Schule diese in folgende Bereiche einarbeiten:

- Digitalisieren von Texten in Schwarzschrift mittels Scanner / OCR-Software
- Korrektur und Gliederung der Texte (E-Buch-Standard) zum Ausdrucken in Blindenschrift oder zum Lesen auf dem Computer mit Hilfe der Braillezeile
- Beteiligung bei der Herstellung und Beschaffung von blindengerechten Medien
- Erstellen schriftlicher, begleitender Erläuterungen von Filmen und Bildreihen oder mündliche Erläuterung
- Bearbeitung / Reduzierung von Zeichnungen; Umsetzung in Reliefbilder
- Schwarzschriftausdrucke von Schülertexten bzw. Übertragung von Punktschrifttexten in Schwarzschrift
- Unterstützung in den Fächern Mathematik, Sport, Kunst, Erdkunde, Informatik und in den Naturwissenschaften (je nach Bedarf), da sich in diesen Fächern besondere Bedarfe aufgrund einer Sehschädigung ergeben können.
- Hilfen beim Erkennen von schematischen Zeichnungen und beim Arbeiten mit Landkarten
- Hilfen bei der Durchführung von Experimenten und Übungen

- Unterstützung bei der Arbeitsorganisation (Arbeitsplatzeinrichtung, Materialbeschaffung, Hilfsmittelnutzung)
- Aufsicht bei schriftlichen Arbeiten, Einhaltung der Zeitangaben
- Begleitung zu außerschulischen Veranstaltungen
- ggf. Begleitung des Schulweges

### 18.3.5 Zusammenarbeit mit weiteren Diensten

Zur bestmöglichen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Seh- schädigung ist eine Kooperation mit unterschiedlichsten Fachdiensten und Fachkräften erforderlich.

- Augenärztin / Augenarzt
- Optikerin / Optiker: Sehhilfenversorgung und -beratung
- gegebenenfalls weitere Ärztinnen / Ärzte und Therapeutinnen / Therapeuten
- Hilfsmittelanbieter: Auswahl der sehbehindertenspezifischen Arbeits- platzausstattung
- Krankenkassen
- FIBS (Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und seh- behinderter Schülerinnen und Schüle): Versorgung mit sehbehinder- tenspezifischen Buch-, Datei- und Tastmaterialien
- Agentur für Arbeit: Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufs- wahl
- IHK: Zusammenarbeit bezüglich Nachteilsausgleich bei betrieblicher Ausbildung
- IFD (Integrationsfachdienst): individuelle Berufsberatung und Ar- beitsplatzvorbereitung für Sehgeschädigte
- LWL-Berufsbildungswerk Soest: Potentialanalyse / TASK / Arbeitser- probungen
- O&M-Trainerinnen und Trainern
- LPF-Trainerinnen und Trainern

- Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter
- BSVBi (Blinden- und Sehbehindertenverein Bielefeld e.V.)

Die Koordination der Termine und der Zusammenarbeit erfolgt durch die betreuende Lehrkraft der Opticus Schule.

### 18.3.6 Regelmäßig wiederkehrende Aufgaben

Bei folgenden Aufgaben in den allgemeinen Schulen unterstützt die Lehrkraft der Opticus Schule die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und berät alle Beteiligten, um notwendige individuelle Anpassungen für die Schülerin/ den Schüler in Bezug auf die Sehschädigung vorzunehmen, Nachteilsausgleiche zu beantragen usw.

<b>Klassenstufe</b>	<b>Aufgabe</b>
Klasse 3	Vera 3
Klasse 4	Übergangsgutachten, Fahrradprüfung
Klasse 7	Eltern informieren über KAOA und StARprojekt des IFD
Klasse 8	Lernstand 8 / Potentialanalyse / Praktika
Klasse 10	ZP 10 (Zentrale Prüfungen)
Klasse 10 Gymnasium EF	Zentrale Klausuren
Q2	Abitur
Berufskollegs	Fachabitur Klasse 12

### 18.4 Kooperation mit dem FIBS

Das FIBS (Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler) erstellt für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung, die im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, adaptierte Lehr- und Lernmaterialien. Die Lehrkraft der

Opticus Schule hat die Aufgabe, diese Materialien beim FIBS anzufordern und der Schülerin/ dem Schüler zur Verfügung zu stellen.

### **18.5 Nachteilsausgleich**

Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Die Lehrkraft der Opticus Schule erarbeitet, in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen, den individuellen Nachteilsausgleich und hält diesen im Förderplan fest. Die Schulleitung der allgemeinen Schule genehmigt den Nachteilsausgleich. Bei zentralen Prüfungen für das Abitur genehmigt die Schulaufsicht den Nachteilsausgleich.

Nachteilsausgleiche können u.a. sein:

- Zeitzugaben
- Vergrößerungen
- Nutzung von elektronischen und optischen Hilfsmitteln
- Individuell adaptiertes Material
- Toleranzen beim Messen und Zeichnen
- Bildbeschreibungen
- ggf. separater Raum (blendungs- und ablenkungsarm)
- ggf. personelle Assistenz

Die Lehrkraft der Opticus Schule beantragt diese Umsetzungen in Kooperation mit den Lehrkräften und Schulleitungen der allgemeinen Schule.

### **18.6 Peer-Group-Angebote**

Jährlich findet das Landessportfest Leichtathletik und Schwimmen für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit statt. Seit 2014 nehmen auch Schülerinnen und Schüler aus dem GL der Opticus Schule teil.

Ebenfalls jährlich besteht ein Angebot zu einer Segelfreizeit für Menschen mit einer Sehschädigung in Berlin, an dem auch die Schülerinnen und

Schüler, die im Gemeinsamen Lernen beschult werden, teilnehmen können.

Der Wintersporttreff des BFS (Bund zur Förderung Sehbehinderter) für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit ist ebenfalls fester Bestandteil des Angebotskataloges, den die Opticus Schule an die Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens weiterleitet.

Angebote des Kurshauses der von-Vincke-Schule in Soest (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen), der Blista (Blindenstudienanstalt Marburg) sowie der Louis-Braille-Schule Düren leiten wir an unsere Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen weiter.

Das GL-Team der Opticus Schule bietet regelmäßig stattfindende Peer-groupstreffen an, die den Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen die Möglichkeit bietet, sich in lockerem Rahmen zu treffen, auszutauschen und Neues rund um das Thema Sehbehinderung / Blindheit zu erfahren. Es werden 2-3 Treffen pro Halbjahr angeboten, teilweise wird nach Primar- und Sekundarstufe getrennt. Es werden sowohl kreative, als auch sportliche Unternehmungen angeboten. Hierbei wird auch ein informeller Austausch für die Erziehungsberechtigten (Eltern-Cafe) ermöglicht.

### **18.7 Berufsorientierung / Übergang Schule - Ausbildung**

Wie im Schulhaus arbeitet die Opticus Schule auch im Gemeinsamen Lernen mit dem Integrationsfachdienst des LWL (IFD) und den zuständigen Arbeitsagenturen am Wohnort der Schülerinnen und Schüler zusammen.

Die Lehrkraft der Opticus Schule begleitet den Berufsfindungsprozess und informiert über spezielle Angebote für Jugendliche mit Sehbehinderungen, (z. B. des Berufsbildungswerkes in Soest).

Die Jugendlichen entscheiden individuell, ob sie an dem Berufsvorbereitungsprogramm des IFD teilnehmen oder sich am Programm ihrer allgemeinen Schule beteiligen.

## **18.9 Fachtagung: „Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung und Blindheit in Einzelintegration an allgemeinen Schulen“**

Einmal jährlich - zumeist einige Wochen nach Schulbeginn - findet die von der Bezirksregierung als Fortbildung anerkannte ganztägige Fachtagung in der Opticus Schule statt. Eingeladen werden Kolleginnen und Kollegen, die an allgemeinen Schulen eine Schülerin bzw. einen Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit unterrichten.

Die Fachtagung beginnt mit der Vorstellung der Opticus Schule und ihren Arbeitsfeldern. Dazu gehören u.a. Informationen über

- Einzugsbereich
- Rechtliche Grundlagen der Einzelintegration (z. B. Begleitverfügung der Bezirksregierung, Verfahren zur Feststellung des Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes AO-SF)
- Aufgaben der Lehrkraft der Opticus Schule
- Zusammenarbeit zwischen der Lehrkraft der Opticus Schule und den Lehrkräften sowie der Schulleitung der allgemeinen Schule

Nachdem die Kolleginnen und Kollegen in den Klassen der Opticus Schule hospitiert und sowohl die Ausstattung der Schule als auch den spezifischen Unterricht kennengelernt haben, findet ein Austausch zu den Unterrichtsbeobachtungen unter den Aspekten Individualität, Anschauungs- und Handlungsorientierung, Zeit und Arbeitsatmosphäre statt.

Anschließend erhalten die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich mit Hilfe einer Simulationsbrille in die schulische Lern- und Alltagssituation eines Kindes mit Sehschädigung einzufühlen. Ziel ist es, die Kolleginnen und Kollegen dafür zu sensibilisieren, was das veränderte Sehen im Schulalltag bedeutet. Gleichzeitig werden Kompensationsstrategien und Hilfsmittel erprobt und vorgestellt.

Zum Abschluss haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, noch offene Fragen und Erfahrungen des Tages im Austausch mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu thematisieren.

Je nach Interesse bzw. Anmeldezahl kann diese Veranstaltung auch ein weiteres Mal im Schuljahr stattfinden.

## **18.10 Team der Lehrkräfte der Opticus Schule im Gemeinsamen Lernen (GL-Team)**

### **18.10.1 Zusammensetzung des Teams**

Im Team des Gemeinsamen Lernens arbeiten seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 acht Lehrkräfte der Opticus Schule. Das Team betreut aktuell ca. 80 sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Schule an sämtlichen Schulformen.

Innerhalb des Teams gibt es eine Teamleitung, die unter anderem die Kommunikation mit der Schulleitung, die Planung der wöchentlichen Sitzungen und die Führung diverser Listen übernimmt.

### **18.10.2 Teamsitzungen**

Die Teamsitzungen finden wöchentlich am Dienstagnachmittag für 2,5 Stunden in der Opticus Schule statt. Der Ablauf dieser Sitzungen gestaltet sich in der Regel wie folgt:

- Organisatorisches
- Aktuelles
- Arbeit an zuvor festgelegten Themen oder Vorbereitung anstehender Projekte

Darüber hinaus werden zwei Ganztage im Schuljahr für intensive thematische Schwerpunktarbeit genutzt.

Die Ergebnisse der einzelnen Sitzungen werden in Form eines Protokolls dokumentiert, welches Reihum geschrieben wird. Zudem werden die erzielten Arbeitsergebnisse allen Teammitgliedern als digitale Version zur Verfügung gestellt.

Die Teamsitzungen werden genutzt, um zum einen organisatorische Sachverhalte zu klären und zum anderen um inhaltlich, förderschwerpunktspezifisch zu arbeiten.

### **18.10.3 Aufgaben des Teams**

Die Reihenfolge der einzelnen Aufgabenbereiche und Aufgabenfelder ist nicht als Gewichtung zu verstehen, sondern ergibt sich aus den Abläufen, Festlegungen und Bedingungen des Schuljahres und den Bedarfen der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte vor Ort, denen der Eltern und nicht zuletzt aus den Bedarfen des GL-Teams.

- Austausch über aktuelle Themen
- Durchführung von Beratungen
- Einzelfallbesprechungen
- Kollegiale Fallberatungen
- Gegenseitige Hospitationen
- Planung und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen
- Planung und Durchführung von Peergroup-Angeboten
- Materialbestand in Ordnung halten und sinnvoll erweitern (Diagnostikmaterial, Simulationsmaterial, Themenkisten,...)
- Teilnahme an Qualitätszirkeln
- Partizipation von Fortbildungsergebnissen
- Netzwerkarbeit
- Kompetenzausbau zur Hilfsmittelberatung und Handhabung
- Kompetenzausbau im IT-Bereich
- Simulationseinheiten entwickeln und individuell anpassen

- Aktualisierung der schuljährlich wiederkehrenden Formalitäten
- Konzeptionsarbeit und Arbeit am GL-Handbuch (Handreichung in digitaler Form, in der wichtige Informationen, Vordrucke usw. gesammelt werden und die dem Team für die tägliche Arbeit zur Verfügung steht.)

### **18.11 Qualitätszirkel Gemeinsames Lernen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in NRW**

Bereits seit vielen Jahren gibt es ein Arbeitstreffen der Kolleginnen und Kollegen, die an den verschiedenen Schulen mit dem FSP Sehen im GL tätig sind. Dort werden sowohl aktuelle Themen zur Inklusion als auch in den Bereichen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik besprochen und diskutiert. Außerdem werden Arbeitshilfen für die Arbeit im Gemeinsamen Lernen in Einzelintegration erstellt.

### **18.12 Kooperationsvereinbarung**

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 wird zwischen der Opticus Schule und den allgemeinen Schulen, die eine Schülerin bzw. einen Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung unterrichten, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Personen bzw. Institutionen (Opticus Schule, allgemeine Schule, Schulträger) beschreibt. Im Rahmen inklusiven schulischen Handelns soll diese Vereinbarung dazu dienen, einen möglichst reibungslosen Schulalltag für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Im Schuljahr 2017/18 hat erstmals im Mai 2018 eine Dialogkonferenz stattgefunden, an der die Schulleitungen der allgemeinen Schulen, die Schulleitungen der Opticus Schule und der Pauline Schule Paderborn (Förderschule mit dem FSP Sehen in Paderborn), Vertretungen der beiden GL-Teams sowie die Dezernentin für Förderschulen der Bezirksregierung Detmold teilgenommen haben.

Angesprochen wurden Schulen, die zum darauffolgenden Schuljahr erstmals ein Kind mit Sehbehinderung oder Blindheit in ihrer Schule aufgenommen haben.

Diese Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit der GL-Teams der Opticus Schule sowie der Pauline Schule vorbereitet.

In dieser Veranstaltung wurde über das Thema „Was ist eine Sehschädigung?“ und die Inhalte der Kooperationsvereinbarung informiert. Sie diente dazu, die Schulleitungen über die Arbeit der Lehrkräfte für den Förderschwerpunkt Sehen sowie die Zuständigkeiten der allgemeinen Schule (Schulleitungen und Lehrkräfte) zu informieren. Außerdem bekamen die Schulleitungen die Möglichkeit, in schulstufenbezogenen Arbeitsgruppen (Primarstufe, Sek I, Sek II inkl. Berufskollegs) Fragen zu stellen und weitergehende schulstufenspezifische Informationen zu erhalten. Im Schuljahr 2018/19 wird die nächste Dialogkonferenz stattfinden.

Ergänzt wird diese Kooperationsvereinbarung durch die zum Schuljahr 2018/19 aktualisierte Begleitverfügung der Bezirksregierung Detmold, die die Aufgaben der Lehrkräfte der Opticus Schule im Gemeinsamen Lernen erläutert.

## **19 Schulsozialarbeit und MPT**

Zum 01.04.2019 wurde an der Opticus Schule die neu geschaffene Stelle für Schulsozialarbeit besetzt. Träger dieser Maßnahme sind das Land NRW und der LWL als Schulträger. Die Stelle umfasst eine Arbeitszeit von ca. 22 Stunden während der Schulzeit.

In engem Austausch von Schulleitung und Kollegium wurden unter Einbeziehung der Elternschaft die Bedarfe und Wünsche hinsichtlich der Tätigkeitsfelder erhoben. Diese wurden mit dem Schulträger abgestimmt.

### **19.1 Ziele und Grundsätze**

Das Hauptziel der Schulsozialarbeit an der Opticus Schule beinhaltet die Förderung und Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit in der Schule und im weiteren Lebensraum. Hierdurch sollen Möglichkeiten eruiert, angebahnt und verfolgt werden, die eine Verbesserung der jeweiligen individuellen Lebenssituationen eröffnen.

Eine präventive Ausrichtung der Schulsozialarbeit ist für unsere Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung, da individuelle Bedarfe möglichst frühzeitig erkannt und beurteilt werden sollten.

Um diese Ziele verwirklichen zu können, ist der Aspekt der Beratung mit den zugehörigen vielfältigen Teilbereichen von besonderer Bedeutung. Dazu gehören in erster Linie der Kontaktaufbau und die Festigung der Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und möglichen kooperierenden außerschulischen Partnern sowie weiteren Institutionen. Das entstehende Netzwerk, welches erforderlich ist für ein umfassendes Gelingen, sollte im Rahmen der Schulsozialarbeit intensiv gepflegt werden.

Einzelfallhilfen und präventive Arbeit mit Gruppen ist ein weiterer wichtiger Baustein erfolgreicher Schulsozialarbeit im Schulhaus der Opticus Schule. Außerdem soll eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Schulhaus angestrebt werden.

Weitere Arbeitsfelder können in der Zusammenarbeit und Beratung der Lehrkräfte angesiedelt werden, die in der Pädagogischen Frühförderung und der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen liegen.

Seit vielen Jahren werden Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte und seit ca. zwei Jahren vermehrt Schülerinnen und Schüler mit Fluchtgeschichte in unserem Schulhaus beschult, in der Frühförderung gefördert und im Gemeinsamen Lernen betreut. Hieraus ergibt sich eine Schüler- und Elternschaft mit vielfältigen kulturellen Hintergründen. Schulsozialarbeit hat hier die Aufgabe, eine Brücke zu bauen zwischen schulischen Anforderungen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und bekannten Lebenswelten.

## **19.2 Schulsozialarbeit als Unterstützungsangebot**

Folgende Grundsätze sind leitend für die Schulsozialarbeit:

- den einzelnen Menschen individuell beraten
- gemeinsam nach Lösungsansätzen und Lösungen suchen
- ressourcenorientierte Handlungsmöglichkeiten entwickeln
- zielorientierte Bearbeitung von Themen

Dabei berücksichtigt Schulsozialarbeit die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Vertraulichkeit und der Verlässlichkeit:

Freiwilligkeit: Für alle Angebote entscheiden sich die einzelnen Schülerinnen und Schüler, die Klassen bzw. Gruppen, die Eltern etc. in der Regel freiwillig und daher eigenverantwortlich.

Vertraulichkeit: Die Themen und Inhalte der Beratungsgespräche werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Dies gilt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Schweigepflicht.

Verlässlichkeit: Die Schulsozialarbeit bietet ein verlässliches und leicht erreichbares Beratungsangebot in der Schule. Sie agiert eigenverantwortlich und kooperativ im System Schule.

### **19.3 Schulsozialarbeiterin als Ansprechpartnerin**

Die Schulsozialarbeiterin soll eine verlässliche Ansprechpartnerin sein, die vertrauensvoll mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen der OGS in Kontakt steht.

In Ergänzung zu den Leitziele des Schulprogramms und den erzieherischen Prinzipien der Schule leistet die Schulsozialarbeit einen weiteren Beitrag Kinder und Jugendliche zu einem Leben in Teilhabe zu befähigen.

Sie arbeitet eng mit der Schulleitung und den o.g. Beteiligten zusammen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu unterstützen. Eine Einbindung und Mitsprache in schulischen Gremien erfolgt auf Grundlage schulgesetzlicher Regelungen.

Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeiterin in die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und dem Sozialamt eingebunden.

### **19.4 Aufgaben der Schulsozialarbeit**

- Förderung von allen Kindern und Jugendlichen der Schule und Unterstützung im schulischen und privaten Lebensumfeld, um damit eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation zu erreichen
- Übernahme vermittelnder und beratender Aufgaben im Beziehungsfeld von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern.
- Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit mit kooperierenden Partnern und kooperierenden Institutionen
- Unterstützung von Familien bei der Beantragung erzieherischer Hilfen und weiterer sozialer Leistungen, Beantragung von Hilfsmitteln und Verhandlungen mit diversen Kostenträgern,
- Einzelfallhilfe
- Angebote präventiver Gruppenarbeit

- Frühzeitige Erkennung und Beurteilung von individuellen Problemkonstellationen von Schülerinnen und Schülern und Mitwirkung bei der Einleitung von Hilfen

### **Konkretisierung der Aufgaben hinsichtlich der schulischen Arbeitsfelder:**

#### **Für Schülerinnen und Schüler:**

- Beratung bei individuellen Problemen in der Schule und außerhalb
- Ansprechpartnerin bei akuten Problemlagen
- Pausenangebote auf dem Schulhof
- Betreuung des Mittagessens und Pausenangebote in der ÜMI
- Sozialtrainingsgruppen
- Schüler- und Schülerinnensprechstunde
- Projektangebote zur Gewaltprävention
- Projekte zur Steigerung des Selbstwertgefühls
- Projekte zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie Eigen- und Sozialverantwortung
- Beratung bei Konflikten innerhalb der Schülerschaft

#### **Für Eltern:**

- Beratung zu erzieherischen Fragen
- Beratung zu (gesetzlichen) Ansprüchen auf unterstützende Hilfen
- Informationen zu grundsätzlichen Fragen, die das deutsche Schulsystem betreffen
- Vermittlung zu Institutionen (Schulpsychologische Beratungsstelle, ...)
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und -pflege zur Beantragung sehbehindertenspezifischer Hilfen
- Unterstützung bei dem Zugang zu Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Unterstützung bei der Beantragung von Schulbegleitungen
- Kontaktpflege mit Jugendhilfe und Sozialämtern, Familienunterstützender bzw. – entlastender Dienst

- Kontaktpflege zu Selbsthilfegruppen

### **Für Lehrkräfte im Schulhaus:**

- Zusammenarbeit, Austausch und Unterstützung hinsichtlich der Kontakte zu behinderungsspezifischen Kostenträgern, Kooperationspartnern und Institutionen
- Bindeglied zur schulpsychologischen Beratungsstelle
- gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen bei auftretenden Problemen und deren Umsetzung

### **Für Lehrkräfte im Team Gemeinsames Lernen:**

- Zusammenarbeit, Austausch und Unterstützung hinsichtlich der Kontakte zu behinderungsspezifischen Kostenträgern, Kooperationspartnern und Institutionen
- Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Peergruppenangeboten

### **Für Lehrkräfte im Team der Pädagogischen Frühförderung:**

- Zusammenarbeit, Austausch und Unterstützung hinsichtlich der Kontakte zu familienentlastenden und -unterstützenden Diensten

### **In Kooperation mit den OGS-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen:**

- kooperative Zusammenarbeit und Angebote zu sozialem Kompetenztraining
- Projekte zur Förderung der Eigen- und Sozialverantwortung

Darüber hinaus nimmt die Fachkraft für Schulsozialarbeit bei Bedarf an Lehrerkonferenzen, Teambesprechungen, Elterngesprächen und Elternabenden sowie an Schulkonferenzen teil.

## **19.5 Multiprofessionellen Teamkraft**

Durch steigende Heterogenität in den Klassen benötigen Lehrkräfte für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler auch Unterstützung in Form von professionell ausgebildeten Fachkräften. Aus diesem Grund wurde zum 05.08.2022 an der Opticus Schule die neu geschaffene Stelle für multiprofessionelles Teamkraft (MPT) besetzt. Träger dieser Maßnahme ist das Land NRW. Die Stelle umfasst eine Arbeitszeit von ca. 28 Stunden unterrichtlicher Tätigkeit.

### **19.5.1 Ziele und Grundsätze**

Das Hauptziel der Multiprofessionellen Teamkraft an der Opticus Schule beinhaltet die Förderung und Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit in der Schule und im weiteren Lebensraum. Durch die steigende Heterogenität entsteht eine große Vielfalt an Bedürfnissen, Talenten, Interessen, Potenzialen, Begabungen, sozialen Problemen und Lebensmodellen. Nur durch einen konstruktiven Umgang mit dieser Diversität und die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler kann Bildungsgerechtigkeit erreicht werden.

Um diese Ziele verwirklichen zu können, ist der Aspekt der Zusammenarbeit in der Opticus Schule mit den zugehörigen vielfältigen Teilbereichen von besonderer Bedeutung. Dazu gehört in erster Linie der dauerhafte und kooperative Einsatz im Unterricht. Das kann den Unterricht selbst und Lernzeit betreffen, aber auch Fördergruppen und Förderunterricht, genauso wie fachbezogene oder fachunabhängige Angebote.

So besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Schulhaus. Ebenso geplant ist ein Austausch mit Lehrkräften, die in der Pädagogischen Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen tätig sind sowie der Schulsozialarbeit und ggf. OGS. Das entstehende

Kompetenznetzwerk, welches erforderlich ist für ein umfassendes Gelingen, bildet ein Unterstützungssystem für die Schülerinnen und Schüler.

### **19.5.2 Aufgaben der Multiprofessionellen Teamkraft an der Opticusschule**

Ziel ist die Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch

- Eigenständige Unterrichtsplanung und Durchführung
- Mitwirkung bei der Durchführung von Unterrichtsinhalten.
- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne, bei ausgewählten Schülerinnen und Schülern.
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen, bei ausgewählten Schülerinnen und Schülern.
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung,
- Arbeitsgruppenangebote für Schülerinnen und Schüler zum schrittweisen Aufbau von Schlüsselqualifikationen,
- Kooperation mit außerschulischen Partnern.

### **Konkretisierung der Aufgaben hinsichtlich der schulischen Arbeitsfelder:**

#### **Für Schülerinnen und Schüler:**

- Beratung bei individuellen Problemen in der Schule und außerhalb

- Ansprechpartnerin bei akuten Problemlagen
- ggf. Pausenangebote auf dem Schulhof
- Sozialtrainingsgruppen
- Projektangebote zur Gewaltprävention
- Projekte zur Steigerung des Selbstwertgefühls
- Projekte zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie Eigen- und Sozialverantwortung
- Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Beratung bei Konflikten innerhalb der Schülerschaft

#### **Für Eltern:**

- gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen bei auftretenden Problemen und deren Umsetzung
- Beratung zu erzieherischen Fragen in Kooperation mit den Lehrkräften

#### **Für Lehrkräfte im Team Gemeinsames Lernen:**

- Bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit, Austausch und Unterstützung statt

#### **Für Lehrkräfte im Team der Pädagogischen Frühförderung:**

- Bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit, Austausch und Unterstützung statt

Darüber hinaus nimmt die Fachkraft MPT an Konferenzen und Besprechungen teil.

## **20 Schulmitwirkung**

### **23.1 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Wegen des großen Einzugsbereichs der Schule und den damit oft langen Anfahrtswegen für die Eltern gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern und die aktive Mitarbeit der Eltern im Schulleben häufig schwierig. Die Eltern beteiligen sich im Rahmen von Klassenkonferenzen, Schulkonferenz- und Schulpflegschaftssitzungen und sie sind bei der Vorbereitung und Durchführung des Schulfestes aktiv beteiligt.

Darüber hinaus nehmen die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler gern die Möglichkeit wahr, mit ihren Kindern gemeinsam an Klassenfesten und -ausflügen teil zu nehmen.

Die Lehrerinnen und Lehrer bieten den Eltern verschiedene Möglichkeiten, sich über die Entwicklung ihrer Kinder zu informieren. Die Eltern haben bei Bedarf und in akuten Situationen die Möglichkeit, mit den Lehrerinnen und Lehrern zu telefonieren. Die Klassenlehrkräfte informieren die Eltern, wann und wie sie in solchen Fällen zu erreichen sind. Außerdem finden zweimal im Jahr Elternsprechtage statt, an denen alle Eltern ca. 30 Minuten Zeit haben, mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern über ihr Kind zu sprechen. Alle Klassenlehrkräfte sowie die MPT beraten in Absprache die Eltern dabei, weitere Kooperationspartner zu finden, wenn das Kind umfangreiche Förderung über die Schule hinaus benötigt. Außerdem unterstützen die Lehrkräfte die Eltern bei der Beantragung der sehgeschädigtenspezifischen Hilfsmittel für die häusliche Ausstattung.

Wir bieten den Eltern an, nach Terminabsprache im Unterricht zu hospitieren. Diese Möglichkeit wird vor allem von den Eltern genutzt, die vor der Entscheidung stehen, ob ihr Kind die Opticus Schule besuchen oder im Gemeinsamen Lernen beschult werden soll. Für die Eltern der Einschulungskinder bieten wir Informationsabende an.

Um die Amtsgültigkeit zu wahren und sicher zu sein, dass der Datenschutz gewährleistet ist und Informationen inhaltlich richtig wiedergegeben werden, ist es problematisch, Verwandte / Freunde der Familie als Dolmetscher einzusetzen, wenn es um entscheidungsträchtige Gespräche geht (AO-SF, Schulwechsel, etc.). Daher bemühen wir uns bei Bedarf darum, einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Ein Problem ist dabei, dass die Kosten nicht vom Kommunalen Integrationszentrum übernommen werden, da wir keine städtische Schule sind. Auch von Seiten des Schulträgers und der Bezirksregierung Detmold werden die Kosten leider nicht übernommen.

### **Zuständigkeiten Elternhaus / Schule**

Die Verantwortung für ihr Kind tragen die Eltern, sie sind dafür zuständig, dass das Kind pünktlich und regelmäßig zur Schule kommt, dass alle Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel vorhanden und gewartet sind. Ihnen obliegt die Körperpflege, Schlafverhalten und gesunde Ernährung des Kindes

Die Erziehungsvereinbarung kann als Basis für Elterngespräche genutzt werden: Was wurde gut eingehalten? Was sollte besser eingehalten werden? An welcher Stelle müssen Zuständigkeiten von Elternhaus und Schule geklärt werden? In diese Gespräche werden auch die Schülerinnen und Schüler altersentsprechend mit einbezogen.

## **21 Außerschulische Angebote**

### **21.1 Offene Ganztagschule**

#### 20.1.1 Unser Verständnis

Wir verstehen die Opticus Schule mit ihren unterrichtlichen Angeboten und die Angebote der OGS als pädagogisches Gesamtkonzept. Daher besteht ein intensiver Austausch zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der OGS, den Lehrkräften der Schule und der Schulleitung, der die Kinder

in ihrer gesunden Persönlichkeitsentwicklung unterstützen soll und sie ermutigen und anregen kann, ihre Freizeit anregungsreich zu gestalten. Die OGS ist ebenso wie das Schulhaus Ort der sozialen Begegnung und Ort des Lernens.

In Gemeinschaft mit anderen erleben die Kinder, dass ihnen Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit angeboten werden, die sie mitbestimmen können. Ebenso erfahren sie feste, verlässliche Strukturen, klare Vereinbarungen und wiederkehrende Rituale in ihrem Alltag.

Der Blick auf jedes einzelne Kind mit seinen Bedarfen, seinen Möglichkeiten und seinen individuellen Fertigkeiten ist Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Anbahnung und Erlangung von Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und Akzeptanz der eigenen Persönlichkeit ist vorrangiges Ziel im gemeinsamen Tun.

#### 20.1.2 Organisation der OGS

Mit der AWO Bielefeld als Träger der OGS wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Das OGS-Angebot erfolgt von Montag bis Freitag ab 13.10 Uhr und beginnt mit dem gemeinsamen Mittagessen, an dem alle Kinder teilnehmen.

Im Anschluss findet die Hausaufgabenzeit statt, in der die Kinder von einem OGS-Mitarbeiter und einer Lehrkraft der Schule beaufsichtigt und begleitet werden.

Danach folgt die gemeinsame Zeit, in der die Kinder Angebote zur Freizeitgestaltung wahrnehmen können oder auch selbstbestimmt agieren können.

Um 15.30 Uhr endet die OGS und die Kinder fahren mit dem Schülerspezialverkehr des LWL nach Hause. Am Freitag endet die OGS bereits um 15.00 Uhr.

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen findet die OGS nicht statt.

### 20.1.3 Räumlichkeiten

Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde die OGS für Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis einschl. Klasse 6 eingerichtet. Ihr Standort befand sich zunächst in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schülerinternats im Gebäude Bökenkampstraße 13.

Nach erfolgter Renovierung des Gebäudes Bökenkampstraße 15 durch den Schulträger LWL, konnte die OGS ab Januar 2019 umziehen. Die Räumlichkeiten sind für 24 Kinder konzipiert und sie orientieren sich in ihrer Gestaltung an den Bedarfen von Kindern mit Sehbehinderungen.

Die Räume sind gut ausgeleuchtet, allerdings bei Bedarf auch abzudunkeln. Wände und Böden verfügen über notwendige Kontraste, die Türrahmen sind je nach Nutzungszuordnung farblich gestaltet. Treppengeländer und Stufen sind farblich / taktil zur Umgebung abgegrenzt.

Zur Orientierung der Kinder im Gebäude sind die Räume eindeutigen Nutzungen zugeteilt, wie z. B.: Ruheraum, Spielraum, Toberaum, Bastelraum und Essensraum. Eine Küche steht für die Zubereitung des warmen Mittagessens zur Verfügung, wird allerdings auch für gemeinsame Koch- und Backaktivitäten mit den Kindern genutzt. Ebenso sind Hausaufgabenräume vorhanden.

#### 20.1.4 Kinder in der OGS

Es besuchen circa 20 Schülerinnen und Schüler die OGS.

Sie erleben die Zeit in der OGS in der Form der Großgruppe, z. B. beim Mittagessen, und in Kleingruppen im angeleiteten oder freien Spiel. Es besteht die Möglichkeit zur Entspannung und zur Ruhe, die nach einem anstrengenden Unterrichtstag für einige Kinder sehr wichtig ist. Alle Kinder haben eine Sehbehinderung oder Blindheit. Auf ihre jeweiligen persönlichen Bedürfnisse wird durchgängig in den Angeboten eingegangen. Dies gilt ebenso für das Erlernen von Essensfertigkeiten wie auch für die Konzipierung der vielfältigen Freizeitangebote.

#### 20.1.5 Personal der OGS

In der OGS sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AWO tätig, die sich gezielt auf die OGS der Opticus Schule beworben haben. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und entwickeln im Team u.a. ihre Kompetenzen hinsichtlich der Angebote für Kinder mit Sehbehinderung bzw. Blindheit weiter. Sie schaffen einen anregenden und verlässlichen Rahmen für die Kinder und sind Ansprechpartner und -partnerinnen und Vertrauenspersonen. Es ist ihnen selbstverständlich, allen Kindern in ihrer individuellen Entwicklung und den persönlichen Fähigkeiten mit entsprechenden Angeboten gerecht zu werden, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zur Selbstständigkeit zu befähigen.

In regelmäßigen Intervallen bieten sie den Kindern Möglichkeiten zur Besprechung von aktuellen Aktivitäten und planen gemeinsam mit ihnen künftige Angebote.

### 20.1.6 Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgaben erledigen alle Kinder nach dem Mittagessen. Sie finden sowohl in den Räumen der OGS als auch in den Klassenräumen des Schulhauses statt. Dies bedingt sich durch die individuell zu nutzenden Hilfsmittel der Kinder.

Die Hausaufgaben werden von einer Kraft der AWO und von einer Lehrkraft der Opticus Schule beaufsichtigt und begleitet.

Alle Kinder führen ein Hausaufgabenheft, in dem in der Schule am Vormittag die Aufgaben vermerkt werden. Sie werden ermutigt die Aufgaben möglichst selbstständig zu erledigen, erfahren aber natürlich bei Bedarf auch Unterstützung. Diese ist allerdings nicht als Einzel-Hausaufgabenhilfe zu verstehen sondern als Begleitung.

Für die Hausaufgaben stehen ca. 30 – 45 Minuten zur Verfügung. Der Freitag ist in der OGS hausaufgabenfrei.

Mündliche Aufgaben, wie z.B. Lesen üben, Lernen des 1x1, Auswendiglernen von Vokabeln und Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, liegen weiterhin in der Verantwortung der Eltern und sollten zuhause erledigt werden, da sonst der zeitliche Rahmen der Hausaufgabezeit zu viel Raum am Nachmittag einnehmen würde.

Wenn ein Kind seine Aufgaben erledigt hat, kann es sich anderen Aktivitäten in der OGS zuwenden.

### 20.1.7 Angebote in der OGS

Nach dem Mittagessen und der Hausaufgabenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, unterschiedliche Angebote wahrzunehmen. Alle Angebote berücksichtigen die spezifische Bedürfnislage der Kinder im Förderschwerpunkt Sehen. Ebenso werden die individuellen Begabungen und Fertigkeiten der Kinder berücksichtigt. Ein spezielles Augenmerk wird auf die Kinder gelegt, die sich in der deutschen Sprache noch nicht zuhause fühlen.

Die Aktivitäten werden in Absprache mit den Kindern ausgewählt oder von den AWO-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen initiativ vorbereitet.

Hierzu gehören z. B.:

- Bewegungsangebote in der Turnhalle der Opticus Schule und bei gutem Wetter auf dem Schulhof
- Kreative Angebote im künstlerischen Bereich wie Basteln, Malen, Kneten, u.v.m.
- Gemeinsames Backen, Kochen, Zubereiten von kleinen Imbissen u.a.
- Gesellschaftsspiele am Tisch oder im Raum
- Konstruktionsangebote mit unterschiedlichen Materialien
- Entspannungsangebote mit Musik, Geschichten u.a.
- freies Spiel

## **20.2 „Schule von acht bis eins“ für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Fahrschülerbetreuung)**

Der Unterricht unserer Grundschulklassen endet täglich zwischen 11:20 Uhr und 13:10 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen werden bis zur Heimfahrt mit dem Schülerspezialverkehr um 13:10 Uhr im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ verlässlich von zwei Mitarbeiterinnen der AWO Bielefeld betreut.

Hierzu ist der LWL als Schulträger der Opticus Schule eine Kooperation mit der AWO Bielefeld eingegangen. Er finanziert die Betreuungskräfte, die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie die benötigten Materialien.

Die Fahrschülerbetreuung befindet sich seit Januar 2019 im Gebäude der Bökenkampstraße 15 und sie nutzt für ihre Angebote die vorhandenen Räumlichkeiten der OGS (siehe Kapitel Offene Ganztagschule).

In dem oben genannten Zeitraum besuchen zwischen 10 und maximal 24 Kinder die Fahrschülerbetreuung.

Die Kinder haben dort die Möglichkeit eigenaktiv zu spielen oder sie nutzen die - für ihre Bedarfe und Wünsche aufbereiteten - Spiel- und Bastelangebote. Ein großer Teil der Angebote, die im Rahmen der OGS angeboten werden, steht auch ihnen zur Verfügung. Selbstverständlich beziehen die Mitarbeiterinnen der AWO die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder in ihre Planungen zielgerichtet ein.

Die pädagogischen Angebote gründen auf das pädagogische Konzept der Schule und der OGS.

Um 13:10 Uhr werden die Kinder von den AWO-Mitarbeiterinnen zum Parkplatz des Schülerspezialverkehrs begleitet.

Hausaufgabenzeit steht während der Zeit bis 13:10 Uhr nicht zur Verfügung.

## 21 Schulleben



Ergänzend zum Unterricht in den einzelnen Klassen bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern immer wieder Möglichkeiten, klassenübergreifende oder schulübergreifende Aktivitäten zu planen und auch zu nutzen. Ziel ist es, ein intensiveres Kennenlernen der Schülerinnen und Schüler untereinander zu ermöglichen und ihnen hierdurch Gelegenheiten zum Austausch und zum Erwerb gemeinsamer Erfahrungen zu bieten.

Da sich Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderung häufig vorrangig auf die Sozialpartner in ihren Klassen konzentrieren, möchten wir durch die genannten Aktivitäten den Radius zu weitergehenden sozialen Kontakten erweitern. Die Erfahrungen zeigen, dass sich dies in einer positiven Atmosphäre im Schulleben auswirkt.

Folgende Veranstaltungen haben wir in der Vergangenheit durchgeführt bzw. sind Bestandteil unseres Schullebens:

### Klassen- und teilweise stufenübergreifende Aktionen:

- Projektwochen
- Einschulungs- und Entlassfeiern
- Schulfeste



#### Klassenübergreifende bzw. -interne Aktionen:

- Präsentation und Darbietung von Unterrichtsprojekten
- Imbiss von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler
- regelmäßige Klassenfahrten
- Ausflüge und Unterrichtsgänge

#### **Teilnahme an Angeboten außerschulischer Anbieter:**

- Landessportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung
- Torballturniere für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung
- Segelwochen in den Ferien für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung

## **21.1 Schülerbücherei**

Die Schülerbücherei der Opticus Schule soll ein Ort sein, an dem es jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglicht wird, Freude am Lesen zu entwickeln, die eigene Lesekompetenz zu erweitern, die persönliche Lesemotivation zu steigern sowie positive Erfahrungen im Umgang mit Büchern zu sammeln. Die Kinder und Jugendlichen finden eine Auswahl an aktuellen Büchern sowie anderen Medien vor, die ihrem Alter, ihren Interessen und ihren individuellen Lesefähigkeiten entsprechen. Um der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden, finden die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl an unterschiedlichen Medien vor.

### **Zielsetzung**

Die Schülerinnen und Schüler haben als Nutzerinnen und Nutzer in der Schülerbücherei die Möglichkeit:

- Freude am Lesen zu entwickeln
- den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu üben
- vielfältige Medien kennenzulernen
- persönliche Interessen und Vorlieben in Bezug auf Medien zu entwickeln
- zu erlernen, Ausleihfristen einzuhalten
- den sorgfältigen Umgang mit geliehenen Büchern zu erlernen
- sich selbstständig Medien auszusuchen
- sich selbstständig auf dem Weg zur sowie in der Bücherei zu orientieren (im Gebäude, im Raum, in den Regalen)

### **Umsetzung**

Der Raum der Schülerbücherei befindet sich im ehemaligen Internatsgebäude. Er ist ausgestattet mit einer Arbeitsecke, einem Sofa, Medienregalen und einem Bildschirmlesegerät. Die Schülerbücherei hat zweimal in der

Woche geöffnet. Um allen Schülerinnen und Schülern die Ausleihe von Medien zu ermöglichen, finden diese jeweils in der ersten großen Pause (zur Zeit dienstags und freitags) statt. Die Leitung hat eine Lehrkraft der Schule übernommen. Die Finanzierung wird durch den Förderverein ermöglicht. Die Auswahl basiert auf den Wünschen der Leserinnen und Leser sowie Empfehlungen der ortsansässigen Buchhändler.

Um Medien in der Schülerbücherei ausleihen zu können, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Sie müssen die Büchereiordnung und die Nutzungsbedingungen akzeptieren. Anschließend erhält der Schüler/die Schülerin einen Büchereiausweis, der zur Ausleihe berechtigt.

Die Ausleihfrist beträgt 2 Wochen. Sie kann um weitere 2 Wochen verlängert werden. Wenn diese Frist überschritten wird, erhält die Schülerin /der Schüler eine Mahnung. Beschädigte oder verlorene Medien müssen ersetzt werden. Eine Ausleihe über die Ferien ist, mit Ausnahme der Sommerferien, möglich.

Die Ordnung der Bücher erfolgt nicht alphabetisch, sondern nach Interessengebieten. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein schnelles Auffinden von gewünschten Büchern.

Kinder- und Jugendliteratur werden getrennt voneinander präsentiert. Die Kinderliteratur befindet sich in den unteren Regalabschnitten, während die Jugendliteratur in den oberen Regalböden zu finden ist. Farbige Markierungen erleichtern die Orientierung. Die Punkschriftliteratur ist in separaten Regalen archiviert.

Die mediale Ausstattung der Schülerbücherei umfasst folgende Bereiche:

- Bilderbücher
- Bücher zum Vorlesen
- Erstlesebücher

- Kinderbücher
- Jugendbücher
- Klassiker der Literatur
- Hörbücher
- Hörspiele (als CD und MC)
- Tastbilderbücher
- Punktschriftbücher in Kurz- und Vollschrift
- Punktschriftausgaben der Zeitschrift Geolino

### **Evaluation und Ausblick**

Besonders die jüngeren Schülerinnen und Schüler der Opticus Schule besuchen die Schülerbücherei gerne und regelmäßig, wie die Ausleihstatistiken belegen. Sie freuen sich auf die regelmäßigen Öffnungszeiten und entdecken gerne neue Medien oder leihen ihre Lieblingsbücher aus. Auch Schülerinnen und Schüler mit geringen Lesekompetenzen kommen gerne in die Bücherei, um Hörspiele zu entleihen, Bücher zum Vorlesen auszuschauen oder in den bebilderten Büchern zu stöbern.

In diesem Halbjahr hat die zuständige Lehrkraft begonnen, die Schülerinnen und Schüler in die organisatorische Ausleihe der Medien einzubinden. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen treffen sich 1mal in der Woche in der großen Pause, um Aufgaben zu besprechen. Zunächst werden CDs und Cassetten inventarisiert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten sich ein, um in Zukunft möglichst selbstständig Dienste wie das Ausleihen und Einsortieren der Medien zu übernehmen. Der Medienbestand wird regelmäßig erneuert und erweitert.

Zudem sind in Zukunft besondere Aktionen geplant:

- Einrichtung einer Vorlesestunde
- „Schüler lesen für Schüler“ (Leseaktionen in den Klassen)

- Buchpräsentationen durch Schülerinnen und Schüler

## **21.2 Landessportfest für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung**

Jährlich findet in Nordrhein-Westfalen das Landessportfest für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit statt. Eingeladen sind Schüler und Schülerinnen, die eine Förderschule besuchen oder in Einzelintegration im Gemeinsamen Lernen beschult werden. Seit 2008 nehmen sowohl Schüler und Schülerinnen aus der Opticus Schule als auch Schüler und Schülerinnen, die von der Opticus Schule im Gemeinsamen Lernen begleitet werden, am Landessportfest teil.

Die Opticus Schule Bielefeld hat bislang an fast jedem Landessportfest der Schulen in NRW teilgenommen, das je nach Finanzlage des Landes ein- oder zweitägig stattfindet. Austragungsorte waren früher das Wedau-Stadion in Duisburg (zweitägig), das Landesinstitut in Soest (zweitägig), Helmut-Körnig-Halle in Dortmund (eintägig), meistens jedoch die Sportschule in Kamen-Kaiserau (zweitägig).

Die Kolleginnen und Kollegen der Opticus Schule erachten die Teilnahme an den Sportfesten für die Schülerinnen und Schüler als wichtig. Sie ermöglichen einen Vergleich der sportlichen Leistungen mit einer größeren Gruppe von Gleichaltrigen mit Sehbehinderungen. Dadurch ist eine realistischere Einschätzung des eigenen Vermögens möglich. Dies ist vor allem interessant für Kinder und Jugendliche, die wir im Gemeinsamen Lernen betreuen. Speziell für sie sehen wir den Peer-Group-Gedanken im sportlichen Bereich verwirklicht, da sie hier als Gleiche unter Gleichen agieren können und ihnen häufig zum ersten Mal bewusst wird, dass sie nicht die Einzigen mit einem Handicap im Förderschwerpunkt Sehen sind.

Kontakte mit anderen Betroffenen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Austausch und teilweise entstehen Freundschaften mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus anderen Schulen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung wird ein leichtathletischer Vierkampf angeboten: Sprint, Mittelstrecke, Wurf oder Stoß und Weitsprung. Gewertet werden die drei besten Disziplinen. Die drei bestplatzierten Schülerinnen und Schüler je Wettkampfklasse erhalten eine Medaille, alle anderen eine Urkunde. Im Schwimmen können die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Disziplinen Brustschwimmen, Freistil oder Rückenschwimmen antreten. Hier gibt es in jeder Disziplin für die ersten drei Plätze eine Medaille.

Die Schüler und Schülerinnen mit Blindheit tragen bei allen Disziplinen eine lichtundurchlässige Brille wegen der Chancengleichheit. In der Leichtathletik bekommen sie beim Sprint und bei der Mittelstrecke einen Begleitläufer (Schüler oder Schülerinnen des Leistungskurses Sport des nächstgelegenen Gymnasiums). Weitsprung und Ballwurf erfolgen aus dem Stand. Beim Schwimmen wird ihnen mit einem Tapper (z.B. durch Berührung mit einer Schwimmnudel) angezeigt, wann die Bahn zu Ende ist bzw. wann die Wende erfolgen muss.

Die bestplatzierten Schülerinnen und Schüler je Wettkampfklasse erhalten eine Medaille, alle anderen eine Urkunde. Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Schule können in gemeinsamer Wertung für 1. Plätze einen Pokal erhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler waren diese Tage stets sehr erfolgreich, so dass sie stolz auf ihre Leistungen und zufrieden nach Hause gehen konnten. Die Schülerinnen und Schüler der Opticus Schule als auch die Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens in Einzelintegration erreichen regelmäßig vordere Plätze in der Einzel- und Teamwertung. Die

Pokale, die in der Glasvitrine im Erdgeschoss unseres Schulgebäudes ausgestellt sind, sind Zeichen der Erfolge.

Für die Schüler und Schülerinnen der Opticus Schule gibt es regelmäßig eine kleine Ehrung in der Schülerversammlung.

### 21.3 Landesmeisterschaften Goalball und Torball der LWL Förderschulen Sehen in NRW

Goalball und Torball sind „klassische“ Ballspiele des Blindensports, die national und international auch wettkampfmäßig betrieben werden. So ist Goalball die olympische Disziplin, die bei den Paralympics gespielt wird. In dem Spiel 3:3 geht es darum, innerhalb einer klar festgelegten Raumstruktur einen Ball durch Rollen in das Tor der gegnerischen Mannschaft zu befördern. Der spezielle Ball ist durch akustische Signale lokalisierbar und in der Bewegung verfolgbar.

Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit spielen zusammen, d.h. es wird unter der Bedingung des Nicht-Sehens gespielt (mit Augenbinde).

Dieses Turnier ist für die Schülerinnen und Schüler immer ein tolles Erlebnis. Es nehmen ca. 150 Jugendliche mit Blindheit und Sehbehinderung teil. Neben dem Sport stehen auch immer verschiedene Freizeitaktivitäten auf dem Programm, wie z.B. Disco, Karaoke-Singen, Gesellschaftsspiele, Billard und Kicker. Das gegenseitige Kennenlernen innerhalb der Peer-group wird dabei immer sehr intensiv genutzt, neue Kontakte wurden geschlossen und es gab jede Menge Spaß und Aktion.

## **21.4 Schulsport – Ehrentag**

Diesen Ehrentag gibt es momentan nicht mehr

## **21.5 Tennisprojekt mit dem Löhner Tennis Verein Rot-Weiß e.V.**

Bereits zum zweiten Mal fanden in der Opticus Schule Tennis-Projektstage statt. An 3 Tagen konnten alle Schülerinnen und Schüler von der Eingangsstufe bis zur 10. Klasse Grundlagen im Tennisspiel erwerben. Der Verein bietet auch Blindentennis an, so alle Schülerinnen und Schüler mitmachen konnten. Ab dem Schuljahr 2023/24 gibt es Blindentennis für alle SuS der Klasse 4-10.



## 22 Kooperationen

Die Opticus Schule ist in allen Arbeitsbereichen daran interessiert, mit anderen Professionen zusammenzuarbeiten bzw. Förderangebote von Kooperationspartnern zu nutzen. Dies bereichert unsere Arbeit und ergänzt die schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Sehbehinderungen. Außerdem wird so gewährleistet, dass wir unsere Kompetenzen stetig erweitern können.

Mit folgenden Kooperationspartnern arbeiten wir bei Bedarf im Rahmen der Förderung und pädagogischen Begleitung der Kinder und Jugendlichen in allen Arbeitsbereichen Frühförderung, Schulhaus und Gemeinsames Lernen zusammen. Dies dient der Erweiterung der professionellen Arbeit für das Kind / den Jugendlichen, ermöglicht aber auch Entlastung der täglichen Arbeit, da notwendige Aufgaben an andere Professionen abgegeben werden können. Wir bekommen dadurch Ressourcen, um uns auf die eigentliche Förderung im Förderschwerpunkt Sehen zu konzentrieren. Unsere Aufgabe ist es, als Ratgeber und Wegbereiter den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern zur Seite zu stehen, um Kontakte zu den jeweiligen benötigten Institutionen bei entsprechenden Fragestellungen aufzubauen. Die notwendigen Kontaktdaten werden in den verschiedenen Arbeitsbereichen innerhalb der Teams gepflegt und ausgetauscht:

### **Bereichsübergreifende Kooperationspartner**

- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Augenärzte / Augenärztinnen und Optiker / Optikerinnen
- Familienunterstützender Dienst
- O&M-Trainer / -trainerinnen
- LPF-Trainer / -trainerinnen
- Jugendämter

- Krankenkassen
- Gesundheits- und Sozialämter
- Kooperation mit niedergelassenen Therapeuten / Therapeutinnen
- Hilfsmittelfirmen
- Blindenverband
- Förderschullehrer / -lehrerinnen anderer Förderschwerpunkte
- Förderschulen / allgemeine Schulen
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)
- Förderschullehrer / -lehrerinnen anderer Fachrichtungen, Kooperation mit anderen Schulen
- Schulämter
- Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (VBS)

Folgende Kooperationspartner sind besonders für die jeweiligen Arbeitsbereiche wichtig.

<b>Schulhaus</b>	<b>Gemeinsames Lernen</b>	<b>Frühförderung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektorientierte Kooperationen wie Polizei, Bauernhof, Feuerwehr, Stadtbibliothek etc.</li> <li>- Agentur für Arbeit</li> <li>- Integrationsfachdienst</li> <li>- Segelprojekt / Sportwochenende mit BfS</li> <li>- Werkstätten für Menschen mit Behinderung</li> <li>- Laborschule</li> <li>- Eselprojekt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperationen allgemeine Schulen vor Ort</li> <li>- Agenturen für Arbeit vor Ort</li> <li>- Integrationsfachdienste</li> <li>- Berufsschulen</li> <li>- Vereine (z.B. Tennisverein)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindergärten vor Ort</li> <li>- Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation der Albatros Schule</li> <li>- Erstberatung der Grundschulen im Rahmen des AOSF / Übergänge gestalten</li> <li>- Sozialpädiatrisches Zentrum und WIE (Westfälisches Institut für Entwicklungsförderung und Autismus)</li> </ul>

- Therapeutisches Reiten		- Andere Frühförderstellen
--------------------------	--	----------------------------

## **22.1 Kooperationspartner**

**Im Folgenden sind alle Kooperationspartner im Schuljahr 2023/24 der Opticus Schule aufgeführt:**

- Landesweite Qualitätszirkel aller Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in NRW zu verschiedenen Themen (gebunden an Unterrichtsfächer; Berufliche Orientierung, Gemeinsames Lernen, Frühförderung, u.a.)
- Universität Dortmund, Fachbereich Rehabilitationswissenschaften
- Schulbauernhof Ummeln
- Heilsamer Dialog: Tiergestütztes Eselprojekt
- BellZett Bielefeld: Projekt Mädchen Stärken für Sek I.-Schülerinnen
- Diamant Stiftung Bielefeld
- Stiftung der Sparkasse Bielefeld u. a., Projekt „Mein Körper gehört mir“
- Mädchenhaus Bielefeld: Mädchen sicher inklusiv
- Alarmtheater Bielefeld: Förderung sozialer Kompetenzen in der Sek I
- Stadionschule Arminia Bielefeld: Kooperation im Rahmen Übergang Schule - Beruf
- Stadtteilbibliothek Schildesche
- Bäckerei Knigge Bielefeld
- BFS Landesverband Berlin Brandenburg: Segelkurs
- Trainerinnen für Orientierung und Mobilität
- Trainerin für Lebenspraktische Fähigkeiten
- Schulpsychologin der Regionalen Schulberatungsstelle
- diverse Hilfsmittelausstatter
- Augenärzte und Gesundheitsämter

- Kommunale Integrationsämter
- IFD (Integrationsfachdienst des LWL Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Förderschwerpunkt Sehen)
- AfA (Agentur für Arbeit) Bielefeld, Reha-Beratung
- Schulen und Schulträger allg. Schulen: Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderung oder Blindheit
- Dialogkonferenzen gemeinsam mit der Pauline Schule Paderborn: Informationen zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Opticus Schule und GL-Schulen (Schulen des Gemeinsamen Lernens) in OWL
- regionale Frühförderstellen unterschiedlicher Träger
- Kinderklinik Bethel, Frühgeborenenstation
- Kindergärten im gesamten Schuleinzugsbereich
- Tennisverein Löhne, mehrtägige Projektstage jedes Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler im Schulhaus
- Im Schuljahr 2023/24 hat das Kollegium ein Portfolio erstellt, in dem jeder Baustein des Schullebens einzeln beschrieben wurde. Es gibt zwei Variationen. Zum einen eine Version mit Klarnamen und Verantwortliche für die Arbeit der Lehrenden vor Ort. Zum anderen eine Ausgabe für interessierte Menschen, die einen Einblick in die vielen Angebote unserer Schule gewinnen möchten.

## **23 Schulmitwirkung**

### **23.1 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Wegen des großen Einzugsbereichs der Schule und den damit oft langen Anfahrtswegen für die Eltern gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern und die aktive Mitarbeit der Eltern im Schulleben häufig schwierig. Die Eltern beteiligen sich im Rahmen von Klassenkonferenzen, Schulkonferenz- und Schulpflegschaftssitzungen und sie sind bei der Vorbereitung und Durchführung des Schulfestes aktiv beteiligt.

Darüber hinaus nehmen die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler gern die Möglichkeit wahr, mit ihren Kindern gemeinsam an Klassenfesten und -ausflügen teil zu nehmen.

Die Lehrerinnen und Lehrer bieten den Eltern verschiedene Möglichkeiten, sich über die Entwicklung ihrer Kinder zu informieren. Die Eltern haben bei Bedarf und in akuten Situationen die Möglichkeit, mit den Lehrerinnen und Lehrern zu telefonieren. Die Klassenlehrkräfte informieren die Eltern, wann und wie sie in solchen Fällen zu erreichen sind. Außerdem finden zweimal im Jahr Elternsprechtage statt, an denen alle Eltern ca. 30 Minuten Zeit haben, mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern über ihr Kind zu sprechen. Alle Klassenlehrkräfte sowie die Schulsozialarbeiterin beraten die Eltern dabei, weitere Kooperationspartner zu finden, wenn das Kind umfangreiche Förderung über die Schule hinaus benötigt. Außerdem unterstützen die Lehrkräfte bzw. die Schulsozialarbeiterin die Eltern bei der Beantragung der sehbehindertenspezifischen Hilfsmittel für die häusliche Ausstattung.

Wir bieten den Eltern an, nach Terminabsprache im Unterricht zu hospitieren. Diese Möglichkeit wird vor allem von den Eltern genutzt, die vor der

Entscheidung stehen, ob ihr Kind die Opticus Schule besuchen oder im Gemeinsamen Lernen beschult werden soll. Für die Eltern der Einschulungskinder bieten wir Informationsabende an.

Um die Amtsgültigkeit zu wahren und sicher zu sein, dass der Datenschutz gewährleistet ist und Informationen inhaltlich richtig wiedergegeben werden, ist es problematisch, Verwandte / Freunde der Familie als Dolmetscher einzusetzen, wenn es um entscheidungsträchtige Gespräche geht (AO-SF, Schulwechsel, etc.). Daher bemühen wir uns bei Bedarf darum, einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Ein Problem ist dabei, dass die Kosten nicht vom Kommunalen Integrationszentrum übernommen werden, da wir keine städtische Schule sind. Auch von Seiten des Schulträgers und der Bezirksregierung Detmold werden die Kosten leider nicht übernommen.

### **Zuständigkeiten Elternhaus / Schule**

Die Verantwortung für ihr Kind tragen die Eltern, sie sind dafür zuständig, dass das Kind pünktlich und regelmäßig zur Schule kommt, dass alle Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel vorhanden und gewartet sind. Ihnen obliegt die Körperpflege, Schlafverhalten und gesunde Ernährung des Kindes. Aufgabe der Lehrkraft bzw. der Schulsozialarbeiterin ist es, Eltern bezüglich Hilfsmittel, Nachteilsausgleich, Antragstellung und -bewältigung, Schullaufbahn/-wechsel zu beraten und zu begleiten.

Die Erziehungsvereinbarung kann als Basis für Elterngespräche genutzt werden: Was wurde gut eingehalten? Was sollte besser eingehalten werden? An welcher Stelle müssen Zuständigkeiten von Elternhaus und Schule geklärt werden? In diese Gespräche werden auch die Schülerinnen und Schüler altersentsprechend mit einbezogen.

## **23.2 Erziehungsvereinbarung**

Bereits vor ca. 15 Jahren hat das Kollegium der Opticus Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schulpflegschaft, den Klassenpflegschaften, der Schulkonferenz und den Schülervertreterinnen und Schülervertretern Erziehungsvereinbarungen ausgearbeitet. Diese schriftlichen Vereinbarungen beinhalten die Gelingensbedingungen, zu denen sich die Beteiligten – Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler - verpflichten, um den erfolgreichen Schulbesuch zu gewährleisten. Sie werden von allen Beteiligten unterschrieben und können bei Problemen als gemeinsame Gesprächsgrundlage dienen. Sie wurden im Jahr 2023 aktualisiert.

## **Schul- und Erziehungsvereinbarung**

zwischen der Opticusschule und

der Schülerin / dem Schüler \_\_\_\_\_

und den Eltern \_\_\_\_\_

In der Opticus Schule Bielefeld kommen viele Menschen zusammen. Dazu ist es nötig, dass wir Vereinbarungen treffen, damit

- sich alle wohlfühlen können,
- wir zusammenarbeiten können,
- es gerecht zugeht,
- die Schwächeren nicht zu kurz kommen.

Jeder Schüler und jede Schülerin unserer Schule soll die Chance haben, so viel wie möglich zu lernen!

Das ist die gemeinsame Aufgabe von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und den Eltern. Daher schließen wir die folgenden Vereinbarungen:

### **Als Schülerin / Schüler sage ich zu:**

- täglich zum Unterricht zu erscheinen,
- alle notwendigen Schulsachen und Hilfsmittel jeden Tag mitzubringen,
- die Sachen anderer sowie Räume und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln,
- rücksichtsvoll und freundlich miteinander umzugehen,
- aufmerksam am Unterricht teilzunehmen und die Aufgaben in der Schule sorgfältig zu erledigen,
- die Hausaufgaben regelmäßig zu machen,
- beim Fehlen, wenn ich nicht krank bin, telefonisch nach den Hausaufgaben zu fragen, wenn ich die Sekundarstufe I besuche,
- Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen nicht zu stören,
- die vereinbarten Klassen- und Schulregeln einzuhalten.

### **Als Lehrerin/Lehrer sagen wir zu:**

- eine ruhige Arbeits- und Lernatmosphäre zu schaffen,
- das Lerntempo individuell an die Schülerinnen und Schülern anzupassen,
- bei offensichtlichen Problemen nachzufragen und zu helfen,
- zwischendurch Erholungsphasen zu bieten,
- dafür zu sorgen, dass die vereinbarten Klassen- und Schulregeln eingehalten werden,
- die Eltern über die Schule und besonders über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren,
- jedes Jahr erneut zu überprüfen, welcher Förderort für den Schüler bestmöglich geeignet ist,
- die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung zu selbstverantwortlichem Handeln zu unterstützen,
- die Schülerinnen und Schüler im Lernen zu unterstützen,
- die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, selbstständig zu

werden und selbstverantwortlich zu handeln.

**Als Eltern sagen wir zu:**

- die Regeln und Werte, die im Schulprogramm festgehalten sind, zu beachten und mitzutragen,
- die angebotenen Schulveranstaltungen (Elternsprechtage, Elternabende, Schulfeste, Klassenfahrten usw.) wahrzunehmen und zu unterstützen,
- dafür zu sorgen, dass das Kind täglich die Schule besucht,
- bei einer Erkrankung des Kindes die Schule und das Taxi sofort zu benachrichtigen,
- unserem Kind alle notwendigen Schulsachen, Hilfsmittel und Frühstück mit in die Schule zu geben,
- unser Kind bei der Entwicklung zur Selbstständigkeit zu unterstützen,
- unserem Kind zu Hause einen ruhigen Arbeitsplatz zu verschaffen und es beim Lernen nach Möglichkeit zu unterstützen,
- den außerschulischen Kontakt der Kinder untereinander zu ermöglichen.

Bielefeld, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler / Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Schulleiterin)

\_\_\_\_\_  
(Eltern)

## 23.3 Schulregeln

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte unterschreiben bei Schuleintritt die angehängte Schul- und **Erziehungsvereinbarung**.

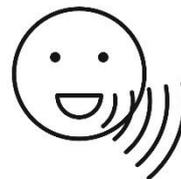
Um ein gutes gemeinschaftliches Schulleben zu unterstützen, halten sich Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler an folgende **grundlegende Regeln**:

- Wir sind freundlich zueinander, helfen einander und achten auf die Sicherheit aller.
- Wir achten darauf, dass jeder ungestört lernen und unterrichten kann.
- Wir gehen mit unserem Arbeitsmaterial und den Dingen an unserer Schule sorgfältig um.

- Für die Primarstufe sehen die Regeln so aus.
- Ich gehe freundlich mit anderen um.



- 
- 
- 
- 
- 
- Ich löse Streit mit Worten.



- 
- 
- 
- 
- Ich arbeite gut mit.



- Ich gehe sorgsam mit allen
- Dingen um.



## **Gewaltfreie Schule**

Grundsätzlich gilt: Verbale oder körperliche Gewalt gestattet keine Gegengewalt.

Regelverstöße erfahren eine Konsequenz. Diese können für einzelne Schülerinnen und Schüler so aussehen:

- Du entschuldigst dich.
- Du machst den Schaden wieder gut.
- Du übernimmst zusätzliche Dienste.
- Du bekommst eine Aufgabe von deiner Klassenlehrerin /deinem Klassenlehrer.

Bei wiederholten Verstößen kommen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zum Einsatz, die im Schulgesetz NRW verankert sind.

## **Präventive Maßnahmen**

Damit diese Schulregeln wirksam werden, gewährleistet die Schule ...

- eine aufmerksame Beachtung jedes einzelnen Kindes
- die Behandlung sozialer Themen im Unterricht
- gemeinsam ausgearbeitete Klassenregeln
- die Entwicklung einer Helferkultur
- Wertschätzung und Kommunikation fördernde Rituale
- regelmäßige Klassenratssitzungen
- Sitzungen der Schülerversammlung
- konstruktive Konfliktbearbeitungen
- Gewaltprävention durch Projekte (Lubo aus dem All, Ich schaff´ s)

- jahrgangsübergreifende Projektwochen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- gute Erreichbarkeit des Lehrerkollegiums für Eltern

## **Schulalltag**

Um reibungslose Abläufe während des Schulalltags zu ermöglichen, werden folgende Regeln eingehalten:

## **Rücksichtnahme**

- Um allen Schülerinnen und Schülern sichere Bedingungen im Schulhaus zu bieten, werden Türen geschlossen und Gegenstände nicht in den Flur/Weg gestellt (z. B. Hausschuhe).
- ...

## **Pausen**

- Vor dem Unterricht und während der Pausen halten wir uns auf dem Pausengelände auf und nicht in den Klassenzimmern, den Fachräumen oder dem Foyer.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 - 10 dürfen sich auch im Schulgarten und in ausgewählten Pausen auch in der Schülerbücherei aufhalten.
- Besondere Regelungen gelten bei Regenspauzen und extremen Wetterbedingungen.
- In den Pausen werden nur die Toiletten auf dem Hof genutzt.
- Das Pausenfrühstück soll gesund und nahrhaft sein. Süßigkeiten werden nur in Absprache mit der Klassenlehrkraft zu besonderen Gelegenheiten mitgebracht.

- Energydrinks und coffeinhaltige Getränke sind verboten.
- In der ersten Pause frühstücken die Schülerinnen und Schüler und nehmen an organisierten Pausenangeboten teil.

### **Soziale Medien**

- In der zweiten Pause ist die Handynutzung für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse erlaubt.
- Im Unterricht darf das Handy zur Recherche in Absprache mit Lehrkräften genutzt werden.
- Das Aufnehmen von Fotos oder Videos von Mitschülerinnen und Mitschülern in den Pausen oder im Unterricht und deren Verbreitung im Internet sind verboten.

### **Besondere Angebote**

- Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 10 ist es erlaubt, zu dem Supermarkt in der Nähe der Schule zu gehen. Es muss die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegen. Sie müssen dabei immer mindestens zu zweit sein und sich bei der Aufsicht ab- und wieder anmelden.
- Mittwochs vor den Arbeitsgemeinschaften gibt es in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr Pausenangebote, wie zum Beispiel: Sport, Gesellschaftsspiele, Basteln, Literatur.

### **Taxifahrten**

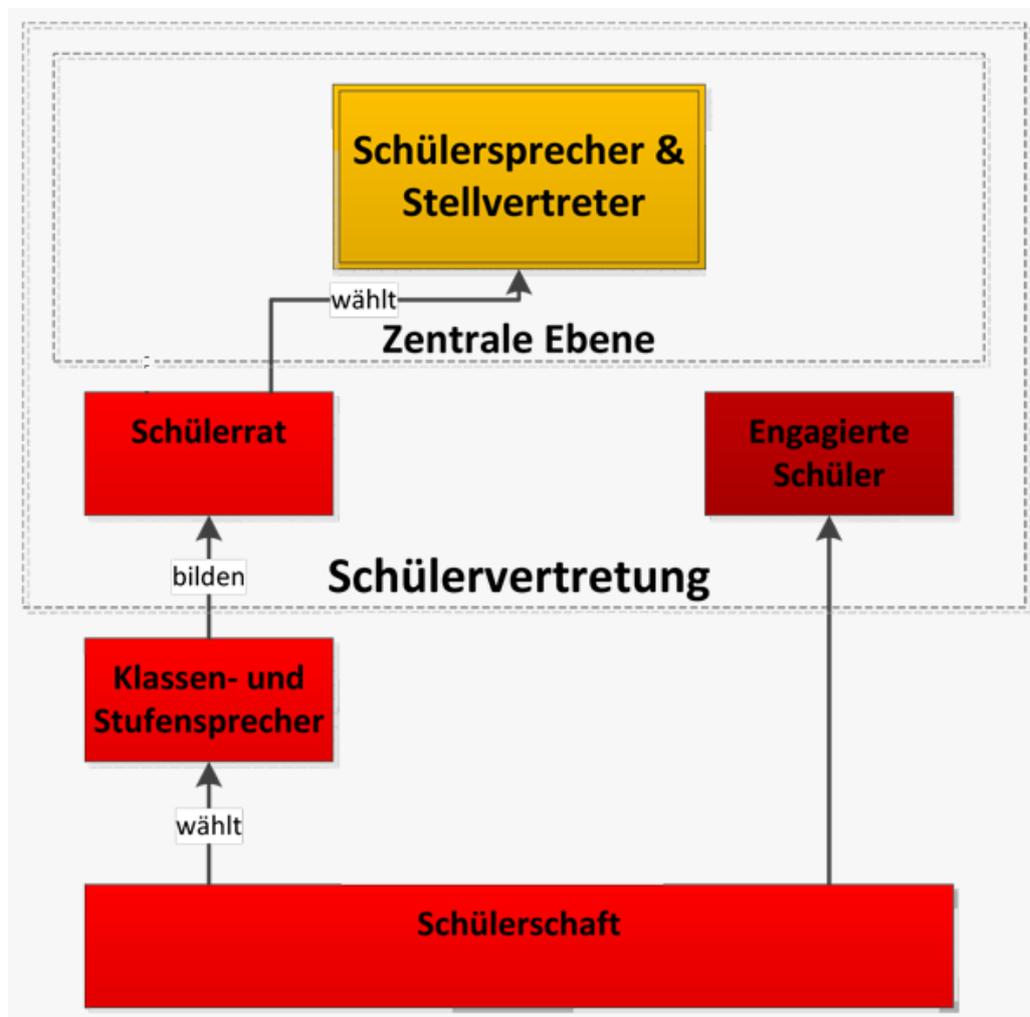
Wenn sich Schülerinnen oder Schüler im Taxi nicht benehmen sollten wird das Fehlverhalten schriftlich festgehalten (auch Zettel von Beschwerden der Fahrer), um die Beschwerde an den LWL Münster weiterzuschicken. Dort wird entschieden, wie im jeweiligen Fall verfahren wird.



## 23.4 Schülerinnen- und Schülervertretung (SV)

Unsere Schülervertretung hat das Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine echte und spürbare Mitwirkung an schul- und unterrichtsrelevanten Themen zu bieten. Dies geschieht mit dem Ziel einer Erziehung zur Demokratie und zum selbstbestimmten Handeln. Das Konzept der Schülerinnen- und Schülervertretung wird zurzeit noch entwickelt. Die folgenden Ausführungen sind Grundlage für den Prozess, den der Verbindungslehrer der Opticus Schule gemeinsam mit der Schülervertretung angestoßen hat.

### Struktur der SV



Quelle: <https://svtipps.de/struktur/>, heruntergeladen am 15.04.2019

## **Schülervertretung an der Opticus Schule**

Die Schülervertretung ist das Bindeglied zwischen der Schülerschaft und den Lehrerinnen und Lehrern. Sie vertritt vorrangig die Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die SV ist also auf der einen Seite eine Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, wenn diese Fragen oder Probleme haben, auf der anderen Seite aber natürlich auch Ansprechpartner für Lehrer und Lehrerinnen sowie die Schulleitung. Ziel der weiteren SV-Entwicklung soll es sein, die Schülervertretung zu stärken und die Schülersprecher und -sprecherinnen als Vertreter und Vertreterinnen der gesamten Schülerschaft stärker in die Gestaltung des Schullebens mit einzubeziehen.

Die SV besteht aus allen Klassensprechern und Klassensprecherinnen der Sekundarstufe I und dem Schülersprecher / der Schülersprecherin sowie der Vertretung. Diese werden jährlich (Schülersprecher/ Schülersprecherin, Klassensprecher / Klassensprecherin) oder halbjährlich (nach Absprache Klassensprecher / Klassensprecherin) neu gewählt. Zur Unterstützung und Beratung wird ein Verbindungslehrer oder - lehrerin gewählt. Die Wahlen finden im Rahmen einer Schülervollversammlung der Sekundarstufe I zu Beginn eines neuen Schuljahres statt. Wahlberechtigt sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dies sind die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

Die SV bespricht mit der Schülerschaft aktuelle Themen des Schullebens. Es ist Schülerinnen und Schülern stets möglich, den Schülersprecher / die Schülersprecherin oder den Verbindungslehrer /die Verbindungslehrerin anzusprechen und Gespräche anzuregen. Im Schülerrat, der sich regelmäßig trifft, werden, wie unten beschrieben, Projekte geplant, das aktuelle Schulleben besprochen und Anträge gestellt.

Auf Klassenebene werden Klassensprecher / Klassensprecherinnen ab dem Verlassen der Schuleingangsphase gewählt. Dies geschieht halbjährlich oder jährlich. Sie vertreten, je nach Organisationsstruktur der Klasse, ihre

eigene Klasse nach außen oder werden als Ansprechpartner / Ansprechpartnerin in diesen genutzt.

In einigen Klassen gibt es einen Klassenrat, der sich unter Anleitung des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin regelmäßig trifft und Klassenangelegenheiten (Projekte, Ausflüge, Konflikte) gemeinsam bespricht.

Im Frühjahr 2019 haben wir mit den regelmäßigen Treffen im Rahmen des Schülerrates begonnen. Erste Wünsche, die diskutiert werden, sind eine Nutzung des Schulgartens in Pausen, das Design und die Anschaffung von Schulpullovern oder die Planung eines Floh-Marktes. Begleitet werden die Treffen aktuell noch vom Verbindungslehrer. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler nach und nach mehr Verantwortung für den Schülerrat übernehmen und der Verbindungslehrer sich stärker zurücknehmen kann.

### **Regelmäßige Treffen:**

Alle Klassensprecher / Klassensprecherinnen sowie ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen bilden gemeinsam den Schülerrat und sind somit voll stimmberechtigt. Den Vorsitz übernimmt der Schülersprecher / die Schülersprecherin.

Der Schülerrat trifft sich innerhalb der ersten fünf Schulwochen das erste Mal, um einen Schülersprecher / eine Schülersprecherin zu wählen.

Gleichzeitig wird ein Mitglied für die Schulkonferenz gewählt. Der Schülersprecher / die Schülersprecherin ist Mitglied in der Schulkonferenz sowie das weitere gewählte Mitglied. Der Schülerrat trifft sich zurzeit noch in unregelmäßigen Abständen und informiert sich gegenseitig über den aktuellen Stand der Projekte und Aktionen. Zudem kann hier über Probleme mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Wünsche, Sorgen oder auch Unstimmigkeiten an der Schule gesprochen werden.

Mit Unterstützung des Verbindungslehrers wird im Schuljahr 2022/23 begonnen, dass die Schülersprecherin die Sitzung vorbereitet, eine Tagesordnung erstellt und die Sitzung leitet. Meistens finden die Sitzungen in

der großen Pause oder in einer 6. Stunde statt. Wenn Unterricht betroffen ist, entscheidet die Schulleitung aufgrund von tagesaktuellen Gegebenheiten darüber, ob das Treffen zum gewünschten Zeitpunkt stattfinden kann. Folgende Regeln wurden mit den Schülerinnen und Schülern des Schülerrates im Schuljahr 2018/19 besprochen und sollen nach und nach eingeübt werden:

- Anträge müssen entweder vor der Sitzung oder (wenn alle damit einverstanden sind) gleich zu Beginn der Sitzung bei der Schülersprecherin gestellt werden.
- Die Schülersprecherin arbeitet dann Punkt für Punkt von der Tagesordnung ab.
- Ein zuvor festgelegter Protokollant / eine Protokollantin schreibt alles mit. Nach der Sitzung prüft die Sitzungsleiterin (Schülersprecherin), ob alles richtig ist, und unterschreibt dann das Protokoll. Danach wird es in allen Klassen verteilt. Auf der nächsten Sitzung muss das Protokoll auch noch von der Versammlung bestätigt werden. Erst danach hat der Inhalt verbindliche Gültigkeit.
- Wer etwas zu einem Punkt sagen möchte, meldet sich.
- Die Schülersprecherin erteilt das Wort, leitet die Diskussionen und schaut, dass diese sachlich und ruhig ablaufen. Sie kann Störenfriede auch des Raumes verweisen. Der Verbindungslehrer unterstützt sie dabei.
- Wichtig ist, dass Kompromisse oder Entscheidungen immer mit einer abschließenden Abstimmungsfrage verknüpft werden. Das Abstimmungsergebnis muss im Protokoll vermerkt werden.
- Auf Antrag einer einzelnen Person kann verlangt werden, eine Abstimmung geheim abzuhalten. In diesem Fall müssen Wahlzettel vorbereitet sein.

- Bei Abstimmungen gilt immer die einfache Mehrheit der anwesenden Personen, außer es gibt abweichende Regelungen (z.B. im Schulgesetz).

## **Beispiele für Themen, die der Verbindungslehrer dem Schülerrat als Ideensammlung zur Verfügung gestellt hat:**

- Streitschlichter
- Sportangebote
- Gesellschaftsspiele-Treff
- Patenschaften
- Schul-T-Shirts
- Schuldisco
- Verkaufsstände, Pausenshop
- Fragebogen erstellen für Erhebungen
- SV-Briefkasten
- Schwarzes Brett
- Schulgestaltung
- Sonstige Pausenangebote

### **Ausblick:**

Der Schülerrat wird umstrukturiert, um so auch die Primarstufenschülerinnen und -schüler mit einzubinden und ihnen ein Mitspracherecht bei den Wahlen von Schülersprecherinnen und -sprechern und Verbindungslehrerinnen oder -lehrern zu ermöglichen. Eine große Schülerkonferenz mit allen Schülerinnen und Schülern der Klassen aus der Primarstufe und der Sekundarstufe I (ausgenommen Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase) soll in Zukunft einmal jährlich stattfinden. Dazu soll zweiwöchentlich in einem kleineren Rahmen ein Treffen der Klassensprecherinnen und -sprecher sowie der Schülersprecherinnen und -sprecher stattfinden, die Klassensprecherkonferenz. Hier können Gäste aus der Schülerschaft oder dem Lehrerkollegium eingeladen werden, um Themen vorzustellen und Diskussionen anzuregen. Die Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase werden von den Schülersprecherinnen und -sprecher zu Wünschen und Vorschlägen befragt, da eine Teilnahme dieser Klassen an einer

großen Schülerkonferenz bzw. zweiwöchentlichen Treffen aufgrund des Alters noch nicht vorgesehen ist.

### **23.5 Schulpflegschaft**

Die Mitglieder der Schulpflegschaft werden jährlich zu Schuljahresbeginn auf den Klassenpflegschaftssitzungen gewählt. Sie vertreten die Interessen der Elternschaft bei der Gestaltungs- und Erziehungsarbeit der Schule und wirken mit bei den Beratungen über wichtige Angelegenheiten der Schule.

An der Opticus Schule wurde bisher noch keine Elternversammlung durch die Schulpflegschaft einberufen. Um einen breiten Austausch unter den Eltern zu ermöglichen und ihre Wünsche und Vorstellungen zu erheben, werden zu den Sitzungen der Schulkonferenz auch immer alle Schulpflegschaftsmitglieder eingeladen.

### **23.6 Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz, als oberstes Mitwirkungsorgan der Opticus Schule, tritt zwei- bis dreimal im Schuljahr zusammen. Hier wirken alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beteiligten zusammen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Zwei Elternvertreter bzw. -vertreterinnen
- Zwei Schülervertreter bzw. -vertreterinnen
- Zwei Lehrervertreter bzw. -vertreterinnen
- SchulleiterIn (ohne Stimmrecht)

*Beratend nehmen teil:*

- stellvertretende Schulleitung
- Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen
- Verbindungslehrer

Weiterhin sind immer die Mitglieder der Schulpflegschaft eingeladen (s.o.).

## **24.2 Schulbegehung durch den BAD (Betriebsärztlicher Dienst)**

Jedes Schuljahr findet die, eine Begehung des BADs statt. Beteiligt sind an der Begehung die Schulleitung, ein Vertreter des Schulträgers, die Sicherheitsbeauftragten der Schule, ein Vertreter des Personalrats der Förderschulen und der Mitarbeiter des technischen Dienstes sowie ein Mitarbeiter des BAD.

Die Berichte des BAD-Mitarbeiters gehen der Schulleitung und dem Schulträger zu. Dieser Bericht vermerkte u.a. im Besonderen die Gefährdungslage im Brandfall und den sicherheitsrelevanten Zustand des Schulgebäudes. Zur weiteren Klärung der Sachverhalte werden der Bericht an die entsprechenden Abteilungen des Schulträgers weitergeleitet.

Die Schulkonferenz und die Schulpflegschaft werden ebenfalls durch die Schulleitung informiert.

Aktuell sind folgende Maßnahmen durch die Schulleitung erfolgt:

- schriftliche Bestellung von zwei Lehrkräften als Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte
- Anmeldung der beiden Lehrkräfte zu entsprechenden Schulungen bei der Unfallkasse Westfalen-Lippe
- Nachhalten von Lehrkräfteschulungen im Bereich der 1. Hilfe
- Teilnahme der Schulleitungsmitglieder an dem Workshop des BAD zur Gefährdungsbeurteilung
- Teilnahme der Schulleitungsmitglieder an der Fortbildung: Mögliche Krisen an Schulen; Regionale Schulberatungsstelle Bielefeld
- Initiierung und Durchführung einer Fortbildung des Gesamtkollegiums und weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema: Mögliche Krisen an Schulen, deren Benennung und grundsätzliche Informationen in Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulberatungsstelle Bielefeld

- Bildung eines Krisenteams
- Informationen zum Verhalten im Brandfall inkl. Begehung mit dem Technischen Dienst des Schulträgers für die Kolleginnen und Kollegen, die schwerpunktmäßig im Schulhaus arbeiten
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen

Mittelfristig sind folgende Maßnahmen geplant:

- Schulungen einzelner Lehrkräfte zum Brandschutzhelfer
- Brandschutzschulungen für einen erweiterten Lehrkräftekreis
- Erstellung der Brandschutzordnung B mit Vorgaben durch den Schulträger
- Wiederkehrende Besprechungen mit dem Schulträgervertreter zu Bewertungen und möglichen Maßnahmen hinsichtlich des BAD-Berichts

Die o.g. Themen hinsichtlich von Gefährdungslagen am Arbeitsplatz und des professionellen Umgangs mit Krisen unterschiedlicher Art wird auch in Zukunft durchgängiger Bestandteil der Arbeit an der Opticus Schule sein. Den aktuellen Stand regelmäßig zu erheben und ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen und nachzuhalten, wird in die Jahresplanung aufgenommen.

### **24.3 Krisenteam**

Das Krisenteam trifft sich regelmäßig im Abstand von ca. 4 – 6 Wochen.

Innerhalb des Krisenteams wurden aufgrund einer Krisensimulation, die in Zusammenarbeit mit der regionalen Schulberatungsstelle durchgeführt wurde, Zuständigkeiten im Falle einer Krise abgesprochen.

Im Weiteren hat das Krisenteam sich intensiv mit dem Notfallordner beschäftigt und Handlungsabläufe konkretisiert

Außerdem wurden schriftliche Übersichten zu Ansprechpartnern im Krisenfall zusammengestellt und Telefonlisten aktualisiert.

In jeder Klasse hängt eine Ausfertigung des Verhaltens im Brandfall. Außerdem befindet sich in jeder Klasse ein Ordner mit Handlungsabläufen für die Krisenfälle der Gefährdungsstufe III und wichtigen Telefonnummern. Dieser Ordner steht auch im Sekretariat neben dem Telefon und Anlage für Lautsprecherdurchsagen.

Für jeden Schüler / jede Schülerin gibt es einen Notfallbogen, der zum einen bei den Klassenlehrern und –lehrerinnen verbleibt und zum anderen zentral in einem Notfallordner im Sekretariat gesammelt wird. Der Notfallbogen wird laufend aktualisiert. Regelmäßig zu Beginn des Schuljahres wird die Aktualität der Daten bei allen Eltern abgefragt.

Wenn sich das Krisenteam trifft, werden aktuell auftretende Fragen und Problem besprochen.

## **25. Konzept Praktikanten und Praktikantinnen an der Opticus Schule**

Die Opticus Schule bietet Praktikanten und Praktikantinnen die Möglichkeit, in den Schulalltag einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen Einblick zu gewinnen, die Arbeit der Lehrkräfte und die besonderen Bedingungen der Schülerschaft kennenzulernen.

Alle Kolleginnen und Kollegen erklären sich gern bereit, die Interessierten in ihrer Klasse zu betreuen und ihnen die spezifischen Arbeitsfelder näherzubringen.

### **Personengruppe:**

Die Lehrerkonferenz hat entschieden, folgenden Gruppen von Praktikantinnen die Hospitation und Mitarbeit anzubieten:

- Studierenden der pädagogischen Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten
- Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen anderer Schulen im Rahmen ihrer Ausbildung
- Schülerinnen und Schülern
  - der Oberstufe Sek. II
  - nach dem Abitur in Vorbereitung auf ihr Studium
  - der Klassen 9 und 10 (Schülerpraktika) werden nicht mehr genommen.
- Eignungs- und Orientierungspraktikanten und -praktikantinnen vor Beginn des Studiums bzw. während des Bachelorstudiengangs.

Die Zahl der Praktikanten und Praktikantinnen sollte i.d.R. in einem Schuljahr nicht höher als 10 Personen sein, wovon nicht mehr als 4 Schülerpraktikanten und -praktikantinnen sein sollten.

Außerdem bietet die Opticus Schule die Möglichkeit, das Praxissemester während des Studiums an unserer Schule zu absolvieren.

### **Organisation:**

Die interessierten Studierenden, Schülerinnen und Schüler melden sich per Vordruck bei der stellvertretenden Schulleitung. Hierin teilen sie kurze Angaben zu ihrer Person, zu ihrem Ausbildungsstand und zu dem gewünschten Zeitraum mit. Sie bekommen eine Zusage, wenn sie der o.g. Personengruppe angehören und wenn zu dem gewünschten Zeitraum noch ein Platz angeboten werden kann.

Im Folgenden werden gezielt Lehrkräfte durch die ABB angesprochen, ob sie zu diesem Zeitpunkt ihre Klassen für eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten öffnen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Kolleginnen und Kollegen vergleichbar häufig einen Praktikanten bzw. eine Praktikantin betreuen. Schülerpraktikanten / -praktikantinnen hospitieren in der Primarstufe inkl. Fahrschülerbetreuung, während Studenten und Studentinnen bzw. andere erwachsene Praktikanten und Praktikantinnen eher in der Sekundarstufe I eingesetzt werden. Individuelle Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zu Praktikumsbeginn unterschreiben die Praktikanten und Praktikantinnen einen Praktikumsvertrag, in dem u. a. die Schweigepflicht und die Anwesenheitszeiten geregelt sind. Außerdem legen die Praktikanten und Praktikantinnen ein erweitertes Führungszeugnis sowie den Nachweis einer bestehenden privaten Haftpflichtversicherung vor.

### **Inhalte:**

Das Praktikum beinhaltet

- angemessene Informationen zur Schülerschaft und zur Organisation der Schule

- Hospitationen in den zugewiesenen Klassen,
  - Möglichkeit und Aufforderung zur Mitarbeit in spez. Ausprägung hinsichtlich des Ausbildungsstandes,
  - Anleitung zur Entwicklung und Durchführung von Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsstunden,
  - Rückmeldung zum Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und zu der Mitarbeit in der Klasse.
  - Das Eignungspraktikum beinhaltet darüber hinaus weitere ausbildungs-immanente Aufgabenbereiche, Gesprächsangebote und Rückmeldungen.

### **Items zur Einschätzung des erfolgten Praktikums**

1. Motivation und Engagement
2. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
3. Interesse an pädagogischer Arbeit
4. Mitarbeit im Kollegium / Team
5. Umgang / Kontakte mit einzelnen Kindern
6. Durchführung von Unterricht
  - a) Beteiligung am Einsatz im fremd-geplanten Unterricht
  - b) Durchführung von selbst geplanten Unterrichtsanteilen  
(welcher Stundenumfang, Inhalte, Vermittlung, Aufbereitung, Selbstständigkeit, Unterstützung)

## **26 Konzept zur Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärttern (LAA) an der Opticus Schule**

Die Schulleitung und die Lehrkräfte der Opticus Schule verantworten die Ausbildungsbedingungen im schulischen Ausbildungsfeld und verstehen sich als Lernbegleiter. Sie sehen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter als vollwertige Mitglieder des Kollegiums und in der Eigenverantwortung für ihre Ausbildung.

### **Allgemeine Rahmenbedingungen:**

Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an der Opticus-Schule richtet sich nach der OVP und dem aktuellen Ausbildungsprogramm des ZfsL (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung) Bielefeld. Die OVP wurde mehrmals geändert. Ab November 2023 gibt es eine neue Verordnung. Demnach entsprechen die Schwerpunkte der 18-monatigen Ausbildung in den einzelnen Quartalen den sechs Handlungsfeldern des Kerncurriculums.

## **27 Förderverein der Opticus Schule: VFBS**

Das Kollegium und die Schulleitung der Opticus Schule sind froh und dankbar für die Unterstützung durch den Förderverein:

**VFBS: Verein zur Förderung Blinder und Sehbehinderter Ostwestfalen-Lippe e.V.**

**Vorsitzende: Frau Angelika Krogmann**

- Mitglied im Bund zur Förderung Sehbehinderter (BFS) e.V. / Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Im Förderverein haben sich Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen sowie andere Personen zusammengeschlossen, um Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderung oder Blindheit zu unterstützen. Der Förderverein wurde im Jahre 1989 gegründet. Seitdem unterstützt er die Arbeit an der Opticus Schule. Durch die Möglichkeit Spenden annehmen zu dürfen, können viele Projekte an der Schule realisiert werden. Zum Beispiel: Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren, Eselprojekt, Mithilfe bei der Einrichtung der Beratungsstelle und des Low-Vision-Raums, Anschaffungen von Sportgeräten und Medien, 2 Smart-Boards, die Unterstützung Bedürftiger bei Klassenfahrten und vieles mehr.

**Der VFBS sieht seine Hauptaufgabe in der Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Sehbehinderung oder Blindheit.**

**Weitere Aufgaben des VFBS sind**

- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Probleme von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung
- Förderung des Bildungswesens für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung und der praktischen Arbeit
- Unterstützung der schulischen Aufgaben der Opticus Schule in allen Arbeitsbereichen Frühförderung, Gemeinsames Lernen, Schulhaus, Beratungsstelle
- soziale und berufliche Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Blindheit und Sehbehinderung
- Kontaktpflege mit Gruppen und Verbänden, die sich Kindern mit Behinderung widmen.
- Interessenvertretung gegenüber Behörden und Rehabilitationseinrichtungen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Probleme von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit